

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Dreiunddreißigster Band

Gießen 1936

Verlag: von Münchow'sche Universitäts-Druckerei Otto Kindt GmbH.

Oberhessischer Geschichtsverein.

Mitgliedsbeitrag: 3 RM jährlich. Zahlung jeweils bis 1. April an Postcheckkonto Nr. 29139 Frankfurt a. M. oder Bankkonto des Vereins bei der Bezirkssparkasse Gießen.

Zustellung und Bezahlung (3 RM) von „Volk und Scholle“ erfolgt hinfort nur noch durch die Ortsringe des Landschaftsbundes Volkstum und Heimat. Wo diese fehlen, bitten wir unsere Mitglieder „Volk und Scholle“ bei der Post zu bestellen.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. (Wohnungswechsel rechtzeitig mitteilen!). Wegen Bezugs früherer Jahrgänge siehe die letzte Umschlagsseite dieses Heftes.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.
3. Zum freien Eintritt (gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte) in das Oberhessische Museum in Gießen während der sonntäglichen Besuchszeit von 11—13 Uhr.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen“ beabsichtigt, jedem Bande eine Jahresrundschau über die geschichtliche Forschung in Oberhessen und seiner Nachbarschaft beizufügen und bittet die Verfasser von Büchern und Aufsätzen (auch in der Tagespresse) um Einsendung.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckfertig (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Anschrift: Oberhess. Geschichtsverein, Gießen, Universitätsbibliothek.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Carl Walbrach in Verbindung mit Karl Glöckner

Neue folge

Dreiunddreißigster Band

Gießen 1936

Verlag: von Münchow'sche Universitäts-Druckerei Otto Kindt GmbH.

Serrn Kammerdirektor
Dr. h. c. K. Th. Ch. Müller
unserem hochverdienten Mitarbeiter
zum achtzigsten Geburtstag
am 23. März 1936

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|---|-------|
| J. W ü s t, Karl Follen. | |
| I. Teil: Burschenschaftliches und deutsches Problem | 7 |
| 1. Kapitel: Bildungselemente und Bildungseinflüsse | 7 |
| 2. Kapitel: Das Werden der Burschenschaft | 13 |
| 3. Kapitel: Der Geist der Burschenschaft und der Gießener Ehrensiegel | 21 |
| 4. Kapitel: Politische Entwicklung | 31 |
| 5. Kapitel: Das Ringen um die Lösung des deutschen Problems | 39 |
| 6. Kapitel: Das politische Problem im Spiegel der Dichtung | 47 |
| 7. Kapitel: Die Tat Sands und die Schuldfrage Follens | 54 |
| 8. Kapitel: Der „Grundsatz“ und seine Konsequenzen | 63 |
| 9. Kapitel: Ausweitung des politischen Problems zum europäischen Problem | 68 |
| II. Teil: Das Menschheitsproblem | 77 |
| 1. Kapitel: Karl Follens Stellung in der Reihe der deutschen Emi- granten | 77 |
| 2. Kapitel: „Das System der menschlichen Vollkommenheit“ | 80 |
| 3. Kapitel: Karl Follens Stellung zur Religion und Geschichte | 94 |
| 4. Kapitel: Karl Follens Gesellschaftsidee und Staatsauffassung | 104 |
| 5. Kapitel: Soziale Probleme und Karl Follens Beteiligung an der Skavenbewegung | 114 |
| 6. Kapitel: Karl Follens Kunstanschauung und sein Verhältnis zu Schillers Dramatik | 123 |
| Schluß: Kritik und Würdigung | 131 |
| E. E. Becker, Alsfelder Urkunden des Staatsarchivs zu Darmstadt | 140 |
| H. Nieß, Die Ronneburg (mit Plan und Bild). | |
| Lage, Zweck und Alter | 191 |
| Der Name Ronneburg | 194 |
| Die Ronneburg unter der Herrschaft Brauned und Mainz | 197 |
| Die Zeit der Verpfändungen durch Mainz | 201 |
| Die Erwerbung durch Hsenburg. Hsenburg-Ronneburg | 212 |
| Ein Jahrhundert Krieg und Wirrnis | 217 |
| Neues Leben; Religion und Industrie | 225 |
| Die Gemeinde Ronneburg | 231 |
| Anmerkungen | 235 |
| Erläuterung des Plans | 242 |
| E. Walbrach, Zu den mittelalterlichen Grenzen Rheinfrankens. Mit einer Karte | 245 |
| Fr. P. Mittermaier, Die Herkunft der wetterauischen Güter der Grafen v. Rappenberg | 249 |
| Besprechungen | 261 |
| Karte, Plan und Bild. | |

Dorwort.

Die Persönlichkeit Karl Follens ist wiederholt der Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen gewesen. Wenn ich trotzdem den Versuch machte, ein neues Bild dieses eigenartigen Mannes zu entwerfen, so geschah es aus der Überzeugung heraus, daß bei dem sehr lückenhaften und vielfach unzuverlässigen Quellenmaterial durch eine rein historische Betrachtungsweise das geheimnisvolle Halbdunkel, das noch immer die Gestalt des berüchtigten Demagogen umgibt, nicht zu lüften sei. Meine Aufgabe bestand darin, von mehr psychologischer und geistesgeschichtlicher Seite an das Problem heranzugehen. Es wurden zu diesem Zweck vor allem die 5 Bände der „Werks“, die einen tiefen Einblick in das Denken Karl Follens gewähren, weitgehend berücksichtigt. Meine Studien führten mich zu der Erkenntnis, daß Karl Follen zu jenem Menschentyp gehört, wie ihn das beginnende 19. Jahrhundert mehrfach aufweist: ein Mann, der trotz seines ungeheuer zusammengesetzten Charakters, ganz der Idee ergeben, gleichsam vom ersten Tage an fertig dasteht. Dieser Mangel einer Entwicklung bei Karl Follen veranlaßte mich, die eigentliche Auseinandersetzung mit seinen Ideen im wesentlichen auf den zweiten Teil des Buches zu konzentrieren. Auf Biographisches bin ich absichtlich nur soweit eingegangen, als ich zum Verständnis der Abhandlung für unerläßlich hielt. Doch möchte ich hiefür besonders auf die sehr verdienstvollen Arbeiten von Herman Haupt und G. W. Spindler hinweisen.

Würzburg, im Januar 1935.

Julia Wüst.

Abkürzungen:

Bu. Bl. = Burschenschaftliche Blätter.

Briefe . . . = „Briefe aus dem Lager der Unbedingten“, hrsg. v. G. Fittbogen in Euphorion 27 (1926).

Follen = „Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen“, Teutschland 1818.

Haupt = „Karl Follen und die Gießener Schwarzen“, Gießen 1907.

I. Teil.

Burschenschaftliches und deutsches Problem.

1. Kapitel. Bildungselemente und Bildungseinflüsse.

Mit den Befreiungskriegen hebt eine neue Epoche in der Geschichte des deutschen Volkes an. Karl Theodor Körner hat den Sinn dieser Kämpfe in den Worten zum Ausdruck gebracht: „Es war kein Krieg, von dem die Kronen wissen, es war ein Kreuzzug, s' war ein heil'ger Krieg.“ Ein Kreuzzug gegen den Unterjocher Deutschlands, gegen den Zwingherrn der Welt — wenn man will, ein glorreicher Kampf der erwachenden Völker gegen das tyrannische Prinzip überhaupt. Wenigstens den Deutschen war er dies. Der Sieg war nicht der Stärke des Heeres zu danken, sondern dem überlegenen Geist, der es leitete. Nicht das Werk eines Tages war es, sondern das plötzliche Produkt einer langen Epoche. Der Völkerfrühling, der nun hereinzubrechen schien, war durch einen herrlichen Geistesfrühling vorbereitet worden. Der Lorbeer der Befreiungstat gebührte zunächst der Begeisterung und dem Opfermut des deutschen Volkes, d. h. der gebildeten Stände in Preußen und den andern deutschen Staaten, — gebührte vorzüglich den genialen Reformern Stein, Scharnhorst und Gneisenau, den großen Denkern und Erweckern des Volks: Fichte, Jahn, Arndt und Görres. Der Geist der Befreiungskriege war aus dem philosophischen Idealismus der Zeit geboren, war die herrlichste Blüte, die er für die Realität hervorgebracht hat. Jener Verzweifungskampf war von einer sittlichen Erhebung getragen, die schließlich auf der ethischen Forderung Kants fußte; der Ernst und die Not des Augenblicks aber hatte sie religiös vertieft und gefestigt. Die Ethik Kants ruht auf dem Gedanken, daß die Erhebung zur sittlichen Gesinnung, die Erreichung einer höheren Lebensstufe bedeutet. „Der sittliche Wille erhebt sich über das Zweckgetriebe des naturhaften Daseins und reicht hinab in unergründete Lebensstiefen; aus ihm stammt alle höhere Produktivität, jedes verpflichtende Gesetz des Lebens.“¹⁾

¹⁾ Spranger: „Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit“ in G. Z. Band 104. S. 289.

Diese Weltanschauung war das Grundgefühl der deutschen Klassik gewesen und hatte in kollektivistischer Deutung und religiöser Bindung die Befreiungszeit beseelt.

Die Umwertung des philosophischen Idealismus ins praktisch Politische, angeregt durch die Ereignisse von 1789, sehen wir zuerst bei Kant vollzogen. Er betrachtet den Staat als vornehmstes Mittel zur Erziehung des Menschengeschlechts. „Dieser Gedanke, in dem die beiden Gegenpole der deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert, Staatsidee und Humanitätsidee, ihre Versöhnung finden, ist auch der gemeinsame Grundgedanke der geistigen Führer der preußischen Reformzeit.“²⁾

Dem neuen Geist stand noch allenthalben der alte Geist des Absolutismus und der Aufklärung gegenüber. In weiten Kreisen des Adels und der bürokratischen Beamtenchaft war ihm ein sicherer Halt gegeben. So triumphtierte in Österreich durchaus die Staatsraison und selbst die Erhebung von 1813 war diesem Staat letzten Endes nichts anderes als ein Kabinettskrieg alten Stils gewesen. Metternich teilte nicht die Meinung Fichtes, daß die sittliche Freiheit des Einzelnen die politische Freiheit der Nation zur Voraussetzung habe, und daß die Staatspflicht als sittliche Pflicht zu verstehen sei. „Er glaubte nicht an das Durchdringen des Staates mit ethischem Rigorismus, an eine Erneuerung des Staates durch sittliche Charaktererziehung.“³⁾ „Nichts erschien ihm und seinem Schützling Genß gefährlicher als die Möglichkeit, daß aus dem „Befreiungskrieg“ ein „Freiheitskrieg“ werden könnte.“⁴⁾ Es war — wenn man die geschichtliche Linie zurückverfolgt — der Geist der Renaissance noch lebendig, freilich vielfach gemildert und verwischt durch die Aufklärung. In dem neuen Geist aber war der Geist der Reformation wieder mächtig geworden. Das Erbe Luthers hatte die deutsche Philosophie in ihrer Weise bewahrt. „Der Idealismus stellt den ergreifenden Versuch des deutschen Geistes dar, neben der versagenden Kirche und gegen sie die verlorengegangene religiöse Gewißheit und die Verbindung mit dem Ewigen wieder herzustellen.“⁵⁾ Hatte Luther und nach ihm der philosophische Idealismus die Emanzipation des Gei-

²⁾ A. O. Meyer: „Kants Ethik und der preußische Staat“ in „Vom staatlichen Werden und Wesen“, Festschrift für Erich Marcks Berlin 1921. S. 20.

³⁾ Heinrich v. Srbif: „Metternich“ (München 1925) I, 126.

⁴⁾ Ebenda I, 202 ff.

⁵⁾ Gerhard Fricke: „Der religiöse Sinn der Klassik Schillers“ (München 1927) S. VI.

stes von der Autokratie der Kirche erreicht, so galt das neue Streben der Emanzipierung des Menschen und des Volkes von dem Absolutismus der Regierung. Der Freiheit in der Innerlichkeit sollte die Freiheit in der politischen Wirklichkeit entsprechen. Auch das Einheitsstreben des neuen Geistes, der Wille zur Nation hatte in der spezifisch deutschen Religionsidee Luthers von der spezifisch deutschen Kirche seine große Parallele gehabt.

Jener neue Geist beseelete vor allem die Jugend der gebildeten Stände. „In ihr verband sich zuerst der reine Hauch des großen deutschen Geisteslebens mit der ursprünglichen Leidenschaft eines unterdrückten Volkes.“⁶⁾ Die akademische Jugend war die Zierde des Befreiungsheeres gewesen und hatte ihm einen heldisch-poetischen Glanz verliehen. Im Hochgefühl ihrer Laten strömte sie in die Universitäten zurück. „Was Lessing, Schiller, Herder und Pestalozzi ersehnten, Fichte und Schleiermacher, Steffens und Ruden ihren Hörern in den Jahren der Not und Erwartung tief eingepägt hatten, das Streben nach Charakterbildung und Erziehung zum tätigen Leben, das hatte der Krieg vollendet.“⁷⁾ Es war eine andere Jugend, als sie sonst die akademischen Mauern aufgenommen hatten. Im Angesicht des Todes war sie vorzeitig reif und ernst geworden. Ihr konnten die alten Formen des studentischen Lebens nicht mehr genügen. Sie hatte kein Verhältnis mehr zu ihnen. Der neue Geist, der zum alten in so schroffem Gegensatz stand, mußte den alten Formen notwendig neue gegenüberstellen. Bisher hatte die Studentenschaft der einzelnen Universitäten ein wildes Bild der größten Sittenlosigkeit, des zersetzenden Partikularismus und der Despotie geboten.⁸⁾ In den Landsmannschaften hatte seit altersher rücksichtslos das Recht des Stärkeren gegolten.⁹⁾ Das Übel war mit der Einführung der Studentenorden des 18. Jahrhunderts, jener wilden Schöflinge des Freimaurertums, nicht besser geworden. Vielmehr kam damit noch

⁶⁾ R. A. v. Müller: „Karl Ludwig Sand“ (München 1925) S. 44.

⁷⁾ Paul Wenzke: „Geschichte der Burschenschaft“ I, 112, in Quell. u. Darstellungen Bd. VI.

⁸⁾ Ein anschauliches, aber zweifellos im einzelnen vielfach übertriebenes Bild dieser unglaublich verkommenen Zustände auf den deutschen Universitäten in den 80er Jahren geben die Memoiren des Magisters Laufhard (Stuttg. 1908) I, Kap. III—XIII.

⁹⁾ Noch Fichte warnt in seiner Antrittsrede als Rektor der Universität Berlin vor dem Pennalismus, „der die akademische Freiheit vernichte, das Ziel aller Bildung aufhebe und eine unerhörte Tyrannei über Lehrer und Schüler aufrichte.“ Max Lenz: „Geschichte der Universität Berlin“ (Halle 1910) I, 402 ff.

die Möglichkeit der Verbreitung revolutionärer Ideen hinzu. Das Urteil Lauffhards¹⁰⁾, der dem Amizistenorden in Gießen angehörte, ist vernichtend: „Das Ding ist ein Gewebe von Kindereien, Absurditäten und Präsumtionen, über welche ein kluger Mann bald unwillig werden muß.“ Der Schaden, der dadurch gestiftet würde, sei unermesslich, da sie „aufwiegelnde Grundsätze von Ehr und Schande einflößen, dadurch sie einen Stand im Staate bilden lehren, unverträglicher machen, und so gleichsam ein bellum omnium contra omnes unterhalten.“ Das folgende Verbot aller Verbindungen konnte an der Sittenverderbtheit des studentischen Lebens nichts ändern. Von innen heraus, aus der Studentenschaft selbst, mußte die Regeneration des akademischen Lebens versucht werden: indem man der niederen Sinnenverhaftetheit jene höhere Lebensstufe des sittlichen Willens gegenüberstellte.

Diese Situation hat Karl Follen vorgefunden, als er 1814 18jährig nach Gießen zurückkehrte, um das Studium der Jurisprudenz fortzusetzen.¹¹⁾ Er gehörte zu jenen, die nun für die neuen Lebensinteressen eintraten. Mit seinem um ein Jahr älteren Bruder Adolf Ludwig war er als freiwilliger hessischer Jäger in den Befreiungskampf gezogen, während sich sein jüngerer Bruder Paul, ein Knabe von kaum 14 Jahren einem Linienregiment anschloß und sich im Kampfe Wunden und Lorbeer holte. — Die Grundlage für seine spätere Entwicklung hat Karl Follen im Erbteil der Eltern, in der häuslichen Erziehung und dem Einfluß der Schule bekommen. Es scheint sich in ihm die sanfte und frohe Art der Mutter mit der unerbittlichen Willensstärke, der ernstesten Sittensstrenge und dem feurigen Temperament des Vaters zu vereinigen. Die innigste Freundschaft Karl Follens hat wohl Zeit seines Lebens seinem Vater gegolten, jenem derb gearteten, biederen, tief religiösen, deutschen Manne, wie ihn ähnlich der Historiker Leo und Friedrich Münch in ihren Erinnerungen schildern. Hatte die früheste Erziehung der Vater selbst übernommen, so wurde für die weitere Entwicklung das Gymnasium zu Gießen von entscheidender Bedeutung. Hier war es vor allem Friedrich Gottlieb Welcker, der die Jugend für Ideale zu begeistern wußte und zu deutsch-vaterländischer Gesinnung erzog. Der Einfluß dieses feurigen, künstlerisch veranlagten Mannes von tadellosem Charakter war ein mächtiger. In den Freiheitskriegen hatte er selbst

¹⁰⁾ a. a. O. I, 82 ff.

¹¹⁾ Wort I, 19 ff.

ein freiwilliges Jägerkorps gebildet und war an der Spitze seiner Schüler in den Kampf gegen den Tyrannen Europas gezogen.¹²⁾

Die religiös-ethische Bildung seines Wesens scheint bei Karl Follen schon durch die häusliche Erziehung zu einem gewissen Abschluß gebracht. Mit 12 Jahren kommt dem frühreifen Knaben der Gedanke, daß, wenn jeder Mensch sich aus freiem Willen zu einem Ebenbild Christi machen würde, dies die Grundlage für einen neuen Zustand der Gesellschaft sein würde.¹³⁾ Das ist die Grundidee seines Lebens, die uns in seinen Werken immer und immer wieder entgegentritt. Sie ist in der altchristlichen Atmosphäre des Waterhau- ses gereift und hat in der innersten Veranlagung seiner Natur ihre tiefste Wurzel. „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, ist das Leitmotiv seines Lebens. Man kann sagen, das Religiös-Ethische, oder noch schärfer differenziert, das Ethische ist die eigentliche Substanz seines Wesens. Er bleibt im Grunde immer der Gleiche; die mannigfachen Ein- drücke, die nun von außen auf ihn einströmen, bilden ihn nicht um, sondern werden von ihm umgebildet und auf den ihm eigenen Men- ner gebracht, adoptiert. So ist er mehr ein Produkt seiner Zeit als seiner Umgebung.

Für die politische Entwicklung seines Geistes konnte es nicht ohne Bedeutung bleiben, daß Karl Follen in Hessen-Darmstadt, einem der treuesten Vasallenstaaten Napoleons, heranwuchs. Selbst der ergebene Fürstendiener Freiherr du Thil, der an der Gründung des Rheinbundes aktiv beteiligt war und ihn politisch verteidigt, muß zugeben, „daß in demselben der größte Servilismus gegen den Wil- len des allgewaltigen Protectors vorherrschend und maßgebend war.“¹⁴⁾ Trotzdem wurde das Land besonders wirtschaftlich voll- kommen zugrundegerichtet. „Die Steuerlast erdrückte das Großher- zogtum mehr noch als manches andere Land.“¹⁵⁾ Noch in den fol- genden Jahren gewahrte man „nur Jammer, Not und Sorgen über- all“. Und all dieses Leid nur um den eigenen Stammesgenossen noch ein größeres zuzufügen, um am Grab der eigenen Nation zu schau-

¹²⁾ Vgl. S. Haupt: „Karl Follen und die Gießener Schwarzen“, Gießen 1907, in „Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins“ Band 15, S. 6.

¹³⁾ Works I, 21.

¹⁴⁾ „Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil“ herausgeg. v. S. Uhlmann (Berlin 1921) S. 119.

¹⁵⁾ Ebenda S. 124 ff.

feln und dem Ehrgeiz des fremden Bedrückers zu frönen. Trotzdem war der Fürst dieses Landes, der sich nur zögernd von dem Pakt mit dem Teufel löst, noch lange ein unverhohlener Bewunderer Napoleons und rechnete mit dessen Rückkehr.¹⁶⁾ An der Landesuniversität Gießen aber war „der alte Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts umgeschlagen in die Staatsphilosophie des Rheinbundes und log sich über die Knechtschaft der eigenen Nation mit Phrasen hinweg“.¹⁷⁾ — Wird man glauben, daß die leichtentzündbare Jugend angesichts von soviel Egoismus, Sklavensinn und Feigheit dem politischen Problem gegenüber gleichgültig blieb?

Karl Follens Stellungnahme zeigen uns zwei Aufsätze, die der Knabe 1810 oder 1811 auf Anregung seines Lehrers Friedrich Gottlieb Welcker schrieb.¹⁸⁾ „Eines Jeden Pflicht ist es aber, dem Gemeinwohl zu leben und zu sterben. So allein hat er Gott und dem Vaterland gedient. Wer Gott und dem Vaterland unablässig getreu für die Freiheit lebt und stirbt, der wird das sichere Ziel gewiß nie verfehlen.“ Die allgemeine ethische Forderung, die sein Gewissen an ihn richtet, die Konsequenz aus dem kantischen Imperativ, wird bereits mit jener eigenartigen Verquickung von Religion und Politik zusammengebracht, die dem nationalen Glanz der Freiheitskriege zugrunde liegen und die dann der geistige Boden für die Burschenschaft werden sollte. Der Weg zu Gott führt über das Vaterland, über die Gemeinschaft. Das Volk erscheint als die geistige Substanz, in der sich die Verantwortung gegenüber Gott schon in dieser Welt bewähren kann. Aus der folgenden Wendung, „Lebend oder tot, das Ziel wird dennoch erreicht“, spricht bereits der unbeugsame Wille Karl Follens, der für ihn charakteristisch bleibt, der ihn später zu jener einzigartigen Persönlichkeit stempelt — ein Wille, der fast ein Glaube ist, daß der Mensch jener ethischen Forderung, eben weil sie besteht, auch genügen könne und müsse, daß für die Idee der sittlichen Möglichkeit immer das Korrelat der wirklichen Tat vorhanden sei.

Das Politische, durch die dringende Forderung der Realität geweckt, geleitet Karl Follen von da an durchs Leben in immer neuen Versuchen, die einmal erkannten Ideale zu realisieren. Derselbe Lehrer erschließt ihm die Schätze der klassischen Kunst, entzündet seine Begeisterung für die keusche Muse Schillers und wir werden sehen, daß auch dieses Gefühl ungeschwächt fortbauert bis zum Ende seines

¹⁶⁾ Ebenda S. 194 ff. u. S. 257.

¹⁷⁾ G. Oden: „Historisch polit. Aufsätze und Reden“ I, 265.

¹⁸⁾ Haupt, S. 22.

Lebens. Damals wurde Karl Follen begeisterter Anhänger Jahns und bildete sich zum glänzenden Turner und Fechter aus. In seiner zweiten Heimat hat Follen dann selbst die Forderung körperlicher Ertüchtigung in ähnlichem Sinne wie Jahn gestellt und durchgeführt. Es ist wohl wieder Welcker gewesen, der Follen in die Reihen Jahns geführt hat. Leider sind die Quellen über die Jugend Follens äußerst spärlich und unsicher, sonst müßte sich nachweisen lassen, daß Welcker der mächtige Anreger gewesen ist, der Follens Entwicklung die entscheidende Richtung gegeben hat, diejenige Persönlichkeit, die gerade seine politische Laufbahn in gewissem Maß veranlaßt hat. Welcker hat allerdings den späteren Radikalismus Follens nicht mitgemacht, hat sich nicht identifiziert mit dem Werk, das er zwar begonnen und gefördert, dessen schließliche Entwicklung er aber weder gewollt noch vorausgesehen hatte.

War der Einfluß Welckers im ganzen ein günstiger, wenn auch in seiner praktischen Auswirkung zum Teil ein unheilvoller, so dürfte der Einfluß des älteren Bruders weniger vorteilhaft gewesen sein. Über das psychologische Verhältnis der beiden Brüder zueinander schweigen die Quellen fast ganz. Doch ist aus den zerstreuten Nachrichten und aus dem eifrigen Zusammenarbeiten der beiden zu entnehmen, daß es besonders in den Universitätsjahren ein herzliches war. — Es ergibt sich aus verschiedenen Berichten¹⁹⁾, daß Adolf Ludwig ein herrschsüchtiger, aufbrausender Charakter mit unruhigem Temperament war, der gerade diejenigen Eigenschaften, die Karl in seiner deutschen Laufbahn zum Verhängnis werden sollten: Zähigkeit des Willens, Phantasie und Begeisterungsfähigkeit, in übertriebenem Maße, bis zum Eigensinn und Fanatismus besaß. Die Eigenart Karls dürfte durch die nach dieser Seite ähnliche Veranlagung des Bruders und die rigorose Art, mit der er sie geltend machte, noch unterstrichen worden sein.²⁰⁾

2. Kapitel. Das Werden der Burschenschaft.

Ganz der bisherigen Haltung Karl Follens entspricht es, wenn er nun 1814, sicher unter dem Einfluß Welckers, Mitbegründer der

¹⁹⁾ Vgl. Ernst Münch: Erinnerungen I, 1886 S. 460; H. Leo: „Meine Jugendzeit“ Gotha 1880; vgl. auch „Briefe aus dem Lager der Unbedingten“ hrsg. v. G. Fittbogen in: Euphorion 27 (1926) S. 362—386.

²⁰⁾ Im Grunde waren die Brüder übrigens ganz verschieden geartet. Vgl. unten Kap. 9.

Gießener „Deutschen Gesellschaft“ wird²¹⁾. Von vornherein steht dieser zwanglose Verein akademischer Bürger in bewußtem Gegensatz zu den Landsmannschaften und vertritt ihnen gegenüber den neuen Geist und die höhere Lebensstufe. Die Idee dieses Vereins war nicht aus dem engeren Kreis der studentischen Gemeinschaft geboren, sondern hat das Jahr 1814 allgemein beherrscht. Es ist der Gedanke der Wiederherstellung der nationalen Eigenart, der dem jubelnden Bewußtsein geistiger Kraft und Freiheit entspringt. Von den Fürsten erhoffte man die Form, das Volk aber sollte den Inhalt geben. „Deutsche Gesellschaften“, öffentliche Vereine sollten sich über ganz Deutschland verbreiten und die Pflege deutscher Denkweise und Sitte fördern. Ernst Moritz Arndt hat diese Idee zuerst ausgesprochen.²²⁾ Einen Vorläufer hatten die geplanten „Deutschen Gesellschaften“ bereits im Königsberger „Tugendbund“ von 1809/10, doch war dieser noch durchaus im Zeichen der Aufklärung gestanden und hatte einen rein moralischen Zweck verfolgt. Arndt erhofft sich von den Gesellschaften, deren Führung die gebildete Oberschicht übernehmen würde, eine allmähliche Erziehung des Volkes in sittlicher und politischer Hinsicht. Eine öffentliche Meinung soll auf diese Weise begründet werden. Der Vorschlag ist dann in zweifacher Weise verwirklicht worden. Die erste, ideelle Stufe stellen die „Deutschen Gesellschaften“ dar, die seit dem Frühjahr 1814 an verschiedenen Orten um Rhein und Mittelrhein gegründet wurden. Die zweite, politische Stufe der Bewegung bildet der von Gründern und Mitgliedern dieser Deutschen Gesellschaften, vor allem von Wilhelm Snell 1814/15 unternommene Versuch, einen politischen Geheimbund zu stiften zum Zweck der „Sicherung der inneren und äußeren Freiheit des deutschen Volkes“. Diese fordert Wahrung der Volksrechte, Höherentwicklung und Veredelung des deutschen Volkscharakters und Vereinigung des deutschen Volkes unter einer konstitutionellen, freien und monarchischen Verfassung. Diese allgemeine, mehr ideelle Tendenz spitzt sich schließlich zu auf das besondere, konkrete Ziel der Einigung Deutschlands unter und durch Preußen.²³⁾ In Snells Ver-

²¹⁾ Haupt S. 7 ff.

²²⁾ „Noch ein Wort über die Franzosen und über uns“ 1814 und „Entwurf einer deutschen Gesellschaft“ 1814. Vgl. Friedrich Meinecke: „Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund“ S. 7 ff.

²³⁾ F. Meinecke: „Zur Geschichte des Hoffmannschen Bundes“ in Quellen und Darstellungen Bd. I, S. 4 ff. und G. Haupt: „Wilhelm Snell und sein Deutscher (sogen. Hoffmannscher) Bund von 1814/15 und dessen Einwirkung auf die Urburschenschaft“ in Quellen und Darst. Bd. XIII, S. 155, 154 und

fassungsentwurf für diesen „Deutschen Bund“ ist für die Universitäten ein Studentenorden vorgesehen, dessen oberste Leitung allein in Verbindung mit dem Geheimbund stehen sollte.²⁴⁾

Einen solchen politischen Studentenorden glaubt H. Haupt in der Gießener Deutschen Gesellschaft oder „Deutsche Lesegesellschaft zur Erreichung vaterländisch-wissenschaftlicher Zwecke“, wie sie sich nannte, zu erkennen. Ihren Stamm bildeten die aus dem Felde zurückgekehrten freiwilligen hessischen Jäger.²⁵⁾ Sie ist die Keimzelle des Bundes der „Gießener Schwarzen“. A. L. Follen war Mitglied des deutschen Geheimbundes; auch sollen sich F. G. Welcker und Karl Follen dazu bekannt haben.²⁶⁾

Ein Hauptziel der Gießener Deutschen Gesellschaft war die Aufrichtung eines die ganze Studentenschaft umfassenden, vaterländischen Bundes.²⁸⁾ In diesem Streben deutet sich bereits der Wille zur Burschenschaft an. An der Spitze der Gesellschaft stand A. L. Follen. Man turnte, las Arndts und Körners Schriften, politische Schriften und begeisterte sich für die Nibelungen. Auf Arndts Vorschlag trug man die schlichte altdeutsche Tracht.²⁷⁾ Das sind zwar äußerlichkeiten, doch verraten sie den Geist und den tieferen Sinn der Bewegung. Sie setzt einmal die Tradition der Freiheitskriege fort, dann steht sie im Zeichen der Romantik, allerdings einer harmlosen politischen Romantik, drittens ist sie ein Zeichen von echtem Gemeinschaftsgefühl. Es mischen sich hier bereits ziemlich heterogene Begriffe. Die Verbundenheit mit dem Geist von 1813 bewahrte vor einem Sichverlieren in ideellen Spekulationen und politischen Utopien und sorgte für die Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen, für die Tendenz des Strebens zur Wirklichkeit hin. Zugleich wurde aber auch ein Zurücksinken in den Kosmopolitismus und das paneuropäische Ideal der Frühromantik verhütet. Man sah die deutsche Vergangenheit in poetischer Verklärung und glaubte in ihr einen Maßstab und Jungbrunnen für die Gegenwart zu haben. Aus den Befreiungskriegen hatte sich ein gewisser Gemein Sinn, eine Art Volksgefühl erhalten; das Humanitätsideal war sozusagen kollektiviert und nationalisiert

179 ff. Diese neueste Forschung H. Haupts bringt einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des „Deutschen Bundes“ und beleuchtet die Anfänge der Burschenschaft von einer neuen Seite.

²⁴⁾ Ebenda S. 142.

²⁵⁾ Ebenda S. 178 ff.

²⁶⁾ Vgl.: Haupt, S. 26.

²⁷⁾ Ebenda S. 7 ff.

worden. Das einmütige Tragen der Tracht ist wohl einerseits durch romantische Schwärmerei veranlaßt, aber im Grunde bekundet es zweifellos ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gleichgestimmtheit, gleichen Denkens, Fühlens und Wollens. Die Tracht ist diesen Menschen Symbol — wie jede Tracht, ob bewußt oder unbewußt, in gewissem Sinne Symbol ist. Man würde sie vollkommen falsch beurteilen, wollte man ihre altdeutsche Kleidung rein als Maskerade abtun. Die Zeit, deren Kleidung sie tragen, ist ihnen vorbildlich, scheint ihnen besser zu sein und irgendwie höher zu stehen als ihr Jahrhundert. Diese Höhe wünschen sie wieder zu erreichen.

Natürlich sind die einzelnen, sich in dieser Bewegung äuffernden Gedanken und Richtungen keineswegs originell: sie waren längst von Männern wie Arndt, Jahn und Fichte ausgesprochen und angedeutet. Neu aber ist die eigenartige Zusammenstellung dieser Ideen und der Versuch, sie in das praktische Leben einzuführen und es durch sie zu reformieren. Darauf hatte der Idealismus bewußt verzichtet.

Es wurde bereits erwähnt, daß Karl Follen starken Anteil an dieser Bewegung hatte. Wie tief sie ihn damals innerlich erfaßte und ob er sich ganz mit ihr identifizierte, ist nicht einwandfrei festzustellen, da wir hierfür Überlieferungen von seiner eigenen Feder aus dieser Zeit bedürften. Das Gedicht „Körners Totenfeier“²⁸⁾, das 1814 entstand, beantwortet die Frage nicht. Es ist ein sinniger Nachruf auf den Liebling und Helden der damaligen Jugend und bringt die der Befreiungszeit eigene Überzeugung des nationalen Gedankens ins Religiöse. Auffallend an der kleinen Dichtung ist die starke Betonung des Märtyrergedankens, als das erhabenste Ziel des Menschen; er steht im Mittelpunkt des Gedichts und scheint auch bereits einen zentralen Platz in Follens Denken einzunehmen. Die besondere Gestalt Körners, der die Verse doch gelten sollen, wird von dem allgemeinen Ideal des Märtyrers vollkommen verdrängt. Körner bildet nur das konkrete Beispiel zur Veranschaulichung der abstrakten Idee. Es ist für Follen bezeichnend, daß er Körner ganz als christlichen Märtyrer feiert; es ist also schon damals der einzige Heldentyp, der für ihn Gültigkeit hat.

Anfang 1815 vollzieht sich in der Gießener Deutschen Lesegesellschaft bereits eine Scheidung der Geister. Sie ist äußerlich veran-

²⁸⁾ Works I, S. 609 ff. vgl. auch den Text im „Gießener Ehrensiegel“ neu hg. v. C. Walbrach, Frankfurt a. M. 1927. Die spätere Neudichtung der 3. Strophe scheint mir den wesentlich ästhetischen Zweck der Formverbesserung zu verfolgen.

laßt durch die Opposition gegen die Führerschaft des herrschsüchtigen A. L. Follen²⁹⁾, hat aber ihren tieferen Grund in der Herausbildung scharfer, prinzipieller Gegensätze. Die Teutonia, die nun Follen feindlich gegenübertritt, verkörpert die Reaktion des alten landsmannschaftlichen Prinzips und somit der partikularistisch-absolutistischen Weltanschauung gegenüber den neuen Ideen von Einheit und Freiheit. Gleichzeitig macht eine grundsätzlich apolitische Lebenshaltung ihren legitimen Anspruch geltend gegenüber dem Einbruch der neuen, politischen Lebenshaltung. Vom akademischen Gesichtspunkt ergibt sich noch als weiterer Gegensatz: die Reaktion eines studentischen Solidaritätsgefühls gegenüber den neuen überstudentischen oder unstudentischen Tendenzen. Die ganze Situation veranschaulicht bereits ein Verblaffen der Tradition der Freiheitskriege.

Die unentwegten Anhänger der neuen Richtung — es sind im wesentlichen die Lieblingsjünger Welkers — konstituieren sich nun unter der Führung von Karl Christian Sartorius als Germania.³⁰⁾ Es ist klar, daß sie jetzt, da die Allgemeingültigkeit ihres Strebens in Frage gestellt wird, ihre Wege und Ziele notwendig scharfer formulieren. Hinter den vaterländischen und sittlichen Tendenzen tritt der studentische Charakter der Verbindung stark zurück. Die Brüder schwören sich Treue und Liebe bis in den Tod. Das Bundeszeichen: „Im Herzen Mut, Troß unterm Hut, am Schwerte Blut, macht alles gut“³¹⁾, ist wie Wetterleuchten künftiger unheilvoller Tage: Die düstere Vision der Todbrüder des „Großen Liedes“. Die altdeutsche Tracht der Mitglieder trägt ihnen den Namen der „Gießener Schwarzen“ ein. Der Germanenbund steht, wie vorher die Deutsche Gesellschaft, in Verbindung mit dem allerdings bald aufgelösten Geheimbund. Wilhelm Snell hat 1815 auf die Gießener Schwarzen im Sinne seiner politischen Anschauungen stark eingewirkt. Uns interessiert der Bericht, den Sartorius in seinen Jugenderinnerungen gibt: „Snell sprach über unsere Bestrebungen von der Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Besseren, damit nicht alle Früchte des Freiheitskampfes zugrunde gingen, des Wirkens für die Idee einer Einheit Deutschlands im Gegensatz zu den dynastischen Bestrebungen der Fürsten, die ihrem Sonderinteresse alle Rechte des Volkes aufopfern würden. Er empfahl uns noch besonders das Anschließen an einen unserer Kommilitonen, den wir zwar von An-

²⁹⁾ Haupt: S. 8.

³⁰⁾ S. Haupt: Quellen und Darst. XIII, S. 179.

³¹⁾ Haupt: S. 9.

sehen kannten, mit dem wir aber nie in nähere Berührung gekommen waren, weil er überhaupt sehr zurückgezogen lebte; dieser junge Mann war Karl Follenius, Sohn des Amtmanns in Gießen, Kriegsgenosse von uns, wie auch sein älterer Bruder Adolf, der damals in Heidelberg studierte. — Snell brachte uns mit Karl Follenius zusammen; wir verständigten uns schnell und er trat zu uns, um bald die Seele unseres Kreises zu werden...“³²⁾ Aus dieser Schilderung dürfen wir schließen, daß Karl Follen damals Gesinnungsgenosse Snells war, daß aber das politische Moment in seinem Denken immerhin noch eine untergeordnete Rolle gespielt, da es ihn nicht selbst zu Betätigung gedrängt hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt ist Follen noch mehr der von äußeren Umständen Getriebene, Geleitete. Von hier an geht er seinen Weg selbständig weiter, freilich in ständiger Auseinandersetzung mit den Ideen und Ereignissen des Tages. Wie er sich zum Führer des Bundes erhebt, dürfen wir ihn mit diesem und mit dessen Streben identifizieren.

Das Hauptziel des Kreises wurde die Beherrschung der Gießener Studentenschaft durch das moralische Übergewicht ihres Bundes.³³⁾ Daher bleibt die Mitgliederzahl beschränkt. Es ist ein wesentlich neuer Weg, der hier eingeschlagen wird. Die Gießener Deutsche Gesellschaft hatte den Versuch gemacht, aus dem Gefühl der Gemeinschaft heraus, mit und durch diese Gemeinschaft zu einer höheren Lebensstufe vorzustoßen. Aus dem Mißlingen dieses Versuchs schließt Karl Follen offenbar, daß die Mehrzahl der Studenten zu solchem Streben noch nicht reif sei. Daher ist sein Plan, mit einer Elite das Ideal zu verwirklichen und von dieser Höhe auf die Masse der Tieferstehenden einen moralischen Zwang auszuüben, dem sie sich nicht leicht würden entziehen können. Karl Follen will also trotz der Masse und gegen sie deren Besserung bewirken. Damit ist er selbst aber bereits weit von der unmittelbaren Tradition der Freiheitskriege abgerückt. Es ist eine Art aufgeklärter Absolutismus auf ethischem Gebiet, dem er hier huldigt. Allerdings verbindet sich damit der Gedanke der Erziehung. Karl Follen will dem Volk, oder im engeren Sinn der Studentenschaft eine Führerschicht heranzubilden, die durch ihr glänzendes Beispiel das allgemeine ethische Niveau heben soll. Er setzt dabei voraus, daß sie dies kann. Im Hintergrund steht die für Follen auch später charakteristische Überzeugung, daß der Mensch im

³²⁾ S. Haupt: Quellen und Darst. XIII, S. 179 ff.

³³⁾ S. Haupt: S. 10.

Grunde gut ist und unbedingt zum Guten geleitet werden kann. Darin ist er ganz ein Kind der Aufklärung.

Der Untersuchungsrichter für die Mainzer Zentraluntersuchungskommission schildert den Bund ³⁴⁾: „Von außen verknüpfte sie das Band der Freundschaft, die durch das gemeinschaftliche, politisch-religiöse Ideal belebt und bekräftigt wurde, aber sich doch auch deutlich von diesem Bande unterschied; von innen ein Vertrauen, welches von allen gegen alle gefordert wurde. Wie ihre Überzeugungen, so waren auch ihre Briefe, ihre Kräfte und ihre Klassen gemeinschaftlich. Unter allen hat sich, soviel ich weiß, kein Verräter gefunden und wenn ich mir eine poetische Vergleichung erlauben möchte, so würde ich an die Freundschaft der griechischen Heroenzeit erinnern.“ — Der starke Freundschaftskult, der den Bund zusammenhält, verleiht ihm einen typisch romantischen Zug. „Welche Stärke lebt in der Gemeinschaft! Es gibt kein Glück auf Erden als Freundschaft und kein Unglück als Entbehrung von Freunden.“ ³⁵⁾ Bekanntlich traten ja auch die großen Romantiker immer in Paaren und Gruppen auf. Wer sich einerseits zu sehr über sich selbst und seine Kraft erhebt, hat andererseits das Bedürfnis einer realen Bindung, einer gewissen Rückversicherung gegenüber dem Absoluten. Das unbedingtste Streben braucht als Äquivalent den stärksten objektiven Halt — aus dem Bewußtsein heraus, daß der Einzelne immer notwendig gegen das Ganze zugrunde geht. Die Freundschaft ist den Siezener Schwarzen nicht Selbstzweck, wie etwa der Empfindsamkeit, die das Gefühl um des Gefühls willen pflegte. Sie ist vielmehr Mittel zur Erreichung des höchsten Zieles: „Freundschaft bedürfen wir, die auf das Vaterland gebaut ist und ebenso ewig fest steht, wie der Grund, auf dem sie ruht.“ ³⁶⁾ Aber diese Freundschaft ist auch nicht frei von Sentimentalität; das können wir gelegentlich in den Briefen und Dichtungen der einzelnen lesen. Dies kann jedoch kein Vorwurf sein; ist doch die Zeit, das frühe 19. Jahrhundert noch durch und durch sentimental. Die Entsentimentalisierung Deutschlands beginnt überhaupt erst mit Zahn und den Freiheitskriegen.

Ende 1815 veranlaßt die Neukonstituierung des Bundes als „Deutscher Bildungs- und Freundschaftsverein“ eine schärfere Differenzierung in der Formulierung der Zwecke ³⁷⁾:

³⁴⁾ Ebenda.

³⁵⁾ A. L. Follen an Dr. Jung: „Briefe aus dem Lager der Unbedingten“ hrsg. v. G. Fittbogen, Euphorion 27 (1926) I, 368.

³⁶⁾ Ebenda S. 365.

³⁷⁾ Haupt: S. 12.

„1. vereint rastlos fortzustreben für alles, was uns als Christen, Deutschen und Studenten zu werden und zu wirken obliegt, und Geist und Leib in brüderlicher Vereinigung für Glaube, Freiheit und Vaterland ungestört auszubilden, auf daß das feurige Jugendstreben für das ganze Leben verewigt werde;

2. durch ein christliches, wissenschaftliches und deutsches Streben, sowie durch das Beispiel eines sittlich feinen und ehrenfesten Betragens auf der Universität einen wahrer Ehre und wissenschaftlicher Bildung entsprechenden echt deutschen Ton, Sinn und Wandel zu gründen und zu befestigen, damit er gleichermaßen von der Universität auch in das Leben übergehe;

3. höchster Genuß alles Edlen im jugendlichen Leben in treuer deutscher Freundschaft.“

Das ist der burschenschaftliche Gedanke, wie er in der Mentalität Follens entsteht: Ein Bund zu unendlichem Vollkommenheitsstreben zum Heile des Einzelnen und der Allgemeinheit. Dieses Programm ist Follens eigenstes Lebensbekenntnis: es wird mit gleicher zwingender Macht für ihn als absolute Forderung bestehen bleiben, wenn die Realitäten, auf die es sich jetzt bezieht, Universität und deutsches Vaterland, für ihn auf immer versunken sind. Im Grunde ist es das niegestillte Verlangen nach größtmöglicher Erfassung aller Lebensinhalte, nach stärkster Intensität des Lebens, höchster Vitalität des Daseins, das er zweifellos mit den Romantikern teilt. Nur ist bei Follen dieser Zug ins Unendliche ein durchaus ethischer.

Sehr bezeichnend ist für Follen die Reihenfolge der Worte: Christ, Deutscher, Student; christliches, wissenschaftliches, deutsches Streben. Diese Reihenfolge ist keineswegs zufällig. Sie muß überraschen in einem Verein, der doch eigentlich einen politischen Zweck verfolgt. Das ganze Programm muß, von dieser Seite gesehen, überraschen. Das Politische ist für Follen ein moralisches und wissenschaftliches Problem. Die sittlich-wissenschaftlichen Vereinszwecke sind keine Maske. Sie sind die Formen, in denen das Politische sich ihm darstellt, — weil er von der Philosophie und von der Religion zur Politik vordringt. Voraussetzung für die Überzeugung vom politischen Wert solchen sittlich-wissenschaftlichen Strebens ist der an Rousseau anklingende Glaube, daß das politische Verderbnis stets von dem moralischen begleitet sei. Mit dieser Denkweise steht Follen aber keineswegs allein. Sie ist vielmehr für alle politischen Organisationen jener Zeit charakteristisch.

Solche Gedankengänge finden sich nicht nur bei Laien, Dilettanten der Politik; sie finden sich damals auch in der politischen Ethik der großen Staatsmänner. Für Stein ist immer der religiös-sittliche Mensch der „Träger der Verfassung“ und darum muß man die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der Vollkommenheit des Menschen suchen. „Mit ganzer Seele war er nur da beteiligt, wo es um moralische Werte ging: wo es galt, einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben.“ „Schließlich war ja seine ganze Politik nichts anderes als eine Pädagogik höheren Stils.“³⁸⁾ Stein zitiert den Satz Burkes³⁹⁾: „Men are qualified for civil liberty in exact proportion to their disposition to put moral chains upon their own appetites, in proportion as their love to justice is above their rapacity.“ Beide, Volk wie Staat, werden gebunden an Sittlichkeit, an Gerechtigkeit; das heißt aber, sie sind im Grunde nicht autonom, sondern theonom. Aus derselben geistigen Haltung heraus gipfelt das System des Aristoteles in einer Theologie und wird von der christlichen Staatsphilosophie weiter vertreten.

3. Kapitel. Der Geist der Burschenschaft und der Gießener Ehrenspiegel.

Karl Follen weist in seinen „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sammtschulen...“⁴⁰⁾ darauf hin, daß der Gedanke der Burschenschaft in Gießen „viel früher“ festgestanden sei, „als von einer anderen Sammtschule eine solche Vereinigung fund wurde. Daher war dieser Plan im Stillen bereits entworfen, als sich im Sommer 1816 eine günstige Gelegenheit zu seiner Ausführung darzubieten schien“⁴¹⁾ (d. i. die Gründung der Burschenschaft in Jena). Als die Keimzelle der Burschenschaft betrachtet er den „innigen, unbefiegbaren Bund der Überzeugung“, der die Gießener Schwarzen verband; „ein solcher freilich brauchte bloß vor seinem inneren Gesetz und Gerichte gerechtfertigt zu sein, um vor jedem äußeren als unsträflich

³⁸⁾ Gerhard Ritter: „Stein. Eine politische Biographie“ (Berlin 1931) I, 445 und 457.

³⁹⁾ Vgl. U. Noack: „Christentum und Volksstaat in der politischen Ethik des Freiherrn vom Stein“ in *J. Z.* 1932 Bd. 147, S. 40 ff.

⁴⁰⁾ Deutschland 1818, S. 11.

⁴¹⁾ Der Anspruch „die älteste Burschenschaft in Deutschland“ (S. S. 1813 gegründet) zu sein wird mit gewissem Recht von der Kieler Verbindung erhoben; freilich handelt es sich in diesem Fall zunächst um eine bewußt völlig isoliert stehende und rein studentische Angelegenheit. Vgl. W. Donat: „Die Anfänge der Kieler Burschenschaft“ S. 14 ff. (Diss. Erlangen 1934.)

und unantastbar dazustehen“. Follen kommt es nicht auf die Form, sondern auf die Idee an. Indem sie in Erscheinung tritt, gibt sie sich ihre Form notwendig selbst. Das äußere Gesetz aber ist nur dann gültig, wenn es mit dem inneren, in sich richtigen, übereinstimmt.

Die Burschenschaft ist auf dem Boden der deutschen Erhebung und aus der Forderung, die sich aus dieser Befreiungstat ergab, erwachsen. Sie sollte mitarbeiten an der Fortsetzung des Befreiungswerkes. Sie sollte auf den Universitäten dem neuen Geist der Religiosität, der Sittlichkeit und Vaterlandsliebe zum Sieg verhelfen und so höhere Menschen und echte Deutsche heranbilden. Vereinzelt Vorstöße in dieser Richtung waren in den Deutschen Gesellschaften und ihren vielfachen Variationen bereits geschehen. Direkte Vorbereitung der Burschenschaft sind die Versuche einer einheitlichen und umfassenden Organisation der deutschen Studenten, die von Fichte, Jahn, Arndt und Friesen ausgegangen sind.⁴²⁾ Am eigenartigsten erscheinen die Ziele der Burschenschaft wohl in Arndts „Deutschem Studentenstaat“ (1815). Arndt sucht der akademischen Jugend klarzumachen, daß sie sich von der durch Frankreich bestimmten Kultur des 18. Jahrhunderts abwenden müsse; weil sie eine „wälsche“ Art sei, die der „germanischen Weidlichkeit“ widerspreche; weil sie kosmopolitische Tendenzen habe und aristokratisch gewesen sei. Das neue Deutschland müsse ein völkisches Deutschland, eine demokratische Gemeinschaft sein. Weiter verlangt Arndt eine geradezu spartanische Sittenreinheit und Enthaltbarkeit. Mit der Waffe sollen nur mehr ideale Werte verteidigt werden. Den Beschluß des Systems bildet das Bekenntnis zu einem kämpferischen Christentum deutsch-protestantischer Art, das in manchem an die Zeit der Religionskriege erinnert. Die Burschen fühlen sich als Landsknechte Gottes.

Diese Schrift Arndts hat auf Karl Follen offenbar großen Eindruck gemacht. Wir gewahren ihren Einfluß bereits in der Verfassung des deutschen Bildungs- und Freundschaftsvereins. Hier wird die Bedingung gestellt, daß der Aufzunehmende „als Christ, als Deutscher und als Student keinen Schandfleck an sich haben dürfe“⁴³⁾ und allen Mitgliedern Gleichberechtigung gesichert. Der religiös-vaterländische Gedanke entspricht wie der Arndts ganz dem Ethos

⁴²⁾ Vgl. W. Hausenstein: „Die Welt der alten Burschenschaft“ in Der neue Merkur; 2, 1; 1915 S. 402 ff.

⁴³⁾ S. Haupt: Quellen und Darst. XIII, S. 181; diese Gedanken liegen in der Richtung der Zeit. Wilh. Snell hatte in der Verfassung seines deutschen Bundes ähnliche Forderungen gestellt. Vgl. ebenda S. 144.

der Freiheitskriege⁴⁴⁾: „Wenn in der Weisheit die Einheit alles Wissens, in der Sittlichkeit die Einheit alles Handelns lebt, so erhält alle beide, Wissen und Handeln, seine höchste lebendige Einheit nur in der reinsten Gottesliebe, welche der Tat nach in der Vaterlands-
 liebe sich bewähren muß.“ Der nationale Gedanke erhält durch diese Verflechtung mit einer religiösen Ideologie eine ungeheuere Wucht und Dynamik. Arbeit fürs Vaterland ist Gottesdienst; es gibt keinen anderen; die Gottesverehrung an heiliger Stätte gibt nur die äußere Weihe, ist Symbol. Aber dieses Symbol muß ein einheitliches sein, auf daß auch die Arbeit e i n e m Ziel zustrebe. Es ist daher nur konsequent, wenn Follen und seine Freunde — übrigens ganz im Sinne Arndts — die Errichtung einer Nationalkirche durch Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen verlangen: „Die Glaubenslehre Christi müsse als Glaubenslehre des deutschen Reiches aufgenommen, andere Glaubenslehren, als den Zwecken der Menschheit zuwider, dürften im Reiche nicht geduldet werden.“⁴⁵⁾ Die Lehre Christi vermittelt eben allein jenes „Wissen“, das die Grundlage zum richtigen „Handeln“ und mithin zur echten Vaterlands-
 liebe gibt. Sie ist die vollkommenste Form der bestehenden Religionen und vermittelt das vollkommenste Sittengesetz; daher ist sie am besten oder vielmehr allein geeignet, die Menschheit in ihrem unendlichen Vollkommenheitsprozeß zu fördern.

Wenn Arndt die Forderung eines völkischen Deutschlands stellt, so entspringt sie aus einem Gefühl elementarer Volksverbundenheit heraus. Arndt wurzelt in der ewigen, die Geschichte tragenden und bewahrenden, irrationalen „Gemeinschaft“. Volk ist für Arndt nicht nur Kulturgemeinschaft, sondern ein lebendiger Organismus. Dieses instinktmäßige, erdnahe Volkstumsgefühl geht Follen ab. Er kommt zu der gleichen Forderung mehr aus intellektuellen Überlegungen heraus. Aus einem romantischen Bildungsenthusiasmus heraus setzt sich Follen ein für alles germanische Wesen. Er neigt sich bewundernd vor der großen Vergangenheit dieses Volkes und nimmt sie als eine Verheißung für die Zukunft. Sein Deutschtum ist, ähnlich wie das Fichtes, viel mehr Kulturbewußtsein als naive Volksverbundenheit. Deutsch sein heißt für ihn nicht so sehr: so sein und nicht anders können, als: besser sein und daher einen sittlichen Anspruch auf Geltung haben. Das Schicksal des Einzelnen ist für ihn nicht fatalistisch verknüpft mit dem des Volkes, sondern der Einzelne widmet sich

⁴⁴⁾ Follen: a. a. O. S. 21.

⁴⁵⁾ Haupt: S. 15.

freiwillig, opfert sich für ein Allgemeines. Daher bleibt dem „sonnverwandten Geiste“⁴⁶⁾, wenn solche heroische Hingabe nutzlos geworden ist, noch die andere Lösung, sich von seinem Volk abzuwenden und dorthin zu wenden „wo Licht ist und Recht“.⁴⁶⁾ Follen sagt zwar: wir erblicken „in unserem Volke unsere Menschheit“. Im Hintergrund lauert aber ein Gedanke der Aufklärung: unser Volk ist für uns das konkrete Beispiel der abstrakten Menschheit, der sich uns bietende Teil des Ganzen. Doch sind diese Tendenzen und Gedankengänge Follen zunächst noch durchaus unbewußt oder unterbewußt. Er setzt sich begeistert für die Ideen Jahns und Arnchts ein und macht sie zu den seinigen. Die Verschiedenheit der Grundhaltung wird erst offenkundig, nachdem diese Wahrheiten durch das äußere Geschehen grundsätzlich in Frage gestellt sind.

Im Sinne Arnchts betreibt nun Karl Follen die Gründung einer Burschenschaft. Seinen deutschen Bildungs- und Freundschaftsverein kann man bereits als einen ersten Versuch ansehen. Aber auch von anderer Seite werden Versuche gemacht. Das Problem einer Reform und Organisation der akademischen Jugend gewinnt allgemeines Interesse. Es wird verschieden aufgefaßt und in verschiedener Weise gelöst. Es finden sich Schattierungen und grundsätzliche Unterschiede. Die Einheit des Vaterlandes ist der zusammenfassende Gedanke, der die auseinandergehenden Anschauungen verbindet. Arnchts Lied „Was ist des deutschen Vaterland“ war die Losung zur Burschenschaft. Es sind im wesentlichen zwei Hauptströmungen, die die Entwicklung der Urburschenschaft bedingen: der Geist von Gießen und der Geist von Jena. Zwischen beiden muß man scharf unterscheiden. Im freisinnigen, glücklichen Jena des Herzogs Karl August hatte die burschenschaftliche Bewegung unter dem Einfluß Jahnscher Ideen bald die gesamte Studentenschaft erfaßt; gemeinsam wurde von Landsmannschaften und Renoncen die Burschenschaft geründet. So ist sie hier zunächst eine studentische Angelegenheit, die in vielem die alten Traditionen beibehält. Ihr Grundsatz ist Einheit, Freiheit, Gleichheit und Öffentlichkeit; letztere nach außen gegenüber den Behörden, aber auch gegenüber den eigenen Mitgliedern. Zweck ist, die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Mitglieder zu fördern und für die Aufrechterhaltung der Ordnung

⁴⁶⁾ Fichte . . . ; selbst Stein hat sich einmal (am Zarenhof 1812) zu dem Satz hinreißen lassen, der sonst für ihn nicht charakteristisch ist: „Das Vaterland ist da, wo sich Ehre und Unabhängigkeit findet.“ Vgl. Ritter a. a. O. II, 141.

am Hochschulort zu sorgen. Ein allgemein vaterländischer Geist spricht aus der Verfassungsurkunde⁴⁷⁾: „Sichtbar muß auf Universitäten das Volksgefühl in einer eigenen Bildung hervortreten, damit wir uns stets des gemeinsamen Vaterlandes erinnern und stets in der allgemeinen Volkstümmlichkeit fortstreben mögen. Daher soll und darf auf deutschen Universitäten nur eine Einheit bestehen, alle Studierende müssen zu einer Verbindung gehören, alle müssen Mitglieder einer Burschenschaft werden.“

Ganz anders entsteht die Burschenschaft in dem schon früh von reaktionären Elementen durchsetzten Gießen. Hier entwickelt sie sich aus der ziemlich kleinen Schar der „Schwarzen“ in schroffem Gegensatz zu den Landsmannschaften und findet sich bald in Konflikt mit den akademischen Behörden. Somit ist sie naturgemäß von Anfang an unter der Führung des alten Stammes der Schwarzen und darauf angewiesen, im Geheimen zu wirken. Bedeutungsvoll für den Charakter und die Entwicklung dieser Burschenschaft ist es, daß an ihrer Wiege — Germanenbund und Deutsche Gesellschaft — schon im bürgerlichen Leben tätige Männer, Gelehrte und Politiker, Parteigestanden hatten. Diese Herkunft verlieh der neuen Verbindung sofort etwas überstudentisches und eine gewisse politische Note. Karl Follen leitet die Gründungsverammlung⁴⁸⁾ und gibt dem Bund sein besonderes Gepräge. Das vaterländische Gefühl dominiert. F. G. Welcker hatte 1815/16 Vorlesungen „über die wichtigsten Verhandlungen und Verhältnisse unserer Lage“ abgehalten.⁴⁹⁾ Er vertrat dabei die Meinung, eine Besserung sei nur durch „Verständigung über das, was nottut, und durch Vereinigung in der Gesinnung herbeizuführen, wodurch am Ende auch die Regierenden selbst wider ihren Willen gezwungen würden, die gewünschten Konzessionen zu machen“. Was der verehrte Lehrer nur allgemein andeutete, bildeten seine Schüler in jugendlicher Begeisterung weiter. Auch Snells Forderung des deutschen Einheitsstaates unter preußischer Führung wurde in der Frühzeit der Gießener burschenschaftlichen Bewegung von den Schwarzen vertreten.

Eigentlich studentisch an dieser Gießener Burschenschaft ist nur die Forderung der Leibesübungen. Geturnt wird nicht nur um des

⁴⁷⁾ Paul Wenzke: „Geschichte der Burschenschaft“ 1. Bd. (Heidelberg 1919) S. 156; vgl. auch Georg Heer: „Geschichte der Burschenschaft“ 2. Bd. (Heidelberg 1927) S. 133.

⁴⁸⁾ Worts I.

⁴⁹⁾ Wenzke a. a. O. S. 133.

Turnens selber willen. Das Turnen hat vor allem eine geistige Funktion. Es ist Erziehung zur vaterländischen Gemeinschaft, indem es das deutsche Lebensideal fördert, Kraft und Mut stählt und persönlichen Einsatz vom einzelnen verlangt. Gleichzeitig ist es Ausdruck der Volksverbundenheit, der Freiheit und Gleichheit und soll so die Vorstufe für den Volksstaat bilden. Damit wird aber das Turnen endlich der Weg zur Revolution und bereitet den Tag der Entscheidung vor. Das „Turnbekenntnis“ von Karl Follen bezeichnet das Turnen direkt als Kampfmittel gegen die Fürsten:

„Der Freiheit Wiege, Dein Sarg, Drängerei!
Wird gezimmert aus dem Baum der Turnerei.“⁵⁰⁾

Diese letzte Konsequenz wird vorläufig noch nicht gezogen. Auch von Karl Follen nicht.

Man hat Karl Follen immer wieder den Vorwurf gemacht, daß er die Burschenschaft nur als Mittel zum Zweck betrachtet und als geeignetes Objekt zur Verfolgung seiner politischen Ziele angesehen habe. Das ist zuviel gesagt. Eine solche Behauptung widerspricht dem Charakter Karl Follens und widerspricht den historischen Tatsachen. Karl Follen ist in erster Linie ein sittlicher und ein religiöser Mensch. Von hier aus ergibt sich erst die Forderung einer allgemeinen Vaterlandsliebe und aus dieser bestimmte politische Ziele. Man darf nie vergessen, daß für Follen das Politische beständig aus ethisch-religiöser Quelle entspringt. Ein gewissenloses Weiterspinnen und Weiterargumentieren von einer einmal gewonnenen politischen Ansicht aus hat ihm durchaus fern gelegen. Das politisch Falsche ist ihm zugleich das sittlich Schlechte und muß bekämpft werden wie die Sünde. Ein solcher Charakter ist zur politischen Intrigue untauglich. Er konnte auch nicht die unsittliche Absicht haben, akademische Organisationen ohne weiteres als Soldaten für seine Ideen zu benutzen. Aber er mußte ein Interesse daran haben, daß diese Ideen, die doch das sittlich Gute vertraten, auch in den Köpfen anderer entstehen würden. Dies setzt aber dieselben ethisch religiösen Maxime einer höheren Lebensstufe voraus. Hat ein Mensch diese erreicht, so muß er notwendig und von sich aus dieselben politischen Forderungen

⁵⁰⁾ Vgl. Benno v. Wiese: „Politische Dichtung Deutschlands“. Berlin 1931, S. 70 ff. Aus solcher Betrachtung heraus wird es verständlich, daß selbst Blücher Genz ermahnt: „Sagen Sie doch Metternich, ich hätte ihn inständigst, er möchte, je eher, je lieber, dem infamen Turnwesen ein Ende machen.“ v. Erbit a. a. O. I, 583.

vertreten. Somit mußte Karl Follen als das Primäre und zunächst einzig Wichtige die sittliche und religiöse Erziehung der Studentenschaft am Herzen liegen. Wenn er weiter dachte und von hier aus bestimmte Folgerungen für die Realität zog, darf man ihm dies als leichtsinnigen Mißbrauch auslegen? Außerdem: den schlechtlin vaterländischen Gedanken hat Karl Follen nicht in die Burschenschaft hineingetragen; der lag in der Richtung der Zeit und aus ihm war die Burschenschaft ja geboren.

Als historischen Beweis, daß Karl Follen die Burschenschaft zunächst als einen Zweck für sich betrachtete, möchte ich die Tatsache ansehen, daß er damals eine Verfassung für die Burschenschaft schrieb, die mit wirklicher Politik nichts zu tun hat und in deren Mittelpunkt der studentische Ehrbegriff steht. Daraus geht hervor, daß er den Gedanken der studentischen Reform durchaus ernst nahm und aufrichtig fördern wollte. Weiter sprach sein Privatleben sehr beredt seine Grundsätze aus: er lebte die sittlich höhere Stufe selbst vor und hoffte die anderen durch sein Beispiel anzueifern. Die zeitgenössischen Berichte stimmen alle darin überein, daß Follen in sittlichen Fragen gleich intolerant wie in politischen gewesen sei. Zweifellos dankte er seine außergewöhnliche Macht über die Gemüter seiner jugendlichen Freunde in hohem Maße diesem sittenreinen Lebenswandel. Doch würde man ihm unrecht tun, wollte man die Tatsache umdrehen und sagen: er führte dieses tadellose Leben, um politisch beeinflussen zu können. Sein Leben entsprach der Forderung seines Gewissens; hätte er aus Berechnung gehandelt, so würde er nicht die sittliche Energie aufgebracht haben, in derselben Weise weiterzuleben, nachdem sich ihm das unmittelbare Objekt seines Strebens entzogen hatte.

Die Gedankenwelt Karl Follens hat auf die deutsche Burschenschaft besonders in ihrer Frühzeit einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Die Verfassungen der Burschenschaft an den einzelnen Universitäten setzen sich alle mit dem Gießener „Ehrenspiegel“ auseinander, für viele wird er vorbildlich. Im Kreise der Gießener Schwarzen „hat erstmalig der Gedanke der Zusammenfassung der gesamten Studentenschaft zu einer Burschenschaft am frühesten jene christlich-germanische Prägung erhalten, die sich unter hartem Sturm und Drang alsdann auch auf den übrigen deutschen Hochschulen durchsetzte.“⁵¹⁾ „Des teutschen Burschen Bestimmung ist es, zu einem ächten Christen und teutschen Bürger

⁵¹⁾ Haupt: S. 68.

sich zu bilden.“⁵²⁾ Grundsätzlich wird der Ausschluß aller Nichtdeutschen und Nichtchristen gefordert, „weil gläubiges und volkstümliches Streben innig eins sind, indem wir in unserem Volke unsere Menschheit, in unserem Glauben aber das alleinige Heil der Menschheit — keineswegs eine bloße Glaubensart — erblicken“.⁵³⁾ Juden werden als die Feinde deutscher Volkstümlichkeit ausgeschlossen. Wenn damals auch die eigentliche Rassenfrage noch nicht aktuell war, so muß doch ein instinktives Gefühl, daß dieses Volk einen Fremdkörper in der deutschen Nation darstelle, dessen Streben anders gerichtet ist, die Freunde zu ihrer Forderung bestimmt haben. Freilich ist ihnen vor allem maßgebend, daß die jüdische Religion eine andere, tieferstehende Ethik vertritt, als die christliche Religion.

Einem Freunde teilt Karl Follen Anfang 1816 seine Absicht mit, „einen freien, christlichen, deutschen Burschenstaat zu gründen, welcher, aufhebend alle Stammverschiedenheit, alles auf bloße Gewalt oder Gewohnheit sich stützende Ansehen, im Großen alle Universitäten Deutschlands mit gleichen Grundgesetzen umfassen und besonders wiederum auf jeder einzelnen Universität bestehen und sich ausbilden sollte als Bild und als Teil des Ganzen“.⁵⁴⁾ So ist für Follen die Burschenschaft „das Urbild eines christlich-deutschen Freistaats“, die „brüderliche Einigung aller . . . , welche auch wirklich eines Vaterlandes und Glaubens teilhaftig, in einer Freiheit und Liebe sich umfassen“.⁵⁵⁾ Die Burschenschaft ist Symbol und ist Vorbild. Sie ist das Symbol der einigen, mündigen und freien deutschen Nation. Es ist die romantische Idee Follens, hier im akademischen Rahmen eine Art politischen Idealzustand zu begründen. Es handelt sich um Vorbereitung und sozusagen um Politik am akademischen Modell. Die politische Einheitsidee wird in der bündischen Form gewissermaßen vorgelebt. So wird der studentische Staat Vorbild für den wirklichen Staat. „In der Verbindung von Gottesliebe und Vaterlandsliebe hat der kleine Kreis der Burschenschaft die Mission, die nationale Einheitsidee in ihrer ursprünglichen Geistigkeit wachzuhalten und als Gegenkraft zu politischen

⁵²⁾ Follen a. a. O. S. 62.

⁵³⁾ Ebenda S. 20; vgl. auch Bruno Weil: „Juden in der deutschen Burschenschaft“. Straßburg 1905, S. 13 u. „Burschenschaftl. Blätter“ W. S. 1896/97. S. 284.

⁵⁴⁾ G. Haupt: „Zur Geschichte des Gießener Ehrenspiegels“ in: Quellen und Darst. Bd. II, S. 203 ff.

⁵⁵⁾ Follen a. a. O. S. 9 und S. 19.

und staatlichen Zwangsmaßregeln zu bewahren. Das Bewußtsein der Einheit erwächst hier durchaus aus der Begeisterung, aus dem Einfluge heraus. Die Einheit ist eine subjektive Idee der Liebe, die keine Trennungen kennt oder vielmehr diese Trennungen aus dem Bewußtsein der religiösen Schicksalsgemeinschaft heraus überwindet.“⁵⁶⁾ Es ist die auf das Diesseits übertragene Liebe zu Gott, die hier wirksam wird:

„... Die Liebe, die uns all in Gott verbindet, ...
Sie gibt das Feuer uns zum kühnen Handeln,
Das Licht, um frei der Wahrheit Bahn zu wandeln.“

so schreibt Karl Follen im Motto zum „Ehrenspiegel“.

Der studentische Ehrbegriff wird von Karl Follen auf völlig neuer Grundlage formuliert. In der seichten Moral des vollkommenen Studententums des ausgehenden 18. Jahrhunderts war Ehre ein rein äußerliches Attribut geworden. Ehrgefühl bedeutete den meisten nicht viel mehr als Rauflust. Dieser einseitigen und geradezu unmoralischen Auffassung hatten Arndt und Zahn einen ritterlich-romantischen Ehrbegriff gegenübergestellt und mit der Parole „Ehre über Leben!“ das studentische Duell gerechtfertigt. Während Fichte⁵⁷⁾ nun den studentischen Kampf als Undeutschheit und Ausländerei überhaupt verwirft, sucht Follen aus der Eigenart seiner Weltanschauung heraus, die bereits mit Ideen von 1789 durchsetzt ist, das Problem in neuer Weise zu lösen.⁵⁸⁾

Das Wesen der Ehre wird von Karl Follen durchaus demokratisch erfaßt und rein ethisch gewertet. Seine Argumente sind an den „Menschenrechten“ orientiert. „Nur die Ehre adelt auf der Sammtschule; Ehre aber wird anerkannt bei jedem, den ein reiner, wissenschaftlicher und ritterlicher Bildungsseifer, ein heiliges Streben für den Glauben und das Vaterland, der er angehört, befeelt.“⁵⁹⁾ Der Ehrbegriff wird somit rückhaltlos eingebaut in die klare Dreiheit des Follenschen Weltaspekts: Gott, Mensch, Vaterland. Die Ehre ist die einzig mögliche Distinktion des Menschen überhaupt; sie ist

⁵⁶⁾ v. Wiese a. a. O. S. 67.

⁵⁷⁾ Rektoratsgutachten 1811 über Zahns Burschenschaftsordnung. Vgl. Benz a. a. O. I, 403. Praktisch gegen das Duell Front gemacht hat in Deutschland zuerst das Kieler Ehrengericht (1791—1806) vgl. Donat S. 5 ff.

⁵⁸⁾ Inspiriert sind die Argumentationen Follens wohl zum Teil von dem Jenaer Philosophen Jakob Friedrich Fries; vgl. dessen „Handbuch der praktischen Philosophie“, 1. Teil: Ethik. Heidelberg 1818.

⁵⁹⁾ Follen a. a. O. S. 19.

das Prädikat der Sittlichkeit, die Anerkennung des Gewissens und der Öffentlichkeit für die Erfüllung des sittlichen Soll. Für Follen gibt es keine spezifisch studentische Ehre, überhaupt keine Standesehre mehr. Es gibt nur eine Ehre. Sie ist „der selbständige Wert“ des Menschen, den er besitzen und rein behaupten muß; jegliche Würde, die er im Leben erreicht, ist „nur eine besondere Erscheinung seiner Grundwürde als Mensch“. ⁶⁰⁾ Diese Ehre beruht auf dem durch die Überzeugung gefestigten, opfermutigen Willen, unablässig nach dem Höchsten zu streben und seinem Gewissen gemäß, d. h. sittlich und rechtlich zu handeln. Dieses Höchste ist das Heil der Menschheit, das im Wohl des eigenen Volks und Vaterlandes erstrebt werden muß. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber der wahre, in Liebe verklärte Glaube nötig. So sinkt die Argumentation wieder auf den Grundkanon des Follenschen Ideensystems zurück. Die studentische Ehre ist die „wahre menschliche Ehre“, der „rechtliche und sittliche Freiheitsadel“, der in der Überzeugung des Burschen feststeht, in seinem ganzen Handeln sich bewährt und ihn fähig macht, für das Wahre, Gute und Schöne, für seines Glaubens, Vaterlands und Standes Heil und Heiligtümer alles zu tun und zu wagen. ⁶¹⁾ Der Geist der Ehre stellt die sittliche Pflicht der Kritik an den bestehenden Verhältnissen und als Konsequenz den tatkräftigen Eingriff. Vorläufig gilt diese Forderung im Rahmen der akademischen Gemeinschaft; der Ansatz, die Forderung auf die staatliche Gemeinschaft auszudehnen, ist aber bereits gegeben. — Karl Follen macht bereits die moderne Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Ehre, „freier Selbstachtung“ und „öffentlicher Achtung“. Der einzig rechtliche und der einzig sittliche Zustand ist die völlige Übereinstimmung der beiden. Die innere wahre Ehre ist der absolute Maßstab für die äußere Ehre: daher Reform der „öffentlichen Meinung“ in der Burschenschaft. Das sittliche Wesen „Mensch“ wird autonom erklärt gegenüber der Gesellschaft, die nur ein völlig Bedingtes, Abhängiges darstellt.

Eine geradezu mystische Auffassung vertritt Karl Follen in der Duellfrage. Der Zweikampf ist für ihn eine Waffe des sittlichen Subjekts, um sich als solches zu behaupten: nur wenn „Überzeugung gegen Überzeugung steht, muß Kampf eintreten, weil sonst ein unauslöschlicher Zweifel die Ehre der Streitenden verdunkelt“. Der Kampf bedeutet das letzte Mittel, um die Wahrheit und das Recht gegen Lüge und Unrecht geltend zu ma-

⁶⁰⁾ Ebenda S. 60.

⁶¹⁾ Ebenda, S. 63.

chen. Follen setzt dabei voraus, daß die beste Überzeugung auch den besten Mut gewähre. Wirkliche Feigheit im Kampf beweist, „daß der Feige entweder nicht für die Wahrhaftigkeit seiner Überzeugung gekämpft habe, oder zu schlecht sei, sie zu verfechten“. Das klingt wie eine romantische Wiedererweckung von Rittertum und Gottesurteil, und doch ist es ein anderes. Im Gottesurteil vertraut der Ritter auf die Kraft Gottes, die seinen schwachen Arm stärkt und unbefiegbar macht, weil er die gute Sache, d. h. die Sache Gottes verteidigt. Karl Follen aber vertraut auf seine eigene physische Kraft, die er dadurch für unbezwingbar hält, weil sie von seiner ganzen geistigen und sittlichen Kraft harmonisch unterstützt wird. Er setzt seine ganze Persönlichkeit ein und mißt sie an der anderen, die ihm gegenübersteht. Der Bessere, d. h. der höherstehende Mensch muß notwendig siegen. Voraussetzung für eine solche Argumentation ist der Glaube, daß der Geist unbedingt über den Körper herrschen könne — wie er ähnlich im magischen Idealismus des Novalis zu finden ist, der das Ich durch seine Souveränität imstande glaubt, den Bereich der Naturkausalität zu durchbrechen, — oder doch mindestens, daß der Körper harmonisch dem Geist entspreche: *mens sana in corpore sano*. Follens Wertung des Zweikampfes ist fast eine religiöse; aber dann würde sie auf einen immanenten Gott schließen lassen.

Karl Follens Ehrenspiegel hat in der Tat auf das deutsche Studentenrum einen epochemachenden Einfluß ausgeübt. Er hat die rohe Gewalt der Waffe gebrochen und ihr einen tiefen, ethischen Sinn gegeben. Ehrengerichte wurden bald in der Burschenschaft eingerichtet und später folgten auch die anderen Verbindungen. Doch so tragisch wie Follen hat das studentische Waffenspiel vor ihm und nach ihm niemand aufgefaßt. Denn in Karl Follens Begründung wäre an das Waffenglück die Möglichkeit der absoluten Vernichtung des Menschen gebunden, der sittlichen und der physischen.

4. Kapitel. Politische Entwicklung.

Das Wartburgfest⁶²⁾ bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Burschenschaft; doch seine ideelle Bedeutung ist weit größer als seine praktische. Eine „Versammlung blühender deutscher Jugend, derengleichen unsere tausendjährige Geschichte noch keine gesehen“, kommt zusammen, „wie auf einem ersten allgemeinen Land-

⁶²⁾ Vgl. Die Schilderungen von Maßmann: „Das Wartburgfest“ (Neudruck Leipzig 1917) und Ascher: „Die Wartburgfeier“ (Leipzig 1818).

tag deutscher Zunge“⁶³⁾, um der Vergangenheit ihren Ehrentribut zu zollen und über die Taten zu beraten, die man dieser Vergangenheit schuldete. Der Gedenktag deutscher Geistesfreiheit, der Jahrestag deutscher Befreiung, sollte der Geburtstag der freien deutschen Nation werden. So hoffte diese Jugend in edler Begeisterung. „Der Gottesglaube, dessen Reinheit Luther uns wiedergegeben, kann nur dann dem Menschen das werden, was er sein soll, wenn er fußt im vaterländischen Boden, wenn er seine Anwendung findet im Vaterlande.“⁶⁴⁾ Die letzten drei Jahrhunderte hatten sich der Aufgabe, die Wirklichkeit, das freudige Lebensgefühl der katholischen Kultur mit der Kraft der neuen religiösen Gewißheit zu durchdringen, entzogen; die jungen Veranstalter des Festes fühlten sich berufen, diese Aufgabe zunächst in ihren Reihen zu lösen.

Unmittelbar politisch war die Wartburgfeier nicht gewesen. „Wie wenig die jungen Leute sich eines Vergehens wider Recht und Ordnung bewußt waren, zeigt die Entrüstung, die sie in ihrer Eingabe über die Anklage äußerten und die Forderung, ihre Verleumder vor den Richter zu ziehen; und wie harmlos in der Tat ihr ganzes Treiben und ihr Schwärmen für Freiheit und Vaterland, Christentum und Deutschheit war, lehren uns die Polizeiprotokolle, die von dem grimmigsten Verfolger des burschenschaftlichen Geistes, dem Herrn v. Kampf, selbst geschrieben und unterzeichnet sind.“⁶⁵⁾ Doch die Deutung des Festes ins Gefährliche nahm der Burschenschaft mit einem Male ihre politische Naivität und Harmlosigkeit, ließ diese jungen Leute plötzlich den grellen Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit erkennen. Die Besten dieser Jugend begannen nun ihre Pflicht darin zu sehen, diese Klüft auszugleichen.

Karl Follen war es nicht vergönnt, an der Feier mitzuwirken; aber der Geist der Wartburg besaßte ihn, war ihm Erkenntnis und ernste Pflicht zugleich. So mußten ihn auch die Folgen treffen, die dieses Fest nach sich zog. Sie mußten ihm den Blick öffnen für die politische Notwendigkeit. Die Zeit des Festes bildete aber auch sonst einen Wendepunkt in seinem Leben. Mit dem Examen findet das studentische Leben seinen Abschluß; damit treten notwendig die studentischen Belange, das unmittelbare Interesse an der Burschenschaft als akademische Gemeinschaft, der er ja nun nicht mehr

⁶³⁾ v. Müller a. a. O. S. 91.

⁶⁴⁾ Aus der Rede Riemanns beim Wartburgfest; Maßmann a. a. O. S. 58.

⁶⁵⁾ Lenz a. a. O. II, 37 ff.

angehört, zurück. Der exträumte Idealzustand, den er erst in einem Gleichnis, in der Burschenschaft, gepflegt hatte, soll nunmehr in der großen natürlichen Gemeinschaft, in der deutschen Nation, Verwirklichung finden.

Man kann wohl sagen, Karl Follen ist durch die politischen Ereignisse des Tages in einen politischen Radikalismus hineingetrieben worden. Es ist durchaus denkbar, daß Karl Follen in einer anderen, ruhigeren Zeit überzeugter Monarchist gewesen wäre, oder zur Politik überhaupt nicht Stellung genommen hätte. Er war an sich keine politische Natur. Die Politik als solche ist ihm nur ein Sekundäres, ein Mittelbares, nämlich das absolute Subjekt vor einem Einbruch der Außenwelt zu schützen und sicherzustellen bzw. seine Souveränität in der Wirklichkeit bestätigt zu sehen. Diese Tatsache veranschaulicht am besten seine politische Entwicklung.

Das Politische ist für Karl Follen immer aus der unmittelbaren Forderung der Realität heraus gewachsen. Das sittliche Subjekt sieht sich zur Stellungnahme gegenüber einer andersgearteten Wirklichkeit gezwungen. Es sieht sich aber auch verpflichtet, die einmal gewonnene Erkenntnis um jeden Preis zu behaupten und ihr gemäß zu handeln. Es war ihm klar geworden, daß „alles Gute politisch sein, d. h. auf das Vaterland sich beziehen müsse“.⁶⁰⁾ Im Hochgefühl solchen Glaubens zieht Karl Follen in den Freiheitskampf und erlebt dort die erste große Enttäuschung. Er muß die Erfahrung machen, daß dieser Realität leere Außerlichkeiten und egoistische Teilinteressen wichtiger sind, als die alles befreiende, erlösende Tat. Zum zweiten Male hatte die Wirklichkeit gegenüber dem Ideal versagt, als der Friede die Hoffnungen auf eine einige, freie deutsche Nation nicht erfüllte. Die dritte schwere Enttäuschung lag im Gefolge des Wartburgfestes. An Preußen und dessen „Liberalität“ hatten sich die letzten Hoffnungen geklammert, die ersehnte Einheit und Freiheit zu erreichen. Nun auch Preußen auf seine nationale Aufgabe verzichtet hatte und durch seine Maßnahmen eindeutig bewies, daß es denselben reaktionären Kurs genommen habe wie die anderen Staaten, mußte in Karl Follen und den anderen jungen Idealisten allmählich die Erkenntnis reifen, daß diese Realität, die dauernd hinter dem Ideal zurückblieb, ihr Daseinsrecht verwirkt habe.

Die Ziele waren edel und die Forderungen waren gerecht. Aber Edelmüt und Gerechtigkeit garantieren keinen realen Erfolg in der

⁶⁰⁾ Vgl. Follen a. a. O. S. 50.

Politik. Zudem hat das Alte gegenüber dem Neuen seine eigene Daseinsberechtigung. „Man kann nicht den unheilvollen Umweg der Jahrhunderte in einer einzigen Generation wieder einholen.“⁶⁷⁾ Metternich zog es vor, das Recht der Legitimität zu wahren und die „morischen Gebäude zu stützen“. „Phantom und Chimäre“ der Revolution hat er „der Wirklichkeit des autoritär geleiteten, die natürlichen Gesellschaftskreise erhaltenden Wohlfahrtsstaates gegenübergestellt und das Irrationale, die tiefen Kräfte des Gemüts, der Leidenschaft, des Sehns in den Völkern nicht begriffen“.⁶⁸⁾ Daß dieser preussische Staat damals gar nicht in der Lage war, die Hoffnungen zu erfüllen, die man auf ihn setzte, haben diese Idealisten nicht eingesehen. War seine Befreiung doch „nicht einmal aus eigener Kraft allein geschehen, sondern Rußland und England hatten das Ganze anbieten müssen, um, mit uns vereint, Napoleons Herr zu werden: also sprach Gesamteuropa auch mit, als es sich darum handelte, was aus der Mitte des Kontinents werden sollte“.⁶⁹⁾ Für die ganzen Verwicklungen der großen Politik hatten die jungen Fanatiker kein Verständnis. Echtes staatspolitisches Denken geht ihnen ab.

Freilich, wer konnte es der Jugend verdenken, daß sie enttäuscht war und erbittert wurde. Vorwurfsvoll klingen die Worte Ferdinand Herbsts: „Man sprach zu uns von der Schmach der Knechtschaft und von den Greueln der Tyrannei, man sprach zu uns von dem Ruhm, das Drängerjoch zu zerbrechen und von der Schönheit eines volkstümlichen Lebens; man sprach von Deutschlands Einheit und von der Größe unseres Volks; man sprach von der Gleichheit des Großen und des Pflügers, und von der Herrlichkeit des Verdienstes und der Tugend; man sprach von Freiheit und Vaterland und regte in unserer jungen Brust die tiefsten und heiligsten Gefühle auf. Wir horchten auf diese Reden und folgten diesen Gefühlen... Hätten wir nachmals dies alles wieder vergessen müssen?“⁷⁰⁾ Diese Jugend, die ihr Leben eingesetzt hatte für ihre Ideale, sah sich betrogen und mit zynischem Spott zurechtgewiesen, daß der Staat keiner „konstituierenden Versammlung von Unmündigen“ bedürfe, daß sie „das ihnen ganz unbekannte Wohl des Landes“ „ihren Vätern bescheidenlich

⁶⁷⁾ G. Duden: „Die Ideen von 1813 und die deutsche Gegenwart“ in Gift. Pol. Aufsätze und Reden (1914) I, 25.

⁶⁸⁾ v. Srbik a. a. O. I, 330.

⁶⁹⁾ Duden a. a. O.

⁷⁰⁾ „Ideale und Irrtümer des akademischen Lebens in unserer Zeit“ Stuttgart 1823.

überlassen“ sollte.⁷¹⁾ Sie sah ihre verehrten Lehrer als Heuchler und Demagogen beschimpft: „L'egoisme se revet, chez lui (= Fries), du masque de la religion, de la philosophie, du patriotisme...“; „tranchons le mot, vous n'avez pas pu résister vous-mêmes à la séduction de diriger l'opinion nationale à votre gré, pour devenir un jour, de professeurs de la jeunesse, législateurs de la nation.“⁷²⁾ Kein Wunder, wenn die Jugend protestierte und nun ihrerseits im Feuer der Begeisterung und heiligen Zorn weitergetrieben wurde, als ursprünglich in ihren Plänen lag.

Kritik an den bestehenden Verhältnissen hatte schon die vergangene Epoche reichlich geübt, angefangen von Kants abstraktem Kritizismus bis zu Görres lautem, eindeutigen Wodruf und Kleists leidenschaftlicher Klage „Germania an ihre Kinder“. Die Worte waren damals nicht vergeblich gewesen. Rückhaltlose offene Aussprache über die Mißstände in den einzelnen Staaten schien auch jetzt das beste Mittel, um dem Übel abzuhelpfen. Karl Follen hat sich an dieser Kritik äußerst rege beteiligt und im Laufe der Debatten seine politischen Forderungen immer unbedingter auf seine absoluten ethischen Grundsätze aufgebaut. Der Einfluß und eine gewisse Führung seiner Freunde und Lehrer, besonders F. G. Welckers und Fries, ist dabei nicht zu verkennen.

Welcker wünschte eine starke Monarchie mit landständischer Verfassung, weil diese den Gemeingeist fördere, der die Vorbedingung eines gedeihlichen Staatslebens sei. In der freien Zusammenarbeit von Regierung und Volk schien ihm das Heil des Staates begründet. Welcker spielte sogar mit dem Gedanken eines Geheimbundes und der Revolution, im Falle diese gerechten Forderungen nicht erfüllt würden: „Allein das Außerste selbst, der Bürgerkrieg... ist ein falsches Schreckbild. Wer, wenn unglücklicherweise die Wahl einträte, lieber die Sklaverei als den Bürgerkrieg bevorzugen sähe, müßte schlecht den Menschen und die Geschichte würdigen.“⁷³⁾ Die hl. Allianz verurteilte er als unmoralisch und als Anlaß des Mißtrauens zwischen Fürst und Volk, und vertrat die Meinung, daß derartige Bündnisse die Völker anregen und berechtigen würden, ihrerseits Geheim-

⁷¹⁾ Anonyme Flugschrift des preussischen Geh. O.-Reg.-Rat v. Kämpf: „Rechtliche Erörterung der öffentlichen Verbrennung von Druckschriften“ Berlin 1817 S. VIII ff.

⁷²⁾ Francois-Charles de Verdheim: „Observations sur l'esprit de parti et sur ses resultats dans les Academies Germaniques. S. 7 u. S. 20.

⁷³⁾ F. G. Welcker: „Von ständischer Verfassung“. S. 16 ff.

politik zu treiben.⁷⁴⁾ Aus dem Munde des geliebten Lehrers mußten solche Ideen zünden.⁷⁵⁾

Diese aufs Reale, Konkrete abzielenden Ansichten machte sich Karl Follen zu eigen bzw. übertraf sie noch in der Folge seiner Auseinandersetzung mit der Fries'schen Philosophie. Fries fußt durchaus auf der Lehre Kants, leitet aber die Kant'schen Grundwahrheiten aus der empirischen Psychologie ab. Seine Philosophie ist zwar weniger weltfern, erlaubt aber durch ihre Betonung des Gefühls einen starken Subjektivismus in der Betrachtung der Wirklichkeit. Die große Schwäche des Systems, das man von einer gewissen Zweideutigkeit nicht freisprechen kann, liegt in der Unterscheidung einer „inneren“ und einer „äußeren praktischen“ Ethik. Während eine für recht erkannte Forderung Gesinnung und Wille des Menschen unbedingt verpflichtet, kann er sich gleichzeitig, als Glied der Gesellschaft und mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze, die Verwirklichung der Wahrheit versagen müssen. Damit erhebt Fries aber den Kompromiß zu einem Hauptfaktor des Denkens. Die ständige Bezogenheit auf die Realität verlieh vor allem seiner Ethik eine durchschlagende Kraft bei der Jugend.⁷⁶⁾

An sich klingt die Fries'sche Lehre durchaus friedlich und war von ihm selbst auch nur versöhnlich gemeint. Die einzige unmittelbare politische Forderung, die sie enthält, Gewährung von Verfassung und Landständen, war die allgemeine Forderung der Zeit. Aber diese Lehre konnte doch leicht zum Gefährlichen führen.⁷⁶⁾ Karl Follen hat aus ihr seinen politischen Radikalismus abgeleitet und ethisch begründet. Er übernimmt die Grundformen dieser Philosophie, weist aber jeden Kompromiß, jede Rücksicht auf die Realität als Inkonsequenz zurück. Mit Fries bekennt er sich zu der Anschauung, daß für die Beurteilung der Sittlichkeit einer Handlung allein ausschlaggebend sei, in welchem Grad sie der Überzeugung von der Pflicht, die die Tat veranlaßte, entspräche.⁷⁷⁾ Er erkennt auch die Lehre von den verschiedenen „Stufen der Ausbildung“ an, die den Gebildeten eine führende Rolle im Volksleben zuweist. Er betrachtet die Gerechtigkeit

⁷⁴⁾ F. G. Welcker: „Über die Zukunft Deutschlands“. S. 37.

⁷⁵⁾ „Der Anteil der Professoren an der Radikalisierung studentischen Denkens ist objektiv feststehend.“ v. Srbik a. a. O. I, 591.

⁷⁶⁾ Stein erkannte die Gefahr; er wollte dem „unreifen, hohlen, haltlosen Schwärzer“ Fries mit seinem „mythischen metapolitischen, anarchischen Unsinn“ vom Jenaer Lehrstuhl entfernt haben. Ritter a. a. O. I, 315.

⁷⁷⁾ Vgl. Karl Follen: „Über die Bestimmung des Menschen“ in Wissenschaftl. Zeitschr. hrg. von Lehrern der Baseler Hochschule S. 103 ff.

als das Erhabenste und das Ideal der Reinheit der Seele als unmittelbarstes Tugendgebot. Aber er protestiert entschieden gegen eine doppelte Ethik. Für Follen gibt es nur eine sittliche Forderung, die des eigenen Gewissens. Diese gilt unbedingt in jeder Lebenslage. Er lehnt auch später „diese Art des Behauptens und Verneinens desselben Dinges bei verschiedenen Gesichtspunkten“ als unklar oder unlogisch ab.⁷⁸⁾

Wenn Fries von „Gelehrtenherrschaft“ spricht⁷⁹⁾, die höher als die Gesetze sei, so meint er damit eine geistige Herrschaft der Intelligenz im Sinne der Fichteschen Idee von Kulturbewußtsein und Nationalerziehung. So verstand Fries auch die Bedeutung der Burschenschaft. Der Geist dieser Jugend sollte das ganze Volk durchdringen, „nicht um ihm jetzt gleich seine Verfassung zu bestimmen oder umzuändern, sondern damit es im Geist eins und einig werde“.⁸⁰⁾ Durch Belehrung und Reform, nicht durch Gewalt sollte der Völkerfrühling kommen. Für Fries galt in politischen Fragen seine „äußere Ethik“. Karl Follen aber erkannte nur die „innere Ethik“ an. Diese führte ihn schließlich zu anderen Ergebnissen.

Das bestehende Regierungssystem galt als von Grund auf verdorben; daher konnte auch nur eine gründliche Erneuerung Hilfe schaffen. Vergebens betonte Fries, „wer regiere und unter welcher Form, könne der sittlichen Idee gleichgültig sein“, es müsse nur in republikanischem Geiste regiert werden.⁸¹⁾ Daran glaubte man nicht mehr. Man hatte erlebt, wie die Fürsten nur ihre Interessen verfolgten. Jeder Tag schien aufs neue zu beweisen, wie jene Herrschaft des Geistes unterdrückt, wie die Freiheit des Volkes durch Zensur und Verbot geknebelt wurde. Fries hatte andererseits selbst öffentlich gefordert, „in den Schulen des Locke, Montesquieu und aller freisinnigen aber gemäßigten großen Denker der neueren Zeit die reinere Wahrheit zu lernen“.⁸²⁾ Das waren aber neben Rousseau die

⁷⁸⁾ Works I, 245 (Tagebuch): wegen der besseren Übersichtlichkeit der vorliegenden Arbeit schien es dienlich, sämtliche aus Follens englischen Werken zitierte Stellen in genauer deutscher Übersetzung wiederzugeben. Besonders wichtige oder für ihren Wortlaut charakteristische Stellen werden englisch wiederholt.

⁷⁹⁾ J. F. Fries: „Vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung“ (Heidelberg 1816), S. 119 ff.

⁸⁰⁾ Rechtfertigung des Prof. Fries . . . Jena 1818 S. 20.

⁸¹⁾ Fries: Ethik S. 377 („republikanisch“ ist hier als Gegensatz zu „despotisch“ aufgefaßt.)

⁸²⁾ Rechtfertigung . . . S. 36.

geistigen Väter der französischen Revolution. Der Theoretiker der konstitutionellen Monarchie Locke hat bereits den Staat als sozialen Vertrag aufgefaßt und das Recht der Revolution gegen die Despotie ausgesprochen. „Whenever the legislators endeavour to take away and destroy the prosperity of the people, or to reduce them to slavery under arbitrary power, they put themselves into a state of war with the people who are thereupon absolved from any farther obedience and are left to the common refuge against force and violence.“⁸³⁾ Follens ganze Persönlichkeit spricht dafür, daß er seine politische Überzeugung mehr von der Seite des Klassikers des Rechts Montesquieu und des Moralisten Locke her gewinnt, als von der Seite des Ressentimentmenschen Rousseau.

Die Ideen der Revolution mußten Karl Follen indessen auch von anderer Seite kommen. Hatte doch einst ein Großteil des deutschen Idealismus, die Klassik wie die Frühromantik, die französische Revolution als einen Sieg der Vernunft, als größten Fortschritt der Kultur, als Befreiungstat für die ganze Welt gefeiert. Bekanntlich hat Karl Marx Kants Staatslehre als die deutsche Theorie der französischen Revolution bezeichnet.⁸⁴⁾ Für Fichte waren „die Lehren vom Menschenrechte und von der ursprünglichen Freiheit Aller . . . die ewigen und unerschütterlichen Grundsätze aller gesellschaftlichen Ordnungen, gegen welche durchaus kein Staat verstoßen darf.“⁸⁵⁾ Nach den Freiheitskriegen lebten die Ideen von 1789 — allerdings völkisch umgewandelt — von neuem auf. Die Theorie des wollenden Volksgesistes (ähnlich der *volonté générale*) führt Arndt zur flammenden Anerkennung der nationalen Revolution, in der der Staat durch die „öffentliche Meinung“, die Gesinnung der nationalen sittlichen Gemeinschaft, umgestaltet wird. Das Christentum wird zur Begründung des nationalen Gedankens herangezogen, der nationale Gedanke selber aber durchaus aktiv umgestaltend im Sinne einer alle Schichten des Volkes umfassenden Demokratie verstanden.

Auf der Grundlage seiner rigorosen Ethik verbindet Karl Follen das religiös-nationale Lebensideal der Freiheitskriege mit den westlichen Ideen, und gewinnt so eine Grundlage deutscher Volkspolitik. Wie lange er Anhänger der konstitutionellen Monarchie war, ist

⁸³⁾ John Locke: „Treatises of Government“. Chap. 19.

⁸⁴⁾ Dieses Schlagwort hat freilich nie zu Recht bestanden, da die politischen Begriffe bei Kant vielfach einen ganz anderen Bedeutungsinhalt gewinnen; z. B. Republik = Ständestaat

⁸⁵⁾ N. W. III, 428.

nicht mit Sicherheit festzustellen. Daß er es überhaupt einmal gewesen ist, steht fest. Er hätte sich sonst nicht zu Snells „deutschem Bund“ bekant. Freilich mochte bei Karl Follen nur ein Übergangsstadium in der politischen Erkenntnis sein, was für die meisten anderen Liberalen das Ende der Entwicklung darstellte. Das Ideal der Republik wird gelegentlich von der Jugend, wie einst vom Sturm und Drang nur als ideales Phantasiegebilde gegenüber der drückenden deutschen Kleinstaaterei ergriffen, ohne wirkliche politische Verbindlichkeit. Selbst Adolf Ludwig Follen ist trotz seiner starken revolutionären Agitation nie überzeugter Republikaner gewesen. Das geht aus seinen Briefen und seiner späteren Entwicklung einwandfrei hervor.⁸⁶⁾ Karl Follen kommt zu der Forderung der demokratischen Republik aus spezifisch christlichen, ethisch-religiösen Überlegungen heraus. Sie ist die höchste Form des Staates, zu der die Menschheit sich hinentwickelt, das freie Zusammenleben der souveränen sittlichen Existenzen. Sie war die Idee des größten Reformers aller Zeiten — Christus — und ist der Sinn seiner Lehre. — Es liegt tief im Wesen der ganzen Freiheitsbewegung begründet, daß ihre Gedanken immer radikaler wirken und aufgenommen werden, als sie ursprünglich gedacht sind.

5. Kapitel. Das Ringen um die Lösung des deutschen Problems.

Sei es nun, daß Karl Follen zunächst, ähnlich wie Schiller⁸⁷⁾, die Forderung der Republik als fernes Wunschbild erfaßt, zu dessen Realisierung das Volk erst innerlich reif gemacht werden müsse, oder daß er vorläufig keinen praktischen Weg zum Ziel sah, oder daß er noch nicht zur vollkommenen Erkenntnis vorgeedrungen war, die Republik sei die sittlichste und allein rechtliche Staatsform — seine praktische Betätigung liegt jedenfalls zunächst in der Richtung der konstitutionellen Monarchie. Hier liegt nun der bedeutende Unterschied zu der Mehrzahl der Liberalen⁸⁸⁾: was den anderen, wie Fries und Welcker, bloße bessere Erkenntnis bleibt, private Gesinnung, zu der man sich zwar freimütig bekent, ohne jedoch eine bestimmte praktisch-

⁸⁶⁾ Vgl. Briefe a. a. O. S. 370 ff.

⁸⁷⁾ Ästhetische Briefe.

⁸⁸⁾ Zur Erläuterung des Begriffes „liberal“ möge eine Briefstelle (1832) von Uwe Jens Lornsen dienen: Die Liberalen „träumten es sei eine wahre Entwicklung der konstitutionellen Freiheit in Deutschland ohne Gefährdung der deutschen Krone möglich; während die Diplomaten (= Reaktionäre) und

politische Konsequenz daraus zu ziehen, wird für Karl Follen sofort ein unbedingt verpflichtendes sittliches Soll. Nach der Idee der Gerechtigkeit wird es Karl Follens ehrliche Überzeugung, daß das deutsche Volk das Joch der Tyrannen abschütteln müsse — um jeden Preis. Mit dieser Erkenntnis hat er, seiner Ethik zufolge, die heilige Pflicht, ohne irgendwelche Rücksichten zu dieser Befreiung beizutragen, soviel in seinen Kräften steht. Waren andere bei einer mehr negativen Kritik stehen geblieben, so geht Karl Follen zur positiven zielbewußten Propaganda über. Es ist klar, daß er hierzu an seine Freunde, die Gießener Schwarzen und in weiterem Sinne an die Burschenschaft, herangeht. Hier hat er sein Ideal der Gemeinschaft gepflegt, hier waren Menschen, die mit ihm auf gleicher Bildungsstufe standen, die demnach dieselbe Erkenntnis und die gleiche Pflicht wie er haben mußten. Arndt hatte ja die Universitäten als „in den Volksgeist eingreifende Bildungsanstalten“ bezeichnet. Hier war die Führerschicht, die eine öffentliche Meinung schaffen, das deutsche Volk zum Träger einer eigenen Gesinnung und durch diese zur selbstbewußten Nation erheben mußte. Nach Arndt sollte die notwendige Umwälzung durch Evolution in der öffentlichen Meinung geschehen; von ihr hofft man letzten Endes Überwindung, Ersatz der Revolution.⁸⁹⁾

Hatte neben dem Turnen besonders der „Ehrenspiegel“ einen ethisch religiösen Einfluß ausgeübt, für eine gewisse sittliche Gleichstellung und ein ideales Band der Liebe auf den Universitäten gesorgt, so sollte die politische Gesinnung in engeren Vereinen, durch Briefwechsel, auf dem Turnplatz und durch Zeitungen gepflegt werden. So werden Fäden nach allen Richtungen gesponnen und „schwarze Brüder“ tragen wie Missionare ihr Befreiungsevangelium an die einzelnen Universitäten. Karl Follen erhofft sich besonders vom Berliner Kreis, wo sein Freund Jung mit dem Reimer-Kreis⁹⁰⁾,

Demagogen im Stillen vollkommen darüber einverstanden sind, daß, sobald die Konstitutionen in Deutschland aufhören eine Lüge . . . zu sein, es um alle deutschen Throne bis auf einen höchstens geschehen ist.“ Uwe Jens Lornsens Briefe an F. H. Hegewisch“ hrg. v. Volquart Pauls (Schlesweg 1925) S. 128.

⁸⁹⁾ Allerdings ist es nach Arndt nicht Aufgabe dieser jugendlichen Führer, politische Kenntnisse zu lehren oder zu lernen. Er läßt den Jünglingen nichts als „in Demut“ „zu bekennen“ vgl.: „Geist der Zeit“ IV, 42.

⁹⁰⁾ Hierüber vgl. E. Müsebeck: „S. P. Martin und Hans Rudolf v. Plehne, zwei Vertreter des deutschen Einheitsgedankens v. 1806—1820“ in Quell. u. Darst. Bd. II, 75 ff. (1911) S. 189 ff.; ferner Roller: Reimer. W. Lenz a. a. O. II, 52 ff.

mit Jahn und Schleiermacher enge Fühlung hat, die Gewinnung der Berliner Gesellschaft und damit einen gewaltigen Fortschritt für ganz Norddeutschland. In einem Briefe vom April 1818 nennt Jung Berlin und Gießen „die beiden Hauptpunkte der vaterländischen Bewegung“.⁹¹⁾

Es ist nun höchst bezeichnend, wie diese revolutionäre Propaganda vor sich geht. Nicht durch blendende Schlagworte, aufsehen-erregende Demonstrationen, raffinierte Theorien und Programme, sondern durch die Philosophie. Karl Follen und seine Freunde glauben aufrichtig, — darin zeigt sich die ganze Weltentrücktheit dieser Menschen und zugleich ihre politische Harmlosigkeit — daß das eingehende Studium des Staatsrechts die gebildeten Kreise unbedingt zu der Erkenntnis der Unhaltbarkeit und Unsittlichkeit der bestehenden Verhältnisse und zu der Forderung einer Veränderung bringen müsse. Er empfiehlt daher der Burschenschaft, allorts Zirkel zur Bearbeitung des Staatsrechts einzurichten.⁹²⁾ Auf diese Weise glaubt er eine Solidarität aller Gleichgesinnten zu begründen. — Die Art und Weise, wie Karl Follen hier an die politische Aufgabe herangeht, offenbart, daß es an schärfer präzisierten politischen Inhalten und Zielen fehlt. Es wird mehr mit absoluten Werten gearbeitet. Er setzt nicht ein politisch denkendes, sondern ein ethisch-politisch fühlendes und wertendes Volk voraus. „Diese idealistische Jugend hatte alles auf die Entwicklung des Geistigen, die tiefe Erneuerung von innen heraus eingestellt. An gewaltsame äußere Umwälzungen dachte sie im Grunde noch nicht. Daher die ungeheuere Überschätzung von Zeitungen und Flugschriften und allem, was das geistige Leben berührte.“⁹³⁾

Mit der Idee der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Zeitung, nimmt Karl Follen einen modernen Gedanken auf. Die Bedeutung der Presse beginnt in der Aufklärung und spielt zur Zeit der Befreiungskriege eine hervorragende Rolle. Napoleon hat Görres Rheinischen Merkur als die fünfte Großmacht Europas bezeichnet. Es ist nun das Bestreben der schwarzen Brüder, möglichst viele Redaktionen in ihre Hand zu bekommen. „Zeitungen sind der

⁹¹⁾ Haupt S. 93 ff.

⁹²⁾ Ebenda; ähnlich glaubt auch Lorenzen die „politische Aufklärung“ zu fördern; er empfiehlt „volkstümliche Vorlesungen“ über „öffentliche Angelegenheiten“ zu halten u. politische Klubs zu gründen. a. a. O. S. 83 ff. Dieses Verhalten gegenüber dem politischen Problem ist für die ganze 1. Hälfte des 19. Jhdts. charakteristisch.

⁹³⁾ v. Müller a. a. O. S. 117.

Wind, nach dem die Wetterhähne sich drehen; ich kenne jetzt ihren Einfluß" schreibt Adolf Ludwig Follen.⁹⁴⁾ Bereits am Wartburgfest hatten die Gießener Schwarzen eine Burschenzeitung beantragt, die allerdings noch keine politische Funktion haben sollte: ein Organ „zur langsamen und sicheren Verständigung über Gesetz und Sitte, die in der Burschengemeine herrschen solle“.⁹⁵⁾ Adolf Ludwig Follen übernimmt im Januar 1819 die Redaktion der Elberfelder Zeitung⁹⁶⁾ und trägt sich mit dem Gedanken, in Jena eine großangelegte Zeitung zu eröffnen; Karl Follen bemüht sich um die Wiedererweckung von Wielands „Patrioten“. Die Presse wird als Erziehungs- und als Machtmittel genommen. Sie soll die öffentliche Meinung lenken und will die anonyme Stimme des Volkes sein. — Die jugendlichen Reformer haben ihre Kraft wie die politische Kraft der damaligen Presse weit überschätzt. Die Presse verlangt Sensationen oder klare greifbare Programme. Beides konnten diese Idealisten nicht geben. Es fehlte ihnen dazu die politische Unmittelbarkeit und die politische Klugheit. Außerdem gab es ja damals noch gar keine organisierte öffentliche Meinung. Es gab überhaupt noch keine öffentliche Meinung. Es gab höchstens eine Meinung der gebildeten Kreise. Diese war naturgemäß nicht einheitlich, aber sie ließ sich auch nicht mit Zeitungsartikeln bestimmen. Dann war die Presse auch gar nicht frei. Sie konnte jederzeit unterdrückt und gemäßregelt werden, und daher nie das nötige Ausmaß und durchschlagende Kraft erreichen. Was auf diesem Wege für das Befreiungswerk zu erreichen war, war mehr ein Negatives: eine Kompromittierung der Bewegung gegenüber den Regierungen.

Zum Gedanken, zum Wort gesellte sich die Tat. Und die Tat zeigt klar, daß man praktisch immer noch an der Verwirklichung der konstitutionellen Monarchie arbeitete. Von Karl Follen ist im Sommer 1818 die berühmte *A d r e s s e n b e w e g u n g* ausgegangen. Mit zwei Freunden entwarf er „jene Petition an den Bundestag um Gewährung landständischer Verfassungen, die nachher in den sogenannten demagogischen Untersuchungen soviel Anstoß zu Nachforschungen gegeben hat“.⁹⁷⁾ Von zwei anderen Freunden, Hofmann aus Darmstadt und Ludwig Mühlensfels aus Köln, wurden dann in ganz Deutschland Unterschriften zu dieser Petition gesammelt. Praktisch war Karl Follen demnach noch nicht über die allgemeine Forderung

⁹⁴⁾ Briefe a. a. D. S. 376.

⁹⁵⁾ Haupt S. 38.

⁹⁶⁾ Vgl. Briefe a. a. D. S. 371.

⁹⁷⁾ Leo a. a. D. S. 206.

der Zeit hinausgegangen. Dieser Weg der Petition war ein durchaus friedlicher, offenerziger und immerhin legaler Weg. Freilich, politisch klug war er nicht. Er gab der Regierung gleichzeitig eine Liste der ihr unbequemen liberalen Elemente. Aber es entspricht ganz dem Optimismus Karl Follens, daß er sich einen realen Erfolg erwartete. Politisch auf derselben Linie liegt die Beschwerdeschrift, die er für mehrere hundert Gemeinden ausarbeitete, die gegen die Einsetzung einer Schuldentilgungskasse protestierten.⁹⁸⁾ Diese Handlungen charakterisieren noch nicht den fanatischen Revolutionär. Dennoch kann Karl Follen damals schon die Republik als Ziel betrachtet haben. Dann hat er es aber praktisch noch auf dem Wege der Evolution verfolgt.

Im Winter 1818/19 hat sich Karl Follen in dem Entwurf einer deutschen Reichsverfassung, der Frucht der staatsrechtlichen Studien der Gießener Schwarzen, eindeutig zur Republik bekannt. Sein Revolutionslied „Teutsche Jugend an die teutsche Menge“, das den Fürstenmord predigt, ist bereits im Herbst 1818 öffentlich geworden. Diese Dokumente stempeln Follen zum Revolutionär. Nun ist es um so interessanter, daß Karl Follen zur selben Zeit, im Dezember 1818, einen praktischen Versuch macht, der seinen revolutionären Theorien seltsam widerspricht. Die Jenaer Burschenschaft, die in diesem Winter ganz von Follens Freunden regiert wurde, veranstaltete an Blüchers Geburtstag eine Feier, zu dem sie außer den akademischen Lehrern den Herzog von Meiningen und den Herzog von Mecklenburg einlud. Der Zweck des Festes sei lediglich der gewesen, „einen jungen Fürsten für einen von uns zu gewinnen“ und es kam nur darauf an, „daß Follenius in nähere Bekanntschaft mit dem Herzog von Meiningen käme.“⁹⁹⁾ Karl Follen hat nun immer konsequent nach seinen Grundsätzen gehandelt. Diese Episode läßt sich aber nur mit seiner Lehre vereinbaren, wenn wir annehmen, daß die ganze blutrünstige Poesie nicht so wörtlich gemeint war und mehr ein Droh- und Schreckmittel sein sollte, daß Karl Follen in Wirklichkeit immer noch die Revolution durch friedliche Evolution herbeiführen wollte. Er hat hier wohl gehofft, daß die Wahrheit selbst und die erhabene Idee der Gerechtigkeit die Kraft hätten, den Absolutismus der Throne zu erschüttern, da ja alle Menschen und

⁹⁸⁾ Haupt S. 116.

⁹⁹⁾ Leo a. a. O. S. 181 ff. Allerdings ist Heinrich Leo keine unbedingt zuverlässige Quelle; insofern wird die Beweiskraft dieser Angaben etwas gemindert.

also auch die Fürsten zum Guten fähig seien. Etwas wie das Bild des Marquis Boza und dessen Mission am spanischen Thron mag ihm dabei vorgezeichnet haben.

Im Rahmen der Burschenschaft sind verschiedene Entwürfe einer deutschen Reichsverfassung entstanden. Der radikalste davon ist der von Adolf Ludwig bzw. von Karl Follen verfaßte.¹⁰⁰⁾ Der ganze Entwurf hat den Charakter einer politischen Utopie. Ein seltsames Konglomerat von romantisch-germanistischen, protestantisch-christlichen und westlich aufklärerischen Ideen.

Der Begriff des deutschen Volkes wird als germanische Rasse aufgefaßt¹⁰¹⁾: es gehören dazu auch Schweizer, Elsäßer, Friesen usw.; es sind Menschen, mit gleichen Anlagen des Geistes und des Leibes begabt. Es verbindet sie gleiche Sprache, gleiche geschichtliche Erinnerungen und gleicher Glaube. Man erkennt die germanistischen Studien der Zeit. Ähnlich hatte Niebuhr 1814 selbst Holland und England in die deutsche Kulturwelt einbeziehen wollen.¹⁰²⁾

Das Reich soll in Gaue eingeteilt werden, ohne Rücksicht auf Stammesverschiedenheit, und nach Flüssen, Bergen, Volkstäten benannt werden. Der Gedanke ist von Jahn übernommen, der in ähnlicher Weise die „natürliche Abteilung des Grundgebietes“ und charakteristische Benennung verlangt hatte.¹⁰³⁾

Die Begründung eines Einheitsstaates wird gefordert, in dem sämtliche Standesunterschiede fallen: „Alle Deutschen sind einander an Rechten vollkommen gleich. Vorrechte kommen überall nirgends vor.“¹⁰⁴⁾ Die Landesfürsten sind nur Verwaltungsbeamte, ohne besondere Rechte, Bezüge und Titel. Sie sind von einem Landrat überwacht. Aus diesem sind sie als Gewählte selbst hervorgegangen. Richter und Beamte werden gewählt und sind dem Volk verantwortlich. Die Gesetzgebung erfolgt durch Urabstimmung aller unbescholtenen Männer nach Mehrheitsbeschluß. Aus parlamentarischen Landesvertretungen werden Vertreter gewählt: diese bilden den Reichstag. Der Reichstag oder Reichsrat kontrolliert die von dem gewählten, abseh-

¹⁰⁰⁾ „Grundzüge für eine künftige deutsche Reichsverfassung“, abgedruckt bei Jarcke: C. L. Sand und sein an Kockebue verübter Mord. Berlin 1831, S. 81 ff.

¹⁰¹⁾ Ebenda S. 88. Bezeichnend: Follens Republikanismus ist hier noch durchaus national.

¹⁰²⁾ Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“. S. 208.

¹⁰³⁾ Vgl. Jahn: „Deutsches Volkstum“. Leipzig 1810, S. 46 ff.

¹⁰⁴⁾ Grundzüge . . . S. 89.

baren Reichskönig geleitete Reichsverwaltung. Die christliche Religion ist Staatsreligion.

Form und Inhalt der Verfassung sind weitgehend der französischen von 1791/92 entlehnt. Das Volk ist souverän. Alle drei Gewalten übt es selbst aus. Es werden zwar Stände unterschieden, aber näher betrachtet, ist alles ein Stand: *le tiers état!* Dieser ist alles. Das Einkammersystem Follens (Reichstag = Reichsrat!) dagegen erinnert an das *comité du salut public*, dessen Gewalt allerdings bedeutend weiter ging. Steuergleichheit, Preßfreiheit, Handelsfreiheit, Öffentlichkeit der Gerichte: es sind die Hauptforderungen der Zeit. Die Staatsgliederung in: Haus — Gemeinde — Amtsprengel — Reichsgau zeigt eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der napoleonischen Provinzeinteilung.

Die Auffassung des Inhalts ist nun typisch deutsch. Ein sittliches Prädikat „Unbescholtenheit“ ist die Qualifizierung zur Wahl. „Jeder Fähige kann zu jedem Amt gelangen“¹⁰⁵); aber er muß ein Examen gemacht haben. Der Thronanwärter muß ein gutes Zeugnis vorweisen, muß Jurist sein und seine praktische Befähigung nachweisen durch mehrjährige Tätigkeit im Landrat. Romantisch-mittelalterlich klingen die Bestimmungen, daß jeder Mann Waffen trage und der Bürger in der Versammlung in der Volkstracht erscheinen müsse. Vollends romantische Symbolik ist das Bild der Reichsstadt Aller Deutschen¹⁰⁶), die sich inmitten des Reichs erhebt, in deren Innerem mit mystischer Beziehung auf seine erhabene Funktion der Reichstag in einem großen christlichen Dome tagt und vor deren Toren wie ein glänzendes Theater sich Volksspiele und Herrschau entrollen.

Die westlichen Ideen finden ihre eigentliche Bestätigung, Vertiefung und Idealisierung in der christlich-protestantischen Lehre: „Die Geistlichen sollen als Muster des reinen Christentums, ihren Gemeinden den wahren Glauben der Wahrheit, Freiheit und Liebe, der Gleichheit aller und der Verherrlichung der Menschheit im Volke mitteilen.“¹⁰⁷) Diese Sanktionierung und neue Begründung des aufklärerischen Gedankengutes vom spezifisch religiösen Standpunkt aus verleiht jenen Ideen einen eigentümlich schillernden Sinn und erklärt allein die ungeheure Dynamik, mit der sie auf die Jugend wir-

¹⁰⁵) Ebenda S. 91.

¹⁰⁶) Vgl. Jahn a. a. O. S. 84 ff. u. Jahn: „Neue Runenblätter“ 1828, S. 106.

¹⁰⁷) Grundzüge . . . S. 93.

ten. Wir rühren hier an die Grundlage der Follenschen Weltanschauung.

Diese Reichsverfassung ist auf einer *tabula rasa* errichtet. Die wirkliche geschichtliche Tradition bleibt vollkommen unberücksichtigt. Die einstige Begeisterung für das deutsche Mittelalter verliert sich immer mehr hinter einem Verstandesdogmatismus, der dem Vernunftkult der französischen Revolution bedenklich ähnlich sieht, sich aber dennoch niemals mit diesem identifizieren läßt. Ideelles Vorbild für diese Verfassung ist der ideale deutsche Studentenstaat, die Burschenschaft. Die bedauernswerteste Person im ganzen Staatswesen ist der König, der die größte Verantwortung und die wenigsten Rechte hat, den man hinrichten kann, wenn man mit ihm unzufrieden ist. Dennoch ist es nicht richtig, wenn Jarcke sagt, „daß nur der Haß des Königtums diesen König geschaffen hat“.¹⁰⁸⁾ Einen eigentlichen Haß gibt es für Karl Follen nicht: er würde seiner Ethik diametral entgegenlaufen. Haß ist das Einengende, Beschränkende. Der Gedanke, der hier wie im ganzen Entwurfe zugrunde liegt, ist vielmehr, daß jeder von sich aus notwendig leisten müsse, was er könne. Der beste Mann steht an der Spitze, daher werden auch an ihn die höchsten Anforderungen gestellt. Eine äußere Auszeichnung braucht niemand, jeder trägt sie in sich; sein Gewissen gewährt sie. Dies ist das Wesentliche: die westliche Idee der Menschenrechte wird in die deutsche Idee der Pflicht umgedeutet.

Die Follensche Verfassung ist nun, so radikal sie in ihren christlich-demokratischen Tendenzen ist, dennoch politisch ungefährlich. Ihrem praktischen Wert nach ist sie wirklich nur „ein wissenschaftlicher Versuch, noch weit idealer als Platos Republik“.¹⁰⁹⁾ Der ideelle Wert ist ungleich höher. Hier ist es eine interessante Illustration der Ideenwelt Karl Follens und seiner burschenschaftlichen Freunde. Freilich ist dieses Dokument äußerlich angeregt besonders durch die

¹⁰⁸⁾ a. a. O. S. 112; der Königstitel wird unhaltbar, weil man ihn in dieser Situation schließlich doch als Anachronismus empfindet. Er wird von Karl Follen dann in einer Randglosse gestrichen.

¹⁰⁹⁾ Briefe a. a. O. S. 380. Diese Tatsache ist keineswegs beschämend. Das Problem einer deutschen Reichsverfassung war damals noch gar nicht lösbar. Man bedenke: „Der eifrigste Patriot und der erfahrenste und geschickteste Politiker, die Deutschland damals besaß, unterstützt von einem der tiefsten und reichsten Geister der Epoche, brachten in gemeinsamer Arbeit nichts Besseres zustande, als ein Verfassungswerk, dem man seine praktische Undurchführbarkeit auf den ersten Blick ansieht.“ Ritter a. a. O. II, 277.

verrotteten heftigen Zustände und die glühende Sehnsucht nach einem großen allgemeinen Vaterland. Aber gerade dann offenbart sich hier der Wille und die Bereitschaft dieser Jugend, „die Unbedingtheit der inneren Erfahrung auch zu leben und den Anspruch des Geistes noch gegenüber der politischen und sozialen Realität aufrecht zu erhalten“.¹¹⁰⁾

6. Kapitel. Das politische Problem im Spiegel der Dichtung.

Die politische Dichtung der Urburschenschaft liegt im wesentlichen in einer Richtung. Die eigentlichen Unterschiede sind nur gradueller Art. Die Sprache der jugendlichen Dichter ist mehr oder minder allgemein, der Gehalt verschwommen oder klarer, je nachdem das wirkliche Ziel deutlicher oder weniger deutlich gesehen und gefühlt wird. Bei Karl Follen steigern sich die dichterischen Ergüsse zur seltsamen Spiegelung seines Wesens und seines Lebensideals. Eine gewisse Entwicklungslinie ist insofern zu erkennen, als die Sprache immer bestimmter und programmatischer wird. Der politische Glaube Karl Follens, denn ein solcher ist es, findet seinen eigenartigsten Ausdruck in dieser Dichtung. Sie verdankt ihr Entstehen der leidenschaftlichen Sehnsucht, den Zwiespalt zwischen Gefinnung und politischer Realität zu überwinden. Man möchte von religiöser Poesie reden, denn jedes dieser Gedichte ist auf Gott bezogen. Die Liebe zum Vaterland, das gleichsam als säkularisiertes Jenseits erscheint, bedeutet ja eine Erfüllung der religiösen Pflicht.¹¹¹⁾ Es ist ein auf das Politische gerichteter religiöser Subjektivismus, der diese Lieder durchglüht. Die Einheit des Vaterlandes, die Freiheit der Nation und die Gleichheit im Volke bilden in verschiedenen Variierungen das Thema dieser Lieder. Aber keines dieser abgenützten Schlagwörter wird im gewöhnlichen rationalen Sinn verstanden. Vielmehr erfahren sie im Rahmen der Burschenschaft eine durchaus metaphysische Deutung. Einheit ist Liebe.¹¹²⁾ In der Einheit des Vaterlandes wird im Symbol die Kommunion mit Gott vollzogen. In der Uneinigkeit, in der politischen Zerstückelung, wird daher das Böse, das Beschränkt-Sinnliche, das Gottfeindliche abgewehrt. Freiheit wird gefordert als Selbständigkeit des sittlichen Subjekts. Die Forderung der poli-

¹¹⁰⁾ v. Wiese: a. a. O. S. 71.

¹¹¹⁾ Vgl. oben Kap. 3. S. 28 f.

¹¹²⁾ Vgl. oben Ebenda.

tischen Freiheit wird als Konsequenz der Selbstverantwortung vor Gott empfunden und aus der religiösen Glaubensgewißheit heraus begründet. Es ist „Freiheit des Geistes und Freiheit zum Geist, dessen innere Wahrheit eine entsprechende Welt verlangt, in der sie als Wahrheit existieren kann“.¹¹³⁾ Nur wo Recht und Freiheit waltet, kann das Göttliche im Menschen sich entfalten. Unfreiheit, Verflavung wird somit nicht nur als Ungerechtigkeit der Regierenden, wie in der französischen Revolution verstanden, sondern überdies als unwürdiger und unsittlicher Zustand der Bedrückten selbst, dessen Duldung für diese zugleich ein Verstricken in Schuld und Sünde bedeutet. Damit wird aber die nationale Revolution nicht allein Recht; sie wird sogar Pflicht und ihre Durchführung ein sittliches Verdienst. Ähnlich meint Gleichheit nicht kommunistische Gleichmacherei, „nicht die Gleichheit der vernünftigen Atome; sondern ist Gleichheit vor dem Volksganzen; das heißt Gleichheit der sittlichen Existenzen“¹¹⁴⁾, die vereintes Streben zum Guten ermöglicht und somit eine Förderung der Sittlichkeit bedeutet. Wie Einheit und Freiheit wird die Gleichheit religiös begründet:

„O Jesu Christ!
 Dein klares Wort ist gleiche Freiheit Allen!
 Von Gottes Lieb' und Einheit ist gefallen,
 Wer dies Wort,
 Den Gnadenhort,
 Den er erkannt, nicht fest im Herzen hält:
 Nicht ihm sein Leben lebt und für ihn fällt.“¹¹⁵⁾

Eines der frühesten Lieder Karl Follens ist sein Freiheitsgesang auf „die deutsche Burschenschaft“.¹¹⁶⁾ Das Politische ist hier noch als allgemeine vaterländische Begeisterung ergriffen und gleichnißhaft dargestellt im „Bruderbund“ der Burschenschaft, die das Band „Gott, Freiheit, Vaterland“ umschlingt in „Altdeutscher Treu“. Die Burschenschaft ist das mutige, keusche, freie Geschlecht Hermanns, Deutschlands blühendes Rittertum, das „wie Wall und Schanz“ die „Bür-

¹¹³⁾ v. Wiefe a. a. O. S. 69.

¹¹⁴⁾ Ebenda.

¹¹⁵⁾ v. Buri: „Scharnhorsts letztes Gebet“ in: „Alte christliche Lieder und Kirchengesänge teutsch und lateinisch“, hrg. v. A. L. Follen, Ulberfeld 1819, S. 137; und in: „Freie Stimmen frischer Jugend“, Jena 1819, S. 82.

¹¹⁶⁾ Später umgetauft: „Turnerstaat“; abgedr. bei Maßmann: „Das große Wartburgfest“; Jena 1817, S. 77; Freie Stimmen . . . S. 1 ff.; Works I, 601 ff.; v. Wiefe: „Politische Lyrik“. Berlin 1933, S. 76.

gen des Vaterlands“ darstellt. Charakteristisch für dieses Gedicht ist, daß hier das Politische wie das Leben überhaupt, in romantischem Lichte gesehen und dadurch der Wirklichkeit und der unmittelbaren Forderung der Stunde einigermaßen entrückt wird. Der Blick ist rückwärts gerichtet auf Teutoburg, auf die Glanzzeit Germaniens und das christlich-nationale Mittelalter.

Doch ist es keine wehmütige Verherrlichung der Vergangenheit, keine Klage um unwiederbringlich verlorenes Glück; der Geist sieht in den herrlichen Ahnen nur die großen Vorbilder, die er erreichen und übertreffen muß. Es ist die Zeit der Entstehung des Ehrensiegels, die Zeit, in der es für Karl Follen noch durchaus ein studentisches Problem gab. Der politische Gedanke ist in naiv mittelalterlicher Zuversicht formuliert. Indem die Vertilgung der „Zwingherrschafft“ „Gottes Racheblitz“ überlassen wird, bleibt die tatsächliche Revolution einem Höheren anheimgestellt. Der Rede wird damit der unmittelbar feindliche Akzent benommen. Allerdings fühlt sich diese Rittererschaft, die im Sinne der geistlichen Ritterorden des Mittelalters gesehen ist, andererseits um so mehr als Werkzeug Gottes. Zunächst hofft man auf die „Geistermacht“ der Freiheit als solche. Es ist der aus dem Bewußtsein der Freiheitskriege gewonnene Glaube, daß die geistige Macht der Idee der materiellen Gewalt an sich überlegen sei, daß der Kampf für die gute Sache notwendig siegreich sein müsse.

Die „Lurnlieder“ stellen die erste Phase dieser politischen Lyrik dar. Schreibt die Mehrzahl der jugendlichen Dichter im wesentlichen harmlose Marschlieder, so kündigt sich im Follenschen Kreise schon die Radikalisierung der Burschenschaft an. Das politische Ziel wird deutlicher formuliert und gipfelt schließlich in der Aufforderung zur Tat:

„Deutsche Gemeinde, dein Herrmann ist da!...
Schwerter geschwungen! Die Freiheit errungen!“¹¹⁷⁾

Die Freiheitshelden und Verschwörer aller Zeiten begeistern zu gleichem Tun. Karl Follen besingt in den „Freiheitsliedern“ der Schweizer auf dem Rütli und der mit Egmont verschworenen Niederländer den Schwur der schwarzen Brüder zur Befreiung des deutschen Volkes von der Zwingherrschafft seiner Fürsten.

Die letzte Phase stellt „Das Große Lied“¹¹⁸⁾ dar, ein lyrisch-dithyrambisches Epos, das in mystischer Rede Vergangenheit,

¹¹⁷⁾ Freie Stimmen . . . S. 17.

¹¹⁸⁾ Vollständig abgedruckt bei Joh. Wit, gen. v. Döring, in: „Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit“, 1. Bd. 1830, S. 430 ff.;

Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes schildert, den Zusammenschluß der Freiheitsfreunde in einem positiven Bunde und endlich die Begründung des Freistaates durch die Ermordung aller Fürsten.

Die Erneuerung der Nation ist vergeblich ersehnt und mit friedlichen Mitteln erstrebt worden. Die Fürsten haben sich der Idee der Gerechtigkeit versagt, den Anspruch des Geistes abgewiesen, das Volk verharret lethargisch in seinem unwürdigen Zustand. Dennoch bleibt die absolute Forderung bestehen; sie gilt vor allem denen, die sie verstehen. Sie haben Gott gegenüber die unmittelbare Pflicht, dieser sittlichen Forderung zu genügen. Diese Pflicht besteht bis zur vollkommenen Hingabe des Einzelnen an das Ganze. Damit ergibt sich die Idee des Opfers, der Selbstaufopferung. Aber diese Idee ist nicht eigentlich tragisch. Es wird nicht als Widerspruch empfunden, daß einerseits der persönlichste Anspruch des Gewissens und der Erkenntnis, der absoluten Hingabe, der vollständigen Auflösung des Menschen gegenübersteht. Dies gilt vielmehr als höchste Harmonie. In der Selbstvernichtung feiert die Selbstbehauptung erst ihren größten Triumph. Nur indem alles hingegeben wird, kann alles gewonnen werden. Das Auffallende an dieser Weltanschauung ist, daß hier der Wille zur politischen Realität und die revolutionäre Stoßkraft zur Umformung politischer Zustände aus dem rein subjektiven Anspruch des Geistes hervorgeht. Der Geist gilt eben als das Absolute, die Wirklichkeit als das Bedingte: „Wer sein selber ist bewußt, sieht die Welt entsiegelt.“¹¹⁹⁾ Es ist die Fichtesche Lehre vom Ich, das sich das Nichtich setzt, die sich hier auswirkt. Indem jene Hingabe an das Wirkliche durchaus religiös verstanden wird, stellt diese Weltanschauung geradezu eine Übertragung des protestantischen Glaubens auf die diesseitige Welt des Vaterlandes dar.

Der Opfertod fürs Vaterland bedeutet die vollkommene Hingabe an Gott. Damit erhalten die politischen Opferbrüder den Charakter von christlichen Märtyrern. Ihr erhabenstes Vorbild sehen sie in Christus, der durch seinen Opfertod die Idee zum Sieg gebracht und die Welt mit Gott versöhnt hat. Darum ist die zentrale Forderung Karl Follens die Nachfolge Christi. „Ein Christus sollst du werden!“¹²⁰⁾ Christus ist hier wesentlich der historische Held, der

vgl. über den Text des Großen Liedes bei: G. Fittbogen: „Die Dichtung der Unbedingten“ in: Euph. 26, 1, 1925; auch Bu. Bl. W. S. 1905/06 S. 111 u. S. 273 ff.

¹¹⁹⁾ „Freie Stimmen“, S. 28.

¹²⁰⁾ Großes Lied a. a. O. S. 439.

vollkommenste Mensch, der seine unbedingte Ethik unbeirrt zu Ende lebte. Er ist ein Märtyrer unter vielen, aber er ist von allen der größte. Erst dadurch wird er zum Mittler zwischen Gott und Menschheit. Follens Verhältnis zu Christus ist mehr verstandes- und willensmäßig, als gefühlsmäßig.

„O Jesu, Liebster mein!
In Fleisch und Blut und Leben,
Im höchsten Geisterstreben
Bin ich nun ewig dein.“¹²¹⁾

Von hier aus wird Christus aber auch wieder zum Bruder, indem ihn gleiches Streben verbindet. Die Frage nach der Heilsgewißheit fällt überhaupt weg, da das Gewissen ja autonom ist.

Christus ist für Karl Follen das moralische Vorbild der sittlichen Reinheit: dieses Ideal steht am frühesten im Mittelpunkt seines Denkens. Die Mittleridee tritt mehr zurück; sie ist vielleicht zu erkennen in der Idee der Führerschaft der Gebildeten, die das Volk zum Besseren und damit zu Gott leiten sollen. Für die politische Forderung der Stunde wird die Erlösungsidee zentral: wie Christus die Menschheit von der Sünde erlöst, so wollen die Freunde Deutschland von der Sünde der Tyrannei erlösen. Christus starb aus Liebe für die Menschen und die, die sich Christen nennen, sollen ihm Nachfolge leisten. Aber die christliche Liebesidee wird nunmehr in einem nationalen Sinne verstanden. Der Nächste, der Bruder, das sind die durch das Schicksal in einer Nation miteinander vereinigten Menschen. Die Liebe zum eigenen Volk und den eigenen Volksgenossen ist die natürliche Anwendung der christlichen Nächstenliebe. Aber dieser nationale Liebesgedanke entwickelt sich in der zeitgenössischen Situation zu einer revolutionären Parole. Das *Mitleid* mit dem geknechteten Volke fordert die „Gläubigen“ auf, Läter zu werden, sei es auch mit dem Schwerte, und durch den Märtyrertod aus Liebe, das „Volk“ zu erlösen. Der Erlösungsgedanke des Christentums hat hier also eine aktivistische Gestalt angenommen.¹²²⁾ Das Erlösungswerk wird durchaus im gleichen Sinn empfunden, wie die Befreiung aus der Gewalt Napoleons. Es stellt nur sozusagen die zweite Phase des Befreiungswerkes dar.

Im „Großen Lied“, das den Gesamtverlauf der Revolution nach dem Herzen der Unbedingten ausspricht, sind religiöses, ethisches

¹²¹⁾ Ebenda (von mir gesperrt).

¹²²⁾ v. Wiese a. a. O. S. 68.

und politisches Glaubensbekenntnis zur Einheit verschmolzen. Hier begegnet nun die Auffassung, daß dieses Erlösungswerk die Vollendung der Reformation sei. Ähnlich wie es damals die Joachimite Literatur spiegelt, ist eine eschatologische Stimmung wiedergegeben: die Zeichen der Zeit verbreiten, die letzten Dinge verkündend, Angst und Schrecken. Es gilt den Endkampf gegen das böse Prinzip, den Krieg um den Krieg zu enden. Es gilt das Ringen der deutschen Christenheit gegen den Antichrist. Es gilt, wie Sand sagt, „unser Volksleben nach dem Ebenbild Gottes zu erneuern“. ¹²³⁾ Die Freiheit des Christenmenschen findet nun ihre Bestätigung in der Realität.

Der Follensche Kreis bekennt sich in dieser Poesie eindeutig zum politischen Mord. Und sicher war den jungen Dichtern jedes Wort heiliger Ernst. Adam Müllers Wort: „Die Poesie ist eine kriegsführende Macht“, ist der maßgebende Gedanke für die Abfassung dieser Lieder. Sie sind als revolutionäre Propaganda besonders in den eigenen Reihen gedacht. Dieser Radikalismus, vom Sturm und Drang vorbereitet, geht weit über diesen hinaus. Wir finden hier mehr Zielbezogenheit; es handelt sich nicht nur um einen ästhetischen Austausch und private Gesinnung. Der unbedingte, rücksichtslos aggressive Geist Karl Follens spiegelt sich in der Form seiner Dichtung, die markig-trochäische Verse und lebendige Daktylen mit Vorliebe verwendet. Er zeigt ein gewisses Gefühl für „die Demagogie des Rhythmus, des Reims, der gewöhnlichsten Sangbarkeit“, überhaupt für das Aufreizende „des gehäuften kurzen Gleichklangs“. ¹²⁴⁾ Eindringlich wirkt die Unmittelbarkeit der Sprache: „nackte Gedanken werden ausgesprochen und mit Gleichnissen dekoriert. Nicht die Sache wird durch das Bild, sondern das Bild wird durch die Sache erläutert.“ ¹²⁵⁾

Dies alles genügt aber nicht, um den tatsächlichen künstlerischen wie politischen Unwert der ganzen Dichtungen Karl Follens zu verdecken. Selbst die Glaubhaftigkeit des vorzüglich „an Körner genährten Pathos der Sache und Form entschädigt nicht für die Unzulänglichkeit des politischen Geists und des Ausdrucks“. ¹²⁶⁾ Wenn auch hin und wieder ein echt poetischer Ton angeschlagen wird, wie etwa im „Turnerstaat“ oder in „Körners Totenfeier“, so ist doch besonders „Das Große Lied“ ein sehr unreifes

¹²³⁾ G. Fittbogen a. a. D. S. 82.

¹²⁴⁾ Vgl. Hausenstein: a. a. D. S. 399.

¹²⁵⁾ Vgl. Fittbogen: a. a. D. S. 98.

¹²⁶⁾ Hausenstein: a. a. D. S. 400.

Produkt und keineswegs originell. Es ist zum größeren Teil bloßes rethorisches Pathos und verrät vor allem eine zügellose Phantasie, die von einer geradezu animalischen Vitalität getrieben, vieles bizarr und manches sogar abstoßend erscheinen läßt. — Das Große Lied ist keine Marseillaise. Es ist viel zu wortreich, um verbrecherisch, zu romantisch, um gefährlich zu sein. Die politische Weisheit erschöpft sich in wenigen Schlagworten, die wohl das patriotische Gefühl anfeuern, aber nicht hinreichend sind, praktisch-politische Probleme zu lösen. Diese jungen Stürmer und Dränger machten mehr Politik mit dem Herzen als mit dem Kopf. Die besondere Funktion des „Großen Liedes“ war, das vaterländische Gefühl nicht so sehr der Masse, als der akademischen Jugend rege zu erhalten, die, in der revolutionären Schule erzogen, die künftigen Führer der Politik darstellten. Darum wurde das Große Lied auch nicht gedruckt. Die massenhafte Verschickung des einen Liedes „Teutsche Jugend an die teutsche Menge“ war keineswegs von Karl Follen angeregt, sondern entsprach einem Gedanken des radikalen Konrektors Weidig aus Buchbach.¹²⁷⁾ Die praktisch-politische Bestimmung des Liedes war auch dann nur, die Masse aufzurütteln und den Fürsten zu drohen, um sie den Wünschen des Volkes willfährig zu machen. Der eigentliche Wert dieser Dichtung liegt auf ganz anderem Gebiet.

Besonders das Große Lied hat eine tiefe historische und psychologische Bedeutung. Rundgebungen solcher Art sind wesentliche Geschichte. Sie offenbaren, wie Menschliches aus der Tiefe nach Form ringt. Seiner ganzen Anlage und Aufmachung nach ist das Große Lied prophetische Poesie. Ihre Ziele liegen in der Zukunft. Ihre wichtige Funktion ist, die Zukunft zu weisen, den Boden zu bereiten für die Einigung Deutschlands. Die Sprache mußte leidenschaftlich und schwulstig sein, um überhaupt nur Eindruck zu machen. Das Große Lied charakterisiert in einzigartiger Weise die auf den Siedepunkt getriebene politische Erregung der Übergangssituation zum Weltbild von 1848. — Im besonderen wird die Persönlichkeit Karl Follens beleuchtet, jenes Menschen, „in dem die Krankheit der Zeit ihren stärksten Ausdruck gefunden hat“. Das Große Lied ist der leidenschaftliche Protest des Idealisten gegen eine mechanisierte Welt und der elementare Ausbruch einer flammenden Sehnsucht nach Freiheit. Nur die übersäumende Kraft der Jugend konnte sich zu solcher Ekstase des Gefühls hinreißen lassen. Karl Follens dichterische

¹²⁷⁾ Leo a. a. O. S. 185; Wit a. a. O. S. 60 ff.

Eigenart ist offenbar nur ein Ausfluß seines Gesamtcharakters. Das Unbedingte, die ethische Energie, die die Gesinnung unverweilt in die Tat umsetzt, ist für ihn grundlegend. Er strebt auf dem direktesten Wege seinem Ziele zu. Für epische oder dramatische Ausgestaltung poetischer Motive hat er keine Zeit. Seiner äußerst subjektiven Haltung ist die lyrische Form die einzig angemessene. Karl Follen ist kein geborener Dichter. Er ist Dichter um der Politik willen und erschöpft sich in der politischen Dichtung. Sie ist sozusagen „verdrängte Politik“. Hier tobt sich sein Schmerz aus, den er empfindet beim Anblick groben Unrechts und Tyrannei. In seiner stürmischen Ungeduld gegenüber langsamen Mitteln wiegt er seine Worte nicht ab, noch den Preis der Taten, zu denen er sich durch die edelsten Impulse getrieben fühlt. So ist das Große Lied schließlich der natürliche Ausdruck einer alles hingebenden Liebe für Rechte, Würde und Glück der Menschheit.

7. Kapitel. Die Tat Sands und die Schuldfrage Karl Follens.

Wörtlich war das Große Lied kaum gemeint¹²⁸⁾, auch von Karl Follen nicht.¹²⁹⁾ Wörtlich hat es nur einer genommen — Sand.

Die Tat Sands war ein ungeheurer Irrtum. Aber diese Tat hatte ihre Wurzeln tief im allgemeinen Boden, in Verfehlungen und Sünden der Zeit, ohne die sie nie geschehen wäre. Sie war der blitzartige Ausdruck jener tiefen inneren Enttäuschungen nach den Freiheitskriegen. Sand fühlte sich nur mit unbittlichem inneren Ernst gezwungen, in der Tat auszuführen, was tausend andere wie er in Gedanken wünschten, ersehnten, guthießen. Rein menschlich betrachtet, beleuchtet diese Tat den ewigen Zwie-

¹²⁸⁾ In dem Sinne einer unmittelbaren Verpflichtung zur Tat. Man muß immer bedenken, daß die damalige Zeit in derartigen Vorstellungen geradezu schwelgte, ohne dabei ernstlich an eine Verwirklichung derselben zu denken.

¹²⁹⁾ Vgl. oben Kap. 5; A. L. Follen, der größere Teile des Großen Liedes verfaßte, schreibt noch im Oktober 1818 an Jung: „Die Volkswünsche sind noch zur Zeit so unendlich nichts bedeutend, daß sie bloß dadurch zu irgendeiner Wichtigkeit erhoben werden können, wenn die Regierungen kurzfristig genug sind, dieselben nicht zu gewähren, wenn sie das Feuer mit Öl löschen wollen . . .“ Briefe a. a. O. S. 367 ff.; und einen Monat später zählt er die „Gerechten und bei Gott höchst geringen Wünsche des Volkes“ auf: Reduzierung des Heeres, der Besoldungen und der Steuern, Gewährung von Landständen, freie Presse und Turnplätze; also nur die allgemeinen liberalen Forderungen der Zeit! Ebenda S. 370 ff.

Spalt zwischen dem jungen und dem alten Geschlecht, der sich gerade damals bis zur unerträglichen Spannung gesteigert hatte.¹³⁰⁾

Sand wird zum Mörder aus Sittlichkeit, aus Frömmigkeit, aus Vaterlandsliebe: „Eine sanfte, in vielem kindliche Natur, durchaus aufs Moralische eingestellt, unablässig nach der eigenen Besserung ringend, der die Ausführung eines Meuchelmordes schließlich zum Gipfel ihrer persönlichen Sittlichkeit wird.“¹³¹⁾ Sands Christentum zeigt eine eigenartige Verquickung von rationalistischen und pietistischen Elementen. Mit kindlicher Innigkeit glaubte er an ein unmittelbares Eingreifen Gottes in die kleinsten Dinge des Alltags und ist überzeugt von einer unmittelbaren Vergeltung hier auf Erden.¹³²⁾ Seine Erziehung ist von frühester Kindheit an eine Erziehung zur Tat: „Nach dem vom eigenen Gewissen als recht Erkannten zu handeln, ohne Rücksicht auf das Urteil der Welt, das als recht Erkannte gegen jede Macht zu verteidigen, ist das oberste Gesetz.“¹³³⁾ Wie Karl Follen glaubt er unerschütterlich, „daß Vaterland und Christentum aufs engste verbunden seien und daß die Vernunft die höchste Richtschnur auch für den Glauben bilde“.¹³⁴⁾

Die Überzeugung von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes stammte schon aus der älteren Generation, die jüngere brauchte sie nur zu übernehmen.¹³⁵⁾ In der Dichtung war die Verherrlichung des Tyrannenmordes seit Alopstock, dem die Vernichtung des fremden Bedrückers wie des einheimischen Zwingherrn gleichviel galt, Mode geworden. Brutus und Hermann hatte er als Typen des Heldentums aufgestellt. Die vom Dichter des „Messias“ entfachte Begeisterung steigerte sich bei seinen jungen Schülern zur Ekstase. Der Göttinger Hainbund wetterte mit den Stürmern und Drängern in der Schilderung der graufigsten Bluttaten. Wenn auch jeder dieser Dichter in Wirklichkeit eine Mordtat weit von sich gewiesen

¹³⁰⁾ Karl Alexander v. Müller: „Karl Ludwig Sand“. München 1925, S. 8 ff.

¹³¹⁾ Ebenda.

¹³²⁾ Ebenda S. 56.

¹³³⁾ Ebenda S. 15.

¹³⁴⁾ Ebenda S. 100.

¹³⁵⁾ Der Tyrannenmord wurde zuerst öffentlich verteidigt von den Monarchomachen in der Gegenreformation. Aber damals waren besonders dynastische und konfessionelle Beweggründe maßgebend. Vgl. zu diesem Problem bei Sand: G. Fittbogen: „C. L. Sand“ in Westermanns Monatshefte 1920, S. 252 ff.

hätte, so zeugten doch ihre Werke von einem tiefen Sympathiegefühl für den Triumphzug der Freiheit im Westen. Weder Klopstock noch Jean Paul waren davor zurückgeschreckt, die Mörderin Marats, Charlotte Corday als Heilige zu feiern. Mußte auf Sand die „Apologie des politischen Meuchelmordes“ durch seinen berühmten Landsmann nicht bestärkend wirken? — Es ist kein Widerspruch, daß diese Verteidiger des Tyrannenmordes zugleich Anhänger der Humanitätsidee sind. „Der Tyrann vergeht sich gegen das Menschentum, indem er seine Untertanen nicht als Menschen behandelt. Damit stellt er sich außerhalb der menschlichen Gesellschaft; das beleidigte Menschentum darf sich gegen ihn erheben, darf ihn mit dem Dolche wegräumen. Einen „Unmenschen“ totzuschlagen ist darum kein Mord, sondern Tugend — kraft der Lehre von der Humanität.“¹³⁶⁾

„Der Gedanke, sein Leben fürs Ganze einzusetzen und, wenns nottue, aufzuopfern, stand längst vor Sands Seele.“¹³⁷⁾ Es ist auffällig, wie bei ihm, ähnlich wie bei Follen, aber unabhängig von diesem, die Vorstellung des Opfertodes und die Gestalt Christi im Vordergrund steht. Es gehören eben beide der Generation der Befreiungskriege an, die aus jenen Schicksalsjahren als wichtigsten Gewinn davontrug, daß sie die Bereitschaft, ihr Leben für das Vaterland hinzugeben, in die Tat umsetzte.¹³⁸⁾ Das verließ dieser Jugend den hohen Schwung. Körner blieb nach wie vor ihr Ideal und im Hinblick auf ihn flehen sie Christus an:

„... Daß auch uns nach heißen Mühen
Einst, wie unserm Bruder, blühen
Dornenkron' und Sternenfranz.“¹³⁹⁾

¹³⁶⁾ Ebenda S. 254.

¹³⁷⁾ v. Müller a. a. O. S. 47.

¹³⁸⁾ Vgl. Karl Follen schreibt an Jung bezüglich seiner Übersiedlung nach Jena, er habe Gießen verlassen, weil man ihm dort „Hindernisse in den Weg“ gelegt habe, ohne ihm „Gelegenheiten zu Aufopferungen zu geben“. Briefe a. a. O. S. 372.

¹³⁹⁾ Karl Follen: „Körners Totenfeier“ in Freie Stimmen: . . . S. 72; vgl. Fichtes Begeisterung für den Opfertod. Er schreibt über das Märtyrerschicksal: „Es wäre dies das beste Los. Besser könnte ich mein Leben nicht anwenden.“ I, 420. „. . . Kennen sie etwas Höheres als den Tod? Dieser erwartet uns ohnedies alle und es haben von Anbeginn der Menschheit an Edle um geringerer Angelegenheiten willen — denn wo gab es jemals eine höhere als die gegenwärtige? — der Gefahr desselben getrozt . . .“ VII, 457. Vgl. die Rede Rüdigers beim Wartburgfest: „Das Heidenwerteste im Menschenleben ist: im Sieg zu sterben für die ewigen Ideen der Menschheit.“ Maßmann: a. a. O. S. 73.

Bei Sand steigert sich diese Opferbereitschaft bis zur Märtyrermollust, zur Todessehnsucht. Wie eine romantische Schwermut liegt es zeitweise über seinem Leben.

Daß Sand auf den Gedanken verfiel, gerade Kozebue zu ermorden, ist nicht verwunderlich. Die gesamte Burschenschaft nahm für ihre Lehrer Partei, die den „elenden Komödienverfertiger und russischen Spion“ an den Pranger gestellt hatten. Kozebue wurde der Burschenschaft schließlich zum Vertreter aller undeutschen, unsittlichen und unchristlichen Frivolität der vergangenen Zeit. Sand wohnte der Bücherverbrennung Maßmanns bei und sah dort auch Kozebues „deutsche Geschichte“ verbrennen. Dort, am Wartenberg, ist er, nach seiner Aussage, zum ersten Mal ernstlich auf Kozebue aufmerksam geworden.¹⁴⁰⁾ Am 5. Mai 1818 schreibt er in sein Tagebuch: „Wenn ich so sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer mutig über sich nehmen, dem Kozebue oder sonst einem Landesverräter das Schwert ins Gekröse zu stoßen.“¹⁴¹⁾ Dem Hekelied Karl Follens, „Teutsche Jugend an die teutsche Menge“, um dessen Verbreitung Sand sich sehr bemühte, war eine Melodie in Ziffern beigegeben. Wit behauptet, daß diese, wenn man die Illuminatenziffer der letzten Grade daranlege und den Schlüssel als ersten Buchstaben nehme, die Namen ergebe: August v. Kozebue und Karl, Landgraf zu Hessen.¹⁴²⁾ Es ist nicht bekannt, von wem diese Mystifikation stammt. Doch ist sie viel weniger Karl Follen zuzutrauen, als dessen draufgängerischen Bruder Adolf Ludwig. Dieser hat ja auch in seinem Lied: „Bursch und Filitzer“¹⁴³⁾, an die Liebe zum Volk appellierend, geradezu zum Mord Kozebues aufgefordert:

„Nun auf ihr Burschen frei und schnell, ihr Brüder du und du!
Noch bellt der Kamptz- und Schmalzgeßell, Beel- und Kotz=zebu.
Auf, mäht das reife Korn!“

So wurde der Haß der revolutionären Anhänger von Deutschlands Einheit und Freiheit, der grundsätzlich den Fürsten galt, praktisch auf die Person Kozebues abgelenkt — und Sand war der Vollstrecker dieses „Volksurteils“.

¹⁴⁰⁾ Wilhelm Hausenstein“ „C. L. Sand“, in: Südd. Monatshefte 1906, S. 189 ff.

¹⁴¹⁾ v. Müller a. a. O. S. 109.

¹⁴²⁾ a. a. O. S. 60.

¹⁴³⁾ Freye Stimmen . . . S. 32; er selbst hat freilich nie daran gedacht, einen solchen Mord zu begehen. Karl Follen hat sich nie speziell über Kozebue geäußert. —

Einen großen Anteil an Sands Entschluß hatte der Einfluß seiner Universitätslehrer Juden und Fries.¹⁴⁴⁾ Ganz ähnlich wie auf Karl Follen wirkte Fries auf Sand: unfreiwillig radikalisiert. „Judens Vorlesungen gaben ihm die Überzeugung, daß Deutschland jetzt an einem Wendepunkt seiner Geschichte stehe, der über Aufstiege oder Niedergang entscheide.“¹⁴⁵⁾

Also war die Tat gerade jetzt notwendig. Wenn aber die Tat zu tun Pflicht war, dann traf diese Pflicht ihn noch mehr als andere, weil er sie gedacht und weil er die Bereitschaft zur vollen Hingabe immer gepredigt und noch nie wirklich erprobt hatte. „Wer wird mir glauben, daß ich den Tod leiden will, wenn ichs nicht zeige.“¹⁴⁶⁾ So wird die Tat schließlich notwendig von einer sittlichen Existenzfrage aus und stellt die Behauptung seiner sittlichen Existenz gegenüber dem Ich und gegenüber der Welt dar.

„Die Tat war aus seinem eigenen Inneren erwachsen. Er allein hatte zu ihr den Entschluß gefaßt, wie er sie allein verantwortete vor Gott und der Welt.“¹⁴⁷⁾ Das einzig Belastende, was das Gericht bezüglich der Beteiligung anderer feststellen konnte, war, daß Sand eine Woche vor seiner Abreise zwanzig Taler von Karl Follen entliehen und ihm ein paar Pakete mit Briefen zur Besorgung übergeben hatte. Dazu kommt, daß in den Verhören Sands das ständige Bestreben auffällt, den Freund unter allen Umständen der Untersuchung fernzuhalten und zu entlasten.¹⁴⁸⁾ Die Verhöre Follens verliefen ergebnislos und nach einer Konfrontation mit Sand ist Karl Follen freigesprochen worden. Dennoch hat die Frage, ob Sand irgendwie im Einverständnis mit Karl Follen gehandelt hat, seitdem die Wissenschaft beschäftigt. Treitschkes Urteil¹⁴⁹⁾, Karl Follen sei der Anstifter der Tat gewesen, ist längst widerlegt. Ob er überhaupt darum wußte, ob er sie ahnte und wie groß sein Einfluß auf Sand an sich war — hierüber sind nur Vermutungen ausgesprochen. Es handelt sich hier um einen jener Fälle der Geschichte, die vielleicht niemals völlig geklärt werden können. Ein historischer Beweis der Schuld oder Unschuld Follens ist infolge des lückenhaften Materials und der widersprechenden, teilweise sehr unzuverlässigen

¹⁴⁴⁾ Vgl. v. Müller a. a. O. S. 110 ff.

¹⁴⁵⁾ Ebenda S. 117.

¹⁴⁶⁾ Ebenda S. 132.

¹⁴⁷⁾ Ebenda S. 145.

¹⁴⁸⁾ Ebenda S. 155 und S. 179 ff.

¹⁴⁹⁾ „Deutsche Geschichte im 19. Jahrh.“ II, 520 ff.

Berichte¹⁵⁰⁾ unmöglich. Es muß daher von einem mehr psychologischen Standpunkt aus die Lösung des Problems versucht werden.

Ein Vergleich der beiden Persönlichkeiten, Sand und Follen, zeigt zwei völlig verschieden geartete Menschen. In einem Punkte stimmen sie überein: in der Unbedingtheit und subjektiven Fundierung der sittlichen Grundsätze, was ihrem Leben eine gewisse Gleichgerichtetheit der Ziele verleiht. In ihrer Verbindung von Rationalismus und Christentum sind sie sich verwandt. Diametral verschieden sind die Charaktere: dem Dualismus Sands steht die Harmonie Follens gegenüber. Sand mißt selbstquälerisch jahraus jahrein den Abstand, der sein Leben von der Norm trennt. Aber durch jenen Zwiespalt wird seine Ethik formal und moralistisch und verliert die Größe der Einfachheit. In seiner Seelennot macht Sand die Bekanntschaft Follens, in dem sich ihm die völlige Einheit der logischen Erkenntnis und der sittlich religiösen Kräfte offenbart. Aber diese Einheit hat sich grundsätzlich, wenn auch nicht ihren Wirkungen nach, von der Allgemeinheit abgefordert; sie ist individualistisch gebunden. Follen und Sand setzen die Einzelercheinung als das absolut maßgebende Werturteil für die Gesamtheit und nicht die Norm des sittlichen Endzwecks.¹⁵¹⁾

Die Wesensverschiedenheit der beiden Menschen offenbart sich am auffallendsten bei einem Vergleich ihrer Tagebücher.¹⁵²⁾ Bei Follen dient das Tagebuch einem bestimmten Zweck: es ist Gedächtnisstütze. Für Sand ist es Selbstzweck, Bedürfnis: es ist ihm gleichsam Aussprache mit sich selbst. Follen analysiert Gedanken, Sand Gefühle. Wir finden bei Follen nichts von jener grausamen Selbstbespiegelung, die den eigentlichen Gehalt der Tagebücher Sands ausmacht. Follen tritt dem Leben im Grunde naiv gegenüber, mit offenen Augen, ohne besondere Vorurteile, aber er bekommt doch ein falsches Bild von ihm, weil er es mit persönlichem Maßstab mißt. Sands Haltung ist in höchstem Maße unnau, er grübelt und sucht statt der Erscheinungen das hinter den Erscheinungen Liegende zu ergründen. Follen ist Scholastiker, Sand ist Mystiker. Follen zerpflückt die Ideen, Sand deutet sie. Follen ist eine einfache, kindliche Natur, sehr mitteilbar und aufrichtig, hat das dringende Bedürfnis

¹⁵⁰⁾ Besonders die Berichte des Wit v. Dörring, Friedr. Münch und Elisabeth Follen (= Biographie in: Wors I).

¹⁵¹⁾ Vgl. Müsebeck: a. a. O. S. 183.

¹⁵²⁾ Wors I u. „E. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher“. Altenburg 1821.

nach gleichgesinnten Freunden, nach Wirksamkeit und Einfluß in der Welt. Mit zäher Kraft und starkem Willen hängt er am Leben. Demgegenüber ist Sand kompliziert, verschlossen, einsam, Meister der Verstellungskunst, sich nach außen heiter und ausgeglichen gebend, während im Innern ein Vulkan tobt. Er ist eigentlich immer mit seiner Person beschäftigt und empfängt nur von hier aus mittelbar den Antrieb zu Tätigkeit in der Gemeinschaft. Er liebt das Leben, aber er sehnt sich nach dem Tod.

Es ist sicher, daß in Sands Seele die Elemente zur Tat alle schon vorhanden waren, als er Karl Follen kennen lernte.¹⁵³⁾ Neue Grundsätze hat er von Follen nicht bekommen. Was auf Sand, was auf alle seine Freunde wirkte, war die Macht der Persönlichkeit jenes Menschen, dessen Äußeres das als Idealbild einer Christusgestalt geschildert wird¹⁵⁴⁾, wie ein Abglanz der inneren Schönheit seines Geistes erschien. Sand sah in Follen das, was ihm fehlte, wonach er vergebens mit der ganzen Kraft seiner Seele strebte — die innere Ausgeglichenheit. Er sah diesen Menschen, den er bewunderte, denselben Grundsätzen huldigen wie er. Das mußte die seinigen bestärken, sanktionieren. Dem engeren Verein der Schwarzen Brüder in Jena, dessen Seele Karl Follen war, gehörte Sand gar nicht an, wenn er auch die wissenschaftlichen Versammlungen der Freunde bei Professor Fries besuchte. Karl Follen hat hier wohl, wie ja die Reichsverfassung zeigt, seine politischen und ethischen Ansichten in echt jugendlicher Begeisterung sehr scharf formuliert. Sein gleichzeitiges Handeln beweist aber, daß sie, obwohl ernst gemeint, in dieser Schärfe eben doch mehr eine jugendliche Kraftprobe bedeuteten. Sand mußte nun gerade diese Prägnanz der Formulierung blenden, die seiner Verworrenheit, seinem dunklen Streben so wohlthuend entgegengesetzt war, mußte ihn sein Ziel klarer erkennen lassen. Auf der anderen Seite berührte das Ekstatische im Großen Lied in ihm verwandte Saiten und mußte daher gleichfalls fördernd wirken. In diesem Sinne ist der Einfluß Follens auf Sand zu verstehen. Größer ist er wohl kaum gewesen.

Nach Robert Wesselhöft¹⁵⁵⁾ hat Karl Follen den politischen Mord wohl in der Theorie verteidigt, sei aber nie an einem Versuch beteiligt gewesen, die Lehre in die Tat umzusetzen. Wie sich die Phantasie

¹⁵³⁾ v. Müller a. a. O. S. 121.

¹⁵⁴⁾ Vgl. Friedr. Münch a. a. O.

¹⁵⁵⁾ „Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden“. Magdeburg 1828.

dieser Jugend doch sehr deutlich mit dem Gefährlichen beschäftigte, und wie andererseits manches schlimmer gedeutet wurde als es gemeint war, illustriert treffend eine Episode, die einer der Jenaer Unbedingten aus dem Herbst 1818 berichtet.¹⁵⁶⁾ Der Follensche Kreis wollte die Gesinnung und den Mut einer Reihe von Leuten, die man zu gewinnen wünschte, auf die Probe stellen. Einen willkommenen Anlaß bildete dazu der Aufenthalt des Zaren in Weimar, dessen verfrühte Abreise Follen durch Zufall erfahren hatte. Die zu Prüfenden wurden zu einer Konferenz geladen, „und nun wurde die ganze Beratung gehalten, als habe man wirklich die Ermordung des Kaisers im Sinne, — deren Unsinn den Vorschlagenden selbst jedoch so deutlich war, daß sie, wenn jemand unter anderen Umständen im Ernst den Vorschlag gemacht hätte, sich am meisten dagegen gestemmt haben würden“. — Ein derber Studentenuß, ein Spiel mit dem Feuer, wenn auch der Zweck ein ernster war.

Eine eigentliche Schuld an der Tat kann man Karl Follen nicht zumessen. Man müßte denn seine Persönlichkeit als solche als Schuld bezeichnen. Ein schicksalhaftes Verhängnis ist es gewesen, daß Sand gerade in der Entscheidungstunde seines Lebens mit dieser Persönlichkeit zusammentraf. Doch ist kaum anzunehmen, daß ohne Follens Erscheinen die Tat überhaupt unterblieben wäre. Es hätte dann wohl irgendein anderes Ereignis den angesammelten Zunder in Brand gesetzt. Auf die Frage, ob er seine Tat bereue, erwiderte Sand: „Ich habe ein Jahr vorher darüber nachgedacht und seitdem wieder 14 Monate und meine Ansicht hat sich in nichts geändert.“¹⁵⁷⁾ Wenn er in der Idee eines anderen gehandelt hätte, wäre die Reue, als Reaktion des eigenen Fühlens, besonders bei einem Menschen von tiefer Innerlichkeit wie Sand nicht ausgeblieben. Follens Lehre hat keinen normalen Menschen zu einer ähnlichen Tat bestimmt; Sand war aber eine pathologische Natur und daher unberechenbar. Auf ihn mußten Theorien und Ereignisse anders wirken als auf andere Menschen. Seine Tagebuchblätter machen es gewiß, daß der politische Mord vom

¹⁵⁶⁾ Leo a. a. O. 179 ff. Sand wird nicht erwähnt. Er war vermutlich nicht beteiligt. Wit, der einer der Gefoppten gewesen sei, erzählt die Begebenheit unter ernstem Vorzeichen. Doch ist an der Zuverlässigkeit Leos, der dem Zirkel angehörte, hier keineswegs zu zweifeln. Er konnte kein spezielles Interesse haben die Tatsachen zu verfälschen, denn sein Name wird bei Wit nicht erwähnt. Andererseits spricht er aber auch nicht als Verteidiger Follens; von diesem hatte er sich längst losgesagt. Ein Gedächtnisfehler kommt aber darum nicht in Frage, da ihm ja der Bericht Wits vorliegt.

¹⁵⁷⁾ v. Müller a. a. O. S. 192.

23. März 1819 „das Produkt einer zur schwersten Hypochondrie getriebenen Vorstellung von sittlicher Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen, daß er die tragisch-maniakalische Traviestie individualistischer Ethik und einer aus dieser Ethik abgeleiteten Politik gewesen ist“.¹⁵⁸⁾ Der Mittelpunkt der Tat war diese „ausschweifend individualistische Hysterie“, deren Wesen ein eifersüchtiges Behaupten der moralischen und politischen Selbständigkeit war.

Karl Follen dürfte auch kaum um die Tat gewußt haben. Leo berichtet, die Freunde seien sich alle einig gewesen, „daß, wenn einer einmal eine gewaltsame Tat vorhabe, er niemanden in dieser Beziehung, wenn er sich nicht der grausamsten Indiskretion schuldig machen wolle, die geringste Eröffnung machen dürfe“.¹⁵⁹⁾ Ist es nun möglich, daß der verschlossene Sand, dessen Seele nach außen einem ruhigen heiteren Spiegel glich, es über sich brachte, einen Menschen zum Vertrauten seines schwersten Ganges zu machen, seinen Plan wirklich mitzuteilen? Ist es nicht psychologisch viel wahrscheinlicher, daß er auch hier schwieg? „In Angst und bitteren Tränen zum Höchsten gewandt“, wartet er auf einen, der ihm zuvorkomme und ihn, „nicht zum Morde geschaffen“, ablöse.¹⁶⁰⁾ Eine Seele, die sich mitteilt, ringt nicht so mit sich selbst. — Daß Karl Follen von sich aus etwas ahnte, ist nicht wahrscheinlich. Er war kein Menschenkenner.¹⁶¹⁾ Wohl, weil er zu doktrinär dachte. Seine Doktrin ist so starr, daß er sich in andere Menschen schwer hineinversetzen kann. Seine Subjektivität bestimmt ihn beständig, das Maß für andere an sich zu nehmen. Die irrationalen Mächte des Lebens spielen für ihn eine ganz untergeordnete Rolle bzw. ist er ihnen souverän überlegen. Sollte er Sand, den keiner seiner Freunde verstand, durchschaut haben? Und andererseits, wären Follens Hände mit Blut besleckt gewesen, so hätte er, der sein Herz auf der Zunge trug, nicht sein ganzes Leben hindurch christusähnliche Vollkommenheit predigen können, ohne irgendwie seine Doppelzüngigkeit zu verraten.

¹⁵⁸⁾ Hausenstein: „Die Welt der alten Burschenschaft“ a. a. O. S. 428.

¹⁵⁹⁾ a. a. O. S. 188.

¹⁶⁰⁾ G. Fittbogen: „E. L. Sand“ a. a. O. S. 255.

¹⁶¹⁾ Einen schlagenden Beweis dafür bietet seine Freundschaft mit dem politischen Abenteuerer und französischen Halbjuden Wit. Die pädagogische Begründung, die Frau Follen dieser Freundschaft gibt, rechtfertigt das Vertrauen nicht, das Follen in politischen Dingen diesem falschen Freund schenkte. (Vgl. Wlesch a. a. O. S. 23.) — Auch sonst fällt gerade beim Lesen der Werke I auf, wie Karl Follen die Menschen immer und immer wieder falsch beurteilte. Viele

8. Kapitel. Der „Grundsatz“ und seine Konsequenzen.

Wenn Karl Follen Sands Verhalten bewundert, so beweist das nicht, daß er die Tat an sich billigt. Er mußte Sand bewundern, weil er konsequent nach seiner Überzeugung handelte. Nach Follens „Grundsatz“ ist es die Pflicht des Menschen, nach seiner Überzeugung ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze zu handeln, gleichgültig, ob er dadurch einen Vorteil im Leben sichert oder sich schädigt. Darunter verstand er aber keineswegs die gewissenlose Parole „der Zweck heiligt das Mittel“. Für ihn ist „eine sittliche Notwendigkeit gar kein Zweck im gewöhnlichen Sinn“¹⁶²⁾; das Mittel an sich ist weder sittlich noch unsittlich.¹⁶³⁾ Die ethische Qualität eignet immer der Person, dem Subjekt. Ob das Streben ein reines ist, darauf kommt alles an. Dieser „Grundsatz“ ist im Sinn von Arndts Glaube zu verstehen: „Wir wollen das Gute und so ist auch der Weg gut, auf dem wir es suchen.“¹⁶⁴⁾ Etwas Unethisches hätte Karl Follen nie gebilligt. Legal und sittlich sind für ihn zwei verschiedene Begriffe. Das Sittliche ist ihm das zeitlos Gültige. Das Gesetz ist das in der Zeit Stehende und daher Bedingte. Es ist nie endgültig und hat seine Daseinsberechtigung verwirkt, sobald es der sittlichen Forderung nicht mehr genügt. In diesem Sinne ist auch Sand seine Tat nie als unethisch, immer nur als im höchsten Grade ethisch erschienen; zwar als antilegal, aber gerade darum als dem Sittengesetz gemäß.

Karl Follen ergreift nun diese Tat nachträglich als Argument, der Welt darzutun, daß das alte Regime sein Daseinsrecht verwirkt habe, „daß ein Staatszustand, welcher nicht im Volkswillen selbst gesetzlich feststeht . . . leicht durch den Vernichtungskampf Einzelner gegen Einzelne gestürzt werden kann“, „daß Menschen da seien, bereit und entschlossen, durch eigene Aufopferung die Bande, die sich friedlich nicht lösen ließen, mit Gewalt zu sprengen“.¹⁶⁵⁾ Das ist eine

kleine Anekdote illustrieren diese Tatsache. Diese gründliche Unkenntnis der Menschen ist letzten Endes auch die Ursache seiner vielen Mißerfolge im Leben.

¹⁶²⁾ Friedr. Münch: „Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit“. St. Louis 1873, S. 13.

¹⁶³⁾ Briefe . . . S. 382. A. V. Follen stellt dagegen den „Christlichen Grundsatz“: „Dem Gerechten gilt kein Gesetz.“ „Es sei unmöglich zu behaupten, ein Wohlgesinnter wähle schlechte Mittel.“

¹⁶⁴⁾ Ruth Glad: „Studien zur politischen Begriffsbildung in Deutschland“, Berlin 1929, S. 331.

¹⁶⁵⁾ „Bericht des Karl Follenius über die revolutionäre Stimmung Deutschlands“ abgedr. bei Wit: Fragmente . . . 3, 1 Leipzig 1828, S. 198.

Drohung, um die Regierungen zur Einsicht zu zwingen, weiter nichts. Die Tatsache, daß Karl Follen selbst kein Attentat versuchte noch plante, ist ein Beweis dafür. Wenn er tatsächlich der „kaltentischlossene Jakobiner“ gewesen wäre, zu dem man ihn gestempelt hat, so hätte er die erregte Stimmung in der Burschenschaft unmittelbar nach Sands Tat ausnützen müssen, wo er „leicht ganze Scharen neuer Meuchelmörder für scheinbar große Zwecke“ hätte aufreiben können.¹⁶⁶⁾ Statt dessen heft er einen jungenhaft abenteuerlichen Plan aus, den todkranken Freund zu befreien.¹⁶⁷⁾ Damit beweist er weder politische Klugheit noch kalte Entschlossenheit, sondern verrät nur sein fühlendes Herz und eben jene Eigenschaften, die man ihm so gründlich abgesprochen hat: Liebe, Treue....

Verschiedene Darstellungen glauben in Karl Follen einen deutschen *Robespierre* zu sehen. Tatsächlich besteht eine eigentümliche Analogie. Es ist die unerhörte ethische Unbedingtheit und Konsequenz, das unbeirrbar, starre Festhalten an der Idee, die Unbestechlichkeit in jedem Sinne, das an Robespierre erinnert und zugleich die *Dämonie* Follens, die magische Kraft seiner Persönlichkeit ausmacht. Wie Robespierre macht Follen seine Seele zum Maßstab aller Seelen. Auch Robespierre war ein tiefreligiöser Mensch, dessen Denken der leichte Vernunftkult der französischen Revolution nicht genügte, der hinter den äußeren Erscheinungen die irrationalen Mächte Gott, Seele, Gewissen, Unsterblichkeit ahnte.¹⁶⁸⁾ Doch fehlt ihm jener unerschütterliche Glaube an die Menschen, der tausendmal getäuscht, die Hoffnung nicht aufgibt. Follen hätte niemals zu einer ähnlichen Schreckensgestalt werden können. Seine unerbittliche Jugendstrenge wird ausgeglichen durch eine ungewöhnliche Weichheit des Gemüts, eine fast kindliche Vertrauensseligkeit und ein starkes Freundschaftsbedürfnis. Robespierre offenbart die Lebenswirklichkeit, den furchtbarsten tragischen Widerspruch zwischen Sein und Sollen, Wollen und Können. Für Follen existiert dieser Widerspruch nicht, oder vielmehr wertet er ihn mit dem Optimismus der Aufklärung positiv.

Was ist nun der eigentliche Sinn seines Strebens? Was hat

¹⁶⁶⁾ Leo a. a. O. S. 188 und S. 220 ff.; vgl. auch Münch a. a. O.; vgl. Wits Erzählung wie Karl Follen einen Freund Sands „mit vieler Mühe nur“ von seinem Vorhaben abbrachte, den Großherzog von Württemberg zu ermorden. Fragmente I, S. 39 ff.

¹⁶⁷⁾ Leo a. a. O. S. 223 ff.

¹⁶⁸⁾ Karl Follen bewundert Robespierres Sittenreinheit und Unbestechlichkeit und seine „ausgezeichnete Rede über die Religion“ Works I, 219.

Follen politisch erreichen wollen? Die ganze Art der geistigen Propaganda und der praktischen Betätigung weisen darauf hin, daß er es auf eine planmäßige Revolutionierung Deutschlands abgesehen hatte. Eine Art „glorreiche Revolution“, mag er sich erhofft haben, die dadurch herbeigeführt würde, daß man im Volk das Bewußtsein seiner Souveränität wachrief und in den Gebildeten, der Führerschicht, eine derartige Unbedingtheit der Gesinnung erreichte, daß die Throne stark erschüttert würden und man durch Staatsstreich das alte Regime stürzen und die Republik errichten könnte. Im schlimmsten Falle würde der offene Bürgerkrieg, der ein Krieg wie jeder andere wäre, die Entscheidung bringen¹⁶⁹); aber der Mord als Mittel Schrecken zu verbreiten, ist mit der Sittenlehre Follens und mit seiner Persönlichkeit im Grunde unvereinbar. Praktisch hätte sich Karl Follen vielleicht auch mit der konstitutionellen Monarchie versöhnt. Mit seinem Streben weist er bereits voraus auf die Epoche von 1848. Wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, gleich seinen Freunden, am Frankfurter Parlament teilzunehmen, so würde er dort wohl dem linksradikalen Flügel der Versammlung angehört haben.

Follens Streben ist zerbrochen an dem Widerstand der politischen und der sozialen Realität. Er hat die Kraft der „morschen Gebäude“, die Kraft der Tradition, des geschichtlich Gewordenen unterschätzt und die Macht der „Idee“ überschätzt. Im Sinne Fichtes hat er die „Idee“ absolut genommen und sich verpflichtet gefühlt, die praktische Konsequenz daraus zu ziehen, die Entscheidung der idealistisch verwurzelten Existenz im Wirklichen herbeizuführen. Die Realität rächt sich für ihre Unterbewertung. Der Natur seiner aufs Abstrakte gerichteten Einstellung entsprechend, fehlt ihm der Blick für die tatsächlichen Verhältnisse. Man möchte auf ihn das Urteil Kants über die republikanischen Philosophen anwenden: „Diese Klasse ist ihrer Natur gemäß nicht geeignet, Zusammenrottungen zu bewirken und Klubs zu stiften, kann also vom Argwohn, daß sie gefährliche Propaganda mache, nicht getroffen werden.“¹⁷⁰) Follen und seine Anhänger er-

¹⁶⁹) Interessant ist die Meinung Bornsens (a. a. O. S. 94) zu diesem Problem, die den „Unbedingten“ aus der Seele gesprochen sein dürfte: „In welchem Lande der Welt hat auch je die Freiheit Wurzel gefaßt, ohne daß der Boden vorher durch einen Landregen von Blut getränkt worden ist? In welchem zivilisierten Staat Europas ist aber bis jetzt weniger Blut für die Freiheit geflossen, als in Deutschland?“

¹⁷⁰) Hausenstein: „Die Politisierung der Unpolitischen“, a. a. O. S. 180.

kannten nicht, daß im Bürgertum längst eine grundsätzliche Reaktion auf den nationalen und politischen Glanz der Freiheitskriege eingetreten war, daß die Mehrzahl infolge des nun sich meldenden Ruhebedürfnisses gar keine Veränderung der bestehenden Verhältnisse wünschte, während das Bauerntum, durch die langen Kriege völlig erschöpft, zu schwach war, sich zu erheben. Der Versuch, das Volk zu politisieren, scheiterte. Follens Mißerfolg gibt die Lehre, die die deutsche Geschichte wiederholt erteilt hat, daß es unmöglich sei, von der Schönheit zur Politik zu kommen, daß man umgekehrt vom Politischen zum Schönen schreiten müsse. Drastisch schreibt Büchner an Gutzkow: „Das Verhältnis zwischen Armen und Reichen ist das einzig revolutionäre Element in der Welt Die Gesellschaft mittelst der Idee, von der gebildeten Klasse aus reformieren? Unmöglich!“¹⁷¹⁾

Von den Ereignissen gepreßt, muß auch Karl Follen schließlich die Ausichtslosigkeit seiner Bemühungen einsehen. In tiefer Resignation zieht er die Bilanz seiner getäuschten Hoffnungen und charakteristisch für ihn, entwirft sofort ein neues Programm. Er ist nicht entmutigt. Es ist das Bezwingende an Karl Follen, worin er auch Arndt verwandt ist: daß er keine Konsequenz kennt, die die lebendige Kraft und Hoffnung hemmen könnte, keine, die sie nicht fördert.

Ein merkwürdiges Zeugnis solcher Überlegungen bietet die beschlagnahmte Denkschrift Karl Follens über „Die Gründung einer deutsch-amerikanischen Universität“.¹⁷²⁾ Mittel und Aussicht für eine bessere Zukunft schienen bisher verschiedene Dinge zu gewähren: „Viele haben auf eine von Menschenkräften unabhängige Einwirkung des Geistes der Zeit, der Geschichte oder der Forschung gehofft. Allein Geist der Zeit ist nichts als die Richtung, welche ihr die Geister, so sich in ihr geltend machen, geben; auch durch die Geschichte wird und geschieht nichts, sondern nur dadurch, daß etwas geschieht, wird eine Geschichte. Gott hilft denen, die sich selbst helfen. Wer sein Haus redlich bestellt, sein Amt treu verwaltet, hat freilich allein ein Recht darauf, aus seinem kleineren Geschäftskreise, der selbst wieder vom Wohl oder Wehe des Ganzen abhängt, herauszugehen, um für das Ganze tätig zu sein. Aber dieses Recht ist zugleich höchste Pflicht, von welcher man durch Erfüllung jener kleineren ebensowenig frei wird, als durch die Entschuldigung, daß, wenn es

¹⁷¹⁾ Ebenda S. 182.

¹⁷²⁾ In: „Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter“. Chicago 1922/23, S. 56 ff.

nur jeder so mache, auch das Ganze nicht übel bestellt sein könne oder gar, daß der, welcher weitergehe, in die Fügungen Gottes vergebens und dazu sündlich eingreife.“¹⁷³⁾ Noch einmal werden rückwärtschauend die Motive seines politischen Strebens manifestiert. Eine eigenartige Verquickung Fichtescher und aufklärerischer Ideen: höchste Aktivität und Selbstbehauptung ist notwendig, philanthropische Hingabe an das Ganze, schließlich die Aufforderung an alle, ihr gemeinsames Schicksal zu bestimmen.

Von „außen“ konnte Hilfe nicht kommen. Die hl. Allianz gründet sich auf Mißbrauch des christlichen Glaubens. Die Herrscher Europas aber schützen sich als Glieder einer Familie den Besitz der Völker. Von „oben“, vom deutschen Bund und den einzelnen Regierungen wurde die Besserung ebenfalls vergeblich erwartet. Der Bund ist ein „der Sache des Vaterlandes völlig fremder Verein“, „ohne des Volkes Willen entstanden und bestehend“, vollkommen ohnmächtig und nur den Regierungen „ein zweckdienliches Mittel... um mit vereinter Kraft jede Regung der Freiheit zu unterdrücken“. Von „unten“ kann aber das Heil deshalb nicht kommen, weil jede Regung der Freiheit im Volk im Keime erstickt wird. „Statt der Volkseinheit und allgemeiner gleicher Freiheit ist uns Volkszerstückelung und allgemeine gleiche Knechtschaft geworden.“ Dennoch will Karl Follen „das Urbild der Menschheit im eigenen Volke“ retten und aufrechterhalten, denn „auch in seiner Verknechtung ist das deutsche Volk der Freiheit so fähig und wert, als irgendein anderes“.¹⁷⁴⁾

Getragen von dem unerschütterlichen Glauben an den endlichen Sieg des Guten, entwirft er nun den phantastischen Plan, die Elite des deutschen Volkes zu einem Musterstaat, einer „Utopia“ zusammenzuschließen und in Nordamerika, das in seiner Verfassung „das Urbild eines den Anforderungen der Vernunft entsprechenden freien Staates“ darstellt, ein verjüngtes Deutschland und Vorbild fürs Mutterland erstehen zu lassen. Zu diesem Endzweck soll in Nordamerika eine Universität gegründet werden, die eine dreifache Funktion haben würde. Sie soll Zuflucht, Rettungswerk und Mission sein. Sie soll den um ihrer Überzeugung willen verfolgten Deutschen eine unabhängige Freistätte und Erwerbsquelle bieten, für das Freiheitswohl ihres Volkes mittelbar und unmittelbar tätig zu sein. Sie soll letzten Endes eine Vermittlungsstätte deutscher Bildung und dadurch des Evangeliums der Freiheit überhaupt werden. Es ist bezeichnend,

¹⁷³⁾ Ebenda S. 62.

¹⁷⁴⁾ Ebenda S. 71.

daß diese Rettungsexpedition gerade in der Gründung einer Universalität bestehen und begonnen werden soll. Damit wird bestätigt, daß die „Freiheit“ doch wesentlich als Geistesfreiheit, vom Begriff des deutschen Idealismus her, erfaßt wird. Auch zeigt sich, daß die Idee von der Mission der Führungsschicht, den Vertretern der höheren Bildungsstufe, weiterhin Geltung behält. Es ist wiederum ein Projekt, von der Philosophie, von der Idee her, der Freiheit zum Sieg in der Realität zu verhelfen. Nur die Basis ist diesmal eine andere. Nicht mehr im Volk selbst und in gesunder Wechselwirkung mit ihm, sondern außerhalb desselben, abge sondert, gleichsam durch eine Konzentration des Deutschtums soll das Ideal zunächst verwirklicht und durch die unbezwingbare Macht der Wahrheit dann auch das alte Vaterland umgestaltet werden. Diese Idee, vom Katheder aus die Welt zu reformieren — wohl von der Erinnerung an die ungeheure Macht der „Reden an die deutsche Nation“ her ergriffen — ist aber noch viel utopischer und abstrakter als der einstige Glaube, durch die Burschenschaft Deutschland zur inneren Einheit und Freiheit zu führen.

9. Kapitel. Ausweitung des politischen Problems zum europäischen Problem.

Die Verwirklichung des Planes der Denkschrift mußte Karl Follen naturgemäß versagt bleiben. Seit Ende 1819 im politischen Exil in der Schweiz und abgeschnitten von der Möglichkeit jeder direkten Wirksamkeit für das Heil des Vaterlandes, entdeckt er hier andere Wege zur Realisierung seines politischen Ideals. Seine Blicke wenden sich nun bewußt dem Westen zu, wo eine revolutionäre Gesellschaft auf den Sturz der Bourbonen und die Errichtung einer Republik hinarbeitet.

Bereits in der zuletzt behandelten Denkschrift zieht Karl Follen die Möglichkeit der Erreichung seiner Ziele durch die Hilfe einer anderen Nation in Erwägung, sieht aber kein Mittel zur praktischen Durchführung. Er denkt an „Hilfsverbindungen“ „unter den Freigesinnnten der verschiedenen Länder“, „welche aber unter so gefährlichen Umständen nur mit großen Mitteln angeknüpft und unterhalten werden können“.¹⁷⁵⁾ Jetzt greift er den Gedanken von neuem auf. Damit weitet sich sein politisches Ideal zum europäischen Problem und zieht zugleich einen grundsätzlichen Trennungstrieb zur Burschenschaft.

¹⁷⁵⁾ Ebenda S. 63.

Die Burschenschaft charakterisiert ein ausgesprochener Nationalismus und ein konsequenter Gegensatz zu allem Welshen, Französischen. Der politische Kampf der Burschenschaft vollzieht sich vor allem im akademischen Rahmen. Sie sucht die „vollkommene Gleichheit aller Menschenrechte geistig zu begründen, indem sie durch die Formen ihres Lebens eine solche so gut als möglich darzustellen sucht wohl erkennend, daß äußere formelle Freiheit nie anders entstehen und bestehen könne, als wenn man ihr Grundfesten in dem innersten Leben der Menschen erbaut“.¹⁷⁶⁾ So zieht sich die Burschenschaft jederzeit wieder aus dem Politischen zurück. Sie hat einen „privaten“ und einen „politischen Pol“. Dieser Dualismus zeigt sich bereits beim Wartburgfest. Bei vielen kam der politische Instinkt nicht weit über einen enthusiastisch liberalen Gefühlszustand hinaus. Durchweg erscheint aber der politische Geist hier in seiner romantischen Gestalt.¹⁷⁷⁾ Das politische Ideal der Burschenschaft ist die konstitutionelle Monarchie.¹⁷⁸⁾ Die Tat Sands kann in manchem als der Höhepunkt der politischen Aktivität der Burschenschaft gelten, indem sie den Gegensatz von Jugend und Philistertum, das heißt von Gemeingeist und Egoismus am grellsten beleuchtet. — Es wäre verkehrt, die Follenschen Ideen als die politische Meinung der Burschenschaft zu bezeichnen, obwohl „ein entwicklungsgeichtlicher Zusammenhang besteht.“¹⁷⁹⁾ Mit der Bewunderung Robespierres und der französischen Revolution begann die Entfremdung Follens von der Burschenschaft. Nun aber unterscheidet sich sein politisches Programm nicht nur inhaltlich, sondern auch durch die Veränderung der Basis. „Follens Programm hat, so germanisch auch gerade er ursprünglich gewesen sein mag und so urdeutsch sein Typus den Zeitgenossen auch erschien, nichts oder wenig mehr von dem ausgesprochenen Nationalismus der Burschenschaft. Bei Follen ist bereits die Reaktion gegen den Nationalismus der Freiheitskriege und der Burschenschaft eingetreten. Er entwickelt sich mehr und mehr zu einem ausgesprochenen Internationalismus, knüpft Verbindungen an mit französischen und italienischen Revolutionären, unterhält Beziehungen zu Lafayette,

¹⁷⁶⁾ Joach. Leop. Haupt: „Landsmannschaften und Burschenschaft“. Altenburg 1820.

¹⁷⁷⁾ Hausenstein: „Die Welt der alten Burschenschaft“. S. 406 ff.

¹⁷⁸⁾ Der Unterschied den die akad. Jugend zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik machte, war allerdings nur ein formaler, nicht eigentlich ein inhaltlicher.

¹⁷⁹⁾ Hausenstein a. a. O. S. 434.

Grégoire, Benjamin Constant, Victor Cousin und versucht, Deutschland von der Schweiz aus zu insurgieren. Aber nicht nur die nationale, sondern auch die soziale Basis seiner Politik ist verschoben. Follen verwirft schließlich die akademische Ausschließlichkeit der burschenschaftlichen Politik und versucht sich nicht nur auf Studenten, sondern auch auf Handwerker zu stützen und überhaupt Persönlichkeiten jedes sozialen Standes und jeden Alters zu seiner Sache herüberzuziehen.“¹⁸⁰⁾ Der nationale Gegensatz Frankreich-Deutschland der Erhebungszeit wandelt sich für ihn in einen internationalen sozialen Gegensatz aller europäischen Illegitimität gegen alle europäische Legitimität. Karl Follen glaubt an die Möglichkeit einer allgemeinen europäischen Revolution gegen die allgemeine europäische Restauration.

Hatte sich der politische Radikalismus Karl Follens bis jetzt mit einer mehr allgemeinen revolutionären Propaganda, mit Poesie und Philosophie begnügt, so läßt er sich hier in der Schweiz doch ziemlich deutlich in die revolutionäre Agitation des internationalen Verschwörertums ein. Die psychologische Ursache für diesen Fortschritt ins Gefährliche waren einerseits die drakonischen Maßnahmen der Reaktion, die den Glauben bestärken mußten, daß es eine sittliche Notwendigkeit sei, dieses Schreckensregiment zu stürzen, andererseits der radikalisierende Einfluß der Umgebung, indem die Schweiz damals der Sammelplatz der Demagogen Europas war, ein Umstand, der zugleich die Möglichkeit eines solchen Schrittes zu garantieren schien. Follen mochte sich an den Satz des Hippokrates erinnern, den Jahn bereits 1814 und Ludwig Snell 1815 auf die deutschen Verhältnisse angewandt hatten¹⁸¹⁾: *Quae non medicamentis, igne, quae non igne, ferro sunt sananda.*

Karl Follen entschließt sich nun, einen Bund zu gründen „zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfassungen“.¹⁸²⁾ Im Gegensatz zu Freimaurertum und Carbonaria

¹⁸⁰⁾ Ebenda. — Diese besondere Haltung Follens erklärt sich in hohem Grade aus seiner hessischen Herkunft und dem Erlebnis der hessischen Politik. Die „soziale Basis“ war bereits früher gerade im Hessischen recht breit, da hier durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen von vornherein Handwerker herangezogen wurden.

¹⁸¹⁾ Quellen u. Darstellungen VIII, S. 167; Jahn: „Muntenblätter“ Jahn hatte unter Hinweis auf die Notwendigkeit der inneren Erneuerung Deutschlands auch gesagt: „Nur für kleine Sünden hat die Weltgeschichte nimmer Vergebung.“

¹⁸²⁾ Hans Fränkel: „Politische Gedanken u. Strömungen um 1821/1824. In: Quellen u. Darst. III, 1912. S. 248.

soll sich der Bund nur in zwei Teile und nach Altersstufen, nicht nach Graden gliedern. Der eine Teil soll Männer, die schon im bürgerlichen Leben stehen, vereinigen, der andere dagegen Jünglinge, die sich noch für dasselbe bilden. Diese sollen der eigenmächtigen Tätigkeit für die Sache entsagen und, soweit das mit ihrem Gewissen vereinbar sei, den Führern des Bundes gehorchen. Der Bund soll so geheim sein, daß selbst jedem Mitglied nur wenige andere Mitglieder bekannt sind. Jedes soll sich Waffen verschaffen und sich darin üben. Dann der übliche Schluß aller Geheimbünde jener Zeit: „Den Verräter trifft der Tod.“

Der geplante Bund ist für Deutschland etwas Neues. Vor den deutschen Gesellschaften, der Burschenschaft und den sogenannten engeren Vereinen zeichnet ihn der im Mittelpunkt stehende revolutionäre Zweck aus. Es ist offenbar beabsichtigt, Deutschland mit einem unsichtbaren Netz von streng abhängigen Gruppen zu überspannen, die nicht nur der Propaganda der Gesinnung — dafür hatten die formlosen Bündnisse der Überzeugung genügt —, sondern auch der Tat gegebenenfalls dienen sollen. In seiner Art erinnert dieser Bund am ehesten an den einstigen deutschen Geheimbund Wilhelm Snells, und sieht fast wie ein freilich weit radikaleres Wiederaufleben jener Idee aus.

Der eine Teil des Bundes, der „Männerbund“, hat eigentlich nie bestanden.¹⁸³⁾ Mit der Gründung des „Jünglingsbundes“ beauftragte Karl Follen einen Jenaer Burschen, Karl von Sprewitz.¹⁸⁴⁾ Der Jünglingsbund hat sich denn auch nur auf Universitäten festgesetzt und hier aus den engeren Vereinen der Burschenschaft rekrutiert, aber selbst in seiner stärksten Zeit die Zahl von hundert Mitgliedern kaum überschritten.¹⁸⁵⁾

Die politische Tätigkeit Karl Follens wird besonders durch die Angaben Wits schwer belastet. Er erzählt von einem Briefe Follens an den Marquis d'Argenson, worin Follen den Franzosen erklärt habe, die Deutschen seien bereit, den König von Frankreich zu ermorden, wenn sich die Franzosen ihrerseits verpflichteten, den Deutschen tätige Hilfe zukommen zu lassen.¹⁸⁶⁾ Von an-

¹⁸³⁾ Vgl. Ebenda S. 251 ff.

¹⁸⁴⁾ Ebenda S. 248.

¹⁸⁵⁾ Ebenda S. 285; nach Wits Berichten hat Karl Follen versucht durch Verhandlungen mit dem franz. Republikaner Netz diesen Bund mit der Organisation der franz. Republ. Gesellschaft in Verbindung zu bringen. Witsch a. a. O. S. 60 ff.

¹⁸⁶⁾ Wit: Fragmente . . . I, S. 212 ff. und III, 1, S. 144.

derer Seite wird Karl Follen noch der Vorwurf gemacht, er habe 1823 dem Jünglingsbund den Auftrag gegeben, alle deutschen Fürsten zu ermorden¹⁸⁷⁾ Beide Behauptungen klingen an sich schon unwahrscheinlich. Da die erste nur bei dem doppelzüngigen, charakterlosen Wit sich findet, dem es allein darauf ankommt, sich selbst interessant zu machen, und in den Mittelpunkt zu stellen¹⁸⁸⁾, die zweite aber nicht von einem Ohrenzeugen, sondern als von einem Dritten erzählt, berichtet wird¹⁸⁹⁾, sind beide als ungenügend belegt abzulehnen. Es ist doch kaum glaubhaft, daß Karl Follen die Dinge so gründlich verkannte, daß er annahm, die nationale Burschenschaft würde zu einem Mord der Bourbonen die Hand bieten. Andererseits widerspricht Karl Follens ganzes späteres Leben vollkommen jenem Auftrag, durch den er andere in Tod und Verderben geschickt hätte, während er selbst sicher und geborgen in der Schweiz saß. Karl Follen ist nie Egoist; er hat sich selbst nie geschont und immer in vorderster Reihe gekämpft. Es mag ein in der Erregung des Gesprächs hingeworfenes Wort gewesen sein, sicher aber kein ernstlicher Auftrag. Daß Karl Follen aber Verhandlungen

¹⁸⁷⁾ Fränkel a. a. O. S. 262.

¹⁸⁸⁾ Die Tendenz Wits ist vollkommen klar. Seine Memoiren geben den Gesamteindruck, daß sie von einer geradezu bodenlosen Eitelkeit, von einer fast hysterischen Geltungssucht diktiert sind. Er wünscht Sensation zu geben, Autorität zu sein, mehr zu wissen als andere — um die Augen der Regierungen, der Höfe Europas auf sich zu lenken. Für diesen Zweck scheint ihm besonders die Geschichte Karl Follens geeignet; er will hineinleuchten in das Dunkel dieses Lebens, das diesen Regierungen immer noch das größte Rätsel der Demagogenzeit bildet. In amüsanter spielerischem Stil mischt er kühn und frupellos Wahrheit und Lüge. Schreiende Widersprüche laufen unter, die nur sehr oberflächlich verkleistert sind. Auffallend ist an vielen Stellen das durchaus überzeugen wollende der Darstellung. Die Berichte Wits entsprechen durchaus seinem Charakter: alles ist vom Standpunkt des allzu Menschlichen aus dargestellt, alles durch menschliche Schwächen erklärt. Keine höheren, heroischen Motive läßt er gelten. Karl Follen gegenüber zeigt er eine typische Ressentimenthaltung. Die Werte, die jener aufstellt, gelten ihm gar nichts. Er haßt die Größe zu der er sich nicht erheben kann. Wit gibt sogar selbst zu, daß man ihn wegen seines Hasses gegen Follen tabelte. Wit hat neben den leichtfertigen Berichten Friedr. Münchs am meisten dazu beigetragen, das Bild Follens in der Geschichte bis heute so gründlich zu verzeichnen. Die Kritik von Fr. Blesch a. a. O. setzt zwar an der richtigen Stelle ein, ist aber viel zu schwach und zu optimistisch.

¹⁸⁹⁾ Arnold Ruge: Lebenserinnerungen II, S. 366.

Jetzt vollständig

Flugtechnisches **HANDBUCH**

Herausgegeben von

Dr.-Ing. Roland Eisenlohr

Band I: Aerodynamik und Flugzeugbau.
Groß-Oktav. 167 Seiten. Mit 130 Abbil-
dungen im Text. 1936.

**Band II: Flugzeugführung, Luftverkehr
und Segelflug.** VII 186 Seiten. Mit 137
Abbildungen im Text. 1936.

**Band III: Triebwerk und Sondergebiete
des Flugwesens.** VI, 206 Seiten. Mit 150
Abbildungen im Text. 1936.

**Band IV: Atmosphäre, Wetter, physika-
lische und technische Tabellen, Ballone
und Luftschiffe.** VI, 202 Seiten. Mit 100
Abbildungen im Text. 1937.

Jeder Band kostet kartoniert RM 7.50

Band I–IV in einem Band gebunden RM 32.—

Prospekt

mit ausführlicher Inhaltsangabe kostenlos

WALTER DE GRUYTER & CO.
BERLIN W 35 UND LEIPZIG

Rücklieferung
23. NOV. bis 1937

Bei **Fristversäumnis** werden **ohne vorhergehende Mahnung** 30 Pfg. für jeden Leihschein erhoben.

Mahnung: RM. —.60 je Leihschein

Botengang: Sondergebühr RM. 1.—

Verlängerung der Leihfrist ist für Bücher auswärtiger Bibliotheken besonders zu beantragen.

Letzte Neuerscheinungen
des Verlages **Walter de Gruyter & Co.**
Berlin W 35 und Leipzig

Müller,
Ethik.

RM 7.50. geb. 8.50

Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt.
32. Jahrgang.

Abteilung: Forschungsinstitute, Observatorien, Bibliotheken, Archive, Museen, wissenschaftliche Kommissionen und Gesellschaften. Geb. RM 58.—

Schach-Olympia München 1936.

II. Teil.

Geb. RM 3.80

Eisenlohr,

Flugtechnisches Handbuch. 4. Band.
RM 7.50

Mit diesem Band liegt das Flugtechnische Handbuch abgeschlossen vor und kostet in einem Band gebunden RM 32.—

Schulz,

Formelsammlung zur praktischen Mathematik. S. G. Nr. 1110. Geb. RM 1.62

Naumann-Betz,

Althochdeutsches Elementarbuch (Grammatik und Texte). S. G. Nr. 1111.
Geb. RM 1.62

Unsere Werke sind in jeder guten Buchhandlung vorrätig. Prospekte werden unter Hinweis auf diesen Kriststreifen vom Verlag kostenlos geliefert.

gepflogen hat und daß er auf Laten abzielte, steht fest. Es wird auch an anderer Stelle von „vermessenen Plänen“ Follens gesprochen¹⁰⁰⁾, einwandfrei festzustellen, welches diese waren, bedürfte noch einer eigenen Untersuchung.

Die Eigenart Karl Follens wird unterstrichen durch einen Vergleich mit seinem völlig andersgearteten Bruder. Adolf Ludwig, „der hitzigste mit überspannten Ideen angefüllteste Kopf“¹⁰¹⁾, hatte vielleicht systematischer als Karl an der praktischen Vorbereitung der deutschen Republik gearbeitet. Er war es gewesen, der überall Turnplätze einrichtete, der für diese Turner, die die Kerntruppe der Revolution bilden würden, ein eigenes revolutionäres Liederbuch, „Die Freyen Stimmen“, herausgab und sich um die Verbreitung des Hefliedes „Deutsche Jugend an die deutsche Menge“ kümmerte, Prosaflugschriften vertrieb und Redaktionen in seine Gewalt zu bringen suchte. Auch die Ermordung Kotzebues durch Sand hat er verteidigt.¹⁰²⁾ Während nun Karl Follens politische Tätigkeit erst in der Schweiz ihre höchste Steigerung erfährt, kommt Adolf Ludwig als ein innerlich völlig Gewandelter in dieses Exil. Dies ist um so auffallender, als gerade er aufs höchste erbittert sein mußte über das Justizverbrechen, das die preußische Regierung an ihm begangen hatte.¹⁰³⁾ Gerade in dem Augenblick, wo er am ehesten ein Recht darauf hat, das alte Regime anzugreifen, verzichtet er darauf, ja er erkennt sogar dieses Regime ausdrücklich an, indem er sich schuldig bekennt und den Weg der Gnade betritt. Ganz anders Karl Follen. Ihm ist die Behauptung seines Rechts ein sittliches Soll. Daher erklärt er der Baseler Regierung auf ihr Anraten zur Flucht, er werde „nur der Gewalt weichen“. Die Gründe liegen tiefer. Adolf Ludwig ist durch und durch Romantiker. Er besitzt alle Eigenschaften der Romantiker. Geistvoll, hochbegabt, ist er vielseitig interessiert, findet es aber nicht nötig, sich zu einem bestimmten Berufe tüchtig zu machen. Das Schwärmen für eine deutsche Republik — denn ein solches ist es bei ihm — ist für ihn nur eine der Episoden, der Vielgestaltigkeiten des Lebens. Und wie die meisten Romantiker, wendet er sich nun von der unbefriedigenden Gegenwart grundtätlich ab und erliegt der Versuchung, von der Bewunderung der Vergangen-

¹⁰⁰⁾ Blesch a. a. O. S. 65.

¹⁰¹⁾ Paul Wenzke: a. a. O. S. 147.

¹⁰²⁾ G. Pittbogen: „Der Prozeß gegen A. L. Follen“ in: Deutsche Revue 1922, S. 35 ff.

¹⁰³⁾ Vgl. Ebenda S. 36 ff.

heit aus nun auch das bestehende Regime, das ja aus ihr hervorgewachsen ist, zu legitimieren. Das Historische tritt an die Stelle des Politischen: „Ich betrachte die Historie als Offenbarung des Weltgeistes und erkenne in ihrer Notwendigkeit eine Vernunftsnotwendigkeit, zu welcher und ihrer organischen Entwicklung die individuelle Vernunft sich verhält, wie der Teil zum Ganzen.“¹⁹⁴⁾ Von hier aus begreift er nun „die religiöse sowie die historisch-politische Bedeutung der Monarchie“.¹⁹⁵⁾ Adolf Ludwig verzichtet schließlich auf die Auseinandersetzung mit der Realität überhaupt. Ähnlich wie einst der politische Optimismus der klassischen Philosophie in den ästhetischen Optimismus von Weimar mündete, flüchtet sich Adolf Ludwig Follen nun in das ewige Reich der Kunst. Sie wird ihm „Offenbarer des Weltgeistes durch Symbole, als Abbildner seiner produktiven Kraft“.¹⁹⁶⁾ — Karl Follen kann und darf nicht verzichten: für ihn würde ein solcher Schritt Verrat bedeuten. Sein Eintreten für die republikanische Staatsform ist nicht Schwärmerei — sondern Schritt für Schritt, ständig Realität und Idee vergleichend, ist er auf dem Weg der Überzeugung zu dieser Forderung gekommen. Noch zwei Jahre nach seiner Flucht nach Amerika schreibt er seinen Eltern: „Ihr wißt, daß die Grundsätze, für die ich nebst Anderen verfolgt wurde.... bei mir Gewissenssache und die Ergebnisse angestregten Denkens und Lernens waren. Ich würde die Achtung vor mir selbst verloren und selbst die Verachtung meiner Gegner verdient haben, wenn ich ihren Grundsätzen gemäß gehandelt hätte. Darum hat mir auch im Sturm des Unglücks sowohl, als in dem des Weltmeeres, die untrügliche Magnetnadel in der Brust nie gewankt, sondern blieb standhaft, wie der Polarstern, auf den sie deutet.“¹⁹⁷⁾ Er erkennt keine Schuld, denn sein Gewissen ist rein. So kann er seinem Vater versichern, daß er „das Bild der Rechtschaffenheit, welches jener ihm „von Kindheit an“ aufstellte, „treu und rein“ in sich erhalten habe.“¹⁹⁸⁾

Erreicht die politische Tätigkeit Karl Follens in den Jahren bis 1823 — wo die Flammen der Revolution ganz Europa zu erfassen

¹⁹⁴⁾ Briefe a. a. O. S. 385; vgl. dagegen die Definition Karl Follens über den „Geist der Zeit“ in der Denkschrift. Oben Kap. 8, S. 66 f.

¹⁹⁵⁾ Briefe a. a. O. S. 383.

¹⁹⁶⁾ Ebenda S. 385.

¹⁹⁷⁾ Follen-Briefe hrsg. v. G. Haupt in: Deutsch-Amerik. Geschichtsblätter Chicago 1914, S. 43.

¹⁹⁸⁾ Ebenda.

versprochen — ihren Höhepunkt in der Gründung des „Jünglingsbundes“ und den Verhandlungen mit den französischen Liberalen, so ist bereits 1824 ein Absinken bzw. ein neuer Kurs festzustellen. Karl Follen zieht sich, ohne jedoch im geringsten seinen politischen Forderungen zu entsagen, zur Philosophie zurück, und sucht von ihr aus jene zu rechtfertigen. Dieser Gedanke veranlaßt ihn, eine Abhandlung „Über die Bestimmung des Menschen“¹⁹⁹⁾ zu schreiben und seinen Zeitgenossen „Die Rechtslehre des Spinoza“¹⁹⁹⁾ vorzuführen. Damit stellt er sich aber, politisch gesehen, wieder auf einen ähnlichen Standpunkt wie im Herbst 1818, wo er seinen Freunden empfohlen hatte, Staatsrecht zu studieren — ist also unbewußt wieder bei der Theorie angelangt.²⁰⁰⁾

Mit der neuen philosophischen Begründung des Politischen enthüllt sich dieses selbst immer mehr als ein prinzipiell Menschliches. Das Interesse an der einzelnen Nation tritt allmählich zurück hinter dem Interesse an der Menschheit überhaupt. Dieser Prozeß vollendet sich in der Verbannung, in Amerika. So konnte Karl Follen schon 1826 erklären, daß er „allen ferneren Zusammenhang mit auswärtigen Regierungen öffentlich abgeschworen habe, — also für Europa politisch tot“ sei, daß sich sein Groll gegen die jenseitigen Regierungen, in „völlige Gleichgültigkeit“ verwandelt habe.²⁰¹⁾ — Die Ideenwelt Karl Follens weist nicht eigentlich eine Umwandlung — denn die ethisch-religiösen Prinzipien bleiben wesentlich dieselben — sondern eine entschiedene Ausweitung auf: vom burschenschaftlichen und deutschen, zum europäischen, zum Menschheitsproblem. Indem er vom Nationalisten zum Weltbürger wird, macht er eine entgegengesetzte Entwicklung durch als etwa Fichte, Schiller oder Klopstock. Damit stellt sich naturgemäß auch seine Philosophie auf einen früheren Standpunkt: den der Frühromantik und des frühen Idealismus bzw. der Aufklärung. Aber das ist nun das Eigenartige an Karl Follen: Er bleibt trotz allem Deutscher und er bleibt es bewußt.

¹⁹⁹⁾ In: Wissenschaft. Zeitschrift hrsg. von Lehrern der Baseler Hochschule 1824.

²⁰⁰⁾ Was Follen mit Spinoza verbindet, ist keineswegs dessen Pantheismus und Determinismus — Follen tadelt als Grundfehler des Spinozismus, daß er das Sinnenweltgesetz zu einem allgemeinen Weltgesetz mache — sondern die auf das Naturrecht gegründete Staatslehre, die für die absolute Demokratie eintritt, und die Persönlichkeit Spinozas selbst, jenes merkwürdigen Juden, der „die christliche Sittenlehre für die vollkommenste erklärte“ und „dessen Leben alle seine Verfolger beschämte.“

²⁰¹⁾ Follen-Briefe S. 46.

Neben seiner philanthropischen Mission setzt er sich deutlich eine andere — die deutsche Mission. Aber auch diese ist durchaus ethisch gegründet. Ähnlich wie das Christentum ihm die vollkommenste Religion mit der vollkommensten Sittenlehre darstellt, so sieht er im Deutschland die Kultur der Gegenwart am reinsten vertreten: „Von Deutschland aber, als dem Mittelpunkte der ganzen neueren Bildung, muß auch für Amerika der tiefe Gehalt ausgehen, der allein die Grundlage seines Weltstrebens ausmachen kann.“²⁰²⁾ Seine ganze heiße Liebe für Deutschland absorbiert sich nun in einer glühenden Verehrung des deutschen Geistes und der deutschen Kultur.

²⁰²⁾ Denkschrift a. a. O. S. 74. Vgl. auch bei Stein „Das uralte Phantasiabild von der deutschen Nation als der Ur- und Hauptnation des Erdteils“ Ritter: a. a. O. II, 272.

II. Teil.

Das Menschheitsproblem.

1. Kapitel. Karl Follens Stellung in der Reihe der deutschen Emigranten.

Metternich und die Reaktion hatten ihr Ziel erreicht; das konservative Europa war von einem der gefürchtetsten Demagogen befreit. In Wien und Berlin atmete man erleichtert auf.

Wer die Geschichte der Reaktion nicht eingehend studiert hat, kann sich schwerlich eine Vorstellung machen von der geradezu krankhaften Revolutionsangst der Regierungskreise²⁰³⁾, die oft selbst die treuesten Diener des Regimes verdächtigte. Wenn nun auch Metternichs Sorge vor den Jakobinern nicht unbegründet war, so vergriff er sich doch vollkommen in der Wahl der Mittel, die dem Übel abhelfen sollten. „Der große historische Irrtum war es, daß er die gleichfalls in dem Neuen lebenden, zum Aufbau geeigneten und der Entwicklung wertigen Kräfte nicht hinreichend erkannte und das Positive von dem wahrhaft bloß Zerstörenden nicht schied.“²⁰⁴⁾ In dieser politisch fieberhaft erregten Zeit war gerade den besten Elementen im Volk die Verurteilung zur Untätigkeit unerträglich. So trat der allgemeinen Revolutionsangst ein allgemeines Auswandererfieber gegenüber. Doch kaum einer der Hunderttausende, die im Laufe der Jahrzehnte ihr Vaterland aus politischen Gründen verließen, dachte dabei an Fahnenflucht: „Wir dürfen Deutschland nicht verlassen, ohne eine nationale Idee zu verwirklichen...: Der Grundstein eines neuen freien Deutschland in der großen Nordamerikanischen Republik soll von uns gelegt werden“²⁰⁵⁾, war das Programm der großen Gießener Auswanderungsgesellschaft gewesen, die in den 30er Jahren unter der Leitung Friedrich Münchs und Paul Follens sich einschiffte.

Es ist kaum zu ermessen, was Deutschland durch diesen mäch-

²⁰³⁾ Ein Beispiel: General Kleist „sah sich veranlaßt einen Dolch, der auf der Straße gefunden war, an sich zu bringen und ihn dem Polizeiminister als ein sicheres Indizium der Revolution einzusenden!“ Lenz a. a. O. II, 60.

²⁰⁴⁾ Ebenda II, 561.

²⁰⁵⁾ S. Onden a. a. O. I, 107 ff.

tigen Ueberlaß im 19. Jahrhundert an gesunder Volkskraft und fähigen Köpfen verloren ging.²⁰⁶⁾ Interessant ist, wie der Schleswig-Holsteiner Uwe Jens Lornsen, selbst einer, der der Heimat den Rücken kehrte und nach Übersee ging, auf der Suche nach einem „politischen Luther“ noch 1832 Follen beurteilt: „Unter den Deutschen, die ich aus Schriften oder durch persönlichen Umgang kennen gelernt, scheint mir noch immer der bedeutendste der Demagog Karl Follen. Sein Verstand durchbringend und umfassend, Charakterstärke und Willenskraft vollendet, seine Persönlichkeit dominierend. Doch fürchte ich, geht ihm die eigentliche geniale Kraft ab und ohne sie wird nichts Großes auf Erden vollbracht. Er wird als vollendeter Republikaner aus Nordamerika zurückkehren und den Fürsten Deutschlands, vielleicht Europas, jedenfalls ein furchtbarer Gegner werden.“²⁰⁷⁾ Die Charakteristik ist treffend, wenn sich auch Lornsens Hoffnungen nicht erfüllt haben.

Als Karl Follen im Januar 1825 von einem einzigen Freunde, Karl Beck, begleitet, in den Vereinigten Staaten landete, kam er als Flüchtling und nicht aus freiem Entschluß in ein ihm völlig fremdes Land. Er brachte kein Programm mit, nur einige Empfehlungsbriefe Lafayettes und eine gewisse Erbitterung, die sich bald in der Erwartung des Neuen verlor. Sein Reisetagebuch, sein erster Versuch in der englischen Sprache, gibt außer flüchtigen Reiseeindrücken wenig Aufschluß über die Gedanken, die ihn beschäftigten. Aber der Umstand, englisch zu schreiben, deutet vielleicht an, daß sich seine Seele schon vom Vergangenen löste und dem Kommenden zuwandte. Die nächsten Jahre bestätigen diese Tatsache.

Als Pionier des Deutschtums wie als Menschenfreund geht Karl Follen einsam seine eigenen Wege. Wir können ihn keiner Gruppe zuzählen; er hat weder mit seinem Bruder noch mit anderen deutschen Freunden zusammengearbeitet. Ich glaube die Stellung Follens in der Reihe der Emigranten am besten zu beleuchten durch einen Vergleich mit dem erfolgreichsten der Deutschamerikaner, Carl Schurz. Wie dieser, stellt sich Follen sofort positiv zum amerikanischen Staat und fühlt sich bald glücklich im freien Amerika: „Daher gibt es auch in diesem Lande, wo das Gesetz allein herrscht, keinen ruhi-

²⁰⁶⁾ Vgl. den statistischen Versuch bei Wilhelm Kaufmann: „Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege“ Berlin 1911, S. 97.

²⁰⁷⁾ a. a. O. S. 228 ff. (Lornsen hat 1818 in Jena studiert.)

geren Untertan als mich.“²⁰⁸) Beide beseelt das Vertrauen auf die Menschen und der Glaube an das Land der großen Möglichkeiten; ihre unbändige Kraft fordert ein weites Betätigungsfeld und sie fühlen die Fähigkeit in sich, hier Großes zu leisten.²⁰⁹) Dennoch mußte Follen, äußerlich wenigstens, Schiffbruch leiden, während Schurz zu kontinentaler Größe aufstieg. Es ist nicht einzig eine Frage des Schicksals; die Gründe hierfür sind in den veränderten Zeiten und in der Verschiedenheit der Charaktere zu suchen.

Zu Follens Zeit war das Deutschtum in Nordamerika noch keine Macht; die Pfälzer Protestanten, seit 100 Jahren in Pennsylvanien ansässig, waren verbauert und politisch unbedeutend. Den Ruf von Bürgern zweiter Klasse hatten sich die Deutschen dann besonders durch die in den Kriegsjahren erfolgte Einwanderung der hessischen Truppen zugezogen. Die Gießener „latin farmers“ in Missouri aber hatten mit ihrer Existenz so hart zu kämpfen, daß auf dieser Basis eine erfolgreiche Politik kaum möglich war. Damals fehlte jener mächtige „Resonanzboden“ für die Laten eines Führers, in welcher Rolle gerade die Masse der 48er für Schurz so ungeheuer wichtig wurde. Auch die Regierung befand sich noch nicht in jener großen Krise, die die 50/60er Jahre kennzeichnet, und die einem großen Geist die Möglichkeit schnellen Erfolges und unsterblichen Ruhmes bot. Dennoch wäre Karl Follen auch unter gleichen Umständen nicht zu gleicher Macht gelangt wie sein größerer Landsmann. Der Senator und große Reformminister der Vereinigten Staaten war nicht mehr derselbe Carl Schurz, der einst mit Kinkel am Sturz der deutschen Regierungen gearbeitet hatte: „Meine politischen Meinungen haben eine Art innere Revolution erlebt, seit ich in dem Buche lese, in welchem allein das Wahre steht, im Buche der Wirklichkeit.“²¹⁰) Carl Schurz ist der Sinn für das Erreichbare und Praktische aufgegangen; das Verständnis für die Vergangenheit und das historisch Gewordene wurden zum wichtigen Faktor in seinem Denken. Er wurde Realpolitiker, ohne jedoch seinen Prinzipien untreu zu werden. Darin liegt das Geheimnis seines Erfolges. Bei Follen tritt eine

²⁰⁸) Follen = Briefe S. 43; Follen und Schurz haben sich wohl auch darum so leicht eingelebt, weil sie noch jung waren: Follen 29, Schurz 23 Jahre. Hecker und Strube haben das Heimweh nie verwunden.

²⁰⁹) Vgl. Carl Schurz: Lebenserinnerungen III S. 88: „meine Natur kann sich nicht an den Lebenszwecken genügen lassen, die innerhalb meiner vier Wände liegen“; „ich liebe Amerika . . . ich fühle, daß ich hier etwas leisten kann.“ S. 124 ff.

²¹⁰) Duden a. a. D. I, 109.

solche innere Umformung nicht ein. Er war einer der ganz Ubelehrbaren, der verlorenen Idealisten. Abgesehen von der allmählichen Entnationalisierung seiner politischen Überzeugungen, was mehr eine Folge der Verbannung war, ist die neue Welt eigentlich ohne Einfluß auf ihn geblieben. Es ist dies um so seltsamer, als er sich äußerlich vollkommen diesem Staat eingliederte, eine Amerikanerin heiratete und sich fast ausschließlich der englischen Sprache bediente.²¹¹⁾ In diesem Sinne dürfte Follen vielleicht der eigenartigste der politischen Emigranten sein, auch den 48ern, selbst Gustav von Struve²¹²⁾ nicht vergleichbar, die ja in der Union bald „ein Zerrbild der Freiheit“²¹³⁾ erblickten.

So abseits Follen in seiner Persönlichkeit steht, am nationalen Werk der Deutschamerikaner hat er einen hervorragenden Anteil. Durch mühsame Aufklärungsarbeit hat er zuerst in der fremden Nation das Interesse für Deutschland geweckt und dem Deutschtum zu einigem Ansehen verholfen. Den Protest gegen die Sklaverei, in den alle Deutschen einstimmten, hat Karl Follen als erster in die Hallen des Kongresses in Washington getragen. Follen hat den Boden bereitet und die Grundlage geschaffen, auf der dann Schurz erfolgreich weiterbauen sollte.

2. Kapitel. „Das System der menschlichen Vollkommenheit.“

Karl Follen beurteilt alles Bestehende bewußt vom Standpunkt der Philosophie aus. Sie ist ihm der nieversagende Schlüssel für die Rätsel des Lebens, sie allein wappnet gegen Vorurteile und beschränkte Betrachtungsweise. — „Nichts ist besser geeignet, den Zauber der Autorität zu brechen und uns nüchtern und gerecht von unserm Land und unserem Zeitalter denken zu lehren, als das Studium der Geschichte der Philosophie, die Wissenschaft der Wissenschaften, die die Welt zum Vaterland und die Ewigkeit als ihr Zeitalter fordert.“²¹⁴⁾ Soweit sich das Universum dem menschlichen Wissen

²¹¹⁾ Dieser Umstand darf jedoch nicht überschätzt werden; schließlich waren doch vorwiegend praktische Gründe maßgebend. Für das amerikanische Publikum mußte Follen englisch schreiben. Auch C. Schurz schrieb seine wissenschaftlichen Werke in der fremden Sprache.

²¹²⁾ Mit Struve verbinden Follen sonst viele Charakterzüge, besonders die völlige Unbedingtheit und der starre Doktrinarismus. Über Struve: Karl Ackermann: „Gustav v. Struve“. Diss. Heidelberg 1914.

²¹³⁾ Kaufmann a. a. O. 103.

²¹⁴⁾ Works III, 94.

enthüllt, ist „die Philosophie das System des Univerfums“.²¹⁵⁾ Der größte Wert philofophifcher Spekulationen beftcht für Follen, wie einft für Lessing, in dem unermüdlichen und niebefriedigten Streben des Geiftes, fich felbft und jenes Ganze, von dem er nur ein Teilchen ift, zu ergründen und zu begreifen. Die Follenfche Philofophie, die in ihren Ideen keineswegs originell ift, läßt fich im wefentlichen in die deutſche idealiftiſche Philofophie des 18. Jahrhunderts einordnen. In eigenartiger Weiſe verbindet Karl Follen aufkläreriſche und romantiſche Ideen, deutſches und engliſches Gedankengut, während ſpeziell franzöſiſche Ideengänge mehr zurüctreten bzw. abgewieſen werden. Er ſelbſt nennt ſein System „System der menſchlichen Vollkommenheit“²¹⁶⁾, das er als grundſätzlich dem der franzöſiſchen Enzyklopädiſten gegenüberſtellt.

Das Weltbild Karl Follens iſt durchaus harmoniſch und beherrscht von dem abſoluten Dreiklang Natur, Menſch, Gott. Das Univerſum iſt ein wohlgeordneter Kosmos, von Gott erſchaffen und daher in ſeiner Art vollkommen. Der Leibnizſche Gedanke von der beſten der Welten iſt als Grundton zu ſpüren, obwohl er nirgends direkt ausgeſprochen wird. Die Welt beſteht nach feſten Geſetzen, aber ſie iſt auch weiterhin von Gott geleitet, dem „ein Werk, deſſen Mechanismus ſo vollkommen iſt, daß dem Künſtler, der es ſchuf, nichts übrig bleibt, als die Maſchine aufzuziehen, iſt ſicher nicht die erhabenſte Idee von der Welt und ihrem Schöpfer“.²¹⁷⁾ Wie Schiller wertet Karl Follen die Welt vom äſthetiſchen Standpunkt. Dabei iſt der Begriff der Schönheit als harmoniſche Mannigfaltigkeit von Schiller übernommen. Die abſolute Schönheit findet ſich allein im Univerſum.²¹⁸⁾

Eine Lieblingsidee Karl Follens iſt es, die Stufenleiter der Vollkommenheit im All zu verfolgen. „Die Vollkommenheit beſteht in der Wirklichkeit alles Möglichen.“²¹⁹⁾ Vollkommenheit geht dabei Hand in Hand mit Freiheit. Die verſchiedenen Klaſſen der Geſchöpfe bezeichnen die verſchiedenen Stufen des progreſſiven Prinzips der Freiheit in der Natur. Die Stufenfolge der Geſchöpfe fordert, daß nach denjenigen Geſchöpfen, welche müſſen, was ſie vermögen,

²¹⁵⁾ Works V, 134.

²¹⁶⁾ Works III, 211.

²¹⁷⁾ Works V, 312.

²¹⁸⁾ Works III, 307; vgl. Schiller „Anmut und Würde“ und „Philofophiſche Briefe“.

²¹⁹⁾ Karl Follen: „Über die Beſtimmung des Menſchen“ in: Wiſſenſchaftl. Zeitſchriften Hrg. v. Lehrern der Baſeler Hoſchule 1824 I, 80.

solche Wesen erscheinen, in deren eigene Kraft der Fortgang jenes Weltvollendungsganges gelegt ist. „Die moralisch freie Willenstätigkeit, die im Menschen ein dauerndes und beständig wachsendes Prinzip darstellt, wäre demnach das letzte natürliche Ergebnis des gleichen ordnenden Prinzips in der Natur.“²²⁰⁾ — Karl Follen greift hier eine typisch romantische Idee auf. Ähnliche Gedanken hatten seit Herder die deutsche Philosophie beschäftigt. Für Schelling ist die Philosophie der Natur die Geschichte des werdenden Geistes; die verschiedenen Stufen des Naturlebens sind „Kategorien der Natur“, notwendige Zwischenformen, in denen die Vernunft aus dem Unbewußten ins Bewußte weiterstreitet. In solcher Betrachtungsweise wird die Natur in gewissem Grade vermenschlicht und vergeistigt, wenn auch eine absolute und magische Vergeistigung der Natur, wie etwa bei Novalis, keineswegs angestrebt wird. Auch will Karl Follen mit seiner Naturphilosophie keine kausale Erklärung geben; es ist ihm ebensowenig wie Schelling um eine Abstammungslehre zu tun.

Obwohl sich Karl Follen entschieden gegen „die Behauptungen einer geistlosen Teleologie“, wie sie in der deutschen Aufklärung etwa von Brokes vertreten wird, verwahrt und „den Selbstzweck, der sowohl im Ganzen der Sinnenwelt als in ihren einzelnen Erscheinungen liegt“²²¹⁾, unbedingt anerkennt, bildet doch der Mensch, „der Messias der Schöpfung“, unstreitig den Mittelpunkt und Ausgangspunkt seiner Weltbetrachtung und seiner Weltdeutung. Vom Studium des Menschen aus kommt Karl Follen zu einer dynamischen und beseelten Auffassung des Universums. Die Idee eines rationalen Willens in der Schöpfung, die in der deutschen Philosophie seit Kant infolge des Axioms der Identität so sehr verdrängt worden war, wird von Follen bewußt wieder aufgenommen. Er erkennt in der Natur dieselben Gesetze wie im Menschen. Es besteht im Universum ein universaler Geist mit Vernunft, Wille und Gefühl.²²²⁾ Mit dieser Spekulation einer absoluten Personalisierung und Individualisierung des Universums geht Follen über die Lehre Schellings hinaus, dessen „Weltseele“ mehr als ein vegetatives und bewußtloses Wesen konzipiert war. Das Universum ist für Follen der Makrokosmos, dem der Mikrokosmos Mensch als Analogie gegenübersteht. Es ist die Bestimmung des Menschen, das Gesetz des Universums, Vollkommenheit, zu seinem Gesetz zu machen.

²²⁰⁾ Ebenda I, 82 und II, 42 ff.; Works III, 179 ff.

²²¹⁾ Ebenda II, 70.

²²²⁾ Works I, 201.

Alle Erkenntnis ist auf Erfahrung gegründet. Durch unsere Erfahrung aber wissen wir, daß es keine angeborenen Ideen gibt.²²³⁾ Damit stellt sich Follen wieder auf den Standpunkt der englischen Überlieferung seit Bacon, die Kant in Locke und Hume so sehr bekämpft hatte. Follen folgert aus dem Kantschen Dualismus: wir wissen nur, wie die Dinge uns erscheinen, wie und was sie aber in sich selbst sind, wissen wir nicht. Wenn wir aber nur wissen, daß es wirkliche Objekte gibt, so ist ein solches Wissen der Wahrheit gleichbedeutend mit gar keinem. Ob es eine Realität gibt, bleibt eine unbeantwortliche Frage.²²⁴⁾ Follens Mißverstehen der Kantschen Philosophie ist dem Kant-Erlebnis Kleists ähnlich. Während aber Kleist daraus die tragische Konsequenz für seine Weltanschauung zieht, protestiert Follen vom Standpunkt des Optimisten und des Empirikers: die allgemeinen Gesetze existieren in der Natur wirklich so, wie wir sie wahrnehmen.²²⁵⁾ „Die Richtigkeit unserer Eindrücke können fast über allen vernünftigen Zweifel erhoben werden, indem wir das Ergebnis durch wiederholte Beobachtung prüfen.“²²⁶⁾ Somit begnügt sich Follen mit einem Wahrscheinlichkeitsbeweis und gründet die Realität seiner Erkenntnis auf einen „belief“, ähnlich wie Hume.

Der Mensch ist, wie der Kosmos, ein harmonisches Wesen. Der Dualismus, Körper-Geist, wird von Follen dadurch aufgehoben, daß er die Sinne als „eine körperliche Begabung unserer Natur“ (immaterial endowments of our nature) bezeichnet, die nur als Instrumente der Seele dienen.²²⁷⁾ Der Mensch wird damit als Bürger einer anderen Welt angesehen. Das Schwergewicht der Realität wird von Follen überhaupt auf das Geistige verlegt: „unsere Gründe, an die Wirklichkeit des Geistigen zu glauben, sind stärker als das ganze Zeugnis unserer Sinne für die materiellen Dinge.“²²⁸⁾ Follen steht dem Spiritualismus Fichtes nahe, der als eigentliche Realität nur den absoluten Geist, das sich selbst setzende Ich anerkennt. Wenn Follen annimmt, daß der eigentümliche Körperbau, speziell des Kopfes, von großer Wichtigkeit für die Fähigkeiten des Geistes sei²²⁹⁾, so bedeutet

²²³⁾ Ebenda S. 87.

²²⁴⁾ Works III, S. 89.

²²⁵⁾ Ebenda S. 117.

²²⁶⁾ Ebenda S. 104.

²²⁷⁾ Ebenda S. 98.

²²⁸⁾ Ebenda.

dies keineswegs ein Zugeständnis an den Materialismus. Der Körper wird eben rein als Instrument aufgefaßt, durch das der Geist desto besser wirken kann, je vollkommener es ist. Follen hält es „zumindest sehr wahrscheinlich“, daß der menschliche Geist, wie er in jedem Individuum existiert, alle die verschiedenen Fähigkeiten enthält, die sich in irgendeinem menschlichen Wesen finden, daß aber ihre wirkliche Entfaltung von der Bildung der Organe, vom Einfluß der äußeren Umstände und von der freien moralischen Anstrengung des einzelnen abhängt. Daher die zentrale Bedeutung der Erziehung, die alle Mängel nach Möglichkeit ausgleichen soll. Die Idee von der tatsächlichen Gleichheit der Geister dürfte eine der speziellen Grundlagen der demokratischen Weltanschauung Karl Follens und zugleich eine Erklärung für seinen extremen Subjektivismus bilden.

Der eigentliche Schwerpunkt der Weltanschauung Karl Follens liegt auf dem Gefühl; daher sein extremer Subjektivismus. Ähnlich dem triadischen Rhythmus Fichtes von Theseis, Antithesis und Synthesis erkennt Follen einen regelmäßigen „Kanon der Gefühle“, drei Grundgefühle, auf die sich alle übrigen zurückführen lassen: Unlust, Lust und Verlangen (pain, pleasure, and desire).²²⁹⁾ Es ist im Menschen ein Verlangen, jede Lust ins Unendliche auszudehnen und zu steigern. Was der Mensch besitzt, erinnert ihn nur an das, was er nicht besitzt; so erzeugt Befriedigung selbst wieder Unzufriedenheit als den wahren und einzigen Weg zu vollkommenerem Glück. Follen steht hier wieder der Philosophie Schellings nahe und zwar der Kräftelehre von Attraktion und Repulsion. Von Follen wird diese Lehre dann ins spezifisch Moralische übersetzt.

Die starke Gefühlsbetontheit seiner Lehre führt, obwohl diese an sich unsentimental ist, in ihrer Überspizung leicht zur Sentimentalität. So wird etwa der „Schmerz“ als an sich wertvoll geschildert; das Verharrende seines Wesens bilde „das Bindeglied

²²⁹⁾ Ebenda S. 237 ff.; es ist hier wohl der Einfluß des berühmten Wiener Phrenologen Dr. Spurzheim wirksam, mit dem Follen in den Vereinigten Staaten in Verbindung kam und auf den er dann einen Nachruf zu halten hatte. Vgl. Works V, 153 ff. Funeral Oration on Spurzheim. Ein begeisteter Anhänger Spurzheims war Gustav v. Strube, dessen Denken die Phrenologie entscheidend bestimmte. Vgl. Aærmann a. a. O. S. 30 ff.

²³⁰⁾ Follen mochte diese Begriffsbestimmung von Spinoza herleiten, der in seiner Seelenlehre drei „primäre“ Affekte annimmt: cupiditas, laetitia und tristitia.

zwischen Zeit und Ewigkeit"; er verleite uns, im Himmel zu suchen, was wir auf Erden verloren haben. Das Gefühl wird schließlich Selbstzweck und erreicht sein Ziel auch, wenn es die sich ihm verjagende Wirklichkeit ausschaltet. Solche Stimmungen bürgerlicher Resignation und empfindsamer Passivität sind bei Karl Follen aber selten und schnell vorübergehend; er ist sich durchaus bewußt, daß „die Welt nicht überwunden wird, indem man sie flieht“. Seine Lehre und sein Streben zielen immer wieder auf Darstellung in der Wirklichkeit und auf Einfluß in der Allgemeinheit. Freilich haben, ihm unbewußt, gerade seine politischen Begriffe von Volksbeglückung und Idealzustand, wie auch seine ganze Art, die Wirklichkeit zu beurteilen, noch manches von jener Überschwänglichkeit des Gefühls, die seit Fénelon ganz Europa überslutet hatte und auch nach Amerika übergriff. Follen ist darin eben ein Kind seiner Zeit.²³¹⁾

Das Gewissen, das Kant als abstrakte Form der praktischen Vernunft begreift, Hutcheson und die schottischen Philosophen aber als „moralischen Sinn“ bezeichnen, identifiziert Follen mit dem Gefühl schlechthin. Er nennt es zuweilen „moralisches Gefühl“. — Dieses ist dem Menschen angeboren; es erwacht gleichzeitig mit der Freiheit des Willens. Um wirksam zu werden, muß es aber erst entfaltet werden. Daher braucht es den Einfluß der Umgebung. Erziehung, Zivilisation und Religion sind nötig. Obgleich das Gewissen eine Gabe Gottes und daher ein Akt Gottes ist, können die wirklichen Eingebungen des Gewissens nicht mehr als unmittelbare Handlungen des schöpferischen Geistes gelten; sie sind durchaus als Akt des menschlichen Bewußtseins anzusehen. Die moralische Welt ist eine Welt in uns. Das Gewissen, der moralische Gesetzgeber in unserem Herzen, steht höher als jede andere Macht in der Welt. Jeder Mensch verkörpert das Urbild des Staates in sich. Unter dem gleichmäßigen Szepter der Moral gleicht die menschliche Seele einem wohlgeordneten Gemeinwesen. Die gesetzgebende Gewalt seines Geistes schreibt ihm eine gewisse Art zu handeln als recht vor; die richterliche Gewalt seines Geistes läßt ihm sein Betragen billigen oder verurteilen; die exekutive Gewalt seines Geistes ermöglicht ihm, seinen eigenen Befehlen zu gehorchen. Von allen menschlichen Fähigkeiten ist aber das moralische Prinzip das

²³¹⁾ Der sentimentale Gehalt seines Wesens kommt am offensichtlichsten zum Ausdruck in seiner Korrespondenz mit der englischen Schriftstellerin Harriet Martineau, in der er eine gleichgestimmte Seele für seine philanthropischen Ideen erkannte. Vgl. Works I.

einzig, das keinem Übermaß ausgesetzt ist. Die Vernunft kann irren, aber die Entschiede des Gewissens sind unfehlbar, und daher unmittelbar verpflichtend. „Der menschliche Geist besitzt eine Norm des Rechts und Unrechts, durch die er befähigt und berufen ist, das Handeln der Menschen zu prüfen, ob es mit den bestehenden Gesetzen übereinstimme und diese Gesetze, ob sie durch die ewige Gerechtigkeit gutgeheißen werden.“²³²⁾ Der gewissenhafte Mann gehorcht den Gesetzen der Gesellschaft nicht, weil andere sie ihm vorschreiben, sondern weil das Gesetz der Gesetze in seinem Geist diesen Gehorsam von ihm verlangt. Wenn aber diese äußeren Befehle den wirklichen oder vermuteten Gesetzen der moralischen Natur zuwiderlaufen, so fühlt er sich von derselben Macht berufen, diesen unmoralischen Geheißenen nicht zu gehorchen, sondern sie zu vernichten.²³³⁾ Da nun das Gewissen bei Follen Gefühl ist, macht er den merkwürdigen Versuch, von der individuellsten und subjektivsten Macht aus das Allgemeine, Objektive zu beherrschen. Dieses Streben ist nur dadurch erklärlich, daß bei Follen dieses Subjektiv-Individuelle zugleich ein Objektiv-Allgemeines ist. „Unsere Erfahrung sowie die Geschichte lehren uns, daß die menschliche, besonders die moralische Natur wesentlich dieselbe in allen Menschen ist.“ „Durch gründliches und gesundes Studium ihrer eigenen Natur und gegenseitige Hilfe würden wohl alle zu denselben Ergebnissen kommen.“²³⁴⁾ Von hier aus wird der Gedanke der Führerschaft verständlich, die von sich aus das Ideal verwirklichen und die anderen zu ihrer Lebensstufe heranziehen soll.

Die Erfassung des Gewissens als die absolute Instanz für den Menschen, ist der Angelpunkt des ganzen Follen'schen Systems. Von hier aus findet er eine Antwort auf alle Fragen des Daseins. Von hier aus wird das Problem der Pflicht gelöst: die Pflicht jedes einzelnen ist, was er nach seinem Gewissen für seine Pflicht hält. „Solange der Mensch von der Wahrheit eines Grundsatzes überzeugt ist, muß er daran festhalten; ob viele auf seiner Seite stehen oder ob die ganze Welt gegen ihn ist, er muß stehen und ihn verteidigen, wie wenn er die letzte Feste der Wahrheit auf Erden wäre, zu der er allein die Schlüssel besitzt.“²³⁵⁾ Weil aber Karl Follen doch zugeben muß, daß der Grad

²³²⁾ Works V, 12.

²³³⁾ Works III, 140.

²³⁴⁾ Ebenda S. 154.

²³⁵⁾ Ebenda S. 247; der Grundsatz des „Gießener Schwarzen“ ist derselbe geblieben! Vgl. oben Kap. 8.

der Erkenntnis bei den einzelnen Menschen verschieden ist, muß er andererseits annehmen, daß auch das Maß der Pflicht nicht dasselbe für alle Menschen sein könne, sondern der Kraft des einzelnen angemessen sei. Da der Zweck des Menschen seine Vollkommenheit ist und die Möglichkeit besteht, daß alle sie erlangen, ist es die Pflicht jedes einzelnen, die anderen aufzuklären und zu bessern bzw. sich von ihnen beeinflussen zu lassen. Mit dieser Formulierung der Pflicht steuert Follen ganz ins Fahrwasser der Aufklärung; man wird an die zahlreichen Erziehungspläne in der damaligen Literatur erinnert. In diesem Sinne begreift sich die Pflicht als Recht, als Privileg: die Pflicht eines Menschen bezeichnen, heißt das Gebiet seiner Macht und Freiheit berechnen. Von hier aus erhält die Ethik Karl Follens ihre ungeheure Dynamik und zwingt zur ständigen Auseinandersetzung mit der Realität und in der Realität. Es ist die Pflicht des Menschen, jede Stelle, die ihm angewiesen wird, auszufüllen und sie beständig zu erweitern und es ist ein moralisches Ziel, nach einer unabhängigen Stellung in der Gesellschaft zu streben. Eine Konsequenz dieser Ethik ist es, wenn Follen seinem Freund Sartorius schreibt²³⁶⁾: „Mitwirkung zur Gesetzgebung eines freien Staates ist ein Wirkungsbereich, den ich jedem anderen vorziehe.“ Einer Machtgier, die man von dieser Seite seiner Ethik ableiten könnte, — ähnlich wie Troeltsch und Weber den Imperialismus aus der calvinistischen Lehre zu erklären versuchten — sucht Follen zu begegnen, indem er die Forderung entgegensetzt: „Die Rechte der Einzelnen müssen gewahrt werden. Niemand darf frei oder ungestraft seine Rechte überschreiten und in die anderer übergreifen unter dem Vorwand seines privaten Urteils, Gewissens oder Religion, auch wenn er seine Ansprüche auf einen unmittelbaren Befehl vom Himmel gründen würde.“²³⁷⁾ Sozialen Pflichten kann daher nicht mit Zwang genügt werden; sie müssen „durch edlen und überzeugenden Einfluß auf Geist und Herz“ erfüllt werden.

Das Motiv zur Handlung, für Kant die Achtung vor dem sittlichen Gesetz, wird von Follen auf den Sinn umgebogen: wir sollen dem Gesetz der Pflicht aus keinem anderem Motiv, als dem

²³⁶⁾ Follen-Briefe S. 34; ebenda S. 33: „Eine feste Anstellung an einer der hiesigen Hochschulen zöge ich vor, weil ich weiß, daß die Vereinigten Staaten bei dem Grade der hier herrschenden Bildung . . . mir einen Wirkungsbereich für die Ausbreitung und Durchführung meiner Grundsätze bieten, den ich schwerlich irgendwo anders finden kann . . .“

²³⁷⁾ Werks III, 157.

Verlangen nach jenem Glück, das aus der Erfüllung der Pflicht hervorgeht, genügen. Während Kant das Prinzip direkt auf die Erkenntnis gründet, entspringt es für Follen aus dem Gefühl. Den schroffen Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung kann Follen nicht anerkennen.²³⁸⁾ Für ihn ist die Pflicht letzten Endes immer Neigung. Freilich erfordert die moralische Handlung auch eine Anstrengung des Willens — aber nur, um zwischen zwei Neigungen zu wählen. Wenn es dieser Anstrengung nicht mehr bedarf, ist nicht mehr die Handlung moralisch, sondern der Charakter; darin stimmt Follen mit Schiller überein. — Kants moralischer Imperativ ist Follen „zu allgemein und zu vage“ — das heißt zu wenig subjektiv —, um als oberste Regel des Betragens zu dienen, oder eine praktische Pflicht davon ableiten zu lassen. Kants Formel leite uns nur an, die Natur des Menschen zu erforschen, um das moralische Gesetz zu finden.

Mit Shaftesbury teilt Follen die sokratische Idee der Identität von Tugend und Glückseligkeit. Tugend ist der freiwillige Gehorsam des Menschen gegen sein Gewissen, und „die gewissenhafte Beständigkeit des Willens“.²³⁹⁾ Die Tugend stellt demnach die höchste Erscheinung des Willens dar. Da die Erfüllung der Gewissenspflicht Macht bedeutet, ist die Tugend die größte Entfaltung menschlicher Macht. Macht ist aber dem Menschen Bedürfnis. Er ist nicht damit zufrieden, sein kleines Ich zur Achse seiner mächtigen Kräfte zu machen; er strebt darnach, seine Tätigkeit und seinen Einfluß soweit als möglich über sich auszudehnen. Die Ausübung von Macht ist „der Lebensquell der Glückseligkeit“. „Unser Glück wächst in dem Maße, als unsere Tugend wächst“ (we rise in happiness as we rise in virtue).²⁴⁰⁾ Indem nun nach echt aufklärerischer Konsequenz „dauerndes Glück“ die sichere Belohnung für „beständige Tugend“, und „fortwährendes Elend“ die sichere Strafe für „fortgesetztes Lafter“ ist, ist das Heil des Menschen von ihm selbst abhängig. „Die eifigen Winde des Unglücks mögen brausen, jeden Born der Freude

²³⁸⁾ In der Sache, daß allein die Liebe und nicht das Gestoßensein von einem Imperativ ein Verhältnis zum Guten begründe, sind sich auch Fichte, Schleiermacher und Hegel einig. Dies ist aber auch der Sinn der reformatorischen Ethik. Vgl. E. Hirsch: „Fichtes, Schleiermachers und Hegels Verhältnis zur Reformation.“ Göttingen 1930, S. 25.

²³⁹⁾ Works III, 134; Works V, 61 ff.; Analog der Gewissenspflicht ist auch, was bei einem Tugend ist, nicht das Gleiche bei einem anderen. Vgl. Works I, 189.

²⁴⁰⁾ Works I, 188.

versiegeln, aber sie können die ewigen Quellen in den gesegneten Gefilden des Herzens nicht erreichen“²⁴¹); im Gegenteil, gerade das Unglück bestimmt ihn, indem er dagegen ankämpft, zu neuer moralischer Anstrengung und dadurch zu neuer Glückseligkeit. — In der Aufklärung haben diese Begriffe nun einen mehr statischen, passiven Sinn. „Tugend“ ist wesentlich tugendhaftes Verhalten, ein Zustand. Bei Follen ist sie etwas Dynamisches, Immerbewegtes. Die edle Tat ist ihm das Geheimnis der Glückseligkeit. Er schreibt in sein Tagebuch: „Der Hauptgegenstand meiner Gedanken: ... jene Eigenschaft unserer Natur, nach der das Glück des Menschen endet, wo seine Tätigkeit aufhört!“²⁴²) Darin unterscheidet er sich von der Aufklärung und greift eine wesentlich romantische Idee auf. Da er den starken Nachdruck auf die „Tat“ legt, dürfte die Idee aber von Fichte hergeleitet sein.

Das menschliche Verlangen erscheint in seiner vollkommensten Form als Liebe. „Insofern das Wollen mit dem Sollen eins geworden ist, ist die Einheit der im Gewissen und Willen getrennten Geistestätigkeit wieder hergestellt. Diesen Gegenstand des geistigen Sehns, die vollkommene, über Versuchung und Kampf erhabene Selbsttätigkeit des Menschen nennen wir Liebe.“²⁴³) Liebe ist also, wie bei Fichte²⁴⁴), der Geist des Handelns, die Grundlage und der Geist der Pflicht; der kleinste Dienst ist eine Offenbarung der Liebe. Da nun jenes „Sehnen“ der größten Vollkommenheit des Menschen gilt, ist die Liebe das vitale Interesse an der Vollkommenheit. Es ist eine Liebe, die ihr Objekt sucht, ein vor-
 ausreichender Glaube der Liebe. „Gott hat in jede Menschenseele einen Funken von seiner Liebe für das ganze Menschen-

²⁴¹) Works III, 161.

²⁴²) Works I, 227; Karl Follen hat diesen Gedanken in einer Predigt philosophisch ausgeführt: die Vollkommenheit der Ruhe ist der Tod, die völlige Abwesenheit des Geistes, des Lebens und der Tat. Daher ist vollkommene Ruhe als „das größte Übel“ zu fürchten. Das Leben besteht in Tätigkeit. Die Tat ist das Leben des Geistes. Die einzig wahre Ruhe des Geistes besteht in einem Wechsel der Arbeit, in der harmonischen Mannigfaltigkeit der Beschäftigung. Treuer Fleiß ist die Hauptquelle sozialen und individuellen Glückes. Das ewige Leben muß aus einem Zustand der Tätigkeit bestehen; denn Tätigkeit ist das Wesen des Lebens. Vgl. Works II, 174 ff.

²⁴³) „Über die Bestimmung des Menschen“ II, 94.

²⁴⁴) Vgl. „Anweisung zum seligen Leben“ S. 98: „Das Handeln ist gar nichts an und für sich selbst, und es hat kein eigenes Prinzip, sondern es entflieht still und ruhig der Liebe, so wie der inneren Liebe Gottes zu sich selbst die Welt wirklich entflieht.“

geschlecht gelegt, damit jeder sein Glück nur in dem Glück aller finde und besonders derer, die am wenigsten für ihre eigenen Interessen eintreten können.“²⁴⁵) Es verfolgt darum nur der sein wahres Interesse, der die ganze menschliche Familie als seine eigene und ihr Glück als Fundament des seinigen betrachtet. Damit wird diese Liebe grundsätzlich vom Egoismus, der Einsamkeit ist und seinen Mittelpunkt in sich selber errichtet, unterschieden. Es ist jene Liebe, die ihren Mittelpunkt außerhalb ihrer verpflanzt „in die Achse des ewigen Ganzen“, jene Liebe, die nach Einheit zielt, die „die mitherrschende Bürgerin eines blühenden Freistaats“ ist.²⁴⁶) Der Begriff der Liebe ist bei Follen durchaus identisch mit Philanthropie. Echter Patriotismus ist nichts anderes, als Philanthropie in der Heimat. Der Vollkommenheitsgrad der Liebe hängt nicht allein von der Intensität des Gefühls ab; es kommt auch darauf an, ob sich diese Liebe auf mehr oder weniger Menschen bezieht. Wer wie Gott alle Menschen liebt, steht demnach höher als der, dessen Liebe nur seinem Vaterland gilt. Follen mußte mit dieser Argumentation notwendig zum Weltbürger werden. Diese Liebe ist eine rein geistige. Ihr Gegenstand ist unsterblich. Er liebt die Vollkommenheit, d. h. er liebt Gott, denn Gott ist die absolute Vollkommenheit. Diese Liebe ist dreifach gottverbunden. Sie leitet ihren Ursprung von Gott her. Da ihr eigentlicher Gegenstand Gott ist, führt sie auch immer zu Gott: „Liebe wird überall Anbetung (love becomes everywhere worship), sei ihr Gegenstand nun ein Individuum, unsere Familie oder unser Vaterland.“²⁴⁷) Indem sich der Mensch zu „gottähnlicher, selbstaufopfernder Humanität“ erhebt, kommt er drittens Gott als Wesen näher. Follens Liebe ist ein durchaus religiöses Gefühl, das darum notwendig ewig ist, weil es aus dem Unendlichen kommt und wieder ins Unendliche strebt.

Die Realität der Liebe bürgt Follen für die Unsterblichkeit der Seele. Die Tatsache, daß ein Mensch sein Leben bewußt opfern kann, ist ein Beweis der Unsterblichkeit. — Karl Follen sieht das Leben grundsätzlich *sub speciae aeternitatis*; er betrachtet das Zeitliche immer im Hinblick auf das Ewige. Oder vielmehr er betrachtet das ganze Sein, Zeit und Ewigkeit als Totalität und begreift sie als unendlichen Fortschritt des Menschengeschlechts. Mit seiner Philosophie ist das durchaus vereinbar; sie scheint sogar eine

²⁴⁵) Works V, S. 82.

²⁴⁶) Vgl. Schiller: „Philosophische Briefe“ (die Theosophie des Julius).

²⁴⁷) Works III, 30.

solche Lösung zu erfordern. Sie gibt keinen Dualismus zu; daher ist auch durch den Tod keiner aufzulösen. Gleich Herder dünkt Follen der Tod nur eines der verschiedenen Ereignisse im Leben des Geistes; darum wird er „höchstens eine größere, aber keine andere Wirkung auf unsere Gefühle haben, als andere Veränderungen in unseren Verhältnissen vor dem Tode“.²⁴⁸⁾ Karl Follen leitet sein Wissen über das künftige Leben vom Gewissen her, das als unbestechlicher Richter des jetzigen auch der sichere Prophet des kommenden Lebens ist. Das Gewissen ist allein dazu befähigt, solche Kenntnis zu vermitteln, da es von allen menschlichen Kräften die einzig absolut vollkommene und daher endgültige ist. In der Beschaffenheit der menschlichen Natur liegt bereits eine Offenbarung des künftigen Lebens. Das Ziel unseres Seins ist Vollkommenheit, die in einem unendlichen Werden besteht. Wenn wir nun an die Unsterblichkeit glauben, was dem mächtigsten Verlangen des Menschen und der ständig wachsenden Kraft der Tugend entspricht, so müssen wir erwarten, daß soviel von der Persönlichkeit des Menschen erhalten bleibt, „daß er sich im Grunde noch als dasselbe Wesen erkennen kann“.²⁴⁹⁾ Das eigentlich Persönliche ist ein einfaches, unteilbares Wesen, der menschliche Geist; in ihm liegt der Urgrund der Unsterblichkeit. Aber die körperliche Existenz muß als wichtiger Ausgangspunkt für den beständigen Fortschritt des Geistes betrachtet werden. Der menschliche Geist ist Fleisch geworden, um in die innerste Natur jeder Klasse von Wesen des materiellen Universums eindringen zu können. Es liegt hier die Leibnizsche Idee der Monade zugrunde, in der der Geist erst wirklich wird und sich vielgestaltig erlebt. Eine ähnliche Idee dürfte zugrunde liegen, wenn Follen das Universum als „das Angesicht Gottes“ bezeichnet. Die Schöpfung würde dann das In-Erscheinen-treten des absoluten Geistes bedeuten. Es illustriert Follens streng subjektiv empirische Denkweise und andererseits kommt auch sein unerschütterlicher Glaube an das Gute im Menschen zum Ausdruck, wenn er sich nicht entschließen kann, an eine ewige Verdammnis zu glauben. „Das Laster ist begrenzt, die Tugend unbegrenzt.“²⁵⁰⁾ Das jenseitige Leben erhält vom speziellen Standpunkt

²⁴⁸⁾ Works V, 41; ähnlich der Unsterblichkeitsgedanke bei Novalis: „Wir sterben nur gewissermaßen. Unser Leben muß also z. T. Glied eines größeren gemeinschaftlichen Lebens sein.“ Fragmente S. 82 ff.

²⁴⁹⁾ Works V, 16.

²⁵⁰⁾ Works V, 72. Works I, 456. Vgl. Novalis: „Setzt man das Böse der Tugend entgegen, so tut man ihm zuviel Ehre an.“ Fragmente S. 68.

der menschlichen Natur aus wesentlich die Züge des diesseitigen. Das Diesseits wird nur als die Elementarschule, als eine Vorstufe des Jenseits angesehen. So ergibt sich für Follen schließlich die Forderung, das ewige Leben habe schon begonnen, wir seien bereits in die Unsterblichkeit eingetreten. Ein ähnlicher Gedanke taucht einmal hypothetisch bei Arndt auf: „Ich sehe die Erde fest, ihre Grenzen klar und bestimmt, wie aber, wenn diese irdischen Gesetze die ewigen wären, zur Gestaltung und Erhaltung der Welt und der Staaten hinreichend? Wenn aus diesem festen Boden alles Himmlische, Göttliche, kurz alles Höhere, wenn nicht gerade entspränge, doch aus ihm sich entwickelte. Es kommt mir dies freilich nur wie eine Ahnung.“²⁵¹⁾ Auch Fichte gibt in seiner späteren Periode zu: „In jedem Momente hat und besitzt er (der Mensch) das ewige Leben mit all seiner Seligkeit, unmittelbar und ganz.“ Dieses Bewußtsein des Menschen, in jedem Augenblick seines Lebens höher zu stehen als das irdische Dasein, ist eine spezifisch romantische Idee. Während sie die eigentlichen Romantiker zu der Lebenshaltung der „romantischen Ironie“ führte, wirkt dieselbe Idee auf Follen durch die besondere Form, die sie in seiner Mentalität annimmt, in entgegengesetzter Weise. Die Romantiker hatten diese Idee in bezug auf das Diesseits negativ aufgefaßt; Follen begreift sie positiv. Er leitet gerade davon eine grundsätzliche Weltbejahung ab, die sich in dem beständigen Streben nach größtmöglicher und ernsthafter Wirksamkeit in dieser Welt kund tut.

Das Follensche System nimmt, als Ganzes betrachtet, eine eigene Stellung zwischen Aufklärung und Frühromantik ein. Den hellen, freundlichen Grundton gibt das Weltbild der deutschen Aufklärung, wie Dilthey es schildert²⁵²⁾: „Ein persönlicher Gott voll Weisheit und Güte, Schöpfer einer vollkommenen Welt, der Zweck dieser Welt die unsterbliche Seele des Menschen, das Schicksal dieser Seele inmitten des Weltplanes aus ihrer eigenen selbstkräftigen Tugend ablaufend, sinnliche und übersinnliche Welt solchergestalt zu einem klaren, harmonischen, festgezeichneten Bilde zusammengeslossen, wie es den Bedürfnissen, Gefühlen und Ideen von Generationen entsprach, welche sich von mäßigen, durch einen edlen Sinn beherrschbaren Verwicklungen der Welt umgeben sehen.“ Dennoch haben wir es in Follen nicht schlechtthin mit einem Epigonen der Aufklärung zu tun, der seine mehr oder weniger veraltete Weltanschauung mit

²⁵¹⁾ „Germanien und Europa“ S. 263.

²⁵²⁾ Wilhelm Dilthey: „Das Leben Schleiermachers“ (Berlin 1870) S. 79 ff.

frühromantischen Gedankengängen modern verbrämt. Follen gewinnt sein besonderes Weltbild, indem er sich mit Kant auseinandersetzt.

Von dem strengen Ethiker möchte man erwarten, daß er ein bedingungsloser Anhänger der erhabenen Lehre Kants ist. Hier ist nun wesentlich: Follen nimmt diese Philosophie in Fries'scher Interpretation auf. Bei Fries überrascht eine allgemeine Tendenz, die Spannungen, die in dem System Kants bestehen, abzumildern. Indem Fries so an der Lehre deutet, verfälscht er sie. Es bilden sich Widersprüche heraus, die ihr eine gewisse Zweideutigkeit und Doppelsinnigkeit verleihen. Hiergegen nimmt Follen naturgemäß eine ablehnende Haltung ein. So kommt es, daß bei Fries in der Kant'schen Gesinnungs- und Verantwortungsethik, die sich doch gegenseitig bedingen und in ständiger Wechselwirkung stehen, eine Kluft aufbricht zwischen einer inneren und einer äußeren praktischen Ethik, wovon Follen nur mehr die unbedingte, innere gelten läßt. Wenn Fries die reale Welt der „Erscheinungen“ und die ewige der „Dinge“ durch das Gefühl zu überbrücken sucht, so dominiert bei Follen das Gefühl und hebt die Zweifelt überhaupt auf. Auch sein starker Empirismus ist weniger von den englischen Philosophen als von Fries hergeleitet, der die Kant'sche Idee von der „möglichen Erfahrung“ psychologisch begründete und dabei das „a priori“ verdrängte.

Daß Follen sich im Laufe dieses Prozesses in vielem in die Aufklärung zurückzieht, mag einen Hauptgrund in seinem persönlichen Charakter haben. Follen ist jeder Dualismus, der eine tragische Möglichkeit in sich schließt und ein harmonisches Weltbild grundsätzlich in Frage stellt, schlechtthin unerträglich. Daher können wir bei ihm auf der ganzen Linie eine unwillkürliche Tendenz zur Einheit, zur Sicherheit, zur untragischen Gewißheit feststellen. Die Problematik des Menschentums erscheint aufgelöst: Der Mensch, der bei Kant als Bürger zweier Welten auftritt, der Naturkausalität wie dem moralischen Gesetz unterworfen, wird ganz ins moralische Reich verwiesen. Die Erfüllung der Pflicht wird durch die Neigung gesichert, die Tugend durch den Eudämonismus. Daß dabei die innere Höhe des Guten, das erhabene Ideal der Menschenwürde verloren geht, will Follen nicht anerkennen. Er glaubt es zu retten auf dem Wege der Ästhetik, dem Ideal der „schönen Seele“ Shaftesbury's.

Dieser Rückzug zur Aufklärung ist allerdings kein vollkommener. Der Primat der Vernunft ist auch bei Follen gebrochen. Er versteht sie nicht statisch und als absolute Instanz wie der Rationalismus, sondern dynamisch als dienende Kraft. Follen hat nichts ge-

mein mit dem philisterhaften, behäbigen Rationalismus der bürgerlichen Aufklärung, der selbstgefällig den bereits zurückgelegten Weg mißt; seine Haltung gleicht vielmehr der Lessings, der das immerwährende Suchen nach der Wahrheit der Wahrheit selbst vorzieht. „Unser höchstes geistiges Vergnügen entspringt nicht so sehr aus dem Erreichten, als aus der Aussicht auf unendlichen Fortschritt.“²⁵³⁾

Diesem Weltbild geben nun die Grundideen der Frühromantik sein besonderes Gepräge. Die harmonische Vereinigung der beiden verschiedenen Lebensanschauungen ist hier möglich, da gerade die Frühromantik selbst stark von eben jenem gesteigerten Rationalismus durchsetzt ist, dem Follen huldigt und der selbst das Irrationale noch rational zu durchdringen sucht. Es ist jener romantische Zug ins Unendliche, jene über das reale Leben hinausweisende Haltung Follens, die seinem Denken eine gewisse Großartigkeit verleiht, ihn aber andererseits noch gründlicher der Wirklichkeit entfremdet. Der Glaube an den Geist, der allein das Wesentliche des Lebens sei, steht für Follen ebenso unbedingt fest wie etwa für Novalis, dem die Welt als „Universaltronus des Geistes“, als „symbolisches Bild desselben“ erscheint.²⁵⁴⁾ Auch Follen lebt von Theorien und Programmen und macht den typischen Versuch der Romantik, von der Bildung, die er als letzten Wert betrachtet, zum Leben vorzudringen. Diese Überschätzung des Geistes, der Glaube, daß man aus dem Geist alles Reelle, eine neue Politik, eine neue Religion hervorzubringen könne, ist freilich eine freventliche Täuschung und sie rächt sich bei Follen ebensosehr wie bei den Gründern des „Athenäums“. Hier liegt die letzte Erklärung für Follens schrankenlosen Subjektivismus.

Was Karl Follen grundsätzlich von der Romantik trennt, ist das Fehlen aller romantischen Verfahrenheit, alles Proteusartigen in seinem Wesen. An der einmal gewonnenen Überzeugung hält er fest bis zur Starrheit; das hier dargestellte System hat keine verschieden gearteten Vorstufen und wird nie umgeworfen oder wesentlich verändert. Es ist in dieser Form endgültig.

2. Kapitel. Karl Follens Stellung zur Religion und Geschichte.

Die Aufklärung hatte die Religion als ein Geschäft für sich betrachtet, dem man an gewissen Stunden des Tages oblag und von dem man sich dann kalt und gleichgültig wieder abwandte. Der Pie-

²⁵³⁾ Works V, 24.

²⁵⁴⁾ Vgl. „Fragmente“ S. 82.

tismus hatte bewußt auf das Leben verzichtet und die Religion gepflegt aus einer ähnlichen Haltung heraus, aus der die Sentimentalität das Gefühl pflegte. Die Orthodoxie hatte sich auf den objektiven Pol der Religion — das Wort, den Buchstaben, der Pietismus auf ihren subjektiven Pol — das Ich, zurückgezogen. Die lutherische Grundidee aber war gewesen, daß Religion die alles umfassende Formkraft des Lebens sei. Dieser galt das Ringen des Idealismus. Leibniz gewann die Idee Luthers zurück auf intellektuellem Wege — als Begriff. Lessing hat die Wahrheit unermüdlich gesucht, ist aber über das Streben zur Wahrheit nirgends hinausgekommen. Es blieb der großen schöpferischen Epoche des deutschen Geistes vorbehalten, das religiöse Problem für sich zu lösen. Hier sind es vor allem Fichte und Schleiermacher, die von grundsätzlich neuer Seite das Wesen der Religion erfassen. Für Fichte ist sie „der innere Geist, der alles unser . . . Denken und Handeln durchdringt, belebt und in sich eintaucht.“ „Wirkliche und wahre Religiosität ist nicht lediglich betrachtend und beschauend, nicht bloß brütend über andächtigen Gedanken, sondern sie ist notwendig tätig.“²⁵⁵) Die ewige Unruhe des sittlichen Triebes geht schließlich in der Seligkeit des religiösen Bewußtseins unter. Ein Grundgedanke der Augustinischen Theologie klingt hier nach: „Unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in Dir, o Gott.“ Schleiermacher begreift die Religion als Anschauung und Gefühl. Dieses Anschauen ist aber ein völlig passives; es ist ein Sich-durchdringenlassen und Durchdrungenwerden von Gott. Das religiöse Grundgefühl besteht darin, daß wir alles Endliche als Ausdruck des Unendlichen erleben und daß wir uns von diesem Unendlichen, dem absoluten Weltgrund in unserem ganzen Dasein, „schlecht-hin abhängig“ fühlen. In jenem ersten geheimnisvollen Augenblick, „wo der Sinn und sein Gegenstand gleichsam ineinandergelassen und eins geworden sind“²⁵⁶), erlebt Schleiermacher die Religion.

Follen trägt nun die Idee Fichtes in die Philosophie Schleiermachers hinein. Damit aktiviert er sozusagen die rein passive Lehre Schleiermachers. Mit diesen Hauptbestandteilen seiner Religionsidee verbindet er ein stark protestantisches Element und Traditionen Leibniz, Lessings und Herders.

Follen begreift die Religion im denkbar weitesten Sinne. Mit Schleiermacher erkennt er sie als die Andacht, die ein Akt innerer Wiedererkennung ist, eine direkte innige und vollkommene Kommu-

²⁵⁵) „Anweisung zum seligen Leben“ S. 84 ff.

²⁵⁶) Schleiermacher: „Reden über die Religion“ S. 73.

nion mit jenem unendlichen und allgegenwärtigen Geist, in dem wir leben, uns bewegen und sind. Doch die Religion ist nicht allein Anschauung und Gefühl. Sie ist Erkenntnis, Gefühl und Wille. Sie ist das Licht des Lebens und der Keim der Unendlichkeit in der Menschenseele; sie ist dasjenige Element, das das menschliche Dasein überhaupt erst menschenwürdig macht. „Die Religion ist das Streben des menschlichen Geistes zum Unendlichen.“²⁵⁷⁾ Jeder Gedanke, jedes Gefühl, jeder Willensakt, der sich über das Bedürfnis des Augenblicks erhebt, ist religiös. Alles Große und Erhabene, das in der Geschichte je vollbracht wurde, ist durch die Religion geschehen. Denn das religiöse Verlangen ist das mächtigste Motiv zu Glauben und Handeln. Diese Betonung der Tat steht in scharfem Kontrast zu Schleiermacher, der ausdrücklich sagt, daß die Religion keine Handlungen veranlassen könne: „Und haltet ihr dies dennoch für Religion, so seid ihr, wie vernünftig und löblich euer Tun auch aussehe, versunken in unheilige Superstition.“²⁵⁸⁾ Dennoch ergreift Follen hier eine Idee der Romantik. „Die Schöpfungskraft dünkte der Romantik unendlich und ohne Grenzen zu sein und sie schloß auf Mangel an Religion, wo sie solcher Einschränkung begegnete.“²⁵⁹⁾ In diesem Sinne bezeichnet Follen die Religion als „die Quelle allen Erfolges“. Der Calvinismus hatte dieselbe Behauptung aus anderen Überlegungen heraus als Follen aufgestellt. Follen lehnt die Lehre von der Prädestination als dem Gewissen und der Gerechtigkeit Gottes widersprechend, grundsätzlich ab. Er ist der festen Überzeugung, daß das ganze Menschengeschlecht durch die unendliche Folge der Generationen hindurch unbegrenzter Höherentwicklung fähig sei und daß diese unendliche vervollkommnung gerade durch die Religion bewirkt werde. Als Element der Zivilisation ist die Religion darum die Seele des Fortschritts, das Lebensprinzip der Wissenschaften und Künste, der Schutzgeist sozialer Freiheit. Das religiöse Ideal fließt für Follen ähnlich wie für Leibniz²⁶⁰⁾, mit dem Kulturideal, das er aufstellt, unmittelbar in eins zusammen.

Die Eigenart dieser Religion zeigt, daß ihre Quelle der Mensch und nicht Gott ist. Sie bezieht sich auch wieder auf den Menschen,

²⁵⁷⁾ Works V, 265 „Religion is the tendency of the human mind to the infinite.“

²⁵⁸⁾ a. a. O. S. 68.

²⁵⁹⁾ F. Strich: „Klassik und Romantik“ S. 16.

²⁶⁰⁾ Vgl. Cassirer: „Freiheit und Form“ S. 84.

aber sie bezieht sich auch auf Gott. Sie ist eigentlich theozentrisch und anthropozentrisch zugleich. Gott und Mensch stehen in einem wesentlichen inneren Verhältnis zueinander; man kann sie nicht scheiden, sondern nur unterscheiden in dieser ihrer inneren Einheit. Die schlechtthinnige Bedingtheit durch Gott und die schlechtthinnige Erfülltheit und Lebendigkeit eines in sich vollendeten menschlichen Lebens sind nur zwei Seiten der gleichen Sache. Follen gewinnt im Studium der menschlichen Natur „eine allgemeine Anschauung der Gottheit“.²⁶¹⁾ Diese Gottheit ist ein durchaus persönliches Wesen „nicht ein bloßer Gedanke“.²⁶²⁾ Ihrer Natur eignen dieselben Merkmale wie der menschlichen; der Unterschied ist nur gradueller Art. Gott ist das Absolute, Erhabene, zu dem der Mensch sich hinentwickelt, das er aber nie ganz erreicht. Nur mittelbar, als Ursache ist Gott dem Menschen erkennbar. Aber die Betrachtung seines eigenen Wesens führt ihn „zum Glauben an eine ewige Vorsehung, welche dem Menschen zur Erreichung seiner Bestimmung da und nur da hilft, wo die höchste Anstrengung der ihm dazu verliehenen Kraft nicht ausreicht“.²⁶³⁾ Follen erkennt im wesentlichen den christlichen Gott, aber es ist nicht der allein wirkende Gott der Reformation. Viel näher steht Follen dem Geist Luthers in der Ablehnung aller Mittlerschaft zwischen Mensch und Gott, in der Betonung der Unmittelbarkeit und Innerlichkeit des Gottesverhältnisses. Der Verkehr mit Gott wird bei Follen fast ein magisch-mystischer, der sich jeder rationellen Betrachtung entzieht. Von der Gebetssektafe des Pietismus unterscheidet er sich darin, daß ihm das Komponierte des Erlebnisses fehlt. In Stunden der Andacht, d. h. göttlicher Empfängnis, vermag der Mensch die Gottheit aufzufassen und andererseits auf sie einzuwirken durch Gebet. Es ist für den Menschen ein Akt der Erkenntnis der gegenseitigen Liebe. „Dieser geistige Umgang, in welchem jeder Mensch mit der Gottheit stehen kann, ist die im Christentum verkündete Gemeinschaft des heiligen Geistes, die göttliche Weihe des Liebesbundes der Menschheit. Ein Beweis für die Wirklichkeit dieses unmittelbaren Wechselverhältnisses... läßt sich nicht führen. Der

²⁶¹⁾ *Worfs* I, 203; vgl. Hegels Wort: „Die Philosophie ist daher Theologie und die Beschäftigung mit ihr oder vielmehr in ihr ist für sich Gottesdienst.“ *Hirsch* a. a. O. S. 17.

²⁶²⁾ *Worfs* III, 68.

²⁶³⁾ „Über die Bestimmung des Menschen“ II, 110 ff. So wird die optimistische Weltanschauung für jeden Fall gesichert. Vgl. *Worfs* I, 185 und *Worfs* II, 20.

Mensch muß entweder in diesem Verhältnis wirklich stehen oder es leugnen.“²⁶⁴⁾

Follens Religion ist eine moralische Religion. Sie bedarf, um vollkommen zu sein, der Zustimmung des Gewissens. Auch die Reformation hatte die Religion auf das Gewissen gegründet. Aber es war ein Passives Bezogenes gewesen, das „vor Gott erschrockene Gewissen“, das die Frage des Heils an die Kirche gestellt hatte. Hier ist es die souveräne Macht, die aktiv und selbständig die Entscheidung trifft. — Der Glaube ist für Luther immer „ein Wagen auf einen Gott hin, den man nicht kennt, ein Aus-sich-Herausgehen wie über einen Abgrund“. Alle Erkenntnis des Glaubens behält dabei etwas Unabgeschlossenes, über sich Hinausweisendes: „... und dennoch erfahre ich an mir selbst, daß ich von der Höhe und Tiefe und Weite dieser Weisheit nichts mag begreifen, es sei denn etliche erste und abgebrochene Gedanklein.“²⁶⁵⁾ In scharfem Kontrast dazu steht Follens Haltung: „Wir glauben wirklich nur das, was wir nicht umhin können zu glauben.“²⁶⁶⁾ Damit schließt er sich der Meinung des Idealismus, der Lehre Fichtes an: „Der Glaube geschieht beim Menschen ohne dessen Zutun.“ Der Glaube ist nicht eine Sache der Wahl, sondern der Notwendigkeit. Darum ist auch niemand für den Gegenstand seines Glaubens verantwortlich. Jede Anstrengung unseres Willens, zu glauben, was wir nicht in vorurteilsfreier Untersuchung als wahr erkannt haben, ist der erste Schritt, unseren Verstand zu bestechen und die Aussicht zu verringern, jemals einen festen und furchtlosen Glauben zu erlangen. Follen setzt den Begriff „Glauben“ praktisch gleich mit „Erkenntnis“: wir glauben heißt, unsere Vernunft zwingt uns anzuerkennen. Ein gewissenhafter Christ sein heißt, in seinem Gewissen von der Wahrheit seines Glaubens überzeugt sein. Dieser Glaube wird aber durchaus dynamisch verstanden. Denn Follen bezeichnet mit Glaube auch die Kraft des Glaubens: „Der Glaube besteht in Leben und Handeln“; „Der Glaube, der Geist der Tugend“ kann „Berge versetzen“. Hier berührt sich nun der Begriff „Glaube“ engstens mit dem Follenschen Begriff „Liebe“.

Die Religion ist für Follen nicht von Dogmen abhängig. Wie Lessing verteidigt er die Idee der produktiven Skepsis. Die enge Form eines besonderen Bekenntnisses erscheint ihm zu beschränkt und der

²⁶⁴⁾ „Über die Bestimmung des Menschen“ S. 112 ff. Karl Follen dürfte hier von dem starken religiösen Mystizismus seines Bruders beeinflusst sein.

²⁶⁵⁾ Firsich a. a. O. S. 36 ff.

²⁶⁶⁾ Works V, 104; vgl. auch Works II, 157.

beständigen Entwicklung des Menschen hinderlich. Es vereinigt keines die ganze Wahrheit, wohl aber ist in jedem, selbst dem primitivsten, ein Körnchen Wahrheit enthalten. Aus dieser Erkenntnis heraus fordert nun Follen, analog der romantischen Idee von vergleichender Literatur- und Sprachwissenschaft, die Begründung einer „universalen, vergleichenden Theologie“.²⁶⁷⁾ Denn all die verschiedenen Theologien sind in Wahrheit nur Teile einer Grundtheologie. Wie Lessing in der „Erziehung des Menschengeschlechts“, erkennt auch Follen verschiedene Entwicklungsstufen an, in denen sich das religiöse Prinzip immer vollkommener offenbart und die dem jeweiligen Bildungsstand, der „actual condition“, der Menschen entsprechen. Die Sphäre der Religion erweitert sich in gleichem Maße, wie das Licht der Wissenschaft zunimmt. Es ist der Fortschritt des sich vom Endlichen ins Unendliche entfaltenden Geistes. Aber nicht wie Lessing sieht Follen eine dogmenlose Vernunftreligion als das ideale Ziel der Entwicklung. Für ihn ist das Christentum kein Durchgangsstadium: „Das Evangelium war für die Menschheit in allen Zeitaltern berechnet.“²⁶⁸⁾ Freilich geht auch er völlig souverän mit den Dogmen um, die nur durch ihre innere Wahrheit ihre Gültigkeit beweisen. Seine „eigene inspirierte Vernunft“ ist ihm „der einzig wahre Prüfstein“ für den vernünftigen und inspirierten Gehalt der Bibel.²⁶⁹⁾ „Ich glaube an die Bibel, weil die Bibel an mich glaubt. Ich finde das Gesetz und die Propheten in meiner eigenen Seele.“²⁷⁰⁾ Follen findet eben das Gesetz der menschlichen Natur in der Bibel ausgesprochen. Darum ist sie endgültig. Aus dieser Quelle leitet Follen letzten Endes seine ganze Philosophie, seine sämtlichen politischen und sozialen Forderungen ab bzw. führt sie darauf zurück. Hier ist das System der Vollkommenheit entwickelt und das Wort ausgesprochen, daß alle Menschen Brüder seien: „Das Evangelium ist die ewige Magna Carta der Freiheit“²⁷¹⁾ — der Freiheit des Christenmenschen, nicht der frivolen, zügellosen der französischen Revolution, einer Freiheit, deren Wesen Gehorsam ist, Gehorsam gegen das Gewissen. Im Evangelium Christi findet Follen die republikanische Gesinnung in ihrer vollkommensten Form gepredigt. Hier fordert Gott

²⁶⁷⁾ Works V, 287.

²⁶⁸⁾ Works III, 229.

²⁶⁹⁾ Works I, 232. Auch gibt sie nur Mittel zur Wahrheit zu kommen, nicht die Wahrheit selbst.

²⁷⁰⁾ Works I, 448.

²⁷¹⁾ Works II, 125.

selbst zu Urteil, Kritik und Reform auf: „O Haus Israel, sind nicht meine Wege gerade?“ „Prüfet alle Dinge und das Beste behaltet.“

Christus ist für Follen nicht Gott, sondern der erste vollkommene Mensch. „Es hat zu allen Zeiten ausgezeichnete Menschen gegeben, die freiwillig ihr Leben für ihre Freunde oder ihr Vaterland gaben; aber es hat nur einen gegeben, der für die Menschheit gestorben ist, der Menschensohn.“²⁷²⁾ So wird Follen von seinem Christusbild aus unmittelbar zur Philanthropie, zum Weltbürgertum geführt. Christus erscheint als der Menschenfreund, der Begründer einer univeralen, unsterblichen Bruderschaft, sowie einer „glorreichen Schule von Märtyrern“. Erst in seiner Aufopferung für die Sklavenbefreiung weiß sich Follen als wahrer Nachfolger Christi.

Religion und Gesellschaft werden bei Follen wechselseitig für einander wertvoll. Die Religion besitzt gesellschaftsbildende Kraft. Sie bedingt eine praktische und intellektuelle Wechselwirkung des Einzelnen mit der Gesamtheit als natürliche und sittliche Grundlage. Dabei steigert sie gleichzeitig das allgemeine Niveau der Bildung und die sittliche Lebensstufe. Umgekehrt fördert die Gesellschaft die Entwicklung der Religion im einzelnen Menschen und trägt damit zu seiner Vervollkommnung bei. Der geschichtliche Ort, an dem sich diese gegenseitige Befruchtung vollzieht, ist die Kirche. Ist die Religion Frömmigkeit, so ist die Kirche „der Bund der Frömmigkeit, wodurch die Menschen sich verbinden, um gemeinsam im Gefühl sich zu Gott zu erheben, möglichst vollkommene Vorstellungen von Gott sich zu verschaffen, und zu frommen Vorätzen sich zu bestimmen“.²⁷³⁾ Die Erkenntnis kraft aber wird dadurch gefördert, daß jeder in der Versammlung seine Zweifel sowohl als seinen Glauben frei äußert. „Die Anzahl der Individuen, die eine religiöse Gesellschaft bilden, muß davon abhängen, wie weit sie in ihren religiösen

²⁷²⁾ Ebenda S. 23; vgl. oben Kap. 6; Follen hat die Gottheit Christi bereits in seinem Religionsunterricht in Chur geleugnet; (Works I . . .) es ist hier also nicht erst der Einfluß seiner unitarischen Freunde in U.S.A. wirksam geworden. „Je menschlicher er aber Christus nahm, desto sicherer war die Hoffnung, daß ein Mensch es ihm gleich tun könne; und je göttlicher er den Menschen Christus nahm, desto höher und möglichen Erfolges voller stand damit zugleich die menschliche Natur überhaupt. Follen war immer ein Unitarier, in Deutschland wie in Amerika und nie ein Pietist weder in Deutschland noch in Amerika.“ Karl Buchner: „Dr. Karl Follen“ in: „Der Freihafen“; 1841 S. 134.

²⁷³⁾ Follen-Briefe S. 34; auch Schleiermacher hat die Geselligkeit der Religion betont.

Gefühlen übereinstimmen. Je mehr sie in ihren Prinzipien übereinstimmen, um so kleiner wird die religiöse Gesellschaft sein; es werden viele Kreise ineinander sein, bis man auf den kleinsten von allen kommt, das Individuum, das vielleicht einige religiöse Gefühle hat, mit denen es sich niemand zugesellen kann.“²⁷⁴⁾ Damit erreicht Follen den Gipfel des Subjektivismus. Es gäbe demnach soviel Religionen als es Menschen gibt. Es ist höchst auffallend, daß Follen hier das Gefühl so völlig individualisiert, während er für das Gewissen, das auch Gefühl ist, annimmt, daß es bei gleicher Bildungsstufe in allen Menschen gleich reagiere. Dieser Widerspruch wird von ihm nicht empfunden. Wenn Follen trotz dieser Verschiedenheit der Religion in den einzelnen eine religiöse Gesellschaft für möglich und nützlich hält, so darum, weil er annimmt, alle haben dieselbe religiöse Natur. Damit meint er, von Natur aus seien alle Menschen gleich zur Religion veranlagt, in alle ist dasselbe religiöse Prinzip hineingelegt. Aus dieser doppelten Erkenntnis heraus fordert Follen für den religiösen Fortschritt der Gesellschaft zwei Arten von Vereinigungen: allgemeine Vereinigungen von Individuen auf der breiten Grundlage ihrer religiösen Natur und besondere Gesellschaften auf Grund der Bekenntnisse. Der religiöse Verkehr bedarf der Hilfe einer gelehrten Geistlichkeit neben den eigenen Beiträgen der Individuen. Aber jeder einzelne muß schließlich frei urteilen. Dadurch glaubt Follen die Kirche auf die lebendige, ewig sich fortbildende Überzeugung zu gründen. Die Eine allgemeine Kirche der Menschheit schwebt ihm dabei vor, die Christus begründet hat. Nur ist die Tendenz hier bei Follen eine diametral entgegengesetzte zu der der katholischen Kirche. „Auf diese Weise ist es möglich, allen Glaubensspaltungen auf immer ein Ende zu machen, indem ... jede Glaubenssekte nur als einzelne Glaubensansicht sich darstellt, die zur Belehrung der Gesamtheit wichtig ist.“²⁷⁵⁾ Das ewige Streben nach der Wahrheit ist es, was beide Vereinigungen charakterisiert. Es tritt hier vielleicht am klarsten zu Tage, daß Follen die Vernunft nicht mehr im Sinne der Aufklärung erfazt. Er ist sich völlig bewußt, „daß die Auslegung der heiligen Urkunden uns niemals Gottes eigene Offenbarung, sondern

²⁷⁴⁾ Worts III, 316.

²⁷⁵⁾ Follen-Briefe S. 35; diese religiösen Reformideen bringt Follen bereits aus Deutschland mit — die Idee der Nationalkirche wird jetzt naturgemäß zu der der Universalkirche — sie sind völlig unabhängig von amerikanischen Einflüssen. Vgl. Spindler: „Karl Follen, a biographical study“ in Deutsch-Amerik. Gesch. VI, 1916 S. 160.

nur Ergebnisse menschlicher Forschungen über göttliche Offenbarungen liefern könne“.²⁷⁶⁾

Follens Religionsanschauung ist in ihrer Gesamtheit noch viel weniger rationalistisch und noch viel ursprünglicher deutsch, als seine Erkenntnislehre. Sie ordnet sich unmittelbar ein in die Philosophie des deutschen Idealismus. Benjamin Constants Werk über die Religion, das er im *American Review*²⁷⁷⁾ rezensiert, kann ihm nichts wesentlich Neues gebracht haben. Gegenüber seinen amerikanischen Freunden ist er mit dieser Vermittlung der deutschen idealistischen Philosophie der Gebende gewesen.²⁷⁸⁾ Es ist ein sehr liberales und ideales Christentum, das er mit einem hohen Pathos in seinen Predigten vermittelt. Was man von Herders Predigten gesagt hat, gilt auch für die seinen: sie sind vielmehr eine beredte Verkündung der Humanität, als eine theologische Exegese.

Follen nennt die Geschichte in romantischer Formulierung „die Wissenschaft der Wissenschaften“. Was sich der Mensch durch die Philosophie, durch seine persönliche Erfahrung an lückenhafter Erkenntnis erarbeitet, wird ihm hier wie in einem ungeheuren Spiegel in einer Gesamtschau noch einmal vorgehalten, bestätigt und vervollständigt. Das wichtigste Ergebnis des Geschichtsstudiums ist die Kenntnis der menschlichen Natur. Das Studium der Geschichte ist daher Gewissenssache. Um den Zweck dieses Studiums aber auch zu erreichen, muß die Geschichtsschreibung die reine Wahrheit vermitteln. Sie darf weder beschönigen, noch auswählen, noch eigenmächtig kombinieren und von der Vergangenheit auf die Zukunft Schlüsse ziehen. Follen lehnt die pragmatische wie die spekulative Geschichtsbetrachtung aus der Erkenntnis heraus ab, daß die Geschichte der Vergangenheit keineswegs die Geschichte der Zukunft sei oder sein müsse. „Wir glauben nicht, daß die Geschichte uns eine Norm des Betragens für die Zukunft geben kann.“²⁷⁹⁾ „Nur den allerdings höchst wichtigen

²⁷⁶⁾ „über die Bestimmung des Menschen“ I, 83 ff.

²⁷⁷⁾ a. a. O. S. 373 ff. B. Constant gründet die Religion wie Schleiermacher von dem er vermutlich beeinflusst ist, auf das Gefühl.

²⁷⁸⁾ John White Chadwick, einer der besten Biographen Channings, der bedeutendsten Persönlichkeit der damaligen amerikanisch-unitarischen Kirche, schreibt: I have seemed to find in Channing's later thought more of Follen's than of any other personal influence. Those tendencies in his preaching which were deplored as transcendental were quite surely, in some measure, developments of germs which fell into his own from Follen's fruitful mind. Spindler a. a. O. S. 169.

²⁷⁹⁾ Works V, 120.

Standpunkt, aber nicht das Ziel des menschlichen Strebens gibt uns die Geschichte.“²⁸⁰⁾ Um diesen Standpunkt oder Bildungsstufe möglichst gründlich zu geben, fordert Follen eine ganz breit angelegte Geschichtsschreibung, die sich nicht auf die politischen Ereignisse beschränkt, sondern auch Kultur und Wirtschaft miteinbezieht; er wird zum Vertreter der Universalgeschichte.

Follen verbindet zwei gänzlich verschiedene Geschichtsanschauungen: eine romantische und eine rationalistische. Die Geschichte wird genetisch studiert, in ihrem Sinn, der hinter den Erscheinungen liegt, zu erfassen gesucht. „Wir entdecken in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Phänomene eine geheime, eine heilige Geschichte, das stille Wirken und das einfache Entfalten des Geistes.“²⁸¹⁾ Novalis sagt²⁸²⁾: „In den menschlichen Begebenheiten offenbart sich der Geist des Himmels am hellsten.“ Aus der Sichtbarmachung der geistigen Zusammenhänge ergibt sich für den Romantiker das Bewußtwerden der gegenwärtigen Aufgabe. In prophetischer Zusammenschau aller Zeiten wird die Zukunft aus der Vergangenheit geweissagt. Für Novalis ist die Geschichte Evangelium, Offenbarung letzter Werte. Friedrich Schlegel will die Gegenwart aus der Geschichte verstehen. Er charakterisiert die Eigenart dieser Betrachtungsweise: „Der Historiker ist der rückwärts gefehrte Prophet.“ Die Sanktionierung der Vergangenheit und des geschichtlich Gewordenen wird für Novalis und Schlegel selbstverständlich. Anders Follen. Während er in romantischer Weise an das Problem der Geschichte herangeht, zieht er aus seiner Betrachtung rationalistische Schlüsse. Er erkennt in der Geschichte die Entfaltung menschlicher Kräfte. Die Kraftanlage selbst aber ist ihm „die unmittelbare Offenbarung der Ziele und Gesetze der Menschheit“²⁸³⁾ Von hier aus sucht er nicht etwa die Vergangenheit in ihren Phänomenen als Symbole zu verstehen, sondern leitet aus der gewonnenen Erkenntnis unmittelbar die Aufgabe der Gegenwart für die Zukunft ab. Der eigentliche Grund für diese Haltung ist, daß Follen das Studium der Geschichte eben doch als Mittel zum Zweck und nicht als Selbstzweck betrachtet. Er ist ein völlig unhistorisch denkender Mensch, viel zu sehr Systematiker, um sich in ein ihm fremdes System einfühlen zu können. Er fordert Objektivität von

²⁸⁰⁾ „Über die Bestimmung des Menschen“ II, 98.

²⁸¹⁾ Works V, 122.

²⁸²⁾ Vgl. R. Samuel: „Die poetische Staats- und Geschichtsauffassung Friedr. v. Hardenbergs“, Frankfurt a. M. 1925. S. 47 ff.

²⁸³⁾ Follen-Briefe S. 58.

der Geschichtsschreibung — er selbst hätte sie wohl am wenigsten geben können. — Follen sieht die Geschichte schließlich im Zeichen des Fortschritts. Jedoch nicht, wie die Aufklärung, als strukturlos ablaufender Mechanismus, dessen Verlauf mathematisch nach dem Gesetz der Kausalität berechnet werden kann. Vielmehr stellt sich die Geschichte im Gewande einer fortschreitenden Kultur dar, wie sie Kant begreift. Kraft der besonderen Beschaffenheit der menschlichen Natur wird jede Generation von der vorhergehenden erzogen und trägt so zur schließlichen Vollendung des Ganzen bei. Der Endzweck ist in die Macht der Menschheit gegeben. Von der Intensität der persönlichen Anstrengung hängt der Grad des Fortschritts ab. Daher ist es andererseits auch möglich, daß eine Nation in Barbarei zurückinkt. Aber jede Nation und jedes Individuum werden wohl einmal die Mittel zum höchsten Glück, dessen die menschliche Natur fähig ist, erlangen. So sieht Follen das goldene Zeitalter wie Kant und der ganze deutsche Idealismus als eine Idee, als ein Ideal der Zukunft. Bei Rousseau dagegen ist es eine verlorene Welt, die wiedergewonnen werden soll. — Der Gegensatz Follens zu Kant ist auch in der Geschichtsanschauung die Ablehnung des Dualismus: für Follen ist die Geschichte niemals Naturgeschichte.

Follen sieht die Geschichte, wie die Romantiker, als einen ewig auf- und abwogenden Strom, im ganzen aber doch ansteigend, der Unendlichkeit zufließen. Aber sein Blick ist einseitig in die Zukunft gerichtet, auf das, was kommen soll. So ist es ihm unmöglich, dem Gewesenen gerecht zu werden. Es kommt ihm nicht zum Bewußtsein, daß jede Geschichtsperiode in sich bereits eine Einheit ist, mit Aufstieg, Höhepunkt und Verfall. Diese Geschichtsbetrachtung, die zugleich den ganzen Fortschrittsglauben problematisch werden läßt, siegt erst mit Ranke, welcher sagt: „Jedes Zeitalter unmittelbar zu Gott.“

3. Kapitel. Karl Follens Gesellschaftsidee und Staatsauffassung.

„Nichts kann wahr oder falsch in der Praxis sein, was nicht auch wahr oder falsch in der Theorie ist.“²⁸⁴⁾ Mit diesem Wort, das ein Schlaglicht auf das ganze Leben Follens wirft, wird der ganze extreme Subjektivismus, die ganze doktrinaire Systematik unmittelbar ins praktisch Politische gerichtet und erhebt Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Daß der Erfolg ein negativer ist, kann Follen nicht

²⁸⁴⁾ Works III, 4.

irre machen. Er ist überzeugt, daß die Schuld nicht an der Idee liege, sondern an der Wirklichkeit, die sich dieser Idee böswillig und widerrechtlich versagt. „Die großen Zukunftspläne (prospects) der Moralphilosophie müssen nur solange Träume bleiben, als die Menschen nicht den moralischen Mut haben, sie wahr zu machen.“²⁸⁵⁾ Das ist eine Anklage der Gesellschaft. Aber nicht im Sinne Rousseaus. Der Protest Rousseaus kommt aus völlig entgegengesetzter Richtung. Rousseau verneint die Gesellschaft und zwar aus seinem Kulturpessimismus heraus. Selbst Kant hat Rousseau die These vom Ursprung des Übels aus der Gesellschaft geglaubt und den sozialen Charakter des Bösen betont. Für Follen sind nun jene Gegensätze, die Rousseau aufwirft, gar nicht vorhanden. Natur und Kultur, Bildung und Tugend empfindet er als höhere Einheit. Auf der höchsten Stufe der Zivilisation weiß er sich am engsten dem Kosmos verbunden. Follen bejaht die Gesellschaft unbedingt, und muß sie bejahen aus seiner Weltanschauung heraus. Die Gesellschaft ist die Trägerin der Kultur, der Zivilisation, der Religion, des Fortschritts. Der Fortschritt aber ist das Bindeglied zwischen Zeit und Ewigkeit. Der Fortschritt ist also dasjenige, was den Menschen mit Gott und dem Urgrund aller Dinge verbindet. Der Mensch findet darum in der Gesellschaft erst seine wahre Bestimmung. „Wer sich selbst in den drei größten Beziehungen des Lebens gerecht wird — gegen Natur, Mitmenschen und Gott — ist ein vollkommener Mensch.“²⁸⁶⁾ Die Gesellschaft ist vorwiegend gut; denn die Menschheit ist im Grunde gut, weil Gott gut ist, der sie erschaffen hat. Von absoluter Verderbtheit zu reden, wäre Gotteslästerung. Es ist geradezu rührend, wie Follen, dem das Leben fast nichts als Enttäuschungen bereitet hat, die Welt beurteilt: „Je mehr wir die Welt kennen und je gründlicher wir die Charaktere der Menschen verstehen lernen, desto mehr werden wir uns überzeugen, daß der größere Teil des Übels nur scheinbar ist und daß es mehr wesentlich Gutes gibt.“²⁸⁷⁾ Für das Schlechte in der Welt ist aber nicht die Gesamtheit als solche, sondern immer wieder das Individuum verantwortlich: „Aber alles, was von diesen unmenschlichen Erscheinungen nicht der fehlerhaften Gesellschaftsver-

²⁸⁵⁾ Ebenda S. 210. In dieser Meinung berührt sich Follen engstens mit Ideen seines großen Zeitgenossen in England P. B. Schelley. Auch Lord Byron hat ähnliche Gedanken vertreten.

²⁸⁶⁾ Ebenda S. 215; auch Herder ist der Ansicht, daß der Mensch zur vollen Entfaltung seiner selbst nur in der Gesellschaft kommt.

²⁸⁷⁾ Works II, 99.

fassung zur Last fällt — und selbst diese — ist Schuld der einzelnen Menschen.“²⁸⁸) Je größer nun die Gesellschaft ist, desto mehr wächst das Wirkungsfeld — der Machtbereich — das Glück der Menschen. Denn im gegenseitigen, auf Teilnahme und Mitteilung gegründeten Verkehr werden alle Bedürfnisse und Bestrebungen der einzelnen zum Gemeingut und können auf diese Weise nachdrücklicher und wirksamer verfolgt werden. Auf diesen Verkehr gründet sich das häusliche und das Volksleben, auf ihn das wechselseitig sich ergänzende Streben des Menschen für die Menschheit. Mit diesem Begreifen der Gemeinschaft als Lebensnotwendigkeit für den Menschen, steht Follen romantischen Ideen näher als der Aufklärung. Diese stellt sich positiv zur Gesellschaft rein aus Vernunftüberlegungen und eigennützigen Zweckmäßigkeitsgründen heraus. Hier ist das Problem tiefer gefaßt. Nur durch Gemeinschaft kann sich unser Leben vollenden! „Gemeinschaft, Pluralismus ist unser innerstes Wesen“ hat Novalis einmal gesagt.²⁸⁹)

Aus Follens Gesellschaftsidee ergibt sich die logische Folgerung, daß es am besten sei, wenn sich die größtmögliche Anzahl von Personen zu einer Gemeinschaft, einem Staat zusammenschließen. „Die Menschen schließen sich zu einem bürgerlichen Gemeinwesen zusammen zu dem einzigen Zweck, ihre natürlichen Rechte gemeinsam voll und sicherer ausüben zu können, als es jeder einzelne für sich könnte.“²⁹⁰) Es ist Follen um eine Konzentration der Intelligenz, um eine Steigerung der Kräfte, um Vervollkommnung zu tun. Auch die Romantik betrachtet den Staat als den erhabenen Gipfel geistiger Tätigkeit. Dagegen Rousseaus Staatsideal: „Man soll eine Art von Vereinigung finden, welche mit ihrer gesamten gemeinschaftlichen Kraft die Person und das Vermögen eines jeden der Verbündeten verteidige und beschütze, und in welcher jeder, der sich dem Ganzen anschließt, dessenungeachtet nur sich selbst gehorche und ebenso frei bleibe, als er vorher war.“²⁹¹) Dies ist eine völlig nüchterne, desillusionierte Interessengemeinschaft — ohne den geringsten idealistischen Gedanken. Sie entspricht genau Rousseaus pessimistischer Gesellschaftsidee. Follens Staatsideal steht höher. Aber es ist nicht die romantische Auffassung vom Staat. Die Romantik betrachtet den

²⁸⁸) „Über die Bestimmung des Menschen“ II, 56.

²⁸⁹) Novalis „Fragmente“ S. 111; vgl. ebenda S. . „Flucht des Gemeingeistes ist Tod.“

²⁹⁰) Werks III, 279.

²⁹¹) Contrat social liv. I, ch. 6, p. 18.

Staat als etwas Naturgewachsenes, Gewordenes, als Organismus. Es ist seltsam: Follen sieht den Kosmos als Organismus, aber nicht den Staat. In dieser Eigentümlichkeit ist wohl in hohem Grad die geschichtliche Stunde schuld gewesen. Von der romantischen Idee aus hätte er anerkennen müssen. Dies konnte und wollte er nicht. Er begreift den Staat als Vertrag; seine Auffassung ist am klassischen Humanitätsideal orientiert. Follen steht im wesentlichen noch auf dem Standpunkt des alten Rechtsstaates. „Der Staat selbst soll weder religiös noch merkantilistisch usw. sein, um einen Mißbrauch der Macht und Beeinträchtigung der Individualrechte zu verhüten; die Regierung soll nur praktische Rücksicht auf diese Rechte nehmen und nichts verbieten dürfen, als das Verbrechen.“²⁹²⁾ In diesem Sinne ist der Staat Polizeistaat; seine ganze Funktion ist, Unheil zu verhüten, Hindernisse hinwegzuschaffen. Diese Staatsidee ist aus dem Mißtrauen gegen die Regierungen, aus der Feindschaft gegen den mechanistischen Staat, der die Menschen nur als Teile einer Maschine wertet, heraus konzipiert. Der Staat ist Mittel zum Zweck und sein eigentlicher Zweck ist es, sich selbst mehr und mehr überflüssig zu machen. Wilhelm von Humboldt hat zuerst diesen Gedanken des Rechts- und Sicherheitsstaates bis in seine letzte Konsequenz durchgeführt.²⁹³⁾ Das ist die äußerliche, formale Seite der Staatsidee Follens, die er genötigt ist, anzunehmen, um den Staat überhaupt wirklich werden zu lassen. Der eigentliche Kern, das Wesentliche seiner Konzeption ist der Idealstaat; ähnlich wie Schiller sich ihn gedacht hatte. Der Staat, in dem Gesinnungsethik und Verantwortungsethik ein und dasselbe sein würden. In diesem idealen Zustand wird der äußere Staat insofern überflüssig, als der Staat in die Menschen hineingenommen wird, sich in jedem einzelnen verkörpert. Es wäre der Staat, den das Gewissen vorschreibt. Follen betont, daß „in einer Gesellschaftsverfassung wie diese, das Band der Ordnung, welches in anderen Staaten die äußere Gewalt ist, in den Gemütern und Beweggründen der Menschen bestehen muß“.²⁹⁴⁾ Der Staat wird auf diese Weise zu einer Gemeinschaft der Innerlichkeit, in der jeder Einzelne die Idee der Menschheit vertritt. Dabei besteht aber ständig die Gefahr der völligen Auflösung zugunsten des

²⁹²⁾ Works III, 276 ff. Diese Formulierung erinnert noch stark an das Staatsideal der Physiokraten, das der Grundsatz charakterisiert: „laissez faire, laissez aller“.

²⁹³⁾ Spranger a. a. O. S. 293.

²⁹⁴⁾ Follen-Briefe S. 46.

sich autonom entwickelnden Individuums. Auch ist der Menschheitsgedanke selbst eine innere Leistung, von der alle äußeren nur Symptome sein können. Die Frage „Staat“ kann in diesem Zusammenhang gar nicht gelöst werden. Darum muß Follen seinem Idealstaat den Rechtsstaat an die Seite stellen. Follens Staatsideal ist zusammengesetzt aus den wesentlichen Staatsanschauungen der Zeit; es vereinigt Ideen der Aufklärung, der Romantik und der Klassik.

Es ist Follen nicht um einen starken Machtstaat zu tun, der das Individuum den Zwecken der Allgemeinheit rücksichtslos unterordnet. Es ist ihm überhaupt nicht um den Staat als solchen zu tun. „Der Staat ist für die Menschen gemacht und nicht die Menschen für den Staat.“²⁹⁵⁾ Auf das Heil der Gemeinschaft kommt es an, d. h. aller einzelnen Menschen, die sich zu dieser Gemeinschaft zusammengefunden haben. Denn Follen faßt auch die Gemeinschaft im Grunde nicht als Organismus auf. Das Ziel des Staates ist darum das größtmögliche Glück der größtmöglichen Anzahl von Menschen. Da Glück aber nur erreicht wird durch Tugend und Pflichterfüllung, diese jedoch wieder Verantwortung und Freiheit voraussetzen, ist derjenige Staat der beste, der den Menschen am meisten auf sich selbst stellt. So wird die Republik schließlich für Follen „der einzige Staat, der des Menschen würdig ist, weil sie die verantwortlichste Stellung des Menschen in der Gesellschaft gewährt und demnach am ehesten ein moralischer Staat ist, in dem jede Handlung dem ganzen Volk zugeschrieben werden muß.“²⁹⁶⁾ In dieser Staatsform werden die Rechte des Individuums am vollkommensten gewahrt und stellt sich andererseits das Recht in seiner reinsten Form dar, weil an seiner Aufstellung die größte Anzahl Menschen beteiligt ist. Das Recht ist aber das Wertvollste für den Menschen und daher das Wertvollste im Staat. Der Begriff des Rechts geht bei Follen weit über das Naturrecht hinaus. Es ist nicht allein das Wesen und der Zweck des Staates. Es ist in seiner weitesten Fassung identisch mit Moral und Pflicht. Das Wesen des Rechts ist Freiheit. Die Idee des Rechts wird schließlich fast mystisch formuliert als „das Bestreben, jedem menschlichen Wesen, von seiner ersten Erscheinung im Mutterleibe an, seine selbständige Geisterwürde unter seinesgleichen auf Erden festzustellen und in der Rechtsgemeinschaft das Reich der Liebe irdisch zu gründen, so daß das Recht eine Verwirklichung des Glaubens und

²⁹⁵⁾ Worts III, 291.

²⁹⁶⁾ Ebenda 282.

der wahre Glaube die Vergeistigung des Rechts ist".²⁹⁷⁾ Im Recht werden Liebe, Glaube und Erkenntnis Realität; es ist der Inbegriff der Menschenwürde, die Erscheinungsform der Vollkommenheit, der Ursprung der Glückseligkeit. Wie ein ewig sich erneuernder Strom fließt es durch die Zeit zur Unendlichkeit aus immer reiner werdender Quelle. Im Recht fordert die Bestimmung des Menschen ihre Erfüllung. — Follens Rechtsidee ist in manchem der romantischen Rechtsauffassung, wie sie von Savigny begründet wurde, sehr verwandt. Romantisch ist vor allem die weite Fassung des Begriffs. Die Romantik hatte nun den Rechtsbegriff mit der Herderschen Idee des Volksgeistes zusammengebracht und als Sitz des Rechts „das gemeinsame Bewußtsein des Volkes“ bezeichnet. Das Recht ist ihr etwas organisch Gewordenes, das mit dem Volke sich fortbildet. Darum fordert dieses Recht Ehrfurcht und Anerkennung. Follen nimmt hier eine ähnliche Stellung ein wie zur Geschichte. Er geht mit romantischen Voraussetzungen an das Problem heran, aber sein Blick bleibt nicht an der Vergangenheit haften, sondern ist in die Zukunft gerichtet. Er erkennt die Kontinuität des Rechts als tief im Wesen des Menschen gegründet, doch fehlt ihm die Pietät vor dem historisch Gewordenen; er prüft die Tradition mit kritischem Auge. Der Volksgeist ist zum Geist der Menschheit erweitert.

Als Grundlage des Staates findet das Recht seine praktische Verwirklichung im Gesetz. „Der universelle Glaube an die Existenz eines Gesetzes für alle Menschen, der sich auf die Identität ihrer moralischen Natur gründet, bildet die Basis des öffentlichen Vertrauens und aller unserer sozialen Institutionen.“²⁹⁸⁾ Das Gesetz ist um so länger gültig, je mehr es sich dem absoluten Begriff des Rechts nähert. Darum sind in einem Staat diejenigen Gesetze die dauerhaftesten, die ein möglichst reiner Ausdruck des sich immer gleich bleibenden Naturrechts und der Menschenrechte sind. Die Majorität hat ein natürliches Recht, ihre Ansicht als Gesetz für alle zu errichten und zur Geltung zu bringen; denn wo es keinen allgemeinen Standard der Wahrheit gibt, muß die Wahrscheinlichkeit entscheiden. Auch Rousseau hatte um der Rechtsicherheit willen den Mehrheitsbeschluß geforderl. Doch fällt bei Rousseau die Idee des Fortschritts, der Verbesserung weg. Der Mehrheitsbeschluß ist endgültig. Rousseau ist überzeugt, „daß der allgemeine Wille immer ein verständiger sei

²⁹⁷⁾ Follen=Briefe S. 59 ff.

²⁹⁸⁾ Works III, 159.

und daß das Volk sich niemals täusche“.²⁹⁹) Dagegen ist sich Follen durchaus bewußt, „daß alle im Irrtum seien“, aber auch, „daß alle zur Wahrheit gelangen können“.³⁰⁰) Damit bekommt das Gesetz einen dynamischen Charakter, es ist ein ständig werdendes, während es bei Rousseau statischen Charakter hat. Die Verfassung der Gesellschaft muß daher „elastisch“ sein; sonst werden entweder Individuum und Gesellschaft in ihrer Entwicklung gehemmt, oder sie werden die lästigen Fesseln in furchtbarer Weise sprengen. Daß mit dem Ablehnen jeder festen äußeren Norm der ganze Staat relativiert wird, nur mehr ein vielfach Bezogenes ist und schließlich überhaupt nicht mehr besteht, kommt Follen nicht zum Bewußtsein. Der Rechtsstaat wird auf diese Weise in den Idealstaat hineingenommen, von diesem absorbiert.

Das höchste Ziel des Staates ist Gerechtigkeit; seine erhabenste Funktion, die Rechte der Einzelnen zu schützen. Als echter Jünger des deutschen Idealismus glaubt Follen, daß die Verkündigung der Wahrheit allein schon die Menschen vor dem Verbrechen zurückschrecken lasse. Die Gesetze sind da, um die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen zu beschränken oder aufzuheben und sollen nichts anderes sein, als „Rechtserklärungen, berechnet durch ihre Gerechtigkeit, Achtung und Gehorsam einzulösen“.³⁰¹)

Die Anwendung von Gewalt ist das äußerste Mittel und nur erlaubt zur Verteidigung „wirklicher Rechte“, d. h. der Menschenrechte. Die Idee der vergeltenden Gerechtigkeit ist ganz in christliche Terminologie eingekleidet und gliedert sich dem Follenschen „System“ unmittelbar ein. Im Sinne der göttlichen Gerechtigkeitsidee soll Recht gesprochen werden. Follen ist überzeugt, daß unser Gewissen diese rein vermittele. „Wenn nämlich ein derartiger Unterschied zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit bestände, dann wäre es unmöglich, daß unsere verschiedenen sozialen Beziehungen von der Religion jene Sanktion und Kraft herleiten würden, die wir als die unsichtbare und ewige Sicherheit unseres Lebens in der Gesellschaft betrachten.“³⁰²) Von der speziellen Seite der Gerechtigkeit aus wird schließlich der göttliche Ursprung des Staates anerkannt; allerdings unmittelbar aus dem menschlichen Geist selbst hergeleitet. Das Gottesgnadentum wird somit in der Demokratie gewahrt, indem es in

²⁹⁹) Contrat social, liv. II, ch. 3, p. 31.

³⁰⁰) Works III, 155.

³⁰¹) Works V, 361.

³⁰²) Ebenda S. 95.

das Gewissen jedes einzelnen hineinverlegt wird. Der Begriff der Gerechtigkeit macht den religiösen Charakter des Staates aus.

Die göttliche Gerechtigkeit urteilt über jeden Menschen nach der Gesinnung, die ihn zu seinen Taten veranlaßte. Es charakterisiert die Weltkenntnis Follens, daß er (als Rechtslehrer) das gleiche vom menschlichen Gericht verlangt. Wenn Gott straft, so tut er dies, um den Menschen zu bessern. Auch die menschliche Gerechtigkeit darf nicht strafen, um Übles mit Üblem zu vergelten, sondern nur um der Sicherheit der Gesellschaft und der Besserung des Sünders willen. In diesem Sinne muß die Strafe immer der Größe der Schuld angemessen sein; exemplarische Strafen sind ungerecht und daher unsittlich. Die Todesstrafe läßt Follen nur in Ausnahmefällen zu: wenn sie zur Verhütung größeren Übels unumgänglich notwendig erscheint. Er lehnt sie ab aus derselben Überlegung heraus, aus der er die ewige Verdammnis verwirft: kein Mensch ist so verworfen, daß er sich nicht wieder vom Laster zur Tugend erheben könnte. Follen steht dabei auf gleicher Ebene mit Rousseau: „Es gibt keinen Richtstauer, welchen man nicht zu etwas Gutem gebrauchen könnte. Man hat kein Recht, jemand zu töten, selbst nicht, um des Beispiels willen, als nur denjenigen, welchen man ohne Gefahr nicht am Leben erhalten kann.“³⁰³)

Die Rechtsgrundsätze, die den Verkehr der Individuen bestimmen, gelten in gleicher Weise für das Verhältnis der Nationen zueinander. Der Grund für diese politisch wenig kluge Forderung liegt nicht daran, daß Follen etwa die Nationen als Individuen betrachten würde. Aber seine Ethik hat absolute Gültigkeit. Was demnach für den einzelnen verpflichtend ist, ist es in gleicher Weise für die Gesamtheit. Kriege dürfen nur zur Verteidigung der Menschenrechte geführt werden und auch dann erst, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft sind. Bis auf die letzten Konsequenzen führt Follen diesen Grundsatz. „Wenn ein Krieg auch vom legitimen Herrscher gebilligt wird, so ist es doch eine Raub- und Mordverschwörung, ob er nun unternommen wird, den Ehrgeiz oder die Laune eines Despoten zu befriedigen, oder um das Gleichgewicht der Nationen aufrecht zu erhalten, oder um universalen Frieden zu errichten, oder um die Interessen des Kreuzes oder des Halbmonds zu fördern. Aber wenn die Menschenrechte, von deren Sicherheit die Schicksale der Menschheit auf Erden abhängen, verletzt werden, sei es auch nur in der Person eines

³⁰³) Contrat social, liv. II, ch. 5, p. 36.

einzelnen oder in der Verletzung eines einzigen Rechtes — so wird dieses Individuum als Vertreter der Menschheit und dieses einzige Recht identisch mit universaler Gerechtigkeit.“³⁰⁴⁾ Die Gerechtigkeit eines Krieges hängt allein von der Reinheit der Gesinnung ab, nicht vom absoluten Wert des erstrebten Objekts. Ähnlich gibt nicht das zugefügte Unrecht — denn dieses soll man nach der christlichen Lehre ja geduldig ertragen —, sondern die Ungerechtigkeit der Handlung das Recht und die Pflicht zum Kriege. Daß hier die Grenze des Pharisäertums erreicht wird, indem man sich zum unbedingten Richter anderer aufspielt, kommt Follen nicht zum Bewußtsein.

Die gleichen Prinzipien gelten für den Bürgerkrieg, die *Revolution*. Wenn die Herrscher eines Landes zu einem Schrecken für die guten, statt für die schlechten Werke werden, dann ist Widerstand gegen die Tyrannen Gehorsam gegen Gott. Follen belegt seine Überzeugung mit der Bibelstelle: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“³⁰⁵⁾, d. h. in seiner Sprache dem Gewissen, das allein den göttlichen Willen vermittelt. Im Zusammenhang des Revolutionsproblems bringt Follen nun seltsamerweise eine realpolitische Forderung: „Ohne vernünftige Aussicht auf Erfolg ist der Versuch eines Aufstandes immer zu verurteilen — außer, die Tyrannei ist so grausam und entwürdigend, daß der hoffnungsloseste Kampf der brutalen Unterwerfung vorzuziehen ist.“³⁰⁶⁾ Gleichzeitig leitet er aus der Geschichte die Tatsache ab, daß noch kein Volk einen wesentlichen Teil seiner Naturrechte durch freie Konzession zurückerhalten habe. Follen spricht hier aus tatsächlicher Erfahrung, die er im Zusammenstoß mit der Wirklichkeit machte. Ob er sich zu jener Forderung der Vernunft erst in seiner amerikanischen Zeit durchgerungen hat oder ob sie ihm schon früher maßgebend war, ist nicht sicher; an keiner anderen Stelle wird sie so klar ausgesprochen. In späterer Zeit war er jedenfalls mehr dazu geneigt, jeden Kampf zwar mit Nachdruck, aber auf friedlichem Wege auszutragen. In der Sklavenfrage war er durchaus dagegen, die Befreiung durch Aufstände herbeizuführen. Allerdings kommt in diesem Falle der besondere Glaube an das republikanische Amerika hinzu, das sich doch schließlich auf seine Pflicht besinnen würde. An seiner Bewunderung für jene Völker, die den „Gewissensmut“ aufbrachten, die Knechtschaft gewaltsam abzuwer-

³⁰⁴⁾ Works V, 363.

³⁰⁵⁾ Ebenda S. 346.

³⁰⁶⁾ Ebenda S. 352 ff.

fen und ihre abgeschaffte Menschheit wieder einzusetzen, hat er aber zeitlebens festgehalten.

Die Tatsache, daß Kriege auf der Welt überhaupt noch nötig sind, ist für Follen ein Beweis, daß die wirkliche Herrschaft des Christentums, d. h. seiner Prinzipien noch keine universelle ist. Christus strebte eine universelle Anerkennung der Menschenrechte an. Das Christentum bemüht sich, den Krieg abzuschaffen, indem es seine Ursachen beseitigt. Alle Christen erwarten die Zeit, wo „die Nation nicht mehr das Schwert ergreift gegen die Nation.“³⁰⁷⁾ Von dieser religiösen Überlegung aus kommt Follen zu der Überzeugung, daß die Republik, die unter allen Staatsformen allein der christlichen Idee entspreche, berufen sei, den Krieg abzuschaffen. Die Ursache zum Krieg gibt nach Follens Meinung immer das aristokratische Element. Je freier die Regierung ist, desto weniger besteht die Versuchung, das Recht zu verletzen. Zur Garantierung des Weltfriedens ergreift Follen die Idee des Völkerbundes. „Die Errichtung eines Kongresses und höchsten Gerichtshofes der Nationen (High Court of Nations) ist gewiß eine erhabene Idee und ich sehe nicht ein, warum es ein unausführbarer Plan sein soll.“³⁰⁸⁾ Eine Art lose Völkerrepublik sollte gebildet werden, die eine „echt kosmopolitische und philanthropische Einrichtung“ darstellen würde, nicht eine Allianz der Könige gegen die Völker, wie Napoleon die Sl. Allianz bezeichnete. Der wahre Weg, diese erhabene Idee einer zentralen Behörde internationaler Gesetzgebung und Rechtsprechung zu verwirklichen, ist daher, die Welt zu republikanisieren. — Es mutet heutzutage ungeheuer utopisch, fast kindlich naiv an, solche Argumentationen als innerste Überzeugung dargestellt zu finden. Die Betrachtung der Geschichte unserer republikanischen Staaten machen diese Behauptungen sofort mehr als problematisch. Die Republik Frankreich und das parlamentarische England haben zu keiner Zeit weder an Imperialismus noch an Kriegswillen hinter den monarchischen Staaten zurückgestanden. — Follens Ideen von Völkerverbrüderung sind von den Humanitätsideen Herders und besonders von der Kantischen Lehre vom „ewigen Frieden“ inspiriert.³⁰⁹⁾ Kant war fest überzeugt, daß die Kriege aus der Welt verschwinden würden, sobald die Völker um ihre Zustimmung gefragt werden müßten. Zur Garantierung des Friedens emp-

³⁰⁷⁾ Ebenda S. 330 ff.

³⁰⁸⁾ Ebenda S. 366.

³⁰⁹⁾ Vgl. auch Veit Valentin: „Geschichte des Völkerbundsgedankens in Deutschland.“

sieht er den Völkerbund republikanischer Staaten; das letzte Ziel aber würde der Staat der Staaten, die Völkerrepublik sein. Der große Irrtum dieser Denker, in der Republik das Heil der Menschheit zu sehen, wird daraus verständlich, daß man unter dieser Staatsform einen anderen Geist, Politik zu machen, verstand. In republikanischem Geiste müsse regiert werden, dies war das Wesentliche. Andererseits ist das Verlangen, den Frieden vertragsmäßig gesichert zu sehen, eine bedeutsame Zeitercheinung. Sie taucht immer als natürliche Reaktion nach Perioden langen Kriegselends auf, und ist tief in der Eigenart der menschlichen Natur begründet. Darum konnten auch die pazifistischen Ideen Kants, die nach den napoleonischen Kriegen dem Bedürfnis der Zeit entgegenkamen, 1918 eine neue Auferstehung feiern.

4. Kapitel. Soziale Probleme und Karl Follens Beteiligung an der Sklavenbewegung.

In einem Staat, wie sich Follen ihn dachte, kommt alles auf die Gestaltung von innen heraus an. Der reine Zustand ist Idealzustand; er wird in der Erziehung Aufgabe des Menschen. Die Erziehung ist das A und O der Follenschen Lehre — Selbsterziehung, gegenseitige Förderung im ewigen Streben nach der Vollkommenheit, Bildung der Jugend. Die möglichst vollkommene Erziehung ist „die große Aufgabe jeder Generation“. Es ist die Pflicht des Staates, für die Erfüllung dieser Aufgabe Sorge zu tragen.

Seit den Tagen der Aufklärung war die Erziehung als Machtfaktor im Staat gewertet worden. Planmäßig in die Politik eingereicht wurde dieses Prinzip erstmalig im Staat Friedrichs des Großen. Der maßgebende Gedanke war dem aufgeklärten Absolutismus jedoch nicht Vervollkommnung aller Individuen, sondern Erziehung des Volkes durch den Staat, aber für den Staat. Die Erziehung war nützlich; sie steigerte den realen Wert des Landes. Die Epoche des Idealismus ist zugleich ein pädagogisches Zeitalter. Der Erziehungsgedanke ist vom Politischen nicht mehr zu trennen. Das Problem der Erziehung wird zugleich als Existenzfrage des einzelnen und der Nation erfasst. Bei Fahn ist diese gegenseitige Bedingtheit zur völligen Identität gesteigert. Es ist die besondere Auffassung der idealistischen Zeit, daß erst die vollkommenen Menschen die Menschheitsnation verwirklichen würden. In diesem Sinne konnte Fichte von der „Erziehung der Nation zum Menschen“ reden und die Er-

ziehungsidee Pestalozzis, die jene Epoche befruchtete, als „das einzige Heilmittel der gesamten Menschheit“ bezeichnen.

Follens Erziehungsidee entspricht der idealistischen; sie ist an Fichte und vor allem an Pestalozzi orientiert. — War die Erziehungsidee Friedrichs des Großen durchaus ständisch gebunden, so vertritt Follen ein demokratisches Ideal. Er erwartet „eine Zeit, wo alle Kinder, die der Pflege eines Staates anvertraut sind, ohne Rücksicht auf die Mittel und Verhältnisse ihrer Eltern, allein der Natur entsprechend, die ihnen Gott verliehen hat, erzogen werden.“³¹⁰) Es ist der antike Gedanke von der Staatserziehung, der hier von Follen ergriffen wird. Angeregt haben ihn wohl eigene Erfahrungen an Harvard College in Cambridge, dessen aristokratische Verfassung er mißbilligt, weil sie den Kindern das schädliche Prinzip der Klassenunterschiede einimpfe. Soziale Unterschiede hemmen aber wie Scheidewände jedes Gemeinschaftsgefühl. (*Distinctions in society, like walls of partition obstruct... fellow — feeling.*)³¹¹) Durch eine einheitliche Elementarbildung meint er dieses Übel zu bessern. Er vertritt die Forderung Jahns, daß alle Kinder die Vorbereitungs- (preparatory school) besuchen sollen, „gleichviel, ob sie sich dem Handwerk oder einem akademischen Beruf zuzuwenden gedenken.“³¹²) Um der gleichen Idee willen wünscht er Verstaatlichung der Schulen und Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Im übrigen ist Follens Erziehungsideal nicht radikal demokratisch. Er ist, fast gleichzeitig, an anderer Stelle — in einem praktischen Fall — der Anschauung: „Kinder sollen... hauptsächlich unter denen erzogen werden, mit denen sie wahrscheinlich im späteren Leben Umgang haben werden.“³¹³)

Follens besonderes Interesse gilt der Organisation der Universität. Er empfiehlt, sie nach deutschem Muster einzurichten:

³¹⁰) Works III, 290 ff.; für die griechische Staatskunst, die das Bürgertum auf die Erziehung gründete, hat sich auch Fichte begeistert: sie „bildete Bürger, wie sie die folgenden Zeitalter nicht wieder gesehen haben.“ (VII, 366.) — Allen Menschen die freieste Entwicklung ihrer Anlagen zu sichern, war auch der Grundgedanke der Sozialistenschule St. Simons gewesen.

³¹¹) Works I, 273.

³¹²) Works III, 293; vgl. Jahn a. a. O. S. 63 ff.; derselbe Gedanke wurde von Follen bereits in der Reichsverfassung (a. a. O.) vertreten; diese ist in ihrer Erziehungsidee mehr rousseauistisch angehaucht. Sie enthält zum Beispiel die Forderungen, daß alle Schulen auf dem Lande sein, daß die Schüler sich alle Kleidungs- und Haushaltungsstücke selbst verfertigen müssen . . .

³¹³) Works I, 363.

³¹⁴) Works III, 291.

„ein System liberaler Erziehung, das System der deutschen Universitäten, aber frei von seinen heimischen Fehlern, vervollkommenet durch den Genius amerikanischer Freiheit“.³¹⁵⁾ Der Plan der „Denkschrift“ ist noch nicht vergessen; er gedenkt ihn jetzt im Verein mit den amerikanischen Staaten und durch sie zu verwirklichen. Diese nationale Universität soll zu einem glänzenden „Geisteskongreß“ (intellectual Congress) der fähigsten Gelehrten werden. Follens zuversichtliche Seele mußte daran glauben, daß der deutsche Geist hier herrschen würde, da er ja der überlegene war. — Auch das studentische Leben soll dem deutschen angepaßt, die beengende College-Erziehung mit der amerikanischen Freiheit und Verantwortlichkeit vertauscht werden. Darum soll die Universität auch, entgegen der amerikanischen Sitte, in einer größeren Stadt errichtet werden, wo dem Studierenden ein weites und vielseitiges Bildungsfeld eröffnet ist. Karl Follen hat in dieser Sache Pionierarbeit geleistet; seine Ideen sind später wirksam geworden. Heute sind die amerikanischen Universitäten, im Gegensatz zu den englischen, weitgehend nach deutscher Art organisiert, meist nach dem Muster der Universität Berlin.

In seiner Erziehungsmethode ist Follen fast vollkommen von Pestalozzi abhängig. Die abrichtende Methode der Aufklärung, die das Kind mit Logik, Vernunftregeln und Moralthologie überfüttert hatte, wird als unzulänglich abgewiesen. Der geistigen Natur des Menschen, seinem unendlichen Werden ist allein die entwickelnde Erziehungsweise angemessen; sie ist daher die allein gute. Wie Pestalozzi betrachtet Follen es als die wichtigste Aufgabe des Erziehers, dem individuellen Charakter jedes Kindes gerecht zu werden: jede schlummernde Kraft zu wecken, jedes edle Gefühl zu hegen, jedes individuelle Talent und jede gute Neigung zu entdecken und zu fördern. Wie Pestalozzi macht Follen die Liebe zum leitenden Prinzip der Erziehung: „Und trägst du selbst nur in deiner Brust, was wir Religion nennen: so denke, daß das Jenseits des menschlichen Verstandes ein Diesseits des Herzens ist! Grüße du nur mit dem Heimatgruß der Kinder Gottes, mit Liebe das Kind und du wirst verstanden werden.“³¹⁶⁾ Beide betrachten als das Ziel der Erziehung die Vervollkommnung und das Glück des Menschen; beide sehen in Christus das personifizierte Ideal der höchsten Vollendung der menschlichen Natur und glauben an den göttlichen Funken im Men-

³¹⁵⁾ Ebenda S. 294 ff. In Washingtons Testament findet sich bereits ein Plan zu einer Reichsuniversität.

³¹⁶⁾ „über die Bestimmung des Menschen“ II, 47.

schen, den sie als auf Gott hin geschaffen betrachten. Die Religion nimmt bei Pestalozzi eine zentrale Stellung in der frühesten Erziehung ein. Damit meinte er aber nicht Religionsunterricht. Solchen wollte er, wenn nicht geradezu verbannt, so doch an die letzte Stelle gesetzt wissen. „Religiöse und sittliche Erziehung bedeutet Pestalozzi vor allem Weckung und Belebung der religiösen Gefühle im Kinde und, erst darauf beruhend, Übung seiner Kräfte und Erhebung der Gefühle ins Bewußtsein.“³¹⁷⁾ Ähnlich Follen. Er verwirft den Religionsunterricht „wegen seines Mangels an wahrer Realität“, benutzt aber jede passende Gelegenheit, das „religiöse Empfindungsvermögen zu beleben“. „Das Gefühl der Abhängigkeit von den Eltern und Vertrauen, die kindliche Pietät, ist die Wurzel aller Religion.“³¹⁸⁾ An Rousseau anklingend ist die eine Stelle: „Wenn wir den Geist des Kindes sich natürlich entwickeln lassen, so wird es Gott im Univerſum und in sich selbst finden. Der Vergleich . . . wird seinen Geist bestimmt der religiösen Wahrheit öffnen.“³¹⁹⁾ Es verrät sich hier der Empiriker in Follen. Sein Christentum ist nicht rousseauistisch, aber es ist liberaler als das Pestalozzische, der dem Pietismus Lavaters sehr nahe steht. Darum spielen bei Pestalozzi auch die täglichen Gebete eine so zentrale Rolle in der Erziehung, wogegen Follen jedes formale Gebet verwirft und nur das aus der Intuition geborene anerkennt. Andererseits steht Pestalozzi Rousseau näher mit seinem Gesellschaftspessimismus und der Idee vom kollektiven Übel, worin Follen ja eine völlig entgegengesetzte Position einnimmt.

Eigentlich in die Kategorie der Erziehung fällt Follens Idee der Ehe. Sie ist ein Bund der Liebe „zu beständiger gemeinsamer Verbesserung“ (to perpetual, mutual improvement)³²⁰⁾; ihre Grundlage ist das Interesse an der gegenseitigen Vollkommenheit. Ihr Gegenstand, die physische, moralische und religiöse Vollkommenheit zu fördern und zu bewahren, ist ein dauernder. Darum ist die Ehe an sich unauflöslich. Der einzige Grund, sie zu scheiden, ist die Tendenz zu gegenseitiger Erniedrigung. — Follen schildert in seinem Ehebegriff den Charakter seiner Ehe mit Elisabeth Cabot, „diesen lebensreichen Seelenbund, in dem jede Freudenregung zum Gebet wird“, wie er seinem Bruder schreibt.³²¹⁾ Es ist bezeichnend: der

³¹⁷⁾ P. Bernle: „Pestalozzi und die Religion“. Tübingen 1927, S. 108.

³¹⁸⁾ Works III, 314.

³¹⁹⁾ Works I, 206. (Tagebuch).

³²⁰⁾ Ebenda S. 256.

³²¹⁾ Follen-Briefe S. 48.

frühere Gießener Schwarze, der auf Frauenliebe verzichtete, um sich mit ganzer Seele dem Vaterland weihen zu können, schließt nun die Ehe mit einem höchst moralischen Wesen zur Steigerung der persönlichen Vollkommenheit. Aber einen so stark moralischen Anstrich diese Anschauung auch hat, es ist nicht der Ehebegriff der Aufklärung, den der Dualismus von geistiger und sinnlicher Liebe kennzeichnete und für den die ideale Ehe in Freundschaft gipfelte. Follens Auffassung trägt einen stark romantischen Charakter. Es ist eine durchaus synthetische Auffassung der Liebe, die die Trennung von seelischem und sinnlichem Erleben aufhebt. Freilich legt Follens persönliche Eigenart immer den Schwerpunkt auf das Geistige und speziell auf das Ethische. Wie den Romantikern ist ihm die Liebe, die ein „ewiges Prinzip“ ist, allein das Verbindende, wie jene weist er alle anderen Motive scharf zurück: „Selbstmord aus enttäuschter Liebe ist besser, als eine Ehe aus Gewinngründen.“³²²⁾ Follen vertritt auch die romantische Auffassung von der Gleichheit der Geschlechter: „Die Ehe fußt auf dem Boden gleichmäßiger, gegenseitiger Achtung, sonst wäre sie eine entehrende, amoralische Verbindung.“³²³⁾ Friedrich Schlegel hatte die Unterordnung der Frau als „freiheit mordende“ Hingebung bezeichnet, die, statt die schönste weibliche Tugend zu sein, die Wurzel der Tugend selbst vernichte.

Hatte die deutsche Romantik die Gleichberechtigung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft vertreten — die sich dann in den tatsächlichen Verhältnissen meist zu einer Überlegenheit der Frau gestaltete —, so verlangt Follen die Gleichstellung auch in der Politik und dem Gesetz gegenüber, weil die Frau „vollkommen jene vernünftige und moralische Natur besitze, die die Grundlage aller Rechte ist“.³²⁴⁾ Die französische Revolution hatte zuerst diese Art der Gleichberechtigung eingeführt. Follen mochte unmittelbar hiervon beeinflusst sein. Es ist aber auch möglich, daß er seine Forderung auf dem Umweg der englischen Romantik herleitete, wo die Emanzipation der Frau am nachdrücklichsten von Godwin verlangt wurde. Letzten Endes aber ist diese Idee in Follens Persönlichkeit selbst begründet; seine konsequent demokratische Natur verlangt sie.

Von gleichem inneren Zwang wird Follen auch auf andere soziale Probleme gebracht. Er weist auf die Notwendigkeit von sozialen Institutionen hin, wie Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigenfürsorge.

³²²⁾ Werks I, 257.

³²³⁾ Ebenda.

³²⁴⁾ Werks V, 240.

Durch den Vergleich seiner Theorie mit der menschlichen Not der Realität kommt er zu der Erkenntnis: „Jeder hat ein Recht auf Arbeit, die ihn gegen die Schicksalsschläge des blinden Zufalls sichergestellt.“³²⁵⁾ Diese Forderung, die im späteren 19. Jahrhundert in der sozialen Frage brennend wird, ist hier lange vor Karl Marx ausgesprochen.

Follens Lehre drängt naturgemäß nach Darstellung in der Realität. „Alles Höhere muß eingreifen wollen auf seine Weise in die unmittelbare Gegenwart und wer wahrhaftig in jenem lebt, lebt zugleich auch in der letzteren.“³²⁶⁾ Er konzentriert schließlich seine ganze Persönlichkeit mit all ihrer sittlichen Kraft, Begeisterungsfähigkeit und klaren Logik auf das immer zentraler werdende sozialpolitische Problem der Sklaverei. Die Vollkommenheitslehre fand hier ihr geeignetes Objekt zur Anwendung; hier mußte das Ideal von der Nachfolge Christi realisiert werden. „Wer der größte unter euch gewesen ist, soll euer Diener sein“ war Christi Wort gewesen. Daraus ergab sich die Pflicht, „unser Wissen und Bildung anzuwenden, um andere zu belehren und zu zivilisieren, unsere Tapferkeit und Ehre, um die Unschuldigen gegen Gewalttat und Verachtung zu verteidigen, unsere öffentlichen Ämter, um Gerechtigkeit zu üben, unsere Freiheit, um die Bedrückten zu befreien und sie zu Gleichheit mit uns selbst zu erheben, unsere Religion, um die Menschheit aus dem ... Tod der Sünde aufzurütteln, indem wir sie lehren in jedem menschlichen Wesen das Ebenbild Gottes anzuerkennen und zu ehren.“³²⁷⁾ Von dieser Seite her wird die aktive Beteiligung an der Sklavenfrage für Follen zu einem sittlichen Soll. Und Follen hat, getreu seinen Grundsätzen, von Katheder und Kanzel, furchtlos, und materiellen Verlust nicht achtend, Wahrheit und Liebe verkündet. Er, der „Unbedingte“, mußte die tiefe Kluft entdecken, die im amerikanischen Staatswesen zwischen Theorie und Praxis bestand und sie aufs schärfste mißbilligen. Durch seine berühmte „Rede an das amerikanische Volk über die Sklaverei“³²⁸⁾, die er im Jahre 1834 in Boston hielt, klingt der Erzton Fichtescher Beredsamkeit und sittlichen Zornes. „Kein Argument gegen das schändliche Institut, das in diesem glänzenden Dokumente nicht vorgebracht wäre! Dabei nichts von den religiösen Sentimentalitäten oder der haarspaltenden Advokatenlogik, denen wir

³²⁵⁾ Works III, 287.

³²⁶⁾ Fichte VII, 447.

³²⁷⁾ Works V, 236.

³²⁸⁾ Ebenda S. 189 ff.

in gleichzeitigen Pamphleten so häufig begegnen.“³²⁹⁾ Von religiöser, ethischer und politischer Seite hat Follen das Problem gleich scharf beleuchtet.

Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten betont: Alle Regierung unter den Menschen leitet ihre gerechte Macht von der Zustimmung der Regierten ab und ist errichtet, die unveräußerlichen Rechte des Lebens zu sichern, Freiheit und das Streben nach Glück, das der Schöpfer allen Menschen gleichmäßig verliehen hat. Follen stellt nun nebeneinander das Gesetz der weißen Rasse für die schwarze und das Gesetz Gottes für alle seine Kinder: die Negersklaverei verleugnet Gott im Menschen; sie erkennt das Ebenbild Gottes und die von Gott errichtete allgemeine Bruderschaft nicht an. — Von ethischer Seite gesehen, steht sie in krassem Widerspruch zu allen Begriffen von Recht, Pflicht und Menschenwürde. Nach strenger Gerechtigkeit verwirkt aber seine eigenen Natur- und Bürgerrechte, wer sie seinen harmlosen Mitmenschen entzieht. „Sklaverei ist in sich selbst ungerecht, ein Verbrechen gegen die menschliche Natur und eine moralische Unmöglichkeit.“ Der Fluch dieser Einrichtung trifft den Herrn wie den Sklaven. Sie verdirbt beiderseits den Charakter; den Herrn macht sie zum zügellosen Tyrannen, den Sklaven erniedrigt sie zum Tier. Jede bürgerliche Tugend wird unmöglich.

Wenn Follen sonst wenig politische Klugheit bewies und immer sozusagen die Politik seinen ethischen Grundsätzen opferte, so kann dies von seiner Haltung in der Sklavenfrage — wo allerdings Ethik und Politik in einer Richtung lagen — nicht behauptet werden. Mit auffallendem politischem Scharfblick erkennt er den Krebschaden, der die junge Republik zu zerstören droht und sieht prophetisch die blutige Krisis um Sein oder-Nichtsein dieses Staatswesens voraus, die die Zukunft bringen würde. Die Sklaverei ist „der einzige furchtbare Feind unserer Union“.³³⁰⁾ Er weiß, daß es sich hier um das zentrale Problem der amerikanischen Politik handelt, das „wichtiger ist als alle anderen politischen Streitfragen des Tages“.³³¹⁾ Darin liegt die besondere Bedeutung Follens in der Sklavenbewegung, daß er sie zu einer politischen Frage stempelt und ihre Lösung in der politischen Arena vollzogen sehen will. Vor Follen hatten die „abolitionists“ ihren Kampf hauptsächlich mit ethischen und religiösen Argumenten

³²⁹⁾ J. Goebel: „Der Kampf um deutsche Kultur in Amerika“. Leipzig 1914, S. 108.

³³⁰⁾ Works V, 238.

³³¹⁾ Works I, 489.

geführt und vor allem das Mitleid und die Barmherzigkeit der Menschen angerufen. Follen aber appelliert da grundsätzlich nicht an Gnade, wo es sich um vorenthaltene Rechte handelt. — Mit seltener Nüchternheit mißt er die politische Situation: Es ist ein anderes, ob das Altertum Sklavenhandel betrieb oder die aufgeklärte Gegenwart. Im Altertum war die Sklaverei ein Teil des Gesetzes der Nationen, in dessen Anwendung jeder Staat durch die Praxis aller anderen unterstützt wurde. Die alten Republiken waren nicht auf die feierliche Anerkennung der unveräußerlichen Rechte des Menschen begründet, mit der die Existenz der Sklaverei absolut unvereinbar ist. „Unser eigenes Beispiel, das die Nationen zu einem bestimmten Suchen nach Freiheit anregte, wirkt auf uns zurück.“³³²⁾ Er weist hin auf die beständige Aufruhrgefahr, die durch die Sklaverei besteht, auf den Segen, den ihre Abschaffung bringen würde: bessere Arbeitskräfte und glückliche Bürger.

Das richtige, sachliche Urteil, das Follen in dieser Angelegenheit fällt, ist nur zum Teil der Tatsache zuzuschreiben, daß sich hier zufällig ethische und politische Interessen vereinbaren ließen und erklärt sich nur zum Teil aus dem Umstand, daß Follen, älter und reifer geworden, in seinem Protest nicht mehr so leidenschaftlich ist und darum der Wirklichkeit näher steht. Es ist die andere politische Situation, die der Eigenart seines Geistes besser entspricht. Wenn irgendwo, dann waren die amerikanischen Staaten, jenes Land ohne Tradition, der Ort, wo sich seine utopischen Pläne verwirklichen ließen und seine konsequente Ethik in gewissem Maße auch für die Politik sich eignete. Hier war der Staat, der in seiner Verfassung dem politischen Ideal Follens entsprach. Auf diese Verfassung, die sich auf das Recht des Volkes gründete und der ihr Urheber, Washington, selbst die von Follen gewünschte „Elastizität“ verliehen hatte, bauen sich seine Hoffnungen. „Unsere Gefahren sind wirklich und groß; aber sie zu überwinden — die unabhängige Kraft des Volkes ist unerschöpflich; die Prinzipien, auf die unsere Republik gegründet ist, sind ewig; die Norm, die uns ihre Gründer setzten, ist unendlich.“³³³⁾ So nimmt er hier eine entgegengesetzte Stellung ein wie in Europa. Dort arbeitete er auf den Sturz der bestehenden Gesetze hin, hier ist er sozusagen legaler als die Regierung. Er drängt auf Erfüllung der Verfassung. In seiner Empörung über die Inkonsequenz dieses Staates, der die Souveränität eines Teiles des Volkes anerkannte und

³³²⁾ Works V, 218.

³³³⁾ Ebenda, 242.

den anderen völlig entrechtete und unterdrückte, der das „gute Prinzip“ als den alleinigen Herrscher anerkannte und dem „bösen Prinzip“ doch ein Teil der Herrschaft überließ, vertritt Follen mit der ideellen zugleich eine dringende realpolitische Forderung. Es hat sich gezeigt, daß ein junger, ganz auf Prinzipien aufgebauter Staat, dem jede Stütze des geschichtlich Gewordenen fehlte, nicht die ungeheure ideelle Belastung ertrage, diesen Prinzipien diametral zuwiderzuhandeln. — Dieser Mangel an Prinzipientreue, der in Follens Augen durch ein aristokratisches Element, das im Volke noch hier und da vorhanden sei, verschuldet wird, hat in Wirklichkeit eine viel tiefere Wurzel. Man muß hier den fundamentalen Unterschied zwischen dem deutschen und dem angloamerikanischen Charakter berücksichtigen. „Während der Deutsche, besonders in jener Zeit des abstrakten Denkens und der „unbedingten Ideale“, an einem für recht und wahr erkannten Prinzip mit aller Zähigkeit und leidenschaftlichen Treue seiner Natur festhält und jedes Nachgeben oder Zurückweichen als moralischen Selbstverrat ansieht³³⁴⁾, vermag sich der realistische Amerikaner, vom Vorteil des Augenblicks und dem Bestand der Tatsachen geblendet, leichter mit seiner Überzeugung abzufinden. Auf dem Gebiet der Politik führt diese Eigenschaft der Amerikaner beständig zum Kompromiß, der leicht in politischen Schacher ausartet.“³³⁵⁾ Die Duldung der Sklaverei, der selbst die Väter der amerikanischen Revolution nicht energisch entgegengetreten waren, war einer dieser Kompromisse. Follens Idealbild des amerikanischen Freistaates — dessen „Bestimmung“ es sein sollte, „das Heiligtum eines auf allgemeine gleiche Freiheit gegründeten bürgerlichen Gemeinwesens als eine Anforderung der Vernunft an alle Menschen und Völker, nicht nur in sich, sondern auf der ganzen Erde zu gründen und aufrechtzuerhalten“³³⁶⁾ — hat darum in Wirklichkeit nie bestanden; es konnte von der Eigenart des amerikanischen Menschen aus nie bestehen. Follens Glaube an die amerikanische Republik als die Menschheitsnation der Zukunft, entsprang einem völlig subjektiven Ideal. Follen verlegt sein großes Sehnen nach dem Umufassenden und seine unbedingte Treue in jenes Volk hinein.

Ist die Forderung Follens, die Sklaverei abzuschaffen, gleich-

³³⁴⁾ Vgl. Strube: „Wir nennen jeden Menschen einen halben, dessen Handlungen im Widerspruch stehen mit seinen Worten.“ Ackermann: a. a. O. S. 55.

³³⁵⁾ Vgl. Goebel a. a. O.

³³⁶⁾ Denkschrift a. a. O. S. 74.

zeitig eine politische Notwendigkeit, so ist die Art der Durchführung, die er verlangt, doch sehr bedenklich zu nennen. Es spricht hier der Theoretiker und Idealist in Follen allein. Die Möglichkeit eines Racheaktes bei einer plötzlichen Abschaffung hält er für ausgeschlossen. Pathetisch klingt die Begründung: „Aus dem Munde eines Gegners der Sklaverei ist die Lehre der Unterwerfung gegenüber seinem Herrn eine feierliche Wahrheit für den mißhandelten Sklaven; und die Worte Friede! Ruhe! sind, wenn sie aus dem Munde des Freiheitsfreundes kommen, hinreichend, den wildesten Sturm revolutionärer Leidenschaft zu besänftigen...“³³⁷⁾ Follens äußerst optimistischer Glaube an die Zaubermacht des Geistigen, wie seine eigentliche Lebensfremdheit und gründliche Unkenntnis der Untiefen der menschlichen Natur, tritt hier deutlich zutage. Er überieht vollkommen die elementare Gewalt der Leidenschaften in der Masse, die, wenn losgelassen, gleich einer Feuersbrunst alles mit sich fortreißen und vernichten und denen nur rohe Gewalt Einhalt gebieten kann. Ebenjowenig ahnt er die ungeheure Gefahr, die den späteren Geschlechtern aus der völligen Gleichstellung der schwarzen mit der weißen Rasse — die er von seiner unbedingten Ethik aus verlangt — erwachsen sollte³³⁸⁾; für Follen gibt es noch kein Rasseproblem im modernen Sinn.

5. Kapitel. Karl Follens Kunstanschauung und sein Verhältnis zu Schillers Dramatik.

Die Kunst ist für Karl Follen nicht ein für sich gesondertes und abgeschlossenes Gebiet; sie wird vielmehr, wie die Religion, unmittelbar hineingestellt in den allgemeinen Lebenszusammenhang, ja sie ist sogar ein wesentlicher Teil dieses Lebenszusammenhangs. Damit erhält sie, wie die Religion, die Eigenschaft der Kontinuität im Wesen des Menschen. Religion und Kunst erscheinen unmittelbar verbunden; wahre Kunst ist schließlich ohne Religion überhaupt nicht möglich. Der Kunst liegt das religiöse Prinzip zugrunde und sie ist eigentlich nichts anderes als eine Manifestation der Religion, gleichsam wirklich gewordene, in Erscheinung getretene Religion. „Die

³³⁷⁾ Works V, 217.

³³⁸⁾ Wieviel klarer sieht die Situation Carl Schurz als er 1861, durch das furchtbare Gebot der Stunde gedrängt, den Rat erteilt „die Freiheit aller Sklaven zu proklamieren“: „Das ist freilich eine Operation, die fürchterliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, es ist ein wahrer Kaiserschnitt — aber ich sehe keine andre Weise, in der geholfen werden kann.“ a. a. O. III, 210.

höchsten Schöpfungen der Kunst waren von dem Verlangen beseelt, in sinnlicher Form ihre Idee von unendlicher Vollkommenheit zu verkörpern.“³³⁹⁾ Darstellung des Unendlichen in endlicher Form ist demnach das Wesen der Kunst. Es ist eine Kunstanschauung, die mit einer romantischen Grundhaltung Ideen der Klassik Schillers verbindet. Auch für Schiller wird die Kunst in ihrer erhabensten Steigerung religiös. Und sie steht unmittelbar im Leben, indem sie Mittelpunkt des Lebens überhaupt ist. Sie hebt im Individuum die Kluft auf zwischen dem empirischen und dem idealischen Menschen. Durch das Ästhetische wird der einzelne Mensch zur Menschheit erhoben. So wird die Kunst für Schiller zum Erziehungsmittel. Dieser Erziehungscharakter des Ästhetischen kann von Follen nicht entbehrt werden. Nicht, daß er die Kunst zur Dienerin der Moral erniedrigen würde, wie es die Aufklärung tat, sondern jene pädagogische Eigenschaft liegt im Wesen der Kunst selbst begründet, indem sie Vollkommenheit verkörpert, die ja das Ziel des Menschen ist. Aber auch die Erscheinungsform der Vollkommenheit, Schönheit, ist Ziel des Menschen, da die Tugend zugleich schön ist. So wird es verständlich, daß Follen die Meinung vertritt: „Die Kunst gehört ... zur Bestimmung jedes Menschen. Ginge ihm auch eine besondere Kunstanlage ab, so soll er doch für jedes Schöne sich empfänglich erhalten, jede Bewegung soll schön und sein ganzes Äußeres ein Tempel des Gottes in seinem Innern sein.“³⁴⁰⁾ Follen faßt den allgemeinen Begriff Kunst in romantischer Weise im denkbar weitesten Sinn. Jeder Gedanke und jedes Gefühl kann als Kunst in Erscheinung treten. Man wird an Friedrich Schlegels Idee erinnert, der den Seufzer des Kindes als Gedicht bezeichnete. Für Follen bleibt allerdings immer die ethische Bindung charakteristisch. Daneben ist deutlich auch der andere besondere Kunstbegriff der Romantik erkennbar, in dem der Künstler als der Eingeweihte, der Priester Gottes, betrachtet wird. „Die Religion hat die Dichtung und Redekunst mit göttlicher Macht begabt, um die Augen der Blinden den Wundern der geistigen Welt zu öffnen, um den Menschen in die Geheimnisse der Natur und seiner eigenen Seele einzuweihen, um in jedem Teil dieses großen Weltensystems die Züge des göttlichen Ebenbildes aufzuzeichnen und um jeden Geist mit einem Verlangen nach gottähnlicher Vollkommenheit zu erfüllen.“³⁴¹⁾ Die Kunst ist für Follen etwas Dynamisches, wie

³³⁹⁾ Works V, 249.

³⁴⁰⁾ „über die Bestimmung des Menschen“ II, 105.

³⁴¹⁾ Works V, 250.

die Religion. Das Kunstwerk ist darum nicht die einmalige Übersteigerung des Menschen, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich enthält und in dem Gott zum Menschen wird, um den Menschen zum Gott zu erheben — wie es Goethe begreift. Follen ist die Kunst ein ewig werdendes, nie vollendetes, wie den Romantifern; er verfolgt ihre Bahn ins Unendliche, wo aus der vollkommenen menschlichen Erkenntnis, aus der erneuerten Phantasie auch „eine neue erhabene Poesie entstehen und sich über alle Bereiche des Wissens erheben könnte, als eine prophetische Vision künftiger Welten, die bis jetzt nur im schöpferischen Geiste Gottes bestehen.“³⁴²⁾ — In dieser Auffassung wird es notwendig und selbstverständlich, daß die Kunst Originalität und Individualität besitzen muß. Es ist dies erst der Stempel der Echtheit. Damit ist jedoch keineswegs Regellosgigkeit gemeint im Sinne der „Original- und Kraftgenies“, sondern vollkommene, höchste Eigengesetzlichkeit. Denn wie die Religion schließlich in jedem Menschen eine andere ist, stellt auch die Kunst das Allerpersönlichste dar. Von jener Eigenschaft der Subjektivität hängt die Entwicklung, der Fortschritt der Kunst ab.

Gibt Follen in seiner Kunstauffassung doch im wesentlichen fremdes Gedankengut, wenn auch durchaus in eigener Anordnung und subjektiver Begründung wider, so ist er in seiner Beurteilung der einzelnen Kunstwerke bedeutend origineller. Diese Tatsache erhellt besonders aus einer Gesamtbetrachtung der Schiller'schen Dramen. Es ergibt sich in diesem Falle geradezu eine deutliche Spiegelung von Follens Mentalität und Charakter. Karl Follen ist nicht objektiv, so sehr er sich auch bemüht, es zu sein. Sein Urteil ist scharf und klar und instinktiv richtig, sobald der betrachtete Gegenstand in der Richtung seiner eigenen Ideen liegt, ist dies nicht der Fall, läuft er ihnen zuwider, dann wird es falsch oder wenigstens tendenziös. Follen hat nicht die Gabe, sich in ein richtiges Verhältnis zum Objekt zu setzen, wenn dieses Verhältnis nicht bereits irgendwie naturgemäß gegeben ist. Er ist immer geneigt, das Objekt zu sich, als zu einem festen Pol, heranzuziehen und seine ihm eigene Norm als Maßstab anzulegen, statt sich selbst zu entäußern und an das Kunstwerk hinzugeben. Eine weitere Einschränkung erfährt die kritische Befähigung Follens durch ein anderes Moment, das ebenfalls in der Eigenart seines Charakters begründet ist: Follen kann sich nur schwer entschließen, Autor und Werk zu trennen und gesondert zu betrach-

³⁴²⁾ Ebenda S. 26.

ten. Seine Idee, daß der Charakter eines Menschen mit seinem Tun in Einklang stehen müsse, bleibt auch hier wirksam. So fühlt er sich von vornherein zu jenen Menschen am meisten hingezogen, deren Persönlichkeit seinem Humanitätsideal am nächsten kommt. Diese bei allem Verstandesdogmatismus eben doch gefühlsmäßige Haltung offenbart sich z. B. in seinem Verhältnis zu Goethe. Obgleich er dessen Genius anerkennen muß und anerkennen will, fällt es Follen doch schwer, ihm voll gerecht zu werden. „Sein Herz wandte sich instinktiv ab von einem Mann, der keine Sympathie für die Freiheitskämpfe weder seines noch der anderer Länder gezeigt hatte; von einem Menschen, von dem er glaubte, daß ihm ein echter moralischer Enthusiasmus abgehe.“³⁴³) Es war Follens Absicht, auch eine kritische Darstellung des Goetheschen Werkes und besonders des „Faust“ zu geben³⁴⁴); wir dürfen es wohl kaum bedauern, daß sie unterblieben ist.

Was Follen von Goethe trennt, verbindet ihn mit Schiller. In seiner ersten Vorlesung über Schiller spricht er es aus³⁴⁵): „Von allen Dichtern meines Vaterlandes, die das Licht und die Gefährten meiner Jugend waren, ist keiner, der meinem Herzen so nahe steht, . . . wie der keusche, erhabene, aufgeklärte, zarte und enthusiastische Schiller — der Freund derer, die jung im Geiste und das Entzücken jener, die reinen Herzens sind.“ — In diesen Vorlesungen ist Follen zum Teil von Carlyles „Leben Schillers“ abhängig, das Goethe als die beste Schillerbiographie lobte und das diesen Rang bis heute behauptet hat. Follen hat das Buch Carlyles 1833 in Boston neu herausgegeben und mit einer Einleitung versehen.³⁴⁶) Hier wird es bereits klar, weshalb Follen gerade die Dichtung Schillers so sehr schätzt. Follen entdeckt in Schiller eine verwandte Seele. Seine Poesie begeistert ihn wegen ihres moralischen Charakters, der sie auszeichnet. Follen meint dabei nicht die Moralität des Philosophen oder des Theologen, die auf die Natur verzichten. „Es ist die Moralität der Natur, die Schönheit der Heiligkeit (the beauty of holiness), der besflügelnde Geist der Liebe und der Glückseligkeit, die alle seine Werke atmen und die Glorie eines Heiligen über sein Leben und seine Leiden ausgießen.“ In diesem Sinne ver-

³⁴³) Works I, 572.

³⁴⁴) Ebenda.

³⁴⁵) Works IV, 6 ff. Sie wurden gehalten in New-York in den letzten 14 Tagen vor seinem Tod (13. I. 1840) vgl. Works I, 560 ff.

³⁴⁶) Spindler a. a. O. S. 116.

ehrt er in Schiller einen Heiligen und einen Propheten, der in der Poesie die Wahrheit verkündete und nach dem Höchsten strebend, den Blick beständig nach oben gerichtet, selbst nicht zu wissen schien, auf welcher erhabener Höhe er stand.

Die Vorlesungen Follens waren für ein Publikum berechnet, das erst in das Studium Schillers eingeführt und erst mit seinen Werken bekanntgemacht werden mußte. Darum geben sie mehr kommentierende Erklärung an Hand des Textes als letzte Wertung. Aber auch in der Art, wie diese Erläuterungen gegeben werden und in den kurzen zusammenfassenden Würdigungen wird die Eigenart des Follenschen Urteils offenbar. Ein Vergleich mit der Darstellung Carlyles zeigt, daß beide im Grunde auf verschiedener Basis stehen.

Am auffallendsten zeigt sich diese verschiedene Grundhaltung wohl in der Kritik des „Wallenstein“, die zugleich das Charakteristische des Follenschen Urteils am grellsten beleuchtet. Es ist bezeichnend, wie Follen das größte Drama Schillers wertet, oder vielmehr darüber hinweggeht. Die ganze Beurteilung des Dramas geschieht vom moralischen Standpunkt aus. Die Kapuzinerpredigt, die sich dafür am besten eignet, wird am eingehendsten behandelt — die übrigen Teile, das „Lager“ ausgenommen, werden kaum berührt. Man fühlt es, Follen hat zu dem Dämon Wallenstein, jenem Ausnahmemenschen, der einer eigenen Moral gehorcht, jenem absoluten Realisten und Egoisten, der mit der Welt einer absoluten Forderung nur als Gefühlsfaktor im Denken der anderen rechnet — kein Verhältnis. Follen wertet diese grandiose Gestalt vom strengen Maßstab seiner Ethik aus. War Wallenstein eine außergewöhnliche Erscheinung, so traf ihn auch ein außergewöhnliches Maß von Pflicht. Als Schöpfer des Heeres besaß er die Macht, „in seiner Hand alle Mittel für den höchsten Zweck zu vereinigen, der in seiner Zeit zu erreichen war: die Errichtung der religiösen Freiheit in Deutschland.“³⁴⁷⁾ Seine Tragik besteht darin, daß er diese seine wahre Bestimmung und Aussicht auf höchsten Ruhm einem Gegenstand gemeinen Ehrgeizes, dem Glanz einer Krone, geopfert hat. Gerade deshalb erregt er wirklich tragisches Mitgefühl: Follen bedauert ihn als einen, der sein Leben verfehlt hat. Carlyles Beurteilung der Persönlichkeit Wallensteins steht der Follenschen diametral entgegen. In seiner Darstellung verrät sich der Autor von „On Heroes and Hero-Worship“. Carlyle ist voreingenommen für den großen Menschen.

³⁴⁷⁾ Works IV, 239.

Von dieser Seite her beurteilt er ihn im ganzen zwar richtig, ist aber geneigt, alle seine Schwächen positiv zu werten oder doch zu verwischen.

Die grundverschiedene Beurteilung erklärt sich daraus, daß Carlyle Wallenstein als Held begreift, während es Follen nicht tut. Für ihn gibt es nur eine Art des Heldentums: moralische Größe. „Der allein ist ein großer Mann, der hinsichtlich persönlicher Angelegenheiten vor Gott sagen kann: Ich bin immer geneigt, meine eigenen Ansprüche und Gefühle zugunsten anderer zu opfern.“³⁴⁸⁾

Solche moralische Größe erblickt Follen in „Maria Stuart“, die er als Schillers bestes Werk ansieht. „In Wallenstein sehen wir einen großartigen Geist in moralischer Finsternis untergehen; in Maria Stuart erblicken wir den Tagesanbruch der Tugend, die Morgen-sonne aufrichtiger Neue.“³⁴⁹⁾ Follen erkennt die Antithese der beiden Frauen und den Triumph der Menschenwürde in Maria. Ihr Schicksal rührt ihn tief: „wir sehen das Wachsen ihrer moralischen Natur Schritt halten mit dem Zerfall ihrer irdischen Herrlichkeit. Wir sehen sie in ihrem Gefängnis Freiheit gewinnen und einen höheren Thron ersteigen als der, den man ihr geraubt.“³⁵⁰⁾ So wird Maria als Büßerin und Märtyrerin zugleich begriffen. Sie steht über ihrem Schicksal durch die Tugend.

Ist Follens Kritik des „Wallenstein“ die weitaus unzulänglichste der einzelnen Dramen, so ist die der Maria Stuart die beste. Auch die übrigen Personen und Probleme sind durchaus richtig gesehen; — unsere Behauptung bestätigt sich: Follen fand hier die Atmosphäre, in der sein Geist heimisch war. Das Drama, das den sittlichen Sieg vor Gott gegenüber der unsittlichen Weltordnung verherrlicht, mußte in ihm verwandte Saiten berühren und tiefstes Verständnis finden. Das treffende Urteil Follens ist um so auffallender, als Carlyle gerade diesem Drama gar nicht gerecht wird.³⁵¹⁾

³⁴⁸⁾ Works I, 455.

³⁴⁹⁾ Works IV, 285.

³⁵⁰⁾ Ebenda S. 289.

³⁵¹⁾ Als Engländer geht Carlyle mit geschichtlichen Vorurteilen an das Stück heran und vernimmt neben der historischen Wahrheit der Charaktere auch ein typisches Bild des englischen Hofes. „Maria Stuart“ stellt ihm nur „die Neue eines lebenswürdigen, verirrten Weibes“ dar. „In dieser Tragödie sprechen sich nur schmerzlich klagende Gefühle aus und das Ganze atmet tiefe Melancholie. Man erblickt hier in der Gegenwart nur Gewissensbisse, rings um sich her Gefängnismauern und vor sich das Grab.“ Carlyle a. a. O. S. 224. Durch den Vergleich der kritischen Betrachtungen des „Wallenstein“ und der

Für Carlyle ist schließlich das hohe Pathos Schillers, das ihn vielleicht am meisten zum Deutschen stempelt, im Grunde doch etwas Fremdes. Ihm liegt die Art Shakespeares, das Tragische mit dem Komischen zu mischen, näher, die andererseits gerade Follen, den Deutschen, anfänglich von Shakespeare zurückhält: „Ich war entriistet über seine Kälte, seine Gefühllosigkeit, die es ihm erlaubte, mitten im höchsten Pathos zu scherzen und die herzerreißendsten Szenen im Hamlet, König Lear und Macbeth durch einen Narren zu unterbrechen.“³⁵²⁾

Typisch für den starren Systematiker ist auch die Haltung gegenüber den anderen Dramen. So wird „die Jungfrau von Orleans“ ganz theologisch verstanden und das Durcheinanderspielen des Rationalen und Irrationalen im Drama abgelehnt. Allerdings stellt sich für Follen das Übersinnliche, das in die rationale Welt eingreift, immer als ein höchst Rationales dar. Andererseits kann er sich für den antiken Chor in der „Braut von Messini“ begeistern, in dem er ein vorzügliches moralisches und didaktisches Mittel erkennt.

Wenn Follen an die Meisterwerke Schillers mit seiner strengen ethischen Norm herangeht, so ist er bei der Betrachtung der Jugenddramen, besonders der „Räuber“ und „Kabale und Liebe“, geneigt, politische Motive herauszulesen. In Franz Moor sieht er den Typ des europäischen Aristokraten verkörpert, jener Klasse Menschen, die „ihren Verstand auf Kosten ihres Herzens pflegen, die Moral und Religion als nützlichen Aberglauben betrachten, um die Masse damit in Schach zu halten“.³⁵³⁾

Es will uns seltsam berühren, daß Follen Karl Moor, dem er sich in seinen ethischen Unbedingtheitsansprüchen doch verwandt hätte fühlen müssen, keineswegs gerecht wird. Die Tatsache, daß Karl Moor sich zum Schlusse schuldig fühlt, gibt Follen die Gewißheit, daß dieses Streben kein unbedingtes war. So betrachtet er ihn als einen „edlen

„Maria Stuart“ wird das Urteil Spindlers a. a. O. (S. 118), Follen weiche „only in a few minor details“ von Carlyles Ansichten ab, bereits als irrig erwiesen. — Der Beweis ließe sich auch für die übrigen Dramen Schillers erbringen. Ein Hauptgrund dieser verschiedenen Betrachtungsweise dürfte wohl in der Tatsache liegen, daß Follen vom Standpunkt des Idealisten aus und wesentlich verstandesmäßig urteilt, während Carlyle als Realist und mehr gefühlsmäßig an ein Kunstwerk herangeht.

³⁵²⁾ Works IV, 14.

³⁵³⁾ Works IV, 91 ff.

Jüngling..., dessen Gutheit (goodness) aber mehr eine Sache des Geschmacks und der Leidenschaft als Prinzip ist".³⁵⁴⁾

Noch viel stärker wird der politische Gesichtspunkt in „*Rabale und Liebe*“ hervorgehoben, jenem Drama, das ja tatsächlich an der Grenze des Politischen steht: „In *Rabale und Liebe* sind alle Mängel der europäischen Regierungen schonungslos bloßgestellt.“³⁵⁵⁾ Follen berücksichtigt bei seiner Wertung nicht, daß insofern das bürgerliche Element zur Selbstvernichtung gezwungen wird, und der Konflikt vor einem ideellen, nicht vor einem politischen Forum ausgetragen wird, es sich um kein revolutionäres Drama handeln kann.

In der Betrachtung des „*Don Carlos*“ wirkt sich Follens politisches Glaubensbekenntnis geradezu zum Vorurteil aus und bestimmt jede Möglichkeit einer gerechten Würdigung. Sein alter Tyrannenhaß hindert ihn, die großartige Gestalt des einsamen Königs zu würdigen. So tadelt er, daß Schiller in seiner Tendenz, „den düsteren Charakter des Despoten zu vermenschlichen..., zu weit gegangen“ sei.³⁵⁶⁾ — Es erscheint paradox, daß er selbst Posa, der ihm als Vertreter eines im Glauben an den Menschen wurzelnden politischen Idealismus hätte nahe stehen müssen, falsch beurteilt. Follen hat sich so unbedingt in sein republikanisch-demokratisches Ideal verannt, daß er die Humanitätsidee in aristokratischem Gewande gar nicht mehr erkennt bzw. nicht anerkennt.

Was Follen an der Dramatik Schillers so unwiderstehlich anzog, ist jener Geist der Freiheit, den alle seine Werke atmen.³⁵⁷⁾ — In vier besonderen Spielarten sieht sie Follen verherrlicht: als Freiheit von Bedrückung, von Furcht, von Vorurteil und von Sünde. Am höchsten steht ihm die letzte, die Freiheit von erniedrigender Immoralität, die Reinheit des Herzens, wie sie sich am herrlichsten in *May* und *Thekla* verkörpert. — In der Freiheitsliebe, die „nur eine Manifestation des Geistes der Liebe ist“³⁵⁸⁾, fühlt sich Follen dem Dichter aufs engste verbunden.

³⁵⁴⁾ Ebenda S. 84.

³⁵⁵⁾ Ebenda S. 399.

³⁵⁶⁾ Ebenda S. 215.

³⁵⁷⁾ Am unmittelbarsten wird Follen von dieser Freiheitsidee im „*Tell*“ ergriffen, weil sich damit stärkste persönliche Erinnerungen verknüpfen. Eine eigentliche Kritik des *Tell* wurde nie geschrieben, weil Follen über dieses Drama immer aus der Begeisterung heraus ex tempore gesprochen habe. Vgl. *Works* IV, 374.

³⁵⁸⁾ *Works* IV, 393.

Kritik und Würdigung.

Die Ideenwelt Karl Follens erscheint ungeheuer zusammengesetzt; sie scheint oft die heterogensten Begriffe zu vereinigen. Wird sie jedoch bis in ihre tiefsten Wurzeln verfolgt, so löst sich die ganze bunte Mannigfaltigkeit in einer strengen, absoluten Einheit auf, wie sie geschlossener und unbedingter nicht leicht zu finden ist. Wesentlich ist: Diese Einheit ist nicht etwa ein fester Pol außerhalb der Persönlichkeit, an dem sie sich in allen Lebenslagen orientiert, sondern bildet den unverrückbaren Mittelpunkt des Subjekts selbst. Dieser Umstand hat eine derartige absolute Selbständigkeit zur Folge, daß der Mensch schlechthin niemand auf der Welt außer sich selbst verantwortlich ist. Es handelt sich hier um eine ultraprotestantische Lebensauffassung, um eine extremste Überspizung der protestantischen Linie. Follen jagt zwar: Jeder Mensch ist Gott und seinem Gewissen allein verantwortlich. Aber Gottes Wille tut sich einzig durch die Stimme des Gewissens kund; damit ist der Mensch praktisch ganz auf sich selbst gestellt. Er ist sich Norm und Aufgabe, Recht und Pflicht zugleich. Der Kultus der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit erreicht schließlich den höchsten schwindelnden Gipfel der Gottähnlichkeit.³⁵⁰) Objektiv betrachtet, muß man es einen grenzenlosen Hochmut nennen, wie weit das sittliche Selbstbewußtsein von Karl Follen getrieben wird. Es ist ein Selbstbetrug, das Gewissen für unfehlbar zu halten. Wir alle wissen, wie wir uns nur zu oft selbst täuschen, wie die innere Stimme nur zu oft versagt, wenn sie zur Entscheidung aufgerufen wird. In jenem großen Irrtum aber liegen letzten Endes fast alle anderen theoretischen und praktischen Fehler und Mißverständnisse Follens begründet.

Die Voraussetzung für die praktische Verwirklichung seiner politischen Ideen ist die Vollkommenheit aller Menschen. Er ist besetzt von dem optimistischen Glauben: wenn die Menschen die Wahrheit nur wüßten, dann würden sie sich auch zu ihr bekennen. Darum ist er sein Leben lang bemüht, die Wahrheit zu vermitteln. Die Wahrheit muß aber auch verwirklicht werden, sobald sie erkannt ist. Follen hat deshalb der Politik nie entsagt und nie entsagen dürfen;

³⁵⁰) Diese Absolutheit des Ich ist von Schelling konsequent durchgeführt: „Das Höchste, wozu sich unsere Ideen erheben können, ist offenbar ein Wesen, das schlechthin selbstgenügsam nur seines eigenen Seins genießt, ein Wesen, in welchem alle Passivität aufhört, das gegen nichts, selbst nicht gegen Gesetze, sich leidend verhält, das absolut frei, nur seinem Sinn gemäß handelt und dessen eigenes Gesetz sein eigenes Wesen ist.“ Vgl. v. Müller a. a. O. S. 25.

es hätte ihm Selbstverrat bedeutet. Aus der besten Erkenntnis wächst das größte Recht hervor; darum müssen diejenigen Menschen, die die beste Erkenntnis haben, darauf dringen, daß sie auch von den anderen übernommen und verwirklicht wird. Woraus, fragen wir, entnehmen aber diese Menschen die Gewißheit, daß ihre Erkenntnis die beste sei? Verstand und Vernunft sind auch nach Follen nicht unfehlbar. Offenbar liegt hier eine Schwäche seines Systems. Auch die Vollkommenheitslehre ist nicht konsequent durchgeführt. Es wird einerseits für die Erkenntnis, besonders für die religiöse, eine stufenweise Entwicklung angenommen, andererseits aber in der Politik der plötzliche Umsturz gutgeheißen.

So demokratisch Follens Lehre gemeint ist, wirkt sie sich doch durchaus undemokratisch aus. Um die Erziehung des Volkes zur natürlichen, politischen und geistigen Demokratie durchzuführen, bedarf es des Zusammenhaltes der Besten; das bedeutet aber praktisch eine Bildungsaristokratie. Praktisch ist darum die Lehre, daß jeder nach bestem Wissen handeln müsse, nur für die geistige Oberschicht brauchbar. Denn auch die Forderung hilft nichts, daß die weniger Gebildeten die Pflicht haben, sich von den Gebildeteren belehren zu lassen. Wie kann ein Mensch wissen, daß die Erkenntnis des anderen die bessere ist? Und sobald er dies zugibt, hat er selbst ja bereits die bessere Erkenntnis erlangt. Wenn man die Forderung Follens konsequent zu Ende denkt, so ist sie vielleicht sogar nur für einen Menschen im Staat anwendbar. Denn nur Einer kann schließlich die beste Erkenntnis haben. Dieser eine Mensch ist nur sich selbst verantwortlich. So kippt das System, auf die Spitze getrieben, unwillkürlich ins Gegenteil um. Und die Lehre des überzeugtesten Demokraten führt wieder zum aufgeklärten Absolutismus zurück. Schuld daran ist im Grunde die Tatsache, daß Follen trotz seiner demokratischen Grundsätze eine hochindividuelle Persönlichkeit ist.

„Durch diesen Individualismus hat er es aber auch verfehlt, das religiöse Problem in der Welt für sich zu lösen, so sehr er sich auch bemüht, Gott als das Ewige und Unendliche zu begreifen und ihn als solches mit sich persönlich und mit der Gemeinschaft in Verbindung zu setzen. Er verfehlt die Lösung um so mehr, als er sich für das Böse in der Welt gar nicht mitverantwortlich fühlt.“³⁰⁰⁾

Es gibt für Follen durchaus einen Dualismus in der Welt.

³⁰⁰⁾ Vgl. Müsebeck a. a. O. S. 183.

Aber er ist nicht tragisch. Er ist vor allem deshalb nicht tragisch, weil Follen keine irrationalen Mächte anerkennt, die den Menschen beständig bedrohen und ihn jeden Augenblick verderben können. Darin liegt die große Einseitigkeit seiner Weltanschauung begründet. Aber darin ist er schließlich Aufklärer. Seine Universalität und sein Streben nach dem Unendlichen, wie auch seine starke Gefühlsbetonung und die daraus resultierende Subjektivität stempeln ihn andererseits zum Romantiker. Er ist eine romantische Natur und doch wieder völlig unromantisch. Man möchte sagen: er wird von der Romantik, in der er wurzelt, durch seine moralische Natur immer wieder in die Aufklärung zurückgeworfen.

Karl Follen hat das Leben im Exil nicht als Sühne für seine revolutionäre Tätigkeit in Europa aufgefaßt. Er war auch nicht unglücklich über seine Verbannung, noch hat er den deutschen Regierungen darum einen Groll bewahrt. In einer einzigen Stelle, die unter dem Eindruck der Nachricht vom Tode seines Vaters steht, findet sich eine Anklage: „Meine Wunden, von neuem blutend, schrien gegen die großen Feinde, die mir meine Heimat, meine Freunde, meine Vergangenheit und meine Zukunft raubten.“ Doch unmittelbar darauf: „Aber mein Herz wendet sich ab von diesen feindlichen, diesen machtlosen Gedanken.“³⁶¹⁾ Alles Grüblerische widerspricht Follens heiterem Wesen. Sein Fühlen und Denken gilt immer der Zukunft.

Die Zukunft aber ist ihm Amerika. Er verfolgt den Fortschritt der Menschheit und sieht den Geist der Vervollkommnung den Lauf der Sonne nehmen und die Kunde um die Erde machen. „Als die Nacht des Despotismus Asien überschattet hatte und sich auf Europa herabzusinken begann, ging die Sonne der Freiheit, die an den östlichen Grenzen des Ozeans untergegangen war, über der westlichen Hälfte auf.“³⁶²⁾ Voll Begeisterung schreibt er seinem Vater aus der zweiten Heimat: „Meine Anhänglichkeit an dieses herrliche Land nimmt täglich zu... Mancherlei herrliches Gewächs gedeiht und wuchert in Europa, aber der Mensch, der dort nur ein Treibhausgewächs ist, findet hier seinen Heimatboden.“³⁶³⁾ Man muß Follen um seinen

³⁶¹⁾ Works I, 317; Follen bleibt seinen Angehörigen und Freunden mit einer herzlichen Liebe zugetan; rührend ist es, wie er alle seine amerikanischen Bekannten, die nach Europa reisen, zu seinen Freunden schickt. Dieser lebendige Verkehr bedeutet ihm gleichsam die organische Verbindung mit der Heimat.

³⁶²⁾ Works V, 123; vgl. Hölderlin: „Wie der Frühling wandelt der Genius von Land zu Land.“

³⁶³⁾ (Am 26. V. 1832) Follen-Briefe S. 64.

Idealismus bewundern, mit dem er an der Idee festhält und seinen Glauben an Amerika auch dann nicht aufgibt, als sich dieses Land ihm persönlich und der erhabenen Mission, die er ihm zugedacht, versagt. „Ich hoffe jetzt noch, daß Amerika des Namens einer Republik würdig werden wird. Es ist die große Hoffnung der Welt.“³⁶⁴)

In Deutschland ist Follens Streben geachtet. Die doppelte Aufgabe, die er sich für Amerika setzte, hat er in hohem Maße erfüllt, wenn auch viele seiner Anregungen erst nach seinem Tode wirksam geworden sind. Der Humanitätsidee hat er sich in der Sklavenbewegung gewidmet. „Er war der einzige Universitätsprofessor in Amerika, der den Mut hatte, in dieser nationalen Frage öffentlich aufzutreten und Stellung zu nehmen.“³⁶⁵) Die Märtyrerkrone, nach der er strebte, hat er schließlich auf indirektem Wege erlangt. Seiner Liebe zur bedrückten Menschheit hat er seine Stellung am Harvard College und dann seine Position bei der New Yorker Kirche geopfert und mußte fortan seine Existenz mühselig mit dem Bettelbrot eines amerikanischen Landgeistlichen fristen, bis er, treu seiner Pflicht und Überzeugung, auf einem brennenden Schiff einen furchtbaren Tod fand. — Als Pionier des Deutschtums hat er das unsterbliche Verdienst, als einer der ersten den Nordamerikanischen Staaten die reiche Kultur des Idealismus vermittelt zu haben. So hat er vor allem „den ersten umfassenden Bericht über Schillers Leben und Werke vor einem ansehnlichen amerikanischen Publikum gegeben“³⁶⁶) und „den Namen Schiller im Volk populär zu machen gesucht; daher kann man mit Sicherheit sagen, daß, mit Ausnahme von Carlyle, Follen mehr dafür getan hat, als irgendein anderer Kritiker, Schiller in Amerika bekanntzumachen und zu interpretieren“.³⁶⁷) In seinen Vorlesungen über Moralphilosophie aber hat Follen „in diesem Land mit höchster Wahrscheinlichkeit die erste öffentliche Diskussion deutschen philosophischen Denkens, speziell des Kantischen, gegeben“. Vor dieser Zeit war Kant „kaum mehr als ein Name für Amerika“.³⁶⁸) „Sein

³⁶⁴) Works I, 478; Charakteristisch sind die Zeilen an Harriet Martineau (XII. 1838): Ich bin überzeugt mein Arbeitskreis ist diese Welt des Experiments, obwohl unsere Experimente noch etwas Franklins Drachen gleichen, bevor es ihm gelang, den Blitz vom Himmel herunterzubringen. Aber 'Frisch zu!' ist unsere Lösung.“ Ebenda S. 505 ff.

³⁶⁵) Goebel a. a. O. S. 108.

³⁶⁶) Spindler a. a. O. S. 118 (Der besseren Übersichtlichkeit halber deutsch gegeben).

³⁶⁷) Ebenda S. 121.

³⁶⁸) Ebenda S. 125.

Einfluß auf den amerikanischen Geist war der eines geistigen Befreiers, der vielleicht zu nationaler Größe emporgewachsen wäre, wenn seine Laufbahn nicht durch einen vorzeitigen Tod wäre abgeschnitten worden.“³⁶⁹⁾

Von den lückenhaften Berichten der Jugendjahre aus kann man der Persönlichkeit Karl Follens nicht gerecht werden. Man muß dieses Leben in seiner Totalität betrachten, um die Eigenart dieses ungewöhnlichen Menschen verstehen zu können. Für die zeitgenössischen deutschen Darstellungen aber muß immer berücksichtigt werden, daß Follen in der Heimat nur als jugendlicher Heißsporn bekannt war, und daß sich sein späteres Leben den Blicken dieser Beschauer entzogen hatte. Karl Follen war die Gelegenheit benommen, durch sein Wirken in den Jahren der Reise seine jugendlichen Übertriebenheiten zu rechtfertigen, ein Umstand, der bei vielen anderen damals berücksichtigten Gliedern der Burschenschaft das Bild der Jugendjahre gründlich revidiert und in völlig anderes Licht gestellt hat.

Die Frage, ob Karl Follen, trotz seiner räumlichen Trennung von der Heimat und seines sehr aktiven Lebens in einem anderen Volke, deutsch geblieben ist, glauben wir durch diese Darstellung in ihrer Gesamtheit bereits beantwortet zu haben. Karl Follen ist immer echt deutsch gewesen, wenn wir diesen Begriff im Sinne Novalis verstehen: „Deutschheit ist Kosmopolitismus, mit der kräftigsten Individualität gemischt.“

³⁶⁹⁾ Ebenda S. 226.

Bibliographie.

I. Quellen.

- The Works of Charles Follen with a Memoir of his Life. 5 vols. Boston 1842.
- Karl Follen: „Beiträge zur Geschichte der teutschen Samtschulen“. Teutschland 1818.
- „Grundzüge für eine künftige teutsche Reichsverfassung“, abgedruckt bei: C. G. Zerche a. a. O. S. 81 ff.
- „Das Große Lied“ 1818 abgedr. bei Joh. Wit a. a. O. I, 430 ff.
- „Freie Stimmen frischer Jugend“ durch A. L. Follen, Jena 1819.
- Karl Follen: Die Gründung einer deutsch-amerikanischen Universität; Denkschrift in: Deutsch-Amerik. Gesch. Bl. Chicago 1922/23.
- „Briefe aus dem Lager der Unbedingten“ herausg. v. G. Fittbogen in: Euphorion 27 (1926).
- „Bericht des Carl Follenius über die revolutionäre Stimmung Deutschlands“ abgedr. bei Joh. Wit a. a. O. III, 1 194 ff.
- Karl Follen: „Die Rechtslehre des Spinoza“ in: Wissenschaftl. Zeitschr. hrg. v. Lehrern der Baseler Hochschule 1824.
- Karl Follen: „Über die Bestimmung des Menschen“, ebenda.
- „Review of Benj. Constant's Work on Religion“ in: American Quart. Review 1832.
- Charles Follen: „The Cause of Freedom in our Country“ Neudrud in: Deutsch-Amerik. Gesch. Bl. Chicago 1916.
- „Follen-Briefe“ hrg. v. Herman Haupt; Ebenda 1914.
- H. Leo: „Meine Jugendzeit“. Lohja 1880.
- Ernst Münch: „Erinnerungen, Lebensbilder und Studien“. Karlsruhe 1836.
- Friedr. Münch: „Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit“. St. Louis 1873.
- Der Freihafen 4. 1841.
- Rob. Wesselhöft: „Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden“. Magdeburg 1828.
- Joh. Wit gen. v. Döring: „Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit“. I u. III, 1; Spz. 1830 u. 1828.
- E. M. Arndt: Sämtliche Werke.
- Th. Carlyle: „Life of Schiller“. Deutsche Übersetzung Frankfurt a. M. 1830.
- Fichte: Sämtliche Werke; Berlin 1845 Bd. 1—8.
- J. F. Fries: „Von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung“. Heidelberg 1816.
- J. F. Fries: „Praktische Philosophie“. 1. Teil: „Ethik“. Heidelberg 1818.
- Fr. L. Jahn: „Deutsches Volkstum“. Leipzig 1810.
- Fr. L. Jahn: „Muntenblätter“. 1814.

- Fr. L. Jahn: „Neue Mienenblätter“. 1828.
- J. Locke: Treatises of Government.
- J. J. Rousseau: Du Contract Social. Deutsche Übersetzung.
- E. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher. Altenburg 1821.
- Friedr. Schiller: Philosophische Schriften.
- Schleiermacher: „Reden über die Religion“. Leipzig 1920.
- F. G. Welcker: „Von ständischer Verfassung“.
- F. G. Welcker: „über die Zukunft Deutschlands“.
- „Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft ...“ Halle 1824.
- Fr. Arndt: „Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen“ in: Mitt. d. Oberhess. Gesch. Vereins. Bd. 21. 1913.
- „Bemerkungen über die heutigen akad. Verbindungen ...“ Berlin 1824.
- de Berckheim: Observations sur l'esprit de parti et sur ses resultats dans les academies germaniques. Straßburg 1817.
- Rechtliche Erörterung über die Verbrennung von Druckschriften (= Anonyme Flugschrift des preuß. Geh. D.-Reg.-Rats v. Kamph) Berlin 1817.
- Mischer: „Die Wartburgfeier. Mit Hinsicht auf Deutschlands religiöse und politische Stimmung“. Leipzig 1818.
- Beiträge zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft. Hrg. v. G. Haupt und G. Schneider, Berlin 1931.
- „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit“. Leipzig 1831; Heft 2.
- Joach. Leop. Haupt: „Landsmannschaften und Burschenschaften“. Altenburg 1820.
- Ferdinand Herbst: „Ideale und Irrtümer des akademischen Lebens in unserer Zeit“. Stuttgart 1823.
- Hohnhorst: „Vollständige Übersicht der gegen A. L. Sand geführten Untersuchung“. Stuttgart 1820.
- E. G. Jarcke: „E. L. Sand und sein an Kozebue verübter Mord“. Berlin. 1831.
- Brug: „Über deutsches Universitätswesen, mit Rücksicht auf Kozebues Lit. Wochenblatt und gewaltsamen Tod“. Leipzig 1819.
- G. F. Wasmann: „Das Wartburgfest“. Neudruck Leipzig 1917.
- Rechtfertigung des Prof. Fries gegen die Anklagen . . . wegen seiner Teilnahme am Wartburgfest. Jena 1818.
- Sammlung von Schriften, das Burschenfest auf der Wartburg 1817. Hamburg 1818.
- Friedr. Schulz: „Frag- und Antwortbüchlein über allerhand was im teutschen Vaterland besonders nottut“. 1819.
- Friedr. Sortes: „Offene Rede über akademische Gesellschaften“. Würzburg 1821.
- Henrich Steffens: „Über geheime Verbindungen auf Universitäten“. Berlin 1835.
- Die ältesten Urkunden zur Geschichte der allgemeinen deutschen Burschenschaft. Besorgt von G. Heer in Quellen und Darstellungen Band XIII. 1932.

- „Alve Jens Jornsens Briefe an Franz Hermann Hegewisch“ hrg. von Volquart Pauls. Schleswig 1925.
 Carl Schurz: „Lebenserinnerungen“. Berlin 1906; Band 3.
 „Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Rühl“, hrg. von Heinrich Uhlmann, Berlin 1921.
 „Magister F. Ch. Kaufhards Leben und Schicksale“. Stuttgart 1908; Band 1.

II. Literatur.

- Americana Germanica vol. I und IV.
 K. Bieder mann: „25 Jahre deutscher Geschichte“. 2 Bde. Breslau 1890.
 Jos. Blesch: „Studien über Joh. Wit, gen. v. Döring ...“ in Abhandl. z. mittleren und neueren Geschichte. Heft 63. 1917.
 K. Borries: „Kant als Politiker“. Leipzig 1928.
 Burschenschaftliche Blätter. Jahrgänge: 1893, 1896/97, 1900, 1902, 1904, 1905/06, 1910/11.
 W. Dilthey: „Das Leben Schleiermachers“. Berlin 1870.
 G. Fittbogen: „Die Dichtung der Unbedingten“. Euphorion 26 (1925).
 G. Fittbogen: C. L. Sand; in: Westermanns Monatshefte 1920.
 K. Glad: „Studien zur politischen Begriffsbildung in Deutschland“. Berlin 1929.
 G. Friede: „Der religiöse Sinn der Klassik Schillers“. München 1927.
 J. Goebel: „Der Kampf um deutsche Kultur in Amerika“. Leipzig 1914.
 Fr. Gundolf: Hutten, Klopstock, Arndt. Drei Reden. Heidelberg 1924.
 K. Hagen: „Über die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen“ in Hist. Taschenbuch 1846.
 G. Haupt: „Karl Follen und die Gießener Schwarzen“. Gießen 1907.
 G. Haupt: „Zum Gedächtnis Karl Follen“ in Deutsch-Amerik. Gesch. Bl. Chicago 1924.
 W. Hausenstein: „C. L. Sand“. In: Südd. Monatshefte 1906.
 W. Hausenstein: „Die Welt der alten Burschenschaft“ in „Der neue Merkur“ 1915.
 W. Hausenstein: „Die Politisierung der Unpolitischen“. Ebenda.
 G. Th. Henke: „Jakob Friedrich Fries“. 1867.
 G. Hirsch: „Fichtes, Schleiermachers und Hegels Verhältnis zur Reformation“. Göttingen 1930.
 G. Houben: „Der Lebensroman des Wit v. Döring“. Leipzig 1912.
 J. Jastrow: „Der deutsche Einheitsraum“. Berlin 1885.
 Fr. Janson: „Fichtes Reden an die deutsche Nation . . .“ in Abhandl. zur mittl. und neueren Geschichte. Heft 33.
 K. Keulé: „Das Leben F. G. Welders“. Leipzig 1880.
 W. Kosch: „Die deutsche Urburschenschaft“. München 1923.
 A. Ludwig: „Schiller und die deutsche Nachwelt“. Berlin 1909.
 Friedr. Meinecke: „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund“. Stuttgart 1891.
 Friedr. Meinecke: „Weltbürgertum und Nationalstaat“. 6. Aufl. Berlin 1922.

- Friedr. Meinecke: „Das Zeitalter der deutschen Erhebung“. 3ft: Monographien zur Weltgeschichte. Bd. 25, 1924.
- K. A. v. Müller: „C. L. Sand“. München 1925.
- E. Müsebeck: „Arndts Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens“. München 1909.
- E. Müsebeck: „E. M. Arndt“. Gotha 1914.
- E. Müsebeck: „Arndt in den politischen Strömungen nach den Freiheitskriegen“ in: Deutsche Rundschau 1916.
- H. Noack: „Christentum und Volksstaat in der politischen Ethik des Freiherrn vom Stein“. In: Hist. Zeitschr. 1932, Bd. 147.
- H. Pregelzer: „Die politischen Ideen des Karl Follen“. Dissertation Tübingen 1912.
- „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung.“ Hrg. v. G. Haupt, später von Paul Wenzke, Bd. I, II, III, V, VI, VII, IX, X, XII u. XIII.
- W. Reinhard: „Über das Verhältnis von Sittlichkeit und Religion bei Kant“. Bern 1927.
- H. Samuel: „Die poetische Staats- und Geschichtsauffassung Friedr. v. Hardenbergs“. Frankfurt a. M. 1925.
- K. Schmitt: „Politische Romantik“. 2. Aufl. München 1925.
- G. W. Spindler: „Karl Follen. A Biographical Study“ in: Deutsch-Amerik. Gesch. Bl. Chicago 1916.
- Ed. Spranger: „Philosophie und Pädagogik der preuß. Reformzeit“. In: Hist. Zeitschr. Bd. 104.
- A. Stern: „Geschichte Europas 1815—1871“. Berlin 1894.
- Fr. Strich: „Deutsche Klassik und Romantik“. 2. Aufl. München 1924.
- G. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“. Bd. II und III 7. Aufl. 1912.
- D. Wöfler: „Die amerikanischen Revolutionsideale in ihrem Verhältnis zu den europäischen“. München 1929.
- D. Walzel: „Deutsche Romantik“. Leipzig 1923.
- B. Weil: „Juden in der deutschen Burschenschaft“. Straßburg 1905.
- B. v. Wiese: „Politische Dichtung Deutschlands“. Berlin 1931.
- B. v. Wiese: „Politische Lyrik“. Berlin 1933.
- W. Windelband: „Geschichte der Philosophie“. 8. Aufl. Leipzig 1922.
- P. Wernle: „Pestalozzi und die Religion“. Tübingen 1927.
- W. Donat: „Die Anfänge der burschenschaftlichen Bewegung an der Universität Kiel (1813—1833)“. Erlangen 1934.
- W. Kaufmann: „Die Deutschen im amerik. Bürgerkriege“. Berlin 1911.
- Mar Lenz: „Geschichte der Universität Berlin“. Halle 1910 Bd. 1 u. Bd. 2, 1.
- G. Duden: „Hist. Pol. Aufsätze und Reden“. Berlin 1914. Bd. 1.
- Gerh. Ritter: „Stein. Eine politische Biographie“. Berlin 1931.
- G. v. Srbik: „Metternich“. München 1925. 2 Bde.
- K. Adermann: „Gustav von Struve“. Diss. Heidelberg 1914.
- A. D. Meher: „Kants Ethik und der preuß. Staat“ in: „Von staatl. Werken und Wesen“. Festschrift für Erich Marcks, Berlin 1921.
- G. Wätjen: „Aus der Frühzeit des Nordatlantikverkehrs“.

Alsfelder Urkunden des Staatsarchivs zu Darmstadt.

Von Eduard Edwin Becker.

Den in Band 30 S. 129 bis 166 veröffentlichten Regesten der von Rotsmann folgen nun, wie dort angekündigt, die Regesten der Urkunden des Darmstädter Staatsarchivs, die sich auf Alsfeld beziehen. Auch sie sind zum allergrößten Teil ungedruckt, wenn auch ziemlich viele hin und wieder benutzt worden sind. Es sollen nun weiter folgen die Urkunden über Alsfeld, die sich im Staatsarchiv zu Marburg befinden, darunter viele, die in den Kopialbüchern bisher völlig unbenutzt geblieben sind, und die Urkunden des Alsfelder Klosters im Archiv der Universität Gießen. Es wird dann noch eine Nachlese übrig bleiben nur ein Verzeichnis, das die Benutzung sämtlicher veröffentlichten Regesten erleichtert.

Sämtliche Urkunden sind, soweit nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist, Ausfertigungen auf Pergament, die Siegel ebenfalls, soweit nicht anders bemerkt, anhängend und vom Aussteller herrührend. Bei Urkunden, die an anderer Stelle, als unter „Urkunden Oberhessen Alsfeld“ zu finden sind, ist die Fundstelle angegeben.

Abkürzungen: abh. = abhängig, anh. = anhängend, Abw. = Abweichungen, aufg. = aufgedrückt, d. Ä. = der Ältere, Ausf. = Ausfertigung, B. = Bürger, eh. = ehelich, fl. = Gulden, Gf. = Graf, Hsfr. = Hausfrau, Hell. = Heller, d. J. = der Jüngere, Ld. = Land, Ldgf. = Landgraf, Mt. = Meste (Maß), Mg. = Morgen, Pfg. = Pfennig, Pfd. = Pfund, Schill. = Schilling, S. = Siegel, St. = Stück, Vtl. = Viertel, W. = Währung, verk. = verkauft oder verkaufen.

1. Zwischen 1156 und 1195 (1292). Pfalzgraf Conradus am Rhein und seine Gattin Irmengardis übergeben das Eigentumsrecht an ihrem praedium Abdilsvelt, das sie rechtmäßig besessen haben, der Kirche des h. Jacobus in Mainz (Maguncia) zum Heil ihrer Seele.

Abchrift, begl. durch die Richter des h. Sitzes zu Mainz, angeblich nach der unverkehrten Ausf. mit herabh. S. anno mo ccoxc^o secundo xii kal. Maij (1292 Apr. 20). Perg. S. an Seidenfaden

Rückf. Hand des 14. Jh.: Donacio Adelsfelt facta per comitem Palatinum. Spätere Hand: litera super opido Alfelt. 18/19 Jh.: Elfeld. Alsfeld.

Abg. Würdtwein, Dioec. Mag. 3, 279 Nr. 189. Die Urfunde ist allgemein mit Recht als unecht erklärt. Dies zeigt schon der Hinweis auf das hängende S.! Vgl. Manfred Stimming, Mainzer Urfunden 6. 1, 274. 276.

2. 1255 Dez. 26. Papat Alexander IV. bewilligt den Augustiner-Eremiten-Klöstern, die sich zu einer Ordnung zusammengeschlossen haben, daß die den einzelnen Häusern verliehenen Privilegien und Indulgenzen auf alle ausgedehnt werden. Laterani vij Kal. Jan. Pontificatus nostri anno secundo.

Vidimus von Albertus, Abt des Benediktinerklosters St. Emmeran, St. Johannes und St. Jakobus, Ratisponae 1332 in die octava beatorum Petri et Pauli apostolorum (Juli 6).

Danach Vidimus von dem Notar Bertholdus Bertholdi dicti Kaitgebe, Kleriker von Hersfeldia, vor den Stufen des Chors des Münsters daselbst für den Bruder Conradus dictus Milchling des Augustinerklosters zu Alsfeld 1357, sexta die mensis Julij (Juli 6). Berg. S. des Decans des Klosters ab. Diente als Umschlag zu dem Bamregister Hmann Gofell 1531, vincula Petri angefangen.

3. 1276 Juni 5. W(erner) Erzbischof des h. Stuhls zu Mainz, Erzkanzler durch Germanien, an Emircho dictus Judeus, Kanoniker zu Mainz: bestätigt die durch Abt und Konvent des Benediktinerklosters zu St. Jakob zu Mainz geschehene Investition in die Kirche zu Alsfeld. Maguntiae nonis Junij. Das abh. S. verl. Abg. Baur, Hess. Urf. 1, 104 Nr. 146.

4. 1303 Dez. 11. Die Ehegatten Hartmannus und Helmburgis von Lehrbach (Louberebach) genannt: ihr Verwandter Erenfridus hat sich zum Heile seiner Seele in den Johanniterorden begeben und seine Güter, nämlich den Hof in Elsfeldia bei dem Friedhof, der Steinernes Haus (domus lateralis) genannt wird, dem Orden übertragen; der Komtur des Ordenshauses zu Grebenau (Grebenowe) hat ihnen diesen Hof auf Lebenszeit gegen eine Anerkennungsgebühr von jährlich 2 Pfd. Wachs zu Erbrecht verliehen. Zeugen: Hartmodus Castellanus, Nicolaus, dessen Schwestersohn, Heynricus Hafe u. a. S. der Stadt Homburg. Die Brüder des Hauses Grebenau geben zur Hilfe für das Wachs 2 sol. aus dem Hause des Glöckners. quarta feria ante Lucie virginis. S. hängt besch. ab.

5. 1331 Sept. 21. Hedewigis Cerdonis (= Löhner) gibt zum Lobe

Gottes, der h. Maria Magdalena und der Jungfrau Margareta zum Heil der Seelen aller ihrer Verwandten und ihrer eigenen Seele alle ihre beweglichen und unbeweglichen oder erblichen Güter zu dem von dem Priester Hartmannus Flejchard in der Pfarrkirche Alsfeld errichteten Altar, und zwar dem Altar und dem daran beschäftigten Priester; doch soll sie dieser in seinem Hause als *samula* haben und anständig versorgen. Tut er dies nicht, kann sie die Güter zurücknehmen. Von den beweglichen Gütern kann sie solche im Wert von 2 bis 3 Pfd. Denare vor ihrem Tode irgendjemand vermachen. Der Priester soll nach ihrem Tode das Gedächtnis aller ihrer Verwandten und ihr eigenes alljährlich begehen, indem er an dem Altar eine Messe *pro defunctis* zelebriert. Ihr Haus vor dem Hersfelder Thor (*ante portam Hersfeldensem*), das einst Hermannus dictus Weyner bewohnte, mit einem dabei liegenden Garten (*ortus*) vermachte sie zum Heil aller ihrer Vorfahren und ihrer selbst dem Pleban der Pfarrkirche zu Alsfeld und dem genannten Priester, die je die Hälfte haben und dafür am Tag ihres Jahrgedächtnisses administrieren sollen. Der Pleban sol von seinem Teil einem *sol. den.* seinem jeweiligen Genossen und einen *sol. den.* dem Rektor der Schulen und dem Glöckner für die Ausführung der Vigilien und das Läuten bei dem Jahrgedächtnis geben, *S. Wasmudus, Rector ecclesie. in die beati Mathei apostoli. S. besch.*

6. 1339 Febr. 5. Heinrichus Landgraf des Landes Hessen: die Bürger in Alsfeld fühlen sich beschwert, weil die Erbgüter und Zinsen aus solchen Gütern, die die Klöster und deren Inassen in ihrer Stadt und deren zehnbaren Gebiet haben, nichts zu den Lasten beitragen. Er verbietet daher, daß irgend jemand, welchen Standes auch, Erbgüter oder Zinsen daraus innerhalb der Mauern oder des Weichbilds oder der zehnbaren Grenzen irgend einem Kloster oder einem Inassen verkauft oder durch irgend einen Vertrag übergibt, bei Strafe von 10 Pfd. Denare halb dem *officiatus*, halb den Consuln der Stadt. Güter, die jemand einem Kloster oder dessen Inassen schenkt oder zum Heil seiner Seelen vermachte, müssen binnen einem Jahr und 6 Wochen andern Einwohnern der Stadt Alsfeld zu einem gerechten Preis verkauft werden. Geschieht dies aus Nachlässigkeit nicht, so sollen es die Consuln tun und das Geld dem Kloster oder Inassen übergeben. *feria sexta proxima post purificationem Marie virginis gloriose. Gr. S. besch. Vgl. Mitt. Oberh. G. B. 19, 44.*

7. 1341. Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde zu Alsfeldt ver- schreiben von wegen Landgraf Heinrichs zu Hessen dessen jungen Brü-

dern, den Landgrafen Ludwig und Hermann, jährlich 30 Mk lötigen Silbers aus der Bede auf das Haus zu Welßpergk. Ausz. Ziegenh. Repertorium.

8. 1344 März 5. Engil von Sassin, Alheyt, f. eh. Fr., Dÿthwin von Sassin, sein Bruder, Elsebeth, dessen eh. Fr., Myclaus von Sassin, f. Bruder, Ghytmüt, dessen eh. Fr., und Sünge Johan, auch ihr Bruder, Bürger zu Frydeberg, verzichten auf die Gülden und Eigen, die sie zu Urrede Myclause Schöwenfüse, Schöffen zu Alsfeld, verkauft haben. S. Stadt Frydeberg. uf den nehyten dinstag nach deme füntdage, als man sang Reminiscere. S. ab. Urk. v. Sassen 6.

9. 1345. Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde zu Alsfeldt verschreiben von wegen Landgraf Henrich von Hessen, daß sie dessen Bruder, Landgraf Hermann, aus ihrer rechten Bede 1355 jährlich 40 Mk lötig Silber Kasselischen Gewichts oder so viel güldene Lornos oder schwere Pfennig, als die Mk. Silber an der Münz zu Casell gekauft werden mag, zahlen wollen. Ausz. Ziegenh. Rep.

10. 1347 Dez. 7. Landgraf Heinrich hat dem Pleban zu Kircheng Johannes dictus de Bernhartisburg, der einen Altar zum Lobe Gottes und zum Heil der Seelen seiner Vorfahren und seiner eigenen in die Pfarrkirche zu Alsfeldt aus seinem eigenen Geld dotieren will, durch einen früheren Brief die Erlaubnis dazu gegeben; jetzt erlaubt er ihm noch, daß er die Einkünfte bis zu 16 Mk in der Stadt oder deren Umgebung kaufen darf. in crastino beati Nycolai confessoris. Nebels Urkundenabschriften Alsfeld 32.

11. 1349 Aug. 7. Hanzelo Hartmud zu Alsfeld und Kirstina, f. eh. Wirtin, stiften ihren und ihrer Alten Seelen zu Trost dem Augustinerkloster zu Alsfeld 9 Schill. Pfg. ewiger Gülte auf der Ridwiese zu Deusel (Lüßela); ihr Jahrgezeit ist mit Vigilien, Seelenmessen und Gebet zu begehren, feria sexta ante festum beati Laurentij martiris. 2 S. („Waszechchen“) ab.

12. 1352 Febr. 25. Heinrichs Vdgf. terre Hassye gibt seine Einwilligung, daß Ritter Symon de Slicze dictus de Hüfistam sein Burglehen an Eckardus dictus Schimmilpeng, B. zu Alsfelde, auf 6 Jahre, beginnend am nächsten Feste Galli confessoris, versetzt hat. ipso die Mathie apostoli. Reste des abh. S.

13. 1352 Mai 25. Syfirt Gumpracht, B. zu Alsfeld, Fyhe, f. eh. Wirtin, leihen Cunzgen Frankin, B. zu Alsfeldt, Kunnen, f. eh. Wirtin, ihren Garten vor dem Menzker Tore gegenüber Cunzgin Emnde an dem Stehnwege zu rechtem Erbe, ewiglich zu besitzen.

Zins auf Michaelis: 1 Pfd. Hell. Alsfeldir W., 1 Gans, 1 Fastnachtshuhn. feria sexta procima ante festum Pentecostes. Das abh. S. der Stadt ab.

14. 1355. Henricus Vdgr. zu Hessen, und Otto, sein Sohn, ver-schreiben Stephano von Alsfeld, Rektor der Kapelle in ihrer Burg Aldinburg bei Alsfeld, ihrem geliebten Kleriker und Diener, und dessen Nachfolgern an der Kapelle für 110 Pfd. Hell. Alsf. W. jährlich 11 Pfd. Hell. aus ihren Michaeliszinsen zu Alsfeld. feria quarta proxima post diem M... Sehr durch Wasser besch.; S. 1 in Spuren, 2 ab. Abgedr. z. L. Baur, Hess. Urk. 1. 603 Nr. 893. Urk. Altenburg.

15. 1357 Okt. 27. Henricus Vdgr. zu Hessen willigt ein zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner Mutter Maria und auf Bitten der Frau Ghyse dicte Ezulin, seiner Bürgerin zu Alsfeld, mit Erlaubnis des Plebans der Kirche Stephanus, daß Ghyse in der Pfarrkirche, deren Patronatsrecht dem Vdgr. zusteht, einen Altar zum Lobe Gottes, der seligen Jungfrau Maria und der Heiligen Michael, des Erzengels, Clemens und der Jungfrau und Märtyrerin Katherina erbaut und errichtet hat. Sie hat den Altar mit 2 Wiesen, einem Garten und anderen Gütern und Einkünften, die 16 Mk mainzischer Denare wert sind, zum Unterhalt eines Priesters beschenkt. Dieser soll nach Anordnung des Pleban an einzelnen Tagen celebrieren. Wenn der Altar frei wird, will der Landgr. einen geeigneten Mann präsentieren, der entweder bereits Priester ist oder nach den Gesetzen sich innerhalb eines Jahres zum Priester ordinieren lassen wird. Dieser soll dem Pleban in der Erfüllung des Gottesdienstes in allem Erlaubten und Ehrbaren gehorchen und nichts tun, was dem Pleban und der Kirche schaden könnte. Gaben zu dem Altar, wenn er auf 16 Mk Mainzer Denare gekommen ist, sollen zur Hälfte dem Pleban gehören, außer solchen, die der Altarist oder Rektor des Altars selbst bei Leben oder im Tode geben wird. vigilia beatorum Symonis et Jude apostolorum. S. 1 (Vdgr.) wenig, 2 (Stephanus) mehr besch.

16. 1358 Mai 12. Jünge von Sassin, Schöffe zu Grunenberg, Urfel, s. eh. Hsfr., verkaufen ihr eigenes Gut zu Alsfeld in der Stadt oder auswendig an Äckern, Anwesen u. a. für 90 fl. ihrem Bruder und Schwager Henrichen von Sassin, der da ist im Orden s. Anthonii. Wenn dieser das Gut teurer verkauft, soll er die Übermaß den Verkäufern geben. in sabbato proximo post festum Ascensionis domini. 2 S. (Jüngen und Stadt Grunenberg) ab. Urk. v. Sassen 9. Abgedr. Kuchensbecker, Analecta Hassiaca 7, 111.

17. 1362 Juni 17. Wigand von Buchinowe kauft von Vdgf. Heinrich zu Hessen und dessen Sohn Otto auf Wiederkauf für 300 kleine Gulden und 300 Pf. Hell. Alsfeld. W. deren eigene Leute, die Westfischellen, wo die gefessen sind und in ihr Gericht zu Alsfelt gehören, mit Bede, Gefällen, Nutzen und Rechten, außer dem Halsgericht, das die Landgrafen und die Leute, die in ihren Gerichten sitzen, behalten sollen. Er soll die Leute nicht über ihre alte Bede, Gewohnheit und Rechte schätzen, noch dringen; sie bei Recht behalten, schuren, schirmen und getreulich verantworten. Wenn er das nicht kann, sollen die Landgrafen sie verantworten, wie andere ihre Land und Leute. Lösungsgeld zu bezahlen in den Schlössern Alsfelt oder Rodinberg und zu geleiten gen Hersfelde oder Buchinowe. an dem frhtage noch des heyligin licham tage. S. ab.

18. 1365 Jan. 17 (?). Die Stadt Alsfeldt verschreibt von wegen Vdgf. Otten zu Hessen dessen Vetter, Vdgf. Herman, jährlich 70 Mk lötligs Silber Casselischer W. in Alsfeldt zu bezahlen. die 12. Epiphanie. Ausz. Ziegenh. Rep.

19. 1365 Dez. 17. Ludewig, Ritter, Hartrad und Ludewig von Trubinbach: wenn Vdgf. Heinrich ihnen 300 Schilling Turnose bezahlt, sollen die 30 Schilling, die er ihnen am Zoll zu Alsfeld versetzt hat, los sein. am mittewochin noch sente Lucie tage. 2 S. (Ludwig und Ludwig) ab. (Im Ziegenh. Rep. Datum: Mittw. nach Laurencien Tag!)

20. 1367 März 5. Die Stadt Homberg verkauft Herrn Eckharde Mülner, Priester, Altaristen zu Alsfelt, 6 Mk. Silber aus ihren Geschossen für 48 Mk. Silber, je 56 Schill. hessischer Pfennige für eine Mk. Bei Nichtzahlung kann er zweie aus dem Rat, den Schöffen oder der Gemeine heischen, die zu Alsfelt oder einer andern Stadt 4 Meilen um Homberg in einer gemeinen Herberge auf die Stadt Homberg leisten sollen, bis Gülte, Botenlohn und Schaden bezahlt sind. Wenn sie nicht leisten, kann er die Gülte bei Christen oder Juden borgen oder auf liegende Güter wälzen. feria sexta proxima ante dominicam qua cantatur Invocavit me. Durch Rässe besch., aufgezogen. Großes S. ab.

21. 1368 Aug. 7. Gerlacus, Erzbischof des h. Stuhls zu Mainz und Erzkanzler des h. Reichs durch Germanien: Klerus und christgläubiges Volk der Pfarrkirche zu Alsfeld pflegen zur Zeit der Bittgänge in Prozession ihre Fahnen und Kreuze auch außerhalb der Grenzen ihrer Pfarrkirche und deren Tochterkirchen zu tragen und dort mit diesen Stationen zu machen. Er erlaubt ihnen, nur noch die Tochtergemeinden zu besuchen und dort Stationen zu machen, soweit

dies ohne Schaden anderer Kirchen, in denen bisher solche Stationen gehalten wurden, geschieht und die Rectoren dieser Kirchen zustimmen. Hersfeld septima die mensis Augusti. S. hängt besch. ab. Reg. Wigener, Regesten 1, 556.

22. 1368 Okt. 9. Stebin, Pöhrner zu Alsfeld, vertauscht Vdgf. Heinrich eine zu seiner Pfarre gehörige Wiese unter dem Rodenberge, die früher Rumers war, gegen eine Wiese, die an den Baumgarten der Pfarre stößt und bis auf die Swalme wendet. an sente Dionisij und seiner geselleschaf tage. Durch Feuchtigkeit etwas besch. S. besch.

23. 1369 Okt. 17. Conze Kempe, (B. zu Alsfeld) verkauft mit Zustimmung seines Schwiegersohns Hanczil Czul und dessen eh. Wirtin Else und seines Sohns Johans Kempe, auch für die noch unmündigen Kinder Heincze und Clays für 24 Pfd. Hell. an Herrn Johane von Kirchberg, Altaristen zu Alsfelt, eine Wiese an der kleyn Nume vor Alsfelt an Cunze Koczmul's Wiese, die der alten Pfazin (?) war. Kaufpreis wurde verwandt für eine andere Wiese und einem Acker unter dem Rodenberg, den er von Heincze Hchlis kaufte. in crastino Galli confessoris. Der Anfang der Urk. ist abgeschnitten, doch aus dem Zusammenhang zu ergänzen; es kann außer der Wiese noch mehr verkauft sein. 2 S. (Conze und Hanczil) ab.

24. 1370 o. D. Vdgf. Herman zu Hessen verkauft dem edlen Herrn Frederich Herrn zu Lybesberg, Frau Mezin, f. eh. Wirtin, seine Vorwerke und Höfe, nämlich drei Vorwerke in der Stadt zu Alsfelt, ein Vorwerk zu Ludenrode und ein Vorwerk zu Gudorf (Udorff) auf Wiederkauf für 670 guter kleiner schwerer Gulden. Die Käufer dürfen die Hofleute nicht schätzen über ihren Dienst und Recht. Bezahlung der Löjung zu Alsfelt, Geld zu geleiten bis in ihr Haus. S.

25. 1370 März 8. Ermegard, Curdis sel. von Rhnden Witwe, Friederich von Rhnden ihr Sohn, Johan von Rümerode und Bechte, f. eh. Hsfr., Ermegarde Tochter, haben mit Bewilligung Vdgf. Heinrichs von Hessin den diesem lehnbaren Zehnten auf dem Rotenberg bei Alsfeld für 100 Alsf. W. verpfändet an Cunzen Schauwinfuße, B. zu Alsfeld; ist der Zehnte nach 6 Jahren nicht gelöst, kann es der Vdgf. tun. am frietage vor deme suntage als man singet Reminiscere. S. 1 (Friederich) ab, S. 2 (Johan) besch.

26. 1371 März 21. Stebin, Pöhrner zu Alsfeld und Kaplan der Kapelle auf der Burg zu Aldenburg, verspricht den Vdgfn. Heinrich zu Hessin und Herman, dessen Better, die 40 Pfd. Seller, die sie ihm von der Kapelle wegen verbrieft haben aufzuheben aus ihrem Ge-

schosse und Bede zu Alsfeld, für 400 Pfd. zu lösen zu geben. an deme frytage vor deme juntage Judica. S. zerbr.

27. 1371 Mai 10. Ludewig Wykenborn: Herr Heinrich vom Echesberge, Rentmeister zu Alsfelt, löst von ihm 10 Pfd. Hell. von den 30 Pfd., von denen Herr Stebin, Pherner zu Alsfelt, auch 10 Pfd. abgequittet hat, die ihm Vdgf. Heinrich auf dem Zoll zu Alsfelt verschrieben hat, für 100 Pfd. Hell. an dem nechstin sünabende vor der crucewochin. S. hängt ab.

28. 1371 Mai 30. Ritter Symon von Elize genannt von Gufilstam hat die 15 Pfd. Burglehen, die er von Vdgf. Heinrich zu Hessin erhält, für dieses Jahr gegeben Johanne Stebin, B. zu Alsfelt, Edeline, f. eh. Wirtin, Stebin, ihrem Sohne, an der Schuld, die er ihnen für Behrung in ihrem Hause schuldig ist. Das abh. S. ab. Vgl. Baur, Hess. Urk. 5, 352 Anm.

29. 1372 Juni 15. Conrad Wykenborn: Vdgf. Heinrich zu Hessin hat seinem Vater sel. 30 Pfd. Hell. Alsf. W. verbrieft, 20 Pfd. auf dem Zoll zu Alsfelt, 10 Pfd. auf anderen Gütern. Die 20 Pfd. auf dem Zoll und 3 Pfd. von den andern 10 Pfd. hat der Landgraf gelöst. Er quittiert über 130 Pfd., die ihm und seinem Vater sel. geworden sind. ipso die Viti et Modesti martirum beatorum. 2 S. (Conrade und Syfride Koczemul, Gebr., da der Aussteller noch kein S. hat; die Wappen sind verschieden, 1 ein Hund?, 2 das bekannte S. der Kozmul).

30. 1372 Juni 20. Dechant und Kapital des Stifts zu Frixlar sind von den Vdgfn. Herrn Heinrich und seinem Vetter Junker Hermann auf Bürgermeister, Schöffen und Bürger der Stadt Alsfeld beweist mit 200 Mk (je 4 Pfd. Selder für eine Mk., oder ebensoviel an gewogenen Gulden oder alte Turnose, wie zu Alsf. gäng und gebe); die 200 Mk haben die Vdgfn. verwandt für Ritter Germanne von Drihorte für das Haus Bylstein und Zugehör. Zins 20 Mk. auf Unser Frau Lichtmesse den Boten zu zahlen, die das Stift nach Alsfeld schickt. Lösung zu Frixlar, im Fall einer Fehde in einem der Schlösser Schoywenburg oder Zuschin. an deme juntage vor Johanstage zu mitteme summer des heyligin tohfers. Durch Moder besch. Ergänzungen nach Ziegenh. Rep., S. wenig besch.

31. 1374 Jan. 29. Stefphan, Pherner zu Alsfeld, spricht auf die Eide, die er seinem Herrn zu Mencze und seinem Herrn dem Vdgf. getan hat, und auf sein Amt, daß er dabei war und sah und hörte, wie Herr Syfrid Wyke, dem Gott gnade, vor 6 Jahren ihn „fos“ zu Treuhänder und gab Swenen, seiner „nistel“, Gylchin, ihrer Schwester,

und Herrn Sifrid, ihrem Bruder, sein Haus, seinen Hof (hau) und alles darinnen und „langte“ ihnen das mit Hand und mit Mund und sprach, er habe es mit seinem Geld und mit Almosen, das ihm fromme Leute gegeben hatten, „gezuget“, er habe es nicht von seiner Mutter oder einem seiner Freunde geerbt. an dem nehesten suntage vor unser drauwen tage, als man lichte wyhet. S. hängt wenig besch. ab.

32. 1374. Mai 20. Eberhard und Heinrich, Gebr., Heinrich Eberhardis Söhne uff deme Habe, Schöffen zu Hohinberg, verkaufen alle ihre Lehen, wo die gelegen sind, die auf sie geerbet sind von Herrn Nicolause Schauwenfuße zu Elsfelt, ihrem „orelftater“= und Frydebrechte von Sassen, ihrem „eldefater“, denen Gott gnade, an Clause und Folprachte von Sassen, Schöffen zu Gruneberg, ihren l. Ohmen, und Hildeburge und Bechte, deren eh. W., ihren l. „Suftern“ für 90 gute fl. fl. Auch verzichten sie auf ihre Ansprüche an 8 Malter Korngülte auf dem Zehnten von der Neuenstad zu Grunenberg. in vigilia Penthecostes. S. Eberhardis ab. Urf. v. Sassen 22.

33. 1377 Juli 19. Dytmar Wyderbach hat mit seinem gnädigen Junker Vdgg .Hermanne zu Hessin gerechnet um alle Schuld, Ansprache, Zehrung, Kosten, Schaden und Verlust, Ausgabe und Einnahme gegeneinander gerechnet, von dem Amt zu Alsfelt und anderem, ausgenommen seine Habe, die er im Dienste des Junkers im Solmszin Kriege verloren hat. Der Vdgg. blieb ihm 600 Schill. Tornose Alsf. W. schuldig, wofür er ihm sein Gericht zu Alsfelt uffme Hönge versetzt. Dytmar und seine Erben sollen die Leute im Gericht verantworten, schuren, schirmen, zu keinem Dienst außerhalb des Gerichts dringen, sie tun es dann mit Willen unbezwungen. Der Vdgg. mag sie bitten oder zu Dienst heischen und lägern, wann er will; er kann das Gericht mit 600 Sch. Torn. lösen oder mit jährlich 60 Sch. Torn. die ebenfalls mit 600 Sch. Torn. abgelöst werden können. dominica die ante diem beate Marie Magdalene. S. etwas besch.

34. 1383 Juni 17. Emmerich von Linden, Grede, f. eh. Wirtin. schulden dem bescheidenen Bertulde Raczmul, Schöffen zu Alsfelt, 66 fl., auf Martini zu zahlen. Bürgen ihre Freunde Herman von Wyderbach, Johan Waltfogel, Conrade Wyckenbürn, Burqmänner zu der Aldinbürg, die sich zur Leistung verpflichten nach Alsfelt in Bertuldis Haus oder eine andere Herberge, wohin er sie weist, mit 1 Knecht und 1 Pferd. Stirbt ein Bürge, ist ein anderer ebenso guter Bürge zu stellen; geschieht es nicht, kann Bertold die andern zur Leistung mahnen. feria quarta post vestum sancti Wite et Modesti. 4 S.

35. 1383 Nov. 20. Steben, Pherner zu Alsfelt, hat von Vdgf. Hermann die Gnade, daß er Zeit seines Lebens ein Drittel von dessen Zehnten zu Alsfelt zu dem Viertel, das seiner Pfarre gehört, aufheben darf, so daß ihn beide halb haben. an deme freytage noch sente Elizabeth tage. S. ab.

36. 1385 Nov. 8. Ritter Rorich von Eisenbach und Johan, sein Vetter, haben von Junker Hermanne, Vdgf. zu Hessen, dessen Ämter zu Brunenberg, Alsfelt, Albinburg und Kumerade und sollen diese getreulich verantworten, verreiten, schuren, schirmen auf ihren eignen Kost, Schaden und Frommen für 150 fl. und alle Buße halb, große und kleine; die andere Hälfte sollen des Vdgf. Knechte aufheben; dazu sollen sie diesen helfen und ihn an seinen Renten und Zinsen nicht drängen. Wenn der Vdgf. oder sie den Vertrag aufheben, sollen sie von den 150 fl. nach Anzahl des abgelaufenen Jahrs erhalten. uf den mitwochen vor sente Mertins tag. 2 S. Urk. Eisenbach 3b; 3a ist die Verleihung: Baur, Hess. Urk. 1, 774 Nr. 1161.

37. 1386 Nov. 7. Vdgf. Herman zu Hessen präsentiert dem Archidiacon zu St. Stephan zu Mainz und dessen Official zum Rektor der Pfarrkirche zu Alsfelt, deren Patronatsrecht ihm zusteht und die durch den Tod des Priesters Herrn Stephanus frei ist, den Priester Heinricus de Schonenstad. feria quarta ante festum beati Martini episcopi et confessoris. Sehr vermodert. S.

38. 1389 Mai 31. Eckart und Conrad von Lindin, Gebr., verkaufen Craffte Wechtir, Rünzciln, s. eh. Wirtin, 1 Pfd. Hell. jährl. Gülte Alsf. W. auf Martini aus ihrem Garten auswendig des Hersfeldir Lorez hinter Heintzen Lorchs für 13 fl. guter Alsf. W. feria secunda infra octavam Ascensionis domini. 2 S.

39. 1393 Mai 3. Hartman Beckil, Emelud, s. eh. Wirtin, und Henne, ihr Sohn, verkaufen auf Wiederkauf Hennen Lohwir, Meczen, s. eh. Wirtin, 2 Pfd. Hell. Alsf. W. jährl. Gülte auf Walpurgis auf ihre Mühle, die Credinpälismolen, und alle dazu gehörigen Acker, Wiesen und Teiche für 28 Pfd. Hell. Zu weiterem Pfand setzen sie alle ihre fahrende Habe, nämlich alle ihre „Roßer“ und Vieh und Hausgeräte. in die Invencionis sancte crucis. S. des weisen Mannes Henne Hartlyp, Schöffen zu Alsfeld.

40. 1393 Aug. 18. Claus Kemphe verkauft Heinriche Summer, Katherinen, dessen eh. Wirtin, seinen und Heinrichs, seines Bruders, Acker, einen Morgen uff der aldin Lehmgrubin hinter dem Grabin, der wendet auf Alshende Schreybechin sel. Acker, für 16 $\frac{1}{2}$ Pfd. Hell. Alsf. W. an deme montage vor Bartholomei. Stark vermodert,

die Jahrzahl nach Ziegenh. Rep.; 1 S. ab, 1 S.: Cunrad (?) Schaufuß.

41. 1394 Sept. 11. Johan Mergard, früher ein geistlicher Bruder zu dem heiligen Kruze zu Alsfelt, gibt mit gutem Willen Vdgf. Hermanne zu Hessin alle die Schafe und Wolle und auch alle Früchte, es sei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, die er hat zu dem h. Kruze, zu den guten Leuten zu Alsfelt und in der Stadt und darum, und verzichtet darauf. sexta feria post diem Nativitatis beate Marie virginis gloriose. S. Abgedr. Baur, Hess. Urk. 1, 820, Nr. 1228.

42. 1398 Sept. 28. Katherine Summers, Witwe Heinrich Summers, hat um Ansprache, die Vdgf. Hermann zu Hessin zu ihr hatte, mit Wissen und Willen Hennen Summers, ihres Sohnes, Elsin, s. eh. Wirtin, ihrer „Inerchin“, Curd Fougfels und Hillen, s. Wirtin, ihres Sidams und Tochter, dem Vdgf. und dem Fürstentum zu Hessin mit Halme und mit Munde aufgelassen all ihre Güter, eigen, erbe, Pfandgüter, fahrende Habe, Gülten, Zinsen und Renten in der Stadt Alsfelt und in den Dörfern, Gerichten und Gebieten, darum und dabei gelegen, nämlich: 1 Gut zu deme Ritters (gültet 17 Lornos, 1 Fastnachtshuhn, 2 Michelsahnen), 1 Gut zu Hoffgarten (2 fl., 1 Michelsahh, 1 Fastnachtshuhn, Henne Kiddel sitzt darauf), 1 Gut zu Rehnrade (1 Pfd. Sell., 2 Michelsahnen, 2 Gänse, 1 Fastnachtshuhn, 1 Wtl. Haber), 1 Gut zu Bruwirswende (liegt wüst; gab 2 Pfd.; davon hat man bisher Dietmar und Hennen von Riederbache, Gewettern, denen das Gericht jetzt von wegen Heinczin Fingkin stehet, zu Bede 18 Lornose gegeben), 1 Zehnten zu Hergirsdorff, an dem Heinrich Sumer die vierte Meste hatte, einen Garten und Zugehör zu Hergirsdorff (gibt 5 Schill. und 2 Michelsahnen), 1 Gut zu Rüfla (jetzt Henne an dem Ende, 20 Lorn.), der Hertwigin Gut zu Homberg (Loze Vingke, 6 Pfd.), 1 Wiese, die aus diesem Gut um 10 Lorn. zu Erbrecht verliehen ist (aus diesem Gut gab Heinrich Sumer und die es von ihm hatten, jährl. 18 Lorn. in die Pfarre zu Alsfelt zu Oblaten und Wein, die Leute damit zu berichten), 1 wüstes Gut zu Ryddern Kelberg (zu den Wiesen dieses Guts halten sich die Fingken für ihre Bede), 1 Gütchen zu Swarcz (davon gab man 5 Lorn., 2 Michelsahnen, 1 Mutte Haber; ist nun mit dem Zins aufgegeben), 1 Gut zu Uberswarcz (Herbort, gibt davon 18 Lorn., 2 Michelsahnen, 1 Fastnachtshuhn), 1 Teil an 1 Gut zu Homberg (Loze Sänen, gibt 4 Schill., davon erhalten die Jungfrauen zum Hohn 3 Schill. zu Gülte), 1 Morgen Acker uff der Riederbach an Hennen Roczmäls Acker, 1 Wiese in der Eynegal (davon gibt Hilde-

brand 10 Torn. zu Erbrecht), 1 Acker in der Kampach an Eghart Fleischhauwir (den hatte sie verkauft an Cunczen Deyßen, Fien, s. eh. Hsfr., für 16 Pfd. Hell., will ihnen das Geld wiedergeben), uff Friczschens Haus von Yene auf dem Margkede 60 Pfd., davon er 4 Pfd. Gülte gibt, auf Wiederkauf; auf Heinczen von Yffe Haus 1 Pfd. Hell. auf Wiederkauf; auf Herrn Johan Staken Haus 12 Pfd., die dieser gelöst hat, die sie bei sich liegen hat und an andere Gülten legen soll; 12 Morgen an Aekern und Sträuchern über Ergirsdorf an dem Heigersbusche, die wüste liegen; ein Drittel Acker zu Homberg (die zwei andern Drittel hat Locze Süne), auch wüste. Katharina verzichtet auf diese Güter und übergibt sie dem Vdgf., der ihr aus Gnade die Hälfte der Güter, Gülten, Zinsen und Renten überläßt; die Amtleute und Knechte sollen ihr sie bei ihren Lebzeiten verandelagen. Der Vdgf. will sie bei allem, was sie zu Homberg und den Dörfern und Gerichten darum hat, ungehindert bleiben lassen; sie soll nicht anders wohnen als zu Homberg oder Marpurg. Die Briefe über die Gülten will sie mit dem Vdgf. in eine gemeine Hand legen. Henne Sumer, Else, s. eh. Wirtin, Curd Fougkels, Hille, s. eh. Wirtin, stimmen zu und verzichten gleichfalls mit Halm und Mund. sabbato proximo ante festum beati Michaelis archangeli. S. von Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Homburg ab.

43. 1399 Juli 24. Hans und Herman Herren zu Rodinstein und zu Bisberg: Krich von Ehsinbach, ihr Schwager, hat mit ihrem Wissen die Briefe inne, die Vdgf. Herman zu Hessen Herrn Frynderich Herrn zu Hysberg und Meczen, dessen Hsfr., ihrem Oheim und „Sustir“ über 670 fl. und über 3 Vorwerke und Höfe in der Stadt Alsfelt, 1 Vorwerk zu Ludinrode und 1 Vorwerk zu Gudorf (Udorff) gegeben hat. in die sancte Christine virginis. 2 S. ab.

44. 1404 Jan. 27. Die Zweiungen zwischen Herrn Johanne Synningk, Pherner zu Alsfelt, und den Brüdern daselbst sind gültlich und freundlich hingelegt: Die Brüder sollen nur predigen auf s. Johannis Ewangeliste, Dorothee, feria secunda Penthecostes, Marie Magdalene, Jacobi, Bartholomei, Decollacionis s. Johannis Baptiste, Exaltacionis s. crucis, Michahelis, Symonis et Jude, Martini, Elizabeth, Katherine, Andree, Barbare, Nicolai. Sie sollen ihre Dedicacion und festum Augustini nach alter Gewohnheit halten. Im Winter sollen sie zur neunten Stunde, im Sommer zur achten Stunde ihre Messe „ußhan“ oder „er silencium“ tun. Sie sollen dem Pherner förderlich sein und er ihnen und auf beiden Seiten einer des andern zum Besten gedenken in ihren Sermonen. Diese

Artikel hat „getedunget“ H. Johann Frydeberg, Pferner zu Marpurg. Zwei Briefe gesiegelt von Synning und den Brüdern. „Dyt vorbuntnisse sal gehaldin werdin des obgenantin hern Johannes lebetege.“ in dominica qua cantatur in ecclesia Circumdederunt. 2 S. ab.

45. 1406 Okt. 29. Erbe von Uffhusen und Ohje, f. eh. Hsfr., haben von Vdgf. Herman zu Hessen für 670 fl., wie sie zu Mtsfelt gänge und gebe sind, zu Pfande die 3 Höfe und Vorwerke in der Stadt Mtsfeld, ein Vorwerk zu Ludenrade und ein Vorwerk zu Gudorf (Udorff). Sie sollen die Hofleute nicht beschweren und schätzen über ihre Pacht und Dienste. sexta feria proxima post festum beatorum Symonis et Jude apostolorum. Etwas vermodert, aufgeklebt. S.

46. 1409 März 26. Bürgermeister, Schöffen, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt Mtsfelt haben Dechant und Kapitel zu sente Stephan zu Mainz (Mencze) 120 fl. ewige Gülte zu geben, sind mit 470 fl. im Rückstand und deswegen mit den Gläubigern in Saßung gekommen; versprechen, die 120 fl. in der Fastenmesse zu Frangkefort richtig zu zahlen, dazu in den Herbstmessen 50 fl., bis die 470 fl. bezahlt sind. Sonst sollen sie in allen Beschwerden und Bännen sein nach Ausweis der Briefe des geistlichen Richters ihres Herrn zu Mainz. tercia feria proxima post dominicam qua cantatur in ecclesia Judica me. S. der Stadt ab.

47. 1412 Juni 12. Holz(appfel) und (Friedrich) von R(ulcz)hus(en), Gebrüder, quittieren Vdgf. Hermann zu Hessen über (die 100 fl., die ihr Vater sel. und sie) auf der Stadt Mtsfelt hatten, und weisen die Stadt mit diesen 100 fl. an den Vdgfn. dominica die ante beatorum Viti et Modesti martirum. Vermodert, aufgezogen. Die Ergänzungen nach dem Ziegenh. Rep. 2 S. ab.

48. 1413 Jan. 3. Johannes Schultheißen und Tielemann, sein (Bruder), Brüder des Klosters zu Mtsfelt, verk. Vdgf. Herman zu Hessen ihre 2 Pfd. Heller jährl. Gülte, die sie auf der (Kreden Bu)ls-molen (vor) Mtsfelt haben, für eine bezahlte Summe. tercia feria post festum Circumcisionis Domini. Vermodert, aufgezogen. Ergänzungen nach Ziegenh. Rep. S. von Johannes Friddeberg, Pferner zu Marpurg, ab.

49. 1413 Apr. 2. Bürgermeister, Schöffen, Rat und ganze Gemeinde zu Mtsfelt sind mit Vdgf. Hermann zu Hessen übereingekommen wegen eines Briefs, den er von ihnen innehat und an sich brachte von Hoilczappel von Kolshusen über 1000 fl. Hauptgeld und 100 fl. Zins. Sie sollen Hoilczappel von Kolshuesen 800 fl. geben, vier Jahr

lang je 200 fl., wie der Vdgf. im Brief verbürgt hat. Die übrigen 200 fl. haben sie für den Vdgf. abgetan gegen Eberhard Schengken von Schweinsperg den jungen und damit seinen Brief gelöst. *dominica die qua cantatur Letare Jerusalem. S. ad causas.*

50. 1415 Apr. 27. Eghard Leymbach, Heinrich Leymbach, sein Bruder, Priester, und Katherina, Eghardis eh. Hsfr., „vergiftigen“ Vdgf. Ludewige zu Hessen nach ihrem Tode alle ihr Erbe und fahrende Güter an Aikern, Mühlen, Wiesen und „gereider“ Habe in und vor der Stadt zu Alsfelt und im Gericht daselbst: in der Fuldegassen eine halbe Mühle, 5 Mg. Ld. im Rhenczholler, 2 Mg. Ld. uff dem Sande, 2 Mg. Ld. uff der Swabinroderhegken, 1 Garten in der Fuldergassen bei der Mühle, 1 Haus und Scheuer mit Zubehör in der Wulnwebirgassen, 12 fl., die Heinrich Leymbach um Wiederkauf in der Stadt zu Alsfelt gekauft hat, und alle fahrende Habe, die Eghard und Katherina haben. Die Summe an Erb und Gütern wird auf 500 fl. „gewürdigt“. Wenn der Landgraf Heinrichen Leymbachen mit einem geistlichen Lehen belehnt, davon er nach Redlichkeit seine Nahrung haben mag, soll er von den Gütern abgetrennt sein, außer den 12 fl. Wenn diese zum Teil oder ganz abgelöst werden, soll er das Hauptgeld wieder an Gülte legen, die ebenfalls dem Vdgf. zufallen soll, auch wenn es mehr als zuvor ist. Eghard und Katherina sollen von Stund in den Hof des Vdgf. zu Alsfelt ziehen, ihn bauen und bessern und dazu des Vdgf. Schultheiß und Knecht sein und bleiben sein Leben lang und dessen Bußen, Gülte, Rente, Zehnten und Früchte in und vor der Stadt aufheben, davon jährlich Rechnung tun, dem Vdgf. getreu und hold sein sein Bestes tun und seinen Schaden warnen und dem Armen als dem Reichen ein rechter Richter sein. Wenn Eghard vor Katherina stirbt, soll der Vdgf. ihr von den Gütern eine Leibzucht machen, daß sie sich ehrbarlich davon halten kann; was sie hinterläßt, soll dem Vdgf. folgen. Eghard und Katherina sollen bei ihren Lebtagen sich nicht von dem Vdgf. scheiden und aus ihm wenden, noch sich anderswo „verherren“ und verbinden, wie sie alles leiblich in Treuen gelobt und zu den Heiligen geschworen haben. *sabato proximo ante dominicam Cantate. S. Herman Rietesfel und Sifried von Lynden, Amtleute des Vdgf. 1 ab, 2 hängt an. Reg. Becker. Riedesfel zu Eisenbach 2, 90, Nr. 340.*

51. 1418 Sept. 19. Sigmund, Römischer Kunig, zu allen zhten merer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien &c kunig: Dechant und Kapitel des Stifts zu s. Stephan zu Mainz haben Bürgermeister, Rat und Bürger gemeinlich zu Alsfelt vor dem Hofgericht

des Reichs verklagt. Da sie sich an den drei Tagen weder durch sich selbst noch durch andere verantwortet haben, verkündet er nach des Hofgerichts Recht von römischer küniglicher Macht und Gewalt Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürger gemeinlich Mannesgeschlechts und über 14 Jahre alt in seine und des Reichs Acht, nimmt sie aus seinem und des Reichs Frieden und setzt sie in den Unfrieden und verbietet allermenniglich, allerlei Gemeinschaft gemeinlich und sonderlich mit ihnen zu haben, von ihnen nichts zu kaufen, ihnen nichts zu verkaufen, gebietet, sie von wegen des Stifts aufzuhalten und als des Reichs offenbare und ungehorsame Aechter zu bekümmern, anzutasten, anzugreifen und zu fahen, bis sie in seinen und des Reichs Gehorsam wiederkommen. Wer dies nicht hält, soll gleichfalls in die Acht und Böne des Reichs verfallen. des nechsten montags vor s. Mathei des heiligen zwolfbotten und ewangelisten tag. Unterschrift: Petrus Wacker. S. ab.

52. 1430 Febr. 22. Henne von Wynden hat Herrn Johannes Synning, Phermer zu Alsfelt, 5 Pfd. Alsf. W. auf den Herzfelder Garten und den kleinen Zehnten zu Gudorf (Udorff), die hessisches Lehen sind, mit Bewilligung des Vdgs. Ludwig versetzt. Wenn er das Pfand in 6 Jahren nicht löst, soll der Vdgf. das Recht dazu haben. ipso die beati Petri ad Kathedram. S.

53. 1435 Juli 9. Wernher und Sweder von Westerbürg haben an den geistlichen Herrn Herman von Lewenstein, Conventual Dutsches Ordens zu Marburg, die 10 Pfd. Heller Alsf. W., die sie von Vdgf. Ludwig am Zoll zu Alsfelt haben, für 100 fl. versetzt, versprechen, mit Mannschaft verbunden zu bleiben und das Pfand in 3 Jahren zu lösen, widrigenfalls es der Vdgf. tun kann. sabato ante diem beate (Margarete vir)ginis. Vermodert, Ergänzungen nach dem Ziegenh. Rep. S. Sweders ab.

54. 1439 Jan. 29. Henne Gocze, Ermengard, s. Hsfr., Hans Muenczer und Medele, s. Hsfr., Concze Egkeln und Margrete, s. Hsfr.: Vdgf. Ludwig zu Hessen hat mit ihnen geteidingt wegen der Erbgüter und Zinsen zu Alsfeld, um die Curd Frhling, ihr Schwäher und Vater sel., in seinen Lebetagen und nach dessen Tod sie angesprochen und beteidingt haben Wernher von Gorez, dessen Söhne und etliche Bürger zu Alsfeld, die solches Erbe unter ihm gehabt haben; der Vdgf. hat ihnen Willen dazu gemacht, daß sie ihm diese Güter und ihre Rechte daran aufgelassen und gegeben und auf alle Kosten und Schaden daran verzichtet haben. Am donnerstage nach sent Paulwels tage Conversionis. Vermodert, aufgezozen. S. 1 (S. Goken

Gropengiezer), 2 (sigillum. hans. munter.) hängen an. S. 3 Herman Mehjenbugh, Hofmeister des Vdgf. (für Concze) ab.

55. 1441 Sept. 16. Vdgf. Ludwig zu Hefhenn: Hermann Bischoff, Pherner, und die Altaristen der Pfarrkirche und der Hospitäl in der Stadt Alsfeldt haben wie viele Kirchen und Stifte unter sich einträchtiglich Gott dem Allmächtigen zu Ehren etliche Statuta und Ordinancien gesetzt, durch die Gottes Dienst gebreitet, gemehret und auch Gehorjam und „Getwangt“ unter ihnen desto redlicher gehalten werden soll, und in einen offenen Brief mit ihrer aller Siegeln schreiben lassen; sie haben sich verpflichtet, diese Ordnung mit ihren Festen, Memorien, Presencien, Morgange und andern Stücken zu ewigen Zeiten zu halten. Er willigt darein um Gottes willen und Breitung seines Namens, behält sich vor, die Statuten zu erlangen und zu kurzen. Sie haben sich auch erboten, des Vdgf. Eltern und Herrschaft zu Hefsen in ihr Memorienbuch zu schreiben und auf ewige Zeiten alle Jahr auf einen benannten Tag mit Vigilien und Messen würdiglich zu begehen. Am sonabinde vor s. Lamperts tagf. S. ab.

56. 1441 Dez. 5. Die Martis quinta mensis Decembris hora secunda post meridiem erscheint vor dem Notar Wilhelmus Zudendorp aus Bonna, Kleriker Kölner Bistums, Herr Albertus Frhlingh, Rektor des Altars der h. Anna in der Pfarrkirche in Altfeldia, Priester Mainzer Bistums, und widerruft alle seine bisherigen Bevollmächtigten und setzt zu seinem Bevollmächtigten ein Herrn Hermannum Bischoff, Priester und Mitrektor des Altars der h. Anna, und Johannem Frhlingh aus Frytzlaria, den Jüngeren, Kleriker Mainzer Bistums, um in seinem Namen zu erstreben, daß ihm Rechnung abgelegt werde über die Einkünfte und Früchte seiner genannten Vikarie und über die Früchte und Einkünfte der Prebende des Klosters zom Torienbergh außerhalb der Mauern der Stadt Frandenbergh und über 5 fl. Nutzniezung von der Gemeinde der Stadt Fritzlar. in domo dotis capelle s. Nicolai prope insulam infra parochiam parochialis ecclesie Melenheym Coloniensis diocesis. Notariatszeichen.

57. 1444 Mai 23. Hermannus Corper, Pherner zu Alsfelt, Conradus Plugsherer, Conradus Synningk, Johannes Zoiche, Friedericus Anottel, Frühmesser, Johannes Roiß &c, Altaristen und Korherrn zu Alsfelt: Vertrag mit Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde zu Alsfelt. uff den sonnabint nach unsers herren himmelfart tagf. Vgl.: Mitteil. d. Oberh. Geschichtsv. 7, 85 f. S. 1 (Vdgf. Lud-

wig), 2 (Herm. Corper), 4 (Conr. Synningk) besch., 3 (Conr. Flug-
scher) nur Siegelband, 5 (Stadt Mtsfeld) ab.

58. 1448 Mai 30. Vdgf. Ludewig zu Hessen gibt seine lehens-
herrliche Einwilligung, daß Sweder von Westerbürg Casparn von
Kostorff (beide liebe Getreue) 5 Pfd. jährlicher Gülte Mtsfeld. W.
vom Zoll zu Mtsfelt für 60 rh. fl. verpfändet. Wenn es nicht in
6 Jahren gelöst ist, kann es der Vdgf. tun. uff do(nner)stag nach sent
Urbans tage. Pap. S. ab. Vermodert, aufgezogen, die Ergänzungen
nach dem Ziegenh. Rep.; dort auch der Pfandbrief: Lösung jedes
Jahr zu Michaelis gestattet.

58a. 1458 Apr. 20. Ludewig, Vdgf. zu Hessen, Gf. zu Czghen-
hahn und Rydde &c gibt als der älteste Fürst in Hessen nach dem
Tode seines Vaters Vdgf. Ludewig den Schneidermeistern zu Mtsfelt
eine Bruderschaft und Znung: (1) Wer sich ihres Handwerks mit
ihnen gebrauchen und treiben will, soll ein „ingeseffen“ Bürger sein
oder zur Stunde werden und sein Handwerk wohl können und ihnen
zu der Bruderschaft geben 3 Pfd. Sellaer und 2 Pfd. Wachs zu ihren
Kerzen zu Gottesdienst und elenden Leuten und 1 Vtl. Wein. (2) Wer
einem Meister schuldig wäre von seiner Arbeit wegen und verhielte
es mit seinem Willen, dem soll keiner der andern Meister arbeiten,
ehe der erste bezahlt sei, wenn ihm das von diesem verkündigt wird.
(3) Was sie an guten Gewohnheiten oder Geboten setzen, die nicht
wider den Vdgf. sind, sollen sie unter einander halten; wer sich da-
wider setzt, soll es mit der Buße verbüßen, die sie darauf setzen, halb
der Herrschaft, halb dem Handwerk; der Amtmann soll ihnen dazu
pfänden helfen. (4) Wer eine Meisterstochter nimmt, soll die Bru-
derschaft halb kaufen. (5) Ebenso, wer eines Meisters Witwe nimmt.
Das Geld soll halb der Herrschaft, halb der Bruderschaft fallen. (6)
Der Vdgf. behält sich vor, diese Zunft und Bruderschaft bei- und ab-
zutun, ein Teil oder zumal, sie zu hohen oder niedern nach seinem
Willen. uff sonntag Cantate. S.

59. 1464 März 26. Vdgf. Heinrich verkauft Herrn Herman
Corper, Pfarher, und Altaristen auf dem Chor zu Mtsfelt an ihre
Presencie 5 fl. auf Palmtag aus seinem Weinzapfen und Ungeld
zu Mtsfelt für 100 fl. auf Wiederkauf. Wenn der Weinzapf veräußert
würde, soll der Rentmeister ihnen die 5 fl. aus andern Renten, Zin-
sen und Gefällen entrichten. Er heißt alle, die jetzt Wein schenken und
Ungeld geben, mit den 5 fl. gehorsam zu sein. uff den montag nehest
nach dem h. palmetag. Abschr., Papier, begl. von Heinrichus Kultzschwer.

60. 1466 März 23. Landgf. Heinrich zu Hessen begnadet die Hynnenweber in der Stadt Malsfelt mit einer Bruderschaft. Wer fürder in die Bruderschaft kommen soll, soll ein eingeseffener Bürger dafelbst sein, soll geben 4 fl., halb dem Handwerk, halb dem Vdgf., 4 Pfd. Wachs, halb dem Handwerk, halb dem Vdgf., und ein Vtl. Wein den Meistern. Eines Meisters Sohn, ehelich geboren... eine ehliche Tochter... eines Meisters Weib... (sollen die Zunft halb frei haben). Es soll hinfort niemand... zu Numerade... vierten Teil... ein Teil uns und das ander der Zunft.. ein Vtl. Weins... Der Vdgf. behält sich vor, die Ordnung zu bessern, zu niedern, zu hohen. an dem sontage Judica. Vermodert und stark durch Wasser besch. S. ab.

61. 1466 Aug. 17. Hermannus Corper, Psherner zu Malsfelt, Altaristen und Chorherrn dafelbst und Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Malsfelt haben einen Vertrag mit einem Meister geschlossen, der eine Orgel machen soll, da die Pfarrkirche etliche Zeit ohne eine Orgel gestanden hat. Herr Johann Fouche, Altarist zu Malsfelt, gibt dazu 40 fl., die sie ihm sein Lebtag mit 3 fl., halb aus der Präsenz, halb aus dem Bau, verzinsen wollen, je halb zu Johans Baptisten Tag zu Mittensommer und auf Weihnachten. Das Geld hat er zum Testament der Kirche vermacht. Sie haben ihn deshalb in das Buch der Memorien und das Quatemberbuch auf dem Chor eingeschrieben, ihn mit Vigilien und Messen zu begehnen. Henne Schaufuß und Henne Orgeler als Baumeister stimmen zu. uf sontag nach unser libin frauen tag assumptionis. S. 1 (Herm. Corper) und 4 (Henne Schaufuß) hängen an; 2 (Joh. Hollouch, Altarist) und 3 (fl. S. der Stadt) ab. Abgedr. Mitt. d. Gesch. u. Altert.=Ver. der Stadt Malsfeld 3, 37 f.

62. 1470 Dez. 14. Henrich Vdgf. zu Hessenn, Vf. zu Ezegenhain und Ridde, verk. den geistlichen Herrn, Prior und Conventisbrüder Ordens sent Augustini zu Malsvelt, 12 fl. Gülte auf s. Mertensstag aus seinen Gefällen auf dem Rathaus und aus dem Ungeld zu Marpurg, auf Wiederkauf für 200 fl. uff fritag noch sent Lucien tag. S. 1 (Vdgf.) besch. 2 (Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde zu Marpurg) hängt an.

63. 1480 Dez. 9. Johannes Stehn, Kanzler, und Compenhans Thorknecht, Räte und Diener des Vdgf. Heinrich zu Hessen, Vf. zu Katzenlnboigen, Dietz, Ziegenhain und Rydde, scheiden auf dessen Befehl zwischen den geistlichen Vätern und Brüdern des Klosters binnen Malsfelt, Ordens s. Augustini, und Hennen Wynnolden wegen eines Testamentes: Henne Wynnolt soll als Erbnehmer Gramhansen und

seiner Hausfrau sel. den Vätern und Brüdern vor Unser l. Frauen Tag Purificacionis noch 20 rh. fl. oder soviel an erblichen Gütern von wegen des Testaments geben, das Gramhans mit seiner Hsfr. sel. auf 400 fl. gemacht hat, wovon 300 bezahlt sind. Auch soll er die hinterstelligen Zinsen, die wegen des Testaments in Kummer und Verbot gestanden haben, folgen lassen. Die Väter und Brüder sollen das Testament des Gramhans und seiner Hsfr. sel. auf den Altar in ihrem Kloster (der gestiftet und geweiht ist zu Lob dem allmächtigen Gott und Marien, seiner werten Mutter und zu Ehren des h. Herrn sant Joiste und der h. 14 Nothelfer) erfüllen, indem sie alle Tage eine ewige Messe halten; dazu sollen sie Henne Wynolden und Barbaren, seine eh. Hsfr., für Patronen des Altars aufnehmen und für sie und ihre Voreltern und Nachkommen gleichwie für Gramhansen und seiner Hsfr. sel. und deren Voreltern und Nachkommen Seelen Gott den Allmächtigen mit Innigkeit und Fleiß bitten. Zwei Ausfertigungen. uf mitwochen j. Nicolaus tag. S. des Vdgf.

64. 1486 Mai 4. Bürgermeister, Schöffen, Rat und die vier von der Gemeinde zu Alsfelt verk. 3 fl. (je 24 rydder Wießphenninge) Gülte auf j. Walpurgistag nehest nach Ostern aus der Stadt Alsvelt Geschoß, Zinsen, Renten und Gefällen für 60 rh. fl. Franckf. W. auf Wiederkauf an Herrn Johan genant von Hirschfelde, Bruder Austiner Ordens zu Alsfelt, seinem Priori und allen nachkommenden Mitconventsbrüdern. feria quinta post dominica Vocem jocunditatis. Großes S. wenig besch.

65. 1487 Jan. 8. Herman, Erzbischof zu Köln (Collen), des h. Röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Herzog zu Westfalen und Engern &c ist mit andern von seinem Bruder Heinrich Vdgf. zu Hessen, Gf. zu Katzenelnbogen, Dieke, Eziegenhain und Nidda, zum Vormund für dessen Sohn Vdgf. Wilhelm bestellt. Vdgf. Heinrich hat in seinem Testament zu Seligkeit und Heil seiner und aller christgläubigen Seelen 700 rh. fl. Franckf. W. den vier geistlichen Orden und Klöstern in Hessen vermachet, den Predigern und Barfüßern zu Marburg, den Augustinern zu Alsfelt und den Frauenbrüdern zu Cassel, jedem also 175 fl. Er verschreibt mit Wissen und Willen seines Vettern (Wilhelm) und in Beiwesen und mit Rat seiner und dessen Räte und Statthalter, Hansen von Doringenberg, Hofmeister, Johann und Wolprecht beider Schengken zu Swehnsperg, Marschall und Amtmann, Herman Hune von Ellerßhusen, Hofmeister, und Johannes Steyn, Kanzler, dem Prior, Lesemeister und

ganzen Konvent des Augustinerklosters zu Alsfelt aus des Vdgf. Zinsen zu Romraide $8\frac{1}{2}$ rh. fl. und 1 Ort jährlich 3 ft. W. auf der h. drei König Tag. Der Rentmeister zu Romraide soll diese Zinsen bezahlen und ist, wie auch seine Nachfolger darauf zu vereidigen. Zahlt er nicht, so kann ihn der Prior mit geistlicher Forderung ermahnen. Prior, Lesemeister und Konvent verpflichten sich auf ihre priesterliche Würde, viermal im Jahr, auf Montag zu Abend nach jeder Fronfasten mit Vigilien und auf Dienstag morgen mit Seelenmessen und andern göttlichen und guten Werken den Vdgf. in ihrem Kloster ziemlich und ehrlich zu begehren als Fürsten des Landes, haben darüber ihren Reversalbrief gegeben, zu ewigen Tagen, dieweil das Kloster steht. Bei Verhinderung durch andere hohe Feste am nächsten Werktag nachzuholen. Geschieht dies nicht, so können des Kurfürsten Vettern und ihre Erben die 175 fl. an andere geistliche Ende, wo das Begängnis gehalten wird, bestellen. Die $8\frac{1}{2}$ fl. 1 Ort können für 175 fl. wiedergekauft werden. Uff montag nach der heiligen drier konige tage. Von S. 1 (Kurfürst), 2 (Hans v. Dörnberg) nur Reste; 3 (Johann Schenk), 4 (Volpert Schenk), 5 (German Hune), 6 (Johann Stehn) hängen an. Abgedr. Beurkundete Nachricht der Comende Schiffenberg 2. Weil., 238.

66. 1489 Juni 24. Caspar Grauwe. B. zu Alsfelt, Margrethe, j. eh. Hsfr., verkaufen Herrn Heinrich Sußmann, Bherner zu Holsburgk, 9 Schill. Hell. Erbzinzen Alsf. W. und ein Fastnachtshuhn jährl. Gülte auf Martini auf Henchen Kesslers Haus in Alsfelt uff deme Born (berührt den Armbruster auf der einen und den Weg auf der andern Seite, stößt unten an Heintzen Wyns Scheuer). quarta feria post Corporis Christi. S. von Henne Ruzmul, Inwohner zu Alsfelt, stark besch.

67. 1491 März 19. Peter Spede, Schultheiß zu Alsfelt, ist von Vdgf. Wilhelm zu Hessen, Gf. zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nidde belehnt nach folgendem Briefe: Wilhelm Vdgf. z. S., Gf. z. R., D., Cz., Nidde, leiht dem Schultheißen zu Alsfelt und lieben Getreuen Peter Speden und seinen Erben zu rechtem Erblehen sein Gut am Kleyn Homberg bei Alsfelt mit Aekern, Wiesen und aller Zugehörung, das Hen Fischer hatte. Zins 2 Pfd. Geld Alsf. W., je eins auf Walpurgis, eins auf Martini, in das Schloß Romrade uf sonobint nach dem fontage Vetare. Peter hat dem Vdgf. darüber Lehenspflicht getan. S. ab. Erbleihbriefe.

68. 1494 nach März 30. Wilhelm Vdgf. zu Hessen, Gf. zu R., D., Cz. und Nidde, verspricht, Bürgermeister, Rat und ganze Ge-

meinde der Stadt Alsfelt, die sich für ihn gegen Engelharden von Buchenaume für 50 fl. Pf. W. auf Walpurgis auf dessen Lebenszeit verschrieben haben, alles Schadens und Unrats zu entheben. nach dem heiligen Ostertage. Stark vermodert, Ergänzungen nach dem Ziegenh. Rep.

69. 1494 Apr. 24. Cristian von Budinggen und seine eh. Hsfr. haben auf Lebenszeit von Vdgsf. Wilhelm 2 Wiesen nach folgendem Brief: Wilhelm, Vdgsf. z. H., Gf. z. R., D., Cz. und Nidde, stellt seinem Rentmeister zu Romraide und l. Getr. Christian von Budinggen und dessen eh. Hsfr. Gelen um der getreuen fleißigen Dienste willen, die er ihm getan hat und noch tun soll, 2 Wiesen in der Stadt Alsfelt, die Grete Ruffers um Zins gehabt hat, einen Wiesenflecken und eine Wiese bei dem Grabenborn zu Händen, auf ihr beider Lebenslang, ohne Zins. Dafür soll Cristian sein Lebenslang in des Vdgsf. Amtern zu dienen verbunden sein, wo er sein beehrte. Wenn er ihn außer dem Amt, das er ihm bereits verschrieben hat, gebrauchen will, will er mit ihm auf ein ziemlich Geld übereinkommen, wie dieser ihm bei den Heiligen geschworen hat. Nach beider Tod sollen die Erben die Wiesen um Zins, wie er vorher gegeben wurde, gebrauchen. am diensttag nach dem fontag Jubil(ate). Cristian gelobt dies alles zu halten. Papier, stark vermodert, aufgezogen. S. aufg.

70. 1499 Apr. 9. Wilhelm, Vdgsf. z. H., Gf. z. R., D., Cz., Nidde, hat den Meistern des Wollenweberhandwerks zu Alsfelt eine Zunft und Bruderschaft gegeben: (1) Wer in ihre Zunft und Bruderschaft kommen will, soll ein eingeseffener Bürger zu Alsfelt sein oder zur Stunde werden, ehelich geboren sein und in ihre Bruderschaft geben 4 gute rh. fl. oder W. dafür, als zu N. gäng und genehm ist, halb dem Vdgsf., halb der Bruderschaft, dazu dem Handwerk 2 Vtl. Wein und 2 Pfd. Wachs zu ihren Kerzen und Gottesdienst und elendigen Leuten, und darüber mit keinen Kosten beschwert werden. (2) Es soll niemand zu Alsfelt schmale oder hielendische Luche verschneiden, noch zu Kleidern machen, noch mit ihnen zu Markt stehen, er sei denn in ihrer Zunft und übe und arbeite ihr Handwerk, außer bei den drei freien Märkten, Sonntag nach Walpurgis, Pfingstmontag und Sonntag nach des h. Kreuz Tag Exaltacionis; an diesen kann jeder Luche, wie sie sind, „versließen“, verschneiden und verkaufen, wie von alters herkommen ist. (3) Sie sollen alle Jahr vier Handwerksmeister kiesen und zwei darüber, die ihnen geloben und schwören sollen, die Lucher zu besehen und mit einem Bleisiegel zu besiegeln; denen soll man sich nicht widersetzen. Den zweien soll man von jedem Luch zu

befehen und zu besiegeln vier Hell. geben. Welche dies S. nicht haben, sollen nicht mit den andern in dem Hause stehen, sondern sollen sie in einem andern Hause verkaufen. (4) Jeder, den es gelüstet, kann allezeit lündisch Tuch und gut Gewand schneiden. (5) Gute Gebote, die sie untereinander setzen und nicht wider den Vdgsf. und das Fürstentum, auch nicht wider das alte Herkommen der Stadt sind, sollen sie halten, bei einer Buße, die sie festsetzen sollen, halb dem Vdgsf., halb der Bruderschaft. Die Amtleute sollen ihnen dazu, wenn nötig, pfänden helfen. (6) Wer eines Meisters Tochter nimmt, soll die Bruderschaft halb kaufen und halb von der Tochter haben. (7) Wer eine Meisterswitwe nimmt, soll die Zunft ebenfalls halb von der Frau haben. (8) Der Vdgsf. behält sich vor, die Zunft und Bruderschaft zu kürzen, zu längen, ab- und zuzusetzen nach seinem Willen und Gefallen. Marpurg Dienstag nach Quasimodogeniti. Sehr stark verwittert und vermodert. S. ab. Ergänzungen nach Marburger Kopiar 15 (Blaues Kopiar D2) Bl. 108 f.

71. 1504 Jan. 1. Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Mtsfeldt haben vom Vdgsf. Wilhelm z. H., Gf. z. R., D., Cz., Ridde die Bewilligung, von Abt, Prior und Konvent des Klosters Cappel am Spieß 300 fl. zu borgen und dafür 15 fl. aus ihrem Rathhaus auf Wiederkauf zu verschreiben. Wenn sie in 6 Jahren nicht ablösen, kann sie der Vdgsf. nach Gefallen büßen und strafen. uff den h. Nuwenjarstag. Pap. S. unter Papdecke aufg.

72. 1507 Mai 17. Wilhelm, Vdgsf. z. H., Gf. z. R., D., Cz., Ridde hat von Bürgerm., Rat und ganzer Gemeinheit der St. Mtsfeldt zu anliegenden Geschäften des Fürstentums 300 fl. geliehen, bis s. Peterstag ad Kathedram zu bezahlen. Wenn es nicht geschieht, kann die Stadt den Betrag von dem, was der Vdgsf. dort fallen hat, einbehalten. Cassel, montags nach dem sonstage Graudi. Jo. Enngel-anner D., cancellarius Hassie. S. ab.

73. 1511 Sept. 24. Ludwig Messerschmidt und Rein Krugs, B. und „Bürgersehe“ zu Mtsfeldt, sind für sich und ihre Erben, Söhne und Töchter, von Ludwig von Bohnburgk, Landhofmeister, und andern Regenten des Fürstentums Hessen auf Befehl aller Fürsten zu Sachsen im Namen des Vdgsf. Philips zu Hessen nach Inhalt eines Lehenbriefs belehnt worden: Ludwig von Bohnburgk und andere Regenten des Fürstentums zu H. leihen auf Befehl von Friedrich des h. Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Johans, Georien und Heinrichen, Herzogen zu Sachsen, als Vormünder Vdgsf. Philipsen, Gf. z. Katzenpogen, D., B., Nydda, Ludwig Messerschmidt

und Krein Krugs, B. und Bürgerin zu Mtsfelt, und ihr beider Erben, Söhnen und Töchtern, 2 St. Landes hinter dem h. Kreuz vor dem mentzischen Thor, 2 St. auf dem Rodenbergk, 1 Stück auf der Lußler Höhe, 1 St. vor dem Hirsfelder Thor auf den Baumgarten mit 3 Wiesen und 2 Gärten daselbst, 1 St. auf der Schollengruben und 1 St. auf der alden Swalmen, 1 St. in der Gerstengruben an dem Lußler Weg hinter dem Kreuz, 1 St. an dem Swabenroder Weg, 1 St. auf der Dse und 1 St. auf der Auwe in der Feldmark zu Mtsfelt. Cassel montags vigilia Catherine virginis. Sie versprechen alles zu halten. Verwittert. Ergänzungen nach dem Ziegenh. Rep. S. Sittichs von Fringshusen, Amtmanns zu Rumerade.

74. 1512. Jorg Schaufuß, Komtur zu Grebenau, und Caspar, sein Bruder, verk. Vdgf. Philipp zu Hessen ihre Hoffstatt zwischen der Zehntscheuer zu Mtsfeld und Catharinen Rodenbergk Garten für 5 fl., deren sie durch den Rentmeister zu Romrode vergnügt sind. Ganz vermodert. Fast nur das gesperrt Gedruckte zu lesen. Inhalt aus dem Ziegenh. Rep. ergänzt. S. von Casper Schaufuß ab.

75. 1516 Febr. 25. Caspar Schaufus, Burgmann zu Mtsfeldt, ist von Vdgf. Philips zu H., Gf. zu Katzenelnbogen, D., Z., Ridde belehnt: Philips, Vdgf. z. H., Gf. z. C., D., Z., Ridde leiht Caspar Schaufus zu rechtem Burglehen den halben Zehnten vor der Stadt Mtsfeldt auf dem Rodenberge mit Zugehörung und 6 Pfd. Geld Mtsf. W. auf den Garten vor dem Hirsfeldischen Thor und den kleinen Zehnten zu Udorf (Eudorf), wie es sein Vater Hen Schaufus als Burgmann zu Mtsfeldt von den Vdgf. Heinrichen und Wilhelm, seinen Vettern, gehabt hat. Wenn keine Leibeserben vorhanden sind, sollen es die Leibeserben empfangen. Martpurg dinstags nach Oculi. Caspar verspricht, alles zu halten. S. Lehensurf. Schaufuß.

76. 1523 Juni 10. Verzeichnis der Schulden der Stadt Mtsfeld. Abg. aus einer Abschrift des Stadtarchivs zu Mtsfeld: Mitt. Oberh. G. B. 12, 94 ff., desgl. Mitt. des Gesch. u. Alt. Vereins der St. Mtsfeld 1, 5, 6. Heft, 8 Seiten, Seite 8 Anschrift und kl. S. der Stadt. Sehr vermodert und zerfressen.

77. 1525 März 22. Ludwig Schwann, Rentmeister zu Mtsfelt, übersendet Vdgf. Philipp die „Inventerung des Amts Romroth, Mtsfelt und „usser Gericht“; von wegen der Stadt mit des Stadtschreibers Handschrift, des Klosters mit des Procurators eigener Handschrift, das Amt mit seiner Hand, „domit heinvorters nit ge-

sagt werde, es were anders e. f. g. zugeschiedt, dann fur augen“. mitwochs nach Oculi. Brief. Spuren des Verschlusßs.

78. 1528 Jan. 9. Philips, Vdgf. zu H., Gf. zu Katzenelnbogen, Dieze, Ziegenhahn, Ridde gibt den Meistern des Wollenweberhandwerks zu Alsfeldt eine Zunft und Bruderschaft. (1) Wer in die Zunft kommen will, soll ein eingeseffener B. zu Alsfelt sein oder zustund daselbst werden, ehelich geboren, mit keiner anderen Zunft beladen sein und ihnen zu ihrer Zunft geben 6 rh. fl. oder W. dafür, als zu Alsfeldt gänge und gebe ist, halb dem Vdgf., halb der Bruderschaft, dazu dem Handwerk zwei Vtl. Wein und einen Ortsgulden in den gemeinen Kasten armen Leuten für das Wachs und sollen darüber mit Kost oder anderm nicht beschwert werden. (2 bis 7) = Nr. 70 Art. 2 bis 7. (8) Wenn sie durch die Knechte die Zunft zusammen fordern lassen, soll der, der die angeetzte Stunde versäumt und nicht kommt, dem Handwerk ein halb Wein zur Buße geben. (9) = Nr. 70 Art. 8. Marburg am donnerstag nach trium regum. Wenig durch Mäusefraß besch. S. ab.

79. Um 1530? Philips, Vdgf. z. Hessenn, Gf. zu Katzenelnpogenn., D., B., N., verk. seinem Unterjassen zu Reussell Cunzenn Scheffernn, Catharinen, f. eh. Wirtin, 5 Goldfl. auf Pfingsten aus seinem Weinschank zu Alsfeldt, durch den Rentmeister daselbst zu entrichten, für 100 Goldfl. auf Wiederkauf. Nicht ausgefertigt, keine Spur des S.

80. 1530 Febr. 24. Philips, Vdgf. z. H., Gf. zu C. (!), verk. seinem Untertan zu Alsfelt und l. Getr. Heintzen Muet, Elßen, f. eh. Hsfr., 10 fl. jährlicher Zinsen bei der Stadt Alsfelt, die vordem dem Augustinerkloster fällig gewesen und nun an ihn gekommen sind, für 200 fl. (100 fl. an Geld, 50 fl. an Rederweißpfennig, 50 fl. an Menzger Pfennigen) und befiehlt dem Vogt des Augustinerklosters, den Zins auf s. Peterstagt stulfeier zu bezahlen. Wiederkauf auf diesen Tag. Cassel am s. Mathias tagt. Johs. Fehgh, canc. Durch Schnitte entwertet. S. ab. Rückseite: ist abgeloyt uff Cathedra Petri ao & c 71.

81. 1535 März 14. Bürgermeister, Rat und 4 aus der Gemein zu Alsfelt sind von wegen Vdgf. Philipsen zu Hessen, Gf. z. C., D., Zigenhein, N., schuldig, Dechant und ganzem Kapitel s. Steffans Stifts zu Menz 120 fl. jährliche ewige Grundzinsen auf Sonntag Judica zu geben; sie haben diese zuvor auf 2 Ziele verrichtet, in jeder Frankfurter Messe 60 fl. Nun haben die Herren zugegeben, daß sie die nächsten 10 Jahre und, solange sie die Pension auf ein-

mal tun, es mit 27 alb. Münz Franckf. W. tun dürfen, doch ohne Schädigung des Hauptbriefs. fontags Judica. Kl. S.

82. 1535 Nov. 3. Herman von Riederbach, Burgmann zu Mtsfelt und Allenborgk, Anna, f. eh. Hsfr., verkaufen für 136 fl. dem ehrenvesten Thoma von Offenbach, Margarethen von Urff, f. eh. Hsfr., ihre Behausung mit aller Zugehörung vorn und daneben zu Mtsfelt in der Menzergassen, die sie von ihrem Landesfürsten zu Hessen zu Lehen tragen, unbefchwert und frei, ledig und los aller Pension und Gift. Wenn die Käufer es zu Lehen empfangen wollen, will ihnen Herman zur Lehenswere behilflich sein. Die Käufer können den Garten bei f. Eulogio, den jetzt Cunz Kalpfleisch pfandsweise innehat, für den Pfandschilling an sich lösen. Die Käufer gestatten den Verkäufern den nächsten Kauf. Mitwochen nach Allerheiligentag. Durch Schmitte entwertet, diente als Umschlag von Gerichtsakten des Hermann von Riederbach. 2 S. (Hermann und Caspar Schaufues, Schwager der Anna) ab.

83. 1547 Sept. 30. Jost Bucking und Diez Hofe, Vorstände der Armen zu Mtsfelt, verkaufen Hennen Schneidern, B. zu Mtsfelt, Gedrut, f. eh. Hsfr., 5 Morgen Landes auf dem Hohenstein an Opel Wynnholz Äcker und 2¹/₂ Morgen beim Hollarstrauch zwischen Henn Freislebers und Opel Wynnholz Äckern, zinsen noch geben nichts, nur der Stadt halbe Bede, für 21 fl. Landswährung. freitags nach Michaelis. Kl. S. der Stadt ab.

84. 1549 Jan. 7. Melchior und Helwig Schaufus, Gebr. Caspars sel. Söhne, sind von Vdgf. Philips zu H., Gf. zu Catenelnpogen, belehnt: Philips, Vdgf. z. Hessenn, Gf. z. Callenelnpogenn, D., Ziegenhainn, N., leih Melchiornn und Helwiegen Schaufusenn, Gebr., Caspars sel. Söhnen, zu rechtem Burglehen (wie Nr. 75; Abv. Mtsfeldt, Rotenbergk, Hirsfeldischenn, Udorff). Cassel montags nach trium regum. Sie versprechen, alles zu erfüllen und haben es dem Statthalter Rudolff Schenden zu Schweinsbergk mit handgebender Treue zugesagt. S. Melchior's ab. Lehensurf. Schaufus.

85. 1551 Okt. 16 und 23. Bürgermeister und Rat zu Mtsfelt schicken dem Dr. Johann Walter Abschriften folgender Urkunden: 1) 1451 Dez. 8. Mitt. d. Oberh. G. B. 7, 88 Nr. 76. 2) 1370 Mai 1. Ebenda 19, 46 Nr. 15. 3) 1372 Okt. 6. Ebda 47, Nr. 17. 4) 1455 Nov. 9. Becker, Riedesel zu Eisenbach 2, 228 Nr. 819. 5) 1449 Febr. 2. Mitt. Oberh. G. B. 19, 54 Nr. 38. Brief.

86. 1552 Jan. 21. Thurt Diede hat eine Verschreibung von Vdgf. Philips zu H., Gf. zu Catenelnpogen, über 140 Vtl. Frucht

partim und 10 Btl. trockener Gerste aus dem Amt Alsfeldt: Philips, Vdgf. z. H., Gf. z. C., D., B., N., verk. 140 Btl. reiner trockener Frucht partim und 10 Btl. reiner trockener Wintergerste Alsf. Mäze aus den Renten und Gefällen des Amts Alsfelds auf Martini seinem Kämmerer, Rat, Diener und I. Getr. Cunradt Dieden für 1300 fl. (je 27 alb.), die er des Vdgf. Diener Herman Ungefug entrichtet hat, die zur Contentierung etlicher beschwerlicher Forderungen angewendet wurden. Rentmeister zu Alsfeldt soll die Frucht in die Behausung des Käufers nach Imechenheim führen. Wiederkauf auf Martini nach halbjähriger Kündigung vorbehalten. S. des Vdgf. und auf dessen Befehl des Vdgf. Wilhelm. Cassell den 21. Januarij. Churrt Diede verspricht alles zu halten. S. ab.

87. 1566 Nov. 11. Bolzer Hen Schneucker, Einwohner zu Arnßhein, Krehna, s. eh. Hsfr., verkaufen dem Rat und dem Chor und Spital zu Alsfeld 2 $\frac{1}{2}$ fl. Münz auf Martini, gen Alsfeldt zu liefern, für 50 fl. (zu 26 alb.), die sie ihnen von der erblich erkaufte Wiese am Möhlengraben (stößt an Lemer Cloß von Fischbach und an die Möhlenwiesen) schuldig wurden. Die Wiese, frei, ledig und niemand verhaftet, soll Unterpfand sein; da sie für die Hauptsumme zu gering ist, dazu noch ihre Wiese an der Brücke. Wiederkauf auch in Teilzahlungen von 5 fl. gestattet. am tage s. Martini episcopi. S. Daniel Heydwolff, Rentmeister zu Alsfeldt. Abschr. 17. Jhdt.

88. 1568 Jan. 10. Bürgermeister, Schöffen und Bürger gemeinlich der Stadt Alsfeldt sind Dechant und Kapitel des Stifts zu s. Steffan zu Mainz von Vdgf. Ludwig zu H., Gf. zu Katzenelnbogen, D., B., N., nach der ihm und seinen Brüdern geschehenen Samtbelehrung schuldig 120 Schill. guter alter großer Lorniß oder 15 Bagen für einen Gulden, wie die Vdgfn. z. H. 1498 uf s. Marien Magdalenen tag (Juli 22) versprochen (vgl. Mitteil. Oberh. G. B. 19, 65, Nr. 72). Da die Lornußen nicht mehr in Gebrauch sind, wollen die von Alsfeldt ihr Teil zu Frankfurt zahlen, den Gulden zu 15 Bagen, zwischen den Dominiken Laetare und Judica. Wenn sie nicht rechtzeitig zahlen, sollen die Herren von Mainz nach Judica ihren Boten mit versiegeltem Queitbrief nach Frankfurt in das Pfarrhaus schicken und sie mahnen. Zahlen sie auch dann nicht, sollen sie einen oder 2 Boten mit 2 Pferden der Fütterung u. a. wegen bezahlen. Alsfeldt am 10. Januarij. S.

89. 1568 Febr. 27. Antonius Heisterman, Rektor, Cunradus Mattheus, Syndicus, und Petrus Rigidius, Decanus, der Universität zu Marburgk, haben von Vdgf. Ludwig d. A. z. H., Gf. z.

Caßenellenpogen, D., B., N., die Erlaubnis erhalten, folgende von Vdgf. Philips z. H., Gf. z. C., D., B., Nida, an den Gotteskasten zu Alsfeldt pfandweise für 600 fl. (je 26 alb.) am Dienstag nach Purificationis Mariae (3. Febr.) 1540 verschriebene Heyner Hofsgüter abzulösen: 16 Vtl. Frucht partim Korn und Hafer, 1 $\frac{1}{2}$ fl. 1 alb. Geldzins, 2 Fuhren Holz aus dem Heyner Hof, den jetzt Stalpen Cuntz befährt; 16 Vtl. Frucht partim, 1 $\frac{1}{2}$ fl. 11 alb. und 2 Fuhren Holz aus dem andern Heyner Hof zu Alsfeldt, den Peter Meyer und Chaspar Roesst befahren; 8 Vtl. Frucht partim, 1 Fuhre Holz, 1 Sester Oley, 1 Fastnachtshuhn aus dem Heyner Hof zu Eudorff, den Loze Stumpffs sel. Erben inhaben; 3 Vtl. Frucht partim, 12 alb. Geldzinsen, 1 Sester Oley, 1 Gans, 1 Huhn, 1 Fuhre Holz auf dem andern Hof zu Eudorff, dazu des Vdgf. eigne Mühle, die Holzmoln, gibt jährlich 14 Vtl. Korn. Sie versprechen, jederzeit den Pfandschilling von dem Vdgf. anzunehmen. Marpurgk, den 27. Februarij. Pap. S. der Universität aufg. unter Papdecke. 3 Unterschriften.

90. 1569 Mai 23. Ditterich Winolt ist von Vdgf. Ludwig zu H., Gf. z. Caßenelnpogen für sich und seinen Bruder Baltin belehnt: Ludwig, Vdgf. z. H., Gf. z. Caßenelnpogenn, D., B., N.: Vdgf. Philips hatte Apeln Winolden versprochen, die Lehen, die Hen Winoldt innegehabt, und mit denen er nun Baltin Winoldten belehnt hatte, das Gaden, Walle und Weiher zu Diersrode, mit Aekern, Wiesen, Weiden und allen Zugehörungen, Apeln und seinen Leihserben zu verleihen, wenn Baltin ohne Leihserben abgehe, und hat ihm dann, als dieser Fall sich zugetragen, die Lehen als Mann- und Burglehen geliehen. Leih nun nach Vdgf. Philips Ableben den Söhnen Apels, Ditterichen und Baltin Winoltten, diese Güter. Marpurgk den 23. Maij. Ditterich verspricht, alles zu halten. Sobald sein Bruder Baltin aus Frankreich ankommen wird, wird er die Lehenspflicht selbst leisten. S. Lehensurf. Winold.

91. 1569 Juli 29. Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Alsfeldt haben geklagt, daß Stam Rozman, Burgmann daselbst, die gemeine Stadt- und Bürgerpflicht auf seinen Anfsitz und Behausung zu Alsfeldt verweigere, die seine Eltern und Vorfahren und er selbst von Jahr zu Jahr schuldig waren, für die sie vor andern in der Stadt gefessenen Bürgern keine Immunitet und Freiheit, wie sonst vielleicht die von Adel, hergebracht hätten, und die vor 12 Jahren und von alters ohne Eintrag bezahl worden seien. Stam Rozman berief sich auf in etlichen alten Briefen und Urkun-

den verleibte Freiheiten und die Rechte der vom Adel in andern Orten. Darüber ist Bericht und Gegenbericht an die fürstliche Kanzlei zu Marburg erwachsen. Statthalter und Räte haben nun beide Parteien vertragen: Stam Rotzman und seine Erben sollen hinfort aller bürgerlichen Pflichten, Dienste und Beschwerden, die die Stadt von seinen „binnen und haußen“ der Stadt gelegenen Gütern gefordert hatte, gänzlich gefreit sein; dafür soll er der Stadt 40 fl. geben. Doch unschädlich der Bede und anderer Gerechtigkeiten des Vdgf. S. von Burckhart von Gram, Statthalter des Oberfürstentums Hessen. den 29. Julij. Abschr. Pap. 17. Jhrh.

92. 1571 Dez. 5. Ludwig, Vdgf. z. H., Gf. z. Katzenelnbogen, D., Lz., N.: Vdgf. Philips d. Ä. hat (Cassell am freytag den 24. Maij 1532) dem Ludwig Gozen zu Müsfelt, Annen, f. eh. Hsfr., vergönnt, das Stück Ackers, das an ihren eignen Garten auf der Widderpach, oben an Petern Bendersn gelegen ist, und das sie von ihm um einen jährlichen Pacht inne haben, zu einen Garten zu machen, und hat ihnen diesen zu Erblehen geliehen. Nun leiht er auf deren Ansuchen den Garten zu rechtem Erbbestandnus an ihre Kinder: Catharinen, Maulhansens Hsfr., Elisabethen, Cuntz Balken Hsfr., und Andreas Ganjenn und Georg Matthesen, als Vormündern der Kinder (Bolperts, Caspars, Catherinen und Catharinen) der verstorbenen Annen Leudenerß; Erbzins auf Michaelis in die Renterei Müsfeldt 13 alb., dazu 3 alb. Zehntgeld, 2 alb., die vorher der alte Garten gegeben hat, und 2 alb. zu neuem Erbzins, zusammen 1 Pfd. Geld Müsf. W.; nichtsdestoweniger der volle Fruchtzins, 1½ Mt. Korn und 3½ Mt. Hafer von dem andern Acker, der neben dem Garten herauf liegt. Bei nicht pünktlicher Zahlung haben sie sich des Erbbestandnus entsetzt; sonst nicht um lieberen Zinsmann oder höhern Pacht zu „verkießen“. Marburg den 5. Decembris. Johan Heinzenberger, D., Kanzler. S. ab. Leihbriefe 16.

93. 1575 Okt. 15. Rupp Franck. B. u. Einwohner zu Müsfeldt, Gehll. f. eh. Hsfr., verk. Ludewiegenn, Vdgf. zu Hessenn, Gf. zu Katzenelnbogen, D., B., Nydda, ihre erbeigne Behausung zu Müsfeldt zwischen Helwigk Baipsten und dem Renthof für 100 fl. Müsfeldt den 15. octobris. S. der Stadt zerbr.

94. 1575 Okt. 15. Johannes Ruffer d. J., B. u. Intw. zu Müsfeldt, Elisabeth, f. eh. Hsfr., verk. Luedewiegen, Vdgf. z. Hessenn, Gf. z. Katzenelnbogen, D., B., Nydda, ihre erbeigne Behausung zwischen Rupp Francken und dem Renthof für 85 fl. (zu 26 alb.). Müsfeldt den 15. octobris. S. der Stadt.

95. 1577 Apr. 1. Philips Steigf, Dechant, und Kapitel der St. Steffansstiftskirche zu Meink quittieren Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Mtsfeldt über 120 fl. in Gold von den 120 Schill. guter alter großer Lornose, die sie jährlich auf den Sonntag, als man singet in der h. Kirchen Judica, für Wilhelm, Ludwig, Philipse d. J. und Sorgen, Vdgf. zu H., Gf. zu Cakenelnpogen, D., B., N., zu zahlen haben. montag nach dem heiligen Palmtag. S. ab.

96. 1577 Dez. 8. Ludwig, Vdgf. z. H., Gf. z. C., D., B., N., leiht seinem Rentschreiber zu Mtsfeldt und I. Getr. Jeremiae Stammen, Hedtwigen, f. eh. Hsfr., zu Erblehen einen Garten vordem Meinker Thor zu Mtsfeldt (vormals Acker, den Henn Berzhusen hatte und der Rentschreiber von Herman Ganzbeinß Erben erkauft hatte; diese hatten ihn von dem Vater des Vdgf.). Erbzins auf Mart. 8 alb. auf das Haus zu Romrodt. Marpurgk am 8. decembris. Unterschr. wie Nr. 92. Leihbr. 18.

97. 1578 Okt. 16. Derselbe leiht Weigandt Hartman, B. z. Mtsfeldt, die Wiese unter der Hellmöhlen zwischen der Eyff und Schauffuß Erben. Zins auf Mart. in die Renterei Mtsfeldt 1 fl. 14 alb. Nicht lieberer Erblehenträger und höheren Zins. Marpurgk am 16. octobris. Unterschrift, wie Nr. 96. S. ab. Leihbr. 17.

98. 1585 Apr. 16. Philips Steigf, Dechant, ... wie Nr. 95 (Abw.: Vdgf. Philips d. J. fehlt). uf montag nach dem h. Palmentag. S. ab.

99. 1585 Okt. 2. Ludwig, Vdgf. z. Hessen, Gf. z. Cakenelnpogen, D., B., N., leiht seinem I. Getr. Ehrn Heinrich Holtzchern, Caplan zu Mtsfeldt, Christinen, f. eh. Hsfr., u. ihren Erben zu Erblehen 2 Wiesflecken in der Stadt Mtsfeldt bei dem Grabborn, der Burggarte genannt, oben wider die Burgk, unten auf Welten Winoldts Erben Garten stoßend, die vorher Johann Schaupach, Böllner zu Mtsfeldt, gehabt hat. Lehenzins in die Renterei Mtsfeldt auf Mart. 1 fl. 16 alb. Marpurgk, den 2. octobris. Ludwig L. z. Hessen. Johan Cloz, D., Kanzler. Philip Chelius, Kammermeister. S. ab. Erb-leihbr. 12.

100. 1585 Okt. 2. Derselbe (Cakenelnbogen, Niede) leiht seinen B. z. Mtsfeldt und I. Getr. Churd Schlaunhoisen, Guden, f. eh. Hsfr., Johannes Schaupachen, Catharinen, f. eh. Hsfr., seine Hofwiese zwischen des Spitals und Andres Winoldts Wiese, oben wider Hartman Hasen Garten, unten auf den Muhlgraben stoßend, samt Gebrauchung des Wassers aus der Liederbach durch die Stadt Mtsfeldt zu wässern. Zins in die Rente Mtsfeldt auf Mart. 2 fl. Gold,

nicht höherer Zins, nicht lieberer Zinsmann. Marpurgf. Unterschriften wie Nr. 99, außer dem Kanzler. S. ab. Ebda 13.

101. 1585 Okt. 2. Derselbe (Cazeneinpogenn, Nidda) leihet f. l. Getr., B. zu Alsfeldt Herman Bransen, Margarethen, f. eh. Hsfr., die Wiese oder Triesch im Endershain zwischen Stam Rogmans Erben, Anthonius Blantzen und seiner, Herman Bransen, Wiesen, die vorher Johannes Schaupach, Zöllner zu Alsfeld, hatte. Zins auf Mart. in die Renterei Alsfeldt 4 Weißpfg. Nicht höherer Zins, nicht lieberer Zinsmann. Marpurgf. Unterschriften wie 99. S. ab. Ebda 15.

102. 1590 Aug. 1. Derselbe erlaubt seinem Untertan zu Alsfeldt Conrad Schleunhoven, daß er im Fürstentum Wolle kaufen, verkaufen und sich des Wollenhandels nach seinem besten Nutzen gebrauchen mag. Doch nach der Wollenordnung; er hat dies dem Kanzler Sigfridt Clozenn, D., mit handgebender Treue zugesagt und einen leiblichen Eid zu Gott und seinem h. Wort geschworen. Marpurgf, um 1. Augusti. Pap. S. aufg. XH. 32 IV.

103. 1592 März 1. Erbleihbriefe, ausgestellt von Vdgrf. Ludwig z. S., Gf. z. C., D., Z., N. Alle: Zins auf Martini in die Renterei Alsfeldt. Alle: nicht lieber Erblehensträger, nicht höhern Zins. Alle Papier mit aufg. S. unter Papierdecke. Alle mit Unterschriften: Sigfrid Cloz, D., Kanzler. Kammermeister vidit. Alle unter Erbleihbriefe.

a) B. z. Alsfeldt u. l. Getr. Jost Bingen, Catharinen, f. eh. Hsfr. 1 St. Land im Heines zw. Heink Lipperten und Johannes Leußlern Acker, hält 3 Vtl. 12 Ruten. Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer Mstf. Maß. (Zettel: Diesen Garten (!) hat Herr Heinrich Gultscher, Caplan zu Alsfeldt, noch in seinem eignen Gebrauch). Erbleihbriefe 1.

b) Rentmeister zu Alsfeldt und l. Getr. Christoff Eckhardts: Acker bei Alsfeldt: 1 Acker hinterm Frauenbergf zw. Heink Stumpfen und den Anwandten, oben wider den Loden-, unten auf den Reibertenroder Weg stoßend, 2 Morgen; 1 Acker ebenda zw. Hans Korber d. J. und Johannes Leißlern, Rentschreiber, oben auf den Reibertenroder Weg stoßend, $1\frac{1}{2}$ Morgen 23 Ruten; 1 Acker in der Rambach zw. ihm und Jeremias Stammen Acker, $2\frac{1}{2}$ Morgen; 1 Acker an der Zollerstraßen zw. Georg Guntrummen u. Joh. Klein Schmidten, unten an den Weg, oben wider des Herrn Statthalters Burckhardt von Krams Acker stoßend, 3 Morgen; Zins von den 2 Morgen hinterm Frauenbergf 3 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer, von $1\frac{1}{2}$ Morgen 23 Ruten hinterm Frauenbergf je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn und

Hafer, von $2\frac{1}{2}$ Morgen in der Rambach 2 Mst. Korn, $3\frac{1}{2}$ Mst. Hafer, von 3 Morgen an der Zollerstraße 2 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer, zusammen $9\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 13 Mst. Hafer. Ebda 2.

c) B. 3. Alsfeldt u. l. Getr. Johannes Gözen, Annen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei Alsfeldt hinterm Frauenberg zw. Heintz Stumpfen u. Curt Schlanhofen, 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Vtl. 8 Ruten. Zins: $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 3 Mst. Hafer. Ebda 3.

d) B. 3. A. u. l. Getr. Lorenz Bidingen, Ehlen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei A. auf der Scholnwiesen zw. seinem Acker und dem Weg, 2 Morgen 16 Ruten; 1 Acker am Leußler Wege zw. Joh. Stalpen u. Hans Kellers Acker, $1\frac{1}{2}$ Morgen. Zins vom Acker auf der Scholnwiesen je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn und Hafer, von dem andern ebensoviel. Ebda 5.

e) B. 3. A. u. l. Getr. Anthonius Leußlern, Catharinen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei A. am Frauenberg zw. Heintz Kropffen u. Heintz Bingen Witwe, 1 Morgen 13 Ruten, Zins je 2 Mst. Korn und Hafer. Ebda 6.

f) Curtt Sorgen genannt Roße u. Henrich Grehmoller, Catharinen, dessen Hsfr.: 1 Acker neben Alsfeldt bei dem alten Gallgen zw. ihm, Heinrich Grehmoller, und den Anwanden, $3\frac{1}{2}$ Morgen. Zins je 4 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 8.

g) Hans Korbern d. J., Margrethen, f. eh. Hsfr., 1 Acker bei Alsfeldt hinterm Frauenberg zw. Christoff Eckhardt u. Henrich Grehmollern, 1 Morgen. Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, $2\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda 9.

h) Caspar Beckmilchen, Catharinen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uff der Sandtkautten zw. der Pfarr u. Joh. Leußlers Acker, 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Vtl. 9 Ruten. Zins 2 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer. Ebda 10.

i) Johannes Holzmüllern, Annen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei Alsfeldt an der Zeller Straßen zw. Joist Jungen u. dem Gemeinen Weg, 2 Morgen 1 Vtl. Zins je 2 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 11.

k) Herman Gerhardten, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei A. am Rodenberg zw. ihm u. Henrich Freislebenß Kindern, 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Vtl. 3 Ruten. Zins je 2 Mst. Korn und Hafer. Ebda 12.

l) Henrich Gerhardtshain, Barben, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei A. beim Sußenhorn zw. Dieppeln Cunkgen zu Leußel u. Eckhardt Grawels Witwe, 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Vtl. 9 Ruten. Zins je 1 Mst. Korn und Hafer. Ebda 13.

m) Elias Messerschmidten, Gertrauden, f. eh. Hsfr.: 1 Acker hinterm Frauenberg zw. Hans Heringen und Joist Sorgen, 1 Mor-

gen 1 Btl.; Zins je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn und Hafer; 1 Acker zw. diesem und dem Herracker, 1 Morgen $\frac{2}{3}$ Btl. 15 Ruten, Zins je 2 Mst. Korn u. Hafer; 1 Acker hinterm Frauenbergk zw. Joist Rippen und Donges Stoirn, 1 Morgen 1 Btl., Zins je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn und Hafer; 1 Acker uf der Sandtkautten zw. der Pfarr und Georg Geistern, 1 Morgen 3 Btl., Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer; 1 Acker hinterm Frauenbergk zw. Georg Blanzen u. Hansen Karbens d. N. Garten, $1\frac{1}{2}$ Morgen 10 Ruten, Zins je 2 Mst. Korn u. Hafer; 1 Acker in der Ingeln zw. Longes Blanzen u. Heintz Bingen, 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Btl., Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer. Zins zusammen je 15 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 18.

n) Caspar Heidelberghen, Catharinen, f. eh. Hsfr.: Acker bei N. am Voller Weger zw. Hen Schiln Erben u. Joh. Reistern, 2 Morgen 3 Btl. 14 Ruten, Zins 5 Mst. Korn $4\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda 21.

o) Curtt Gunttrumben, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker bei N. uber der Leimentkautten zw. Longes Runkeln u. Peter Ruepen, 1 Morgen 4 Ruten, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer. Ebda 22.

p) Beathen, M. Balthasar Susenbeths, Pfarrers, Witwe, zu N.: 1 Acker uf dem Enderbhain zw. Georg Blanzen u. dem Dottenweg, 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Btl. 15 Ruten, Zins je $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer. Ebda. 23.

q) Johan Gunthrumb, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: Acker uf der Rabenburgk zw. Hans Spenglern u. dem Weg, 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Btl., Zins 2 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 25.

r) Heinrich Grehmoller, Catharinen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker am Schwebenroder Weg zw. dem Weg u. Curd Schwerden d. N., 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Btl., Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer; 1 Acker hinterm Frauenbergk zw. Curt Endresen u. Johannes Korber, 1 Morgen, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, $2\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda. 26.

s) Catharinen, Georg Thomazen Wittiben: 1 Acker bei N. uf dem Bingraben zw. Johannes Schlaunhausen u. Heinrich Stoers, 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Btl. 15 Ruten, Zins 2 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer. Ebda 28.

t) Magdalen, Georg Blanzen, B. z. N., Witwe.: 1 Acker hinterm Frauenbergk zw. Johan Schlaunhaus u. Rimpachs Erben, $1\frac{1}{2}$ Morgen 10 Ruten, Zins je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn und Hafer. Ebda 30.

u) Barbaren, Heinrich Guthrumb's Witwe: 1 Acker bei N. am Zeller Wege zw. der Leimentkautten und Johannes Leußlern Acker, $1\frac{1}{2}$ Morgen 11 Ruten, Zins je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer. Ebda 32.

v) Margrethen, Heinz Stumpffs zu M. Witwe: 1 Acker hinterm Frauenberg zw. Christoff Eckhardt u. Cloiß Gökenn Erben, $1\frac{1}{2}$ Morgen 7 Ruten, Zins 2 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer; 1 Acker daselbst zw. Hans Bauern u. Cuert Schlainhoiffer, 1 Morgen, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer; 1 Acker daselbst zw. Hans Keldern und Gottschalkenn Stammen Erben, $2\frac{1}{2}$ Morgen, Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer, zusammen $6\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 8 Mst. Hafer. Ebda 34.

w) Henn Schiltts Erben, als Johannes Schiltts Witwen Gerdrautenn, Henn Stalpen, Annen f. eh. Hsfr., und Henrich Gerhardshainn, Barbaren, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uff dem Enderzhain zw. Henn Kleinschmidts Erben u. Cuert Endrezen Erben Acker, 3 Morgen $2\frac{1}{2}$ Btl. 10 Ruten, Zins $4\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 6 Mst. Hafer; 1 Acker hinter dem Frauenberg zw. Johannes Leußnern u. Johannes Schlainhoiffern, 4 Morgen 3 Btl. 5 Ruten, Zins $5\frac{1}{2}$ Mst. Korn, $7\frac{1}{2}$ Mst. Hafer; 1 Acker am Voller Wege zw. dem Weg u. Gottschalgk Dechers Erben, 2 Morgen 3 Btl., Zins $3\frac{1}{2}$ Mst. Korn, $4\frac{1}{2}$ Mst. Hafer; 1 Acker uff den Eisenkautten zw. Christoff Eckhardtenn beiderseits, $1\frac{1}{2}$ Morgen, Zins 2 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer; 1 Acker am Dirproder Wege zw. Hopff Leußnern u. Martin Schmidten, 1 Morgen 8 Ruten, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer. Zusammen 1 Malter Korn, 1 Malter 7 Mst. Hafer. Ebda 35.

x) Gerdrauten, Johanniß Schellen Witwe: 1 Acker uf der Deufelsburg zw. Cloiß Schaubachen u. Baltin Leußlern, 1 Morgen, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer. Ebda 36.

y) Johannes Stalpen, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: $1\frac{1}{2}$ Morgen uff dem Enderzhain zw. Henn Schiln Erben u. Henn Schaubachen, Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer; $2\frac{1}{2}$ Morgen 16 Ruten am Kolnberg zw. Jockels Leußlers und demselben Anwender, Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer; 2 Morgen $2\frac{1}{2}$ Btl. hinterm alten Galgen, zw. Schiln Henns Erben u. Mebez Vogelers, Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer. Zusammen je 9 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 37.

z) Heinrich Bingenn, Susannen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uff den Hupffbettenn zw. Clauß Schaubachen u. Giasß Meßerschmidten, 1 Morgen 1 Btl., Zins je $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer. Ebda 38.

aa) Wolff Knotteln, Annen, f. eh. Hsfr.: 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Btl. 7 Ruten uf dem Rodenberg zw. Heinz Kirpsen u. Annen Trostin; 3 Btl. 10 Ruten hinter den gutten Leuten zw. Hans Kerbers Wiese u. dem Weg, Zins je 3 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 39.

bb) Heinrich Greben, Margarethen, f. eh. Hsfr.: $1\frac{1}{2}$ Btl. Gar-

ten in der Rambah zw. ihm u. Reitz Lobers Garten, Zins je $\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer. Ebda 40.

cc) Catharinen, Hans Spenglers Witwe: 1 Acker uf der Ra-
benburgk zw. des Holzmüllers Acker, 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Btl., Zins 2 Mst.
Korn, 3 Mst. Hafer. Ebda 44.

dd) Johann Hering, Catharina, f. eh. Hsfr.: 1 Acker am Fol-
lerweg zw. Gottschalk Dechers Erben u. Cuert Guntherummen,
1 Morgen $\frac{1}{2}$ Btl. 8 Ruten, Zins je 2 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 45.

ee) Cuert Stumpfen, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker hintern
guten Leuten zw. dem Wege u. Henn Diezen Wiese, 1 Morgen
1 Btl., Zins 1 Mst. Korn, $1\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda 47.

ff) Johann Gerhardtshain, Annen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uf dem
Rodenbergk zw. Cloß Dppeln u. Herman Messerschmidten, 2 Mor-
gen $\frac{1}{2}$ Btl., Zins je $2\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer; 1 Acker uf dem El-
benroder Graben zw. dem Graben u. Christoff Eckhardts Acker,
1 Morgen 1 Btl., Zins je $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer; zusammen je
4 Mst. Korn u. Hafer. Ebda 48.

gg) Tonges Blanzen, Ehlen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker neben Mts-
feldt bei der Niggelwiese zw. Jeremias Stammen u. ihm, Anthonius
Blanzen, 1 Morgen, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 3 Mst. Hafer. Ebda 50.

hh) Curt Reßlern, Marien, f. eh. Hsfr.: Acker im Haines zw.
Wagner Loßenn Erben u. dem gemeinen Weg, 1 Morgen 3 Btl., Zins
 $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer. Ebda 51.

ii) Georg Gunterumben, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker am
Zeller Weg zw. Christof Eckhardten u. Heinrich Barten, 1 Morgen
 $2\frac{1}{2}$ Btl., Zins 2 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer. Ebda 53.

kk) Curtt Gunterman: 1 Acker am Voller Wege zw. dem Weg
u. Hans Heringk Acker, 1 Morgen 8 Ruten, Zins 2 Mst. Korn,
 $1\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda 54.

ll) Philipß Becker: 1 Acker am Pauen Busch zw. Heintz Zip-
perts Erben u. dem Steinmoller, $1\frac{1}{2}$ Morgen 10 Ruten, Zins 2 Mst.
Korn, $2\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda 56.

mm) Churtt Endreßen, Annen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker hintern
Frawenbergk zw. Philipß Stammen u. Henrich Holttschern, 1 Mor-
gen 16 Ruten, Zins $1\frac{1}{2}$ Mst. Korn, $2\frac{1}{2}$ Mst. Hafer. Ebda 57.

nn) Dem Rentmeister zu Mtsfeldt u. I. Getr. Christoff Eckhard-
ten: $3\frac{1}{2}$ Morgen Land hintern Frawenbergk zw. Elias Messer-
schmidten und Hans Bawern, die vorher um die Pacht liegen blieben
und bisher etliche Beamten, wie auch er um $3\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. 6 Mst.
Hafer innehatten. Zettel: Rentmeister Christoff Eckhardts bittet,

seine Hausfrau Catharina in den Lehenbrief zu setzen. Ebda 59.

oo) Johannes Leußlern, Elisabethen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uff der Rabenburg zw. Heinz Storn und Caspar Eimmernans Acker, 3 Morgen, Zins je 6 Mt. Korn u. Hafer; 1 Acker uff der Santtkautten zw. Caspar Weckmilches u. dem Pfarracker, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, Zins je 3 Mt. Korn u. Hafer; 1 Acker hinterm Frauenberg zw. Christoff Eckhardten, Rentmeister, u. Heinrich Gerhardtshain, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen 23 Ruten, Zins je 2 $\frac{1}{2}$ Mt. Korn u. Hafer. Zusammen je 11 $\frac{1}{2}$ Mt. Korn u. Hafer. Ebda 60.

pp) Georg Reichartten, Barbaren, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uff dem Reibenstein zw. dem Pfarracker u. den Anwänden, 1 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Btl., Zins je 2 Mt. Korn u. Hafer. Ebda 46.

qq) Henrich Buckingen, Kelnern zu Brunaw, Christinen, f. eh. Hsfr.: 1 Acker uff der Leimkautten zw. Bernhardt Sommerladen u. seinem Acker, 2 $\frac{1}{2}$ Btl., Zins 1 Mt. Korn, 2 Mt. Hafer. Ebda 63.

104. 1592 März 24. Philips Steyck, Dechant .. wie Nr. 98. uff dinstagk nach dem heyligen Palmstage. S. ab.

105. 1592 Sept. 1. Vdgs. Ludwig leihet Jost Jorgenn, Andreß Jorgen Sohn, Jost Knuttel, Gottschalken Stors Tochterjohn, und Catharinen, Hannß Rubensjams Witwe, Baktin u. Hansß Leußler d. J. 1 Wiese, ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Morgen, die Holzwiese, in der Feldmark zu Alsfeldt uff dem Mohlengraben zw. der Holzmuhlen und der Waldmuhlen, rührt an der einen Seite an Conradt Schwarz Garten, auf der andern an Keller Hannßen Garten, war zuvor ein Acker, zu Lehen getragen von Tolden Muler, Peter Hopffgartenn u. Johan Storn, Clauß Storn Brüdern, von dem Vater des Vdgs., von diesen auf Andreß Georgen u. dessen Hsfr. Anna Storn, Gottschalkenn und Antoniuß Storn, Antoniuß u. Elisabeth Kinckin, Barbaren Stors Kinder, u. nun auf die zu Eingang Genannten gekommen, zu rechtem Erblehen. Gülte auf Michaelis 2 Pfd. Hell. Msf. W. ins Amt Romrodt u. 3 Torneß zu Zehnten. Marpurgt am 1. Septembris. Ludwig L. z. Hessen. Sigfrid Cloß. Kanzler. Kammermeister. S. ab. Erbleihbr. 11.

106. 1595 Mai 1. Derselbe leihet f. B. z. A. u. I. Getr. Georg Geisterdten, Catharinen, f. eh. Hsfr., 1 Acker bei Alsfeldt uff der Santtkautthen zw. der Pfarr u. Curtt Endressen Acker, 1 Morgen 3 Btl., den Elias Meßerschmidt innehatte u. Georg Geisterdt u. Hsfr. an sich brachten. Zins auf Martini in die Renterei Alsfeldt je 3 Mt. Korn und Hafer. Marpurgt, den 1. Maij. S. Cloß, D., Kanzler, Hans Pletsch. Pap. S. unter Papierdecke aufg. Ebda 19.

107. 1595 Mai 1. Derjelbe leiht Georg Reichardten, Barbaren, f. eh. Hsfr., 1 Acker bei A. uff dem Schillersfordt zw. der crommen Wiesen und demselben Wege, 1 Morgen, den Curtt Wagner innehatte. Zins je 2 Mst. Korn u. Hafer. Wie Nr. 106. Ebda 41.

108. 1595 Mai 1. Derjelbe leiht dem Rentfchreiber zu Alsfeldt u. l. Getr. Johannes Leußlern, Elisabethen, f. eh. Hsfr., 1 Acker hinterm Frauenberg zw. Heintz Stumpffen u. dem Dotenwege, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen 5 Ruten, den Hans Decher innehatte, Zins je 4 $\frac{1}{2}$ Mst. Korn u. Hafer. Wie Nr. 106. Ebda.

109. 1598 Sept. 18. Johannes Müller ist neben Johan Gunthrumb mit 2 Mühlen, der obersten und understen Holzmühlen, von Vdgf. Ludwig belehnt: Ludwig der Elter, Vdgf. zu Heßen, Gf. zu C., D., B., N.: seine Untertanen u. l. Getr. zu Alsfeldt Philips Becker und Johan Gunthrumb, Elisabeth, f. eh. Hsfr., hatten zu Erblehen 2 Mühlen, die oberste und underste Holzmühlen, jede mit 2 Gängen, doch in einem Dach, samt zugehörigen Scheuern und Ställen, 2 Gärten an der Mühle (stoßen beide an den Weg, der nach der Alttenburgk geht), 2 Wiesen, die Holzwiesen, zu 6 Wagen Heu (oben wider Henn Dießen. unten uff den Anspan stoßend), eine Wiese genannt die Söhr zu 2 Wagen Heu (oben wider Jost Fischern, unten auf den Alttamburger Weg stoßend), 7 Morgen Acker jenseits der Stöhr (stoßen oben wider Caspar Eimerman, unten wider den Alttamburger Weg), 4 Morgen Landes uf der Rabenburgk (oben auf Baltin Schalharts Erben, unten wider Pfeiffer Lentzen Acker stoßend). Philips Becker hat sein Anteil an der Mühle und was dazu gehört, Johannes Müllern verkauft. Wird auf Ersuchen neben Johan Gunthrumb, f. Hsfr., und ihren Erben belehnt. Zins in die Renterei Alsfeldt auf Martini 3 fl. 18 alb. zu Zins, 4 fl. 16 alb. von Wiesen, 1 $\frac{1}{2}$ alb. aber von Wiesen, 10 alb. Rodergeld, 28 Btl. Korn zu Pacht, 3 Btl. Hafer von Wiesen. Dazu 4 Schweine von Michaelis bis zum Ahtzehnten nach dem Christag oder solang, daß sie zu genießen sein, zu mästen. Wenn keine Mast vorhanden, von jedem Schwein 2 fl. zu 27 alb. Marpurgk, den 18. septembris. Joh. Müller gelobt alles zu halten. S. Christoff Eckharts, Rentmeister zu Alsfeldt. ab. Erb-leihbriefe. Dabei Lehenbrief vom gleichen Tage, Ludwig, L. z. H. S. Cloß, D., Kanzler. Hans Pletsch. S. ab. Ebda 5.

110. 1598 Nov. 15. Vdgf. Ludwig hat früher seinen Untertanen und B. zu Alsfeldt Henrich Barthen und Hans Herbst 1 Garten am Leußler Wege zw. Curtt Meßerichmitten u. Stam Rothmans sel. Mühle, wie seine Voreltern ihren Voreltern sel. geliehen, die ihn von

Longes Gerhardtshenns Erben erkaufte hatten. Nun hat Georg Geisthardt's Tochter Catharina das Teil Hans Herbsten an sich gebracht und wird auf Nachsuchen neben Hans Barthen belehnt. Zins in die Renterei Alsfeldt auf Martini 10 alb., Zehntgeld 10 Hell. Marpurgt am 15. novembris. Unterschr. wie 109. S. ab. Ebda 10.

111. 1599 Nov. 1. Derselbe leiht f. l. Getr. Joachim Finden in der Reibertenrodtt, Catharinen, f. eh. Hsfr., 1 Acker bei A. hinterm Frauenberg zw. der Schiln u. Peter Henchenns Acker, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen 9 Ruten, den Erasmus Diell, des Vdgf. Forstschreiber, vor ihm Herman Kornman zu Erblehen hatten und nun Joachim Find u. f. Hsfr. an sich brachten. Zins auf Mart. in die Renterei Alsfeldt 2 $\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 4 Mst. Hafer. Marpurgt, den 1. novembris. Unterschr. wie 109. Papier. S. unter Papierdecke aufg. Erbleihbriefe.

112. 1603 Apr. 1. Walter Find von der Altenburg, Margreth, f. eh. Hsfr., sind von Vdgf. Ludwig belehnt: Ludwig d. A., Vdgf. zu Hessen, Gf. zu Katzenelnbogen, D., B., N., leiht seinem Untertan zur Altenburg u. l. Getr. Walter Finden, Margreten, f. eh. Hsfr., 1 Acker uff der Rabenburg zw. Seil Sporen u. Donges Schorlingen, 1 Morgen 1 Btl., den dieser von Henn Keilen, Hedwigen, dessen Hsfr., an sich brachte. Zins in die Renterei Alsfeldt auf Martini 1 $\frac{1}{2}$ Mst. Korn, 2 Mst. Hafer. Marpurgt, den 1. April. Wollen alles halten. Papier. S. Christoff Eckhardt's d. A., unter Papierdecke aufg. Dabei Lehenbrief. Unterschr. wie 109. Papier. S. unter Papierdecke aufg. Erbleihbr. 33.

113. 1603 Apr. 1. Caspar Georg, B. zu Alsfeldt, Catharina, f. eh. Hsfr., sind von Vdgf. Ludwig belehnt: Ludwig d. A., Vdgf. zu Hessen, Gf. zu Katzenelnbogen, D., B., Nida, leiht dem B. zu Alsfeldt u. l. Getr. Caspar Georgen, Catharinen, f. eh. Hsfr., 1 Acker bei Alsfeldt hinterm Frauenberg zw. Elias Messerschmidten und demselben, oben auf den Todtenweg stoßend, 1 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Btl. 5 Ruten, den sie von Jost Georgen an sich brachten. Zins in die Renterei Alsfeldt 3 Mst. Korn, 3 Mst. Hafer Alfv. Maß. Marpurgt, den 1. Aprilis. Wollen alles erfüllen. Papier. S. Christoff Eckhardt's, Rentmeisters zu Alsfeldt, unter Papierdecke aufg.

114. 1604 März 9. Dieterich Thomas genannt Kolerder zu Alsfeldt und Andreas Leumuth zu Gudorff sind belehnt: Ludwig d. A., Vdgf. zu Hessen, Gf. zu Katzenelnbogen, D., B., N., hat 1568 Herman Messerschmidten u. Maria Reippachin zu Alsfeldt und allen ihren Erben, Söhnen u. Töchtern, samt ihren Ganerben Lehengüter geliehen, die er nun nach deren Tode Dieterich Thomasen genannt

Koleder zu Alsfeldt und Andreaß Leumuth zu Gudorff leiht: 2 St. Land hinter dem heiligen Kreuz vor dem Meintzer Thor zu Alsfeldt, 2 St. Ad. uff dem Rottenberg, 1 St. uff der Luffeler Höhe, 1 St. vor dem Hersfelder Thor uff dem Baumgarden mit 3 Wiesen und 2 Gärten daselbst, 1 St. in der Schollengrueben, 1 St. uff der alten Schwalm, 1 St. in der Gerstengrueben an dem Luffeler Wege hinter dem Kreuz, 1 St. an dem Schwobenroder Wege, 1 St. uff der Iffe, 1 St. uff der Auwe, alle im Feld zu Alsfeldt. Marpurgk, den 9. Martij. Diedterich Thomas und Andreas Leumuth versprechen alles zu halten. Weil 1536 mit Verwilligung des Vdgs. Philipsen etliche Stücke Ackers zu Gärten verasterlehnt, wollen sie daran sein, daß die Inhaber sie gebührend empfangen und ihre Reverse, daß die Stücke zu dem Lehen gehören, unter der Stadt Alsfeldt Insiigel von sich geben, wovon die Lehenträger glaubwürdige Copien nebst einem Verzeichnis der Gartenstücke und der Inhaber dem Rentmeister zu Alsfeldt einliefern wollen. Sie wollen auch verrichten, was dem Vdgf. an Behnten u. a. von altersher an diesen Stücken gebührt. S. des Rentmeisters zu Alsfeldt Christoffel Eckhardt wenig besch. Erbleihbr.

115. 1605 März 14. Ludwig, Vdgf. zu H., Gf. zu C., D., Big., N., bestätigt den Meistern des Leinweberhandwerks in der Stadt (in den Ämtern) Alsfelt, Romrodt und Gericht Schwarz die Ordnung und Zunft, die ihnen von den Vdgf. Philips und Lutwigen d. Ä. erneuert worden ist: (1) Wer in ihre Zunft und Bruderschaft kommen will, soll ingeseffener Bürger daselbst sein und das Handwerk nach Erkenntnis der Meister recht und redlich gelernt haben; 8 fl., halb dem Vdgf., halb dem Handwerk, $\frac{1}{2}$ fl. in den gemeinen Kasten für das Wachs, 2 Btl. Wein den Meistern. (2) Ein Meisters Sohn, ehelich geboren, soll die Zunft ganz haben; wer eines Meisters Tochter oder Witwe heiratet, halb. (3) Niemand, der Garn mit der Lade verarbeiten will und nicht in der Zunft ist, soll im Amt und Gericht Romrodt und Schwarz es kaufen dürfen, bei Strafe von 6 Pfd., halb dem Vdgf., halb dem Handwerk. (4) Der Schultheiß zu Alsfelt soll den Zunftbrief handhaben; Bußen fallen halb dem Vdgf., halb dem Handwerk zu. (5) Die Zunftmeister sollen das Leinengarn bezahlen nach Redlichkeit und wie es in andern Städten „leistig“ ist und gilt. (6) Es soll kein Leinweber im Amt und Gericht Romrodt und Schwarz zu wohnen gelitten werden, Frauentuch zu machen, er mache dann die alte Alsfeldtische rechte Breite. (7) Kein Kauftuch oder andere Leinwand ist zu verschneiden erlaubt dem, der nicht zünftig ist und der nicht die rechte Breite hat; ausgenommen Zwilch,

Welschleinwand, Scheckter, Niderlendisch oder Oberlendisch Tuch. (8) Bisher war große Unaufrichtigkeit in den Zahlhaspeln; hinfort soll ein jeder 4 Ellen vollkommen haben, bei 1 fl. Strafe, halb dem Vdgf., halb dem Handwerk. (9) Hinfort soll ein jeder Zahl Garn 20 Gebond, jedes Gebond 60 Faden haben, bei Strafe eines halben Gulden, halb dem Vdgf., halb dem Handwerk. (10) Ein Lehrjunge soll nicht weniger als 2 Jahre lernen. (11) Wenn einer einen Lehrknecht setzen will, soll der Lehrjunge 1 Ortsgulden geben, halb dem Vdgf., halb dem Handwerk; den Meistern gibt der Meister ein halb Vtl. Wein. (12) Das Leintuch soll Hombergische, Dreißische und Neufirchische Breite haben. (13) Tuch, das man im Lohn arbeitet, soll bei der alten Breite bleiben. (14) Was sie gute Ordnung und Gebot unter einander setzen, die nicht wider das Fürstentum und die Stadt Alsfelt und zum Nutzen der gemeinen Armut sind, sollen sie machen. (15) Wenn die Meister ein Gebot unter sich machen, soll es in einer Stunde geschehen. Wer es verachtet, zahlt 1 Weißpfennig dem Handwerk. (16) Was sie an Bußen und Zunftgeld einnehmen und wohin es verwandt ist, vor den Beamten der Stadt zu verrechnen. (17) Jährlich nicht mehr als 4 fl. zu ehrlicher Gesellschaft zu vertrinken. (18) Das übrige verwahrlich aufzuheben für zufallende Nöte, besonders für Zunftbrüder und -schwestern, die Schwachheit und Alters halb nicht arbeiten können. (19) Vdgf. behält sich vor, diese Ordnung zu mindern, zu bessern, zu niedern, zu höhen. Gießen am 14. Martij. Abschr. X H 32, II.

115a. 1605 März 14. Derselbe bestätigt den Meistern des Schneiderhandwerks zu Alsfeldt die Ordnung, die sie von Vdgf. Philipßen erlangt, und die ihnen Vdgf. Ludwig d. A. erneuert hatte: (1) Wie Nr. 58a. Abw.: soll geben 6 fl., halb dem Vdgf., halb der Bruderschaft, dazu 10 Weißpfennig in den gemeinen Kasten den Armen, 1 Vtl. Wein. (2. 3) = Nr. 58a Art. 2. 3. (4) Wenn die Meister das Handwerksgebot halten und einer zu der Stunde, zu der er verbotet ist, ausbliebe, Buße 1 Weißpfennig. (5) Die Näherinnen (Netterschen) in der Stadt sollen keine Wollenkleider und „Leinensecker“ machen, wenn sie nicht in der Zunft sind; aber Hemden, Hauben, Halstücher u. dgl. mögen sie wohl machen, wie von alters (6) Es soll keiner, der nicht in der Stadt Alsfeldt geseßen und in ihrer Bruderschaft ist, in der Stadt arbeiten oder Arbeit holen bei Strafe 1 fl., sooft er darüber betroffen wird, halb dem Vdgf., halb der Bruderschaft. (7. 8) = Nr. 58a Art. 4. 5. (9) Ein Meisterssohn soll die Zunft ganz ungekauft haben. Das Geld soll halb dem Vdgf., halb

der Brüderschaft sein. Die Amtleute sollen ihnen pfänden helfen. (10) = Nr. 115 Art. 16. Abw. vor dem Rentmeister an des Vdgf. Statt. (11) = Nr. 115 Art. 18; aber 3 fl. (12) = 115 Art. 18. (13) Vdgf. behält sich vor, die Zunft und Bruderschaft zu ändern, zu kürzen, zu längern, zu mehren, zu „höchern“ und zu „niedern“. Gießen, am 14. Martij. Johannes Bistorius Niddanus Kanzler S. ab. XH 33 V.

116. 1605 März 16. Derselbe bestätigt den Meistern des Wollenweberhandwerks zu Alsfeldt die Ordnung und Zunft, die sie bei Vdgf. Philippen erlangt, und die ihnen Vdgf. Ludwig d. A. erneuert hatte: (1) Wer in ihre Zunft und Bruderschaft kommen will, muß ingeseffener Bürger und hausjässig zu Alsfelt sein oder die Bürgerschaft sobald kaufen, sein Handwerk redlich ausgelernt haben und es mit der Hand selbst treiben und wissen zu arbeiten, ehelich geboren sein, darüber Zeugnis haben oder glaubwürdigen Schein heibringen, mit keiner andern Zunft beladen sein, brauchen und üben und für die Zunft geben 12 fl. Landwährung (halb dem Vdgf., halb dem Handwerk), $\frac{1}{2}$ fl. für Wachs den Armen in den Kasten, den Meistern 2 Vtl. Wein, keine höheren Kosten. (2) Niemand soll bei ihnen zu Alsfelt schmal Gewand oder gemein ausländisch Tuch, das nicht zu Alsfelt gemacht und nicht durch die Geschwornen besehen, daß es an Farb und Gewand recht und mit den bekannten Siegeln als tauglich besiegelt, besichtigt ist, verschneiden, auch nicht mit ihnen zu Markte stehen, er sei denn in ihrer Zunft und übe und arbeite das Handwerk. (3) Keiner der in ihrer Zunft ist (!), darf auf freien Jahrmärkten oder sonst fremde Tuch feil halten. (4) Bisher haben sie wenig gemeines Futtertuch gemacht, den Räten und Untertanen zur Beschwerung; hinfort sollen sie jederzeit Futtertuch machen, damit es in billigem Wert bei ihnen zu finden sei, bei gebührllicher Strafe. (5) = Nr. 70 und 78, Art. 3. (6) = dort Art. 4.; doch müssen solche Tücher auch zuvor von des Vdgf. Dienern besichtigt werden. (7) = dort Art. 5 bis „unter einander halten“. (8) Kein Meister soll mehr als 3 Knechte und 1 Lehrjungen oder Lehrknecht haben, vermöge des Vertrags, den der Statthalter des Waters des Vdgf. zu Marburg aufgerichtet hat. Der Lehrjunge soll 3 Jahr auslernen, dann mag er einen andern Lehrjungen oder Lehrknecht setzen. Auch wenn Knechte ankommen, sollen sie angefekt werden, wie bei andern Zünften. (9) Kein Meister oder Einwohner zu Alsfeldt soll zur Hinderdrückung des gemeinen Wollenweberhandwerks nichtzünftige Meister mit Wolle oder Geld verlegen und sich Tuch mit einem Geding machen lassen.

(10) Wer dieser Punkte einen verbricht, verfällt in die Buße, die sie darauf setzen werden, halb dem Vdgs., halb der Zunft. Die 4 Meister sollen es dem Rentmeister anzeigen, und mit dessen und des Amtsfnechts Hilfe einbringen, die diese ihnen ohne Entgelt tun sollen, sooft sie darum ersucht werden. (11) Wie Nr. 70 u. 78 Art. 6. (12) Eines Meisters Sohn soll die Zunft ganz haben, doch sie mit 1 Btl. Wein empfangen. (13) Wie dort Art. 7. (14) Wie Nr. 78 Art. 8. (15 bis 18) Wie Nr. 115 Art. 16 bis 19. Gießen, am 16. Martij. Absch. Ebenda.

117. 1605 Apr. 4. Philips Heinrich Wardt und der Konvent gemeinlich... wie Nr. 104. Abw. Ludwig, Moritzen und Georgen sel. Erben. uff montag nach dem hehlgem Palmtag. S. in Holzkapsel.

118. 1605 Juni 1. Hieronymus Budener, Magdalena, f. eh. Hsfr., sind von Vdgs. Ludwig belehnt: Ludwig, Vdgs. zu S., Gf. zu Katzenlo., D., Zig., N., leih nach Ableben des Vdgs. Ludwig d. A. dem Untertan zu Mtsfeltt u. l. Getr. Hieronymo Budener, Magdalenen, f. eh. Hsfr., 1 Acker hinterm Frauenberg zw. Johan Schlanhoiffs und Kimpachs sel. Erben, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen 10 Ruten, Zins auf Mart. in die Renterei Mtsfeltt je 2 $\frac{1}{2}$ Mt. Korn und Hafer. Gießen am 1. Junij. Sie versprechen alles zu halten. Papier. S. (unter Papierdecke aufg.) und Unterschr. Christoff Eckhardten, Rentmeister zu Mtsfeltt. Erbleihbr.

119. 1605 Juli 1. Sylvester Stoir, B. zu Mtsfelt, Anna, f. eh. Hsfr., sind belehnt: Ludwig (wie Nr. 118) belehnt seinen B. zu Mtsfeltt u. l. Getr. Sylvester Stoir, Annen, f. eh. Hsfr., mit dem Wasserfall uff die nderste halbe Muhl zu Mtsfeltt vor der Fulder Pforten neben der Borstatt und dem Anspan und die Weismollen genannt, Zins auf Mart. 1 fl. (zu 26 alb.) und 14 alb. in die Renterei Mtsfeltt. Gießen am 1. Julij. Sie verspr. wie 118. S. u. Unterschr. wie 118. Ebda 5.

120. 1605 Juni 1. Ludwig, Vdgs. z. S., Gf. zu C., D., Zig., N.: 1570 haben die Meister des Wollenweberhandwerks Vdgs. Ludwig d. A. berichtet, daß seine Walkmühle vor Mtsfeldt auf dem Anspan, darin sie und ihre Vorfahren ihre Tücher gewalkt und die sie für jährlich 10 Goldgulden innehatten, in solchen Abfall geraten, daß sie niedergelegt und von neuem erbaut werden müsse; sie baten ihn die Wiedererbauung auf sich zu nehmen. Da ihm dies bedenklich vorfiel, baten sie, der Vdgs. wolle ihnen eine Behausung, die damals von Reinrodt nach Mtsfeldt geführt wurde, und eine Geldsteuer zu der Walkmühle geben und sie dann mit der Walkmühle zu rechtem Erbleihen belehnen; sie wollten dann die Mühle auf ihre Kosten vollends

ausbauen und sie künftig in Bau und Besserung halten. Der Vdgf. ging darauf ein und ließ ihnen durch den Rentmeister Daniel Heidwollffen 26 fl. zustellen. Nun leih er ihnen die Walkmühle so, daß sie sich ihrer nach ihrem Besten mit dem Walken nutzen, nießen und gebrauchen mögen und hinforder auf ihren eignen Kosten mit gutem Bau, Wesen und Besserung bei einander behalten und jährlich auf Catharinen Tag 20 fl. (zu 26 alb.) in die Renterei Alsfeldt zahlen sollen. Damit sie die Mühle mit weniger Unkosten in Bau und Besserung halten können, bewilligt er ihnen, daß ihnen jährlich 2 Eichen, eine Hainbuche und ein Birkenstamm, wenn sie dessen bedürftig, durch den Oberforstmeister zu Romrodt ohne Forstgeld gefolgt werden sollen. Wenn aber das Wollenweberhandwerk zu Alsfeldt in einen Abfall kommen sollte, daß sie die Mühle zum Walken nicht mehr brauchen oder sie sonst nicht in Bau und Besserung halten oder die 20 fl. Zins nicht entrichten könnten, so soll es den Vdgf. freistehen, die Mühle wieder zu sich zu nehmen. Sießen, am 1. Junij. Johannes Pistorius Ribdanus, Kanzler. S. ab.

121. 1610 Febr. 21. Johannes Guntrumb, Elisabeth, f. eh. Hsfr., und Henrich Knöttel, Elisabeth, f. eh. Hsfr., sind von Vdgf. Ludwig belehnt: Ludwig, Vdgf. zu Heßenn, Gf. zu Cakennelnbogenn, D., Big., N., leih seinen Untertanen zu Alsfelt u. l. Getr. Johan Guntrumb, Elisabethen, f. eh. Hsfr., Heinrich Knötteln, Elisabethen, f. eh. Hsfr., 2 Mühlen, die oberste und underste Holzmuhlen (wie Nr. 109). ... die Zinsen in die Renterei Alsfeltt. Darmstadt, am 21. Februarij. Pap. S. unter Papierdecke u. Unterschr. von Christoff Eckharten, Rentmeister zu Alsfeltt. Erbleihbr.

122. 1611 Febr. 8. Derselbe leih seinem Förster zu Ellenrodt Hieronymo Budnern, Helenen, f. eh. Hsf., 1 Morgen Acker hinter dem Frauenberg zw. Henrich Störnn und der Pauln Acker, 1 Morgen 1 Wtl. 9 Ruten, Zins 2 Mt. Korn, 3 Mt. Hafer; 1 Wiese in der Kampach vor Alsfeldt (stößt oben wider Heintz Leußlern, unten auf Er Heinrich Holtjchern), Zins 1 fl. in den Renthof daselbst. Darmstadt, den 8. Februarij. Pap. S. unter Papierdecke aufg. Erbleihbr.

123. 1615 Apr. 5. Johannes Horn, Dechant ... wie Nr. 117. Moritz, Ludwig und Gebrüder, Vdgf. z. H. auf Dominica genannt Judica. S. ab. Alsfeldt und Zwanzig (drei mal) auf Rasur.

124. 1619 Juni 1. Bürgermeister, Rat und ganze Bürgererschaft der Stadt Alsfeldt verk. mit Bewilligung des Vdgf. Ludwig zu G., Gf. zu C., D., B., N., Wilhelm Balthasarn von Schlit genannt von Görz, Erbmarschall des Stifts Fulda, jährlich 60 ungarische oder

denselben gleichhaltende Dukaten, 30 Goldfl. und 30 hispanische Königs taler auf 1. Juni, vierzehn Tage vorher oder nachher gen Schließ zu liefern, für 1000 ungarische oder denselben gleiche Dukaten, 500 Goldfl. u. 500 hispanische Königstaler auf Wiederkauf gegen halbjährige Kündigung. Am 1. Junij. S. in Kesten in Holzkapsel.

125. 1623 Apr. 1. Valentinus Full, Dechant... wie 123. Sambtags den ersten Aprilis. S. ab.

126. 1627 Mai 17. Georg Vdgf. zu H., Gf. zu C., D., B., N.: Die Meister des Schneiderhandwerks im Amt Alsfeldt haben gebeten, die Ordnung, die sie bei den Vdgfn. Philips, Ludwig d. A. und Ludwig d. J. erlangt hatten, zu erneuern. (1) Wer das Handwerk mit ihnen treiben will, soll ehrlich geboren, für sich selbst fromm und mit ihnen zünftig sein oder von Stund an werden, sein Handwerk wohl können; 2 fl. dem Vdgf., 2 fl. dem Handwerk. (2) Keiner aufzunehmen ohne vorheriges Meisterstück: 1) einen Mannsrock, 2) ein Paar stracker Hosen, 3) ein Wammest (!), 4) einen Frauenmantel schneiden, sodasß an Strich und Faden recht und kein Mangel sei. (3) Sie sollen mit der Arbeit fleißig und treulich sein, die Untertanen über alt Herkommen nicht übernehmen und beschweren oder sonst vervorteilen; Buße $\frac{1}{2}$ fl., je zur Hälfte dem Vdgf. und der Bruderschaft. (4) Wenn ein Meister Buße verwirkt hat, sollen es die 2 erwählten Meister an die Beamten zu Alsfeldt gelangen lassen, die ihn in gebührliche Strafe nehmen, halb dem Vdgf., halb der Bruderschaft. (5) Die Meister im Amt sollen den Bürgern in der Stadt Alsfeldt nicht arbeiten, außer wenn sich ein Bürger beklagt, dasß ihm von den Meistern in der Stadt nicht gearbeitet werden könnte, und den Meistern auf dem Dorf das Gewand ins Haus brächte; dann darf der Meister auf dem Land den Bürgern ihre Kleider außerhalb der Stadt machen. (6) Wieder soll der Meister aus der Stadt nicht heraus aufs Land gehen, Arbeit zu machen; außer wenn dem armen Mann auf dem Land durch die Meister im Amt nicht verholffen werde und die Arbeit in die Stadt gebracht wird. (7) Wenn sonst einer im Amt arbeiten würde, der nicht in der Zunft oder nicht im Amt seßhaftig wäre, und sie ihn „betrappen“, 2 fl. Buße mit Hilfe der Beamten, halb dem Vdgf., halb der Bruderschaft. (8) Wie Nr. 115a Art. 3. (9) Meisters Sohn, der sich ehelich verändern und ihr Handwerk treiben will, soll die Zunft ganz ungekauft haben, doch den Wein und Beck erlegen. (10) Wer eine Meisters Tochter heiratet, hat die Zunft halb frei. (11) Ebenso wer eine Meisterswitwe heiratet. (12) Rechnung über Bußen und Zunftgeld beim Rentmeister zu Alsfeldt.

Nicht mehr als 2 fl. des Jahrs zu vertrinken, wenn sie Zunftmeister fiesen. (13) Das übrige wie 115a Art. 11. (14) Vdgf. behält sich vor, die Innung jederzeit zu ändern, bei- und abzutun. Marpurgt, den 17. Maij. Georg L. zu Hessen. Anthonius Wolff, D., Kanzler. XH 33 V. S. ab. Konvolut 32 liegt der genau gleiche Zunftbrief von Vdgf. Ludwig d. J. Gießen 1605 März 13!

127. 1627 Mai 17. Derselbe Lehnbrief über die Walkmühle, genau wie Nr. 120. Entwurf, später benutzt zum Lehnbrief von Vdgf. Ludwig VI., 1665 Apr. 21. XH 32 IV.

128. 1627 Juli 3. Derselbe leiht auf Absterben Vdgf. Ludwigs d. A., seines Vaters, seinen Untertanen zu Alsfeldt u. l. Getr. Caspar Georgen, Löniges Fiedelern, Johann Leußlern d. A. und Georg Müllern 1 Wiese, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen, die Holzwiese in der Feldmark zu Alsfeld uf dem Möhlngraben zw. der Holzmühl und der Walkmühlen, rührt auf einer Seite an Christoff Eckhardt's, gewesenen Rentmeisters sel., Witwen Garten, auf der andern an Werner Kochen Garten, Zins zu Michelstag in das Amt Romroth 2 Pfd. Hell. Alsf. W. und 3 Ternes zu Zehnten. Marpurgt, den 3. Julij. Pap. S. unter Papierdecke aufg. Erbleihbr. 2.

129. 1627 Juli 3. Derselbe leiht Balthasar Meißnern, B. z. A., und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, und seinen Ganerben das Lehen, das Dietrich Thomaß genannt Rohleder zu Alsfeldt und Andreas Leumuth zu Gudorff 1605 empfangen und durch deren Cession und Absterben an Balthasar Meißner fiel. Nr. 114. Abw.: Leußler, Herzfeldischen Thore, an der Pffe. Vdgf. Philips bewilligte 1536, daß die Inhaber diese Lehenstücke ihrem Besten nach verleihen mögen, darum soll Balthasar Meißner diese Aftersbelehnung auch zugelassen sein. Marpurgt am 3. Julij. Gleichz. Abschrift. Dabei auch der Lehensrevers. Pap. S. unter Papierdecke aufg. Erbleihbr.

130. 1627 Dez. 1. Derselbe leiht Barbaren, Johann Stammen sel. Witwe 1 Acker bei Alsfeldt hinter dem Frauenberg zw. Georg Stammen Acker und Curt Endreßen, 1 Morgen, Zins auf Mart. in die Renterei Alsfeldt je $1\frac{1}{2}$ Mt. Korn und Hafer. Darmstatt am 1. Decembris. Pap. S. unter Papierdecke aufg. Unterschr. Anthonius Wolff, D., Kanzler. Erbleihbr.

131. 1652 Juli 30 / Oktober 19. Christoph Stamm, Elisabeth, f. eh. Hsfr., sind von Vdgf. Georg belehnt: Georg, Vdgf. zu S., Gf. z. C., D., B., N., Sfenburg und Büdingen, hat nach dem Tod des Vdgf. Ludwigen, f. Vaters, der Barbare, Witwe Johann Stammen, einen Acker (Nr. 130) geliehen, leiht ihn jetzt zw. Johann Georg Steuben u.

Peter Guntrumben auf begebenen Fall Christoph Stamm, Elisabethen, s. eh. Hsfr. Darmbstat, den 30. Julij. Phil. Ludw. Fabricius, Ranzler. Sie geloben, alles zu halten. 19. Octobris. Pap. S. des Rentmeisters Johann Eberhard Sälzer unter Papierdecke. Erbleihbr.

132. 1665 Apr. 22. Ludwig, Edgf. zu Hessen ... gibt den Meistern des Wollenweberhandwerks zu Alsfeldt die Ordnung ... wie Nr. 116. (1, 2, 4 bis 18) wie dort. (3) Keiner, ob in der Zunft oder nicht, darf in Stadt oder Amt Alsfeldt, Romrod, Gericht Schwarz und Gußer Gericht Lücher, die unter 4 Kopfstück wert sind, verschneiden oder verkaufen, auf Jahrmärkten oder sonst, er sei ein Zunftgenosse oder doch ein unter Churmainz und Hessen Cassell (wofern es in diesen Ländern mit den hessischen Wollwebern auch so gehalten wird) gefessener Wollweber, die er nicht selbst gemacht hat. Wer zünftig ist, kann Lücher zu 4 Kopfstück, die er selbst gemacht hat, verkaufen, aber nicht anderswoher ins Land bringen. Doch soll er außer den Lüchern zu 4 Kopfstück auch solche von geringerem Wert machen und verschneiden, doch von gebührender Güte. Die Zunftgenossen müssen Stadt, Amt und Gerichte mit solchen Lüchern versorgen (Art. 17a). Der Regierung und den Beamten sind in 2 Monaten beglaubigte Abschriften des Zunftbriefs zu übergeben, damit sie besser darüber halten können. Den Untertanen ist der Inhalt durch öffentliche Verkündigung wissentlich zu machen. Darmbstat am 22. Aprilis. Ludwig. Philipß Ludwig Fabricius, Ranzler. Abschrift begl. durch Joh. Eberhardt Sälzer, Alsfeldt 1. Nov. 1665. XH 32 IV.

133. 1665 Mai 10. Derselbe bestätigt den Meistern des Leineweberhandwerks in der Stadt Alsfeldt, Romrod und Gericht Schwarz ihre Ordnung. = Nr. 115. Abw.: Art. 1 am Schluß: doch soll im ganzen die Zunft zu kaufen nicht mehr als 12 bis 13 fl. kosten. (3) Niemand soll Garn kaufen außer zu seiner häuslichen Notdurft... oder der Verkäufer bietet es 2 Tage zuvor den Zunftmeistern an und diese kaufen es nicht oder wollen nicht den Preis geben, wie in andern Städten. (5) Teppichmacher dürfen Garn kaufen zu ihrem Handwerk, aber nicht um zu partieren. (Art. 5 von 115 fällt weg; vgl. Art. 3.) (7) am Schluß: oder wenn die Zunftgenossen die Leute nicht mit gutem Kaufstuch oder anderlei Leinwerk zu billigem Preis versorgen. (13a) Zunftgenossen sollen nicht hindern, daß Leinentuch ellenweise und Zwirn von andern in Stadt und Ämtern verkauft wird, sondern sich bestreben, daß man es von ihnen in billigem Preis haben kann. (18a) Die Leute bei übernommener Arbeit nicht über die Zeit, in der sie einig geworden, aufhalten, sondern gute Arbeit zu rechter

Zeit machen; Strafe $\frac{1}{2}$ fl., halb dem Vdgf., halb dem Handwerk. (18b) Lieferung von Wein oder Wert dafür, die hier nicht nachgegeben, Mahlzeiten, Zunftschmäuse, wozu Lehrlinge, junge Meister und Zunftgenossen angehalten werden, bis auf weitere Verordnung abgetan. (18c) = 132 Art. 17a. Darmstadt am 10. May. Ludwig. Philipß Ludwig Fabricius, Kanzler. Papierheft in Perg. gebunden. S. unter Papierdecke mit rot-weißem Seidenfaden aufg. XH 32 IV. Ebda Abshr., benützt als Entwurf für 24. März 1681.

134. 1673 Okt. 14. Ludwig Adolph Seip ist von Vdgf. Ludwig belehnt: Ludwig, Vdgf. zu H., Fürst zu Herßfeldt, Gf. zu C., D., Z., N., Schauenburg, Pfzenburg, Büdingen, leiht dem Amtmann zu Alsfeld u. l. Getr. Ludwig Adolph Seipen, der Rechten Doctori, die Lehen, die von seinen Vorfahren und ihm selbst Dietrich und Valentin Winold und nach Abgang der Winolde die von Gramm zu Lehen getragen und die Seip nun mit Consens vom 30. Septembris von Carlen und Burdhardt von Gramm an sich gebracht hat, zu rechtem Mannlehen: den Gaden, Walle und Weher zu Dirßrode mit Aekern, Wiesen, Weiden und allem Zugehör, nämlich an Wiesen, so drumher liegen, ungefähr zu 9 Wagen Heu, an Aekern 2 Morgen ufm Drisch nach dem neuen Galgen, 4 Morgen am Romröder Pfad, 3 Morgen beim neuen Galgen, 1 Morgen unterm Galgen beim Kreisch, 1 Morgen unterm neuen Galgen, 3 Morgen bei der Futterwiesen, 7 Morgen ungefähr umb Krieger Welten, $2\frac{1}{2}$ Morgen ungefähr der lange Acker im Dirßroder Felde, $1\frac{1}{2}$ Morgen an Ganß Blumen Acker, 4 Morgen ungefähr unterm alten Galgen den Berg hinuff, Item den halben Zehnten zu Elbenrod (tut jährlich ungefähr 28, auch bei Zeiten 30 Btl. und bisweilen weniger oder mehr), den halben Teil der Zehnten zu Nidernfischbach, so eine Wüstung zw. Obernfischbach und Merßhausen gelegen und in 2 Felde geteilt ist und das eine Feld ungef. am Zehnten 15 Btl., das ander 12 Btl. partim ertragen kann; die andere Hälfte hat Löwenstein von Rehen zu Mannlehen. Darmstadt, am 14. Octobris. Verspricht alles zu halten. S. Unterschr. Lehensurf. Seip.

135. 1675 Juni 24. Ludwig, Vdgf. zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Gf. zu C., D., Z., N., Schauenburg, Pfzenburg, Büdingen, gibt den Gramern zu Alsfeldt eine Ordnung und verleiht ihnen dazu den vormals gehaltenen Gewandschnitt (vgl. Mitt. Oberhess. G. B. 19, 45, Nr. 9; Mitt. des Alsf. Gesch. u. Altert. B. 3, 148 ff.), wie ihn vorher die Wollenweberzunft zu Alsfeld und unterschiedenen Städten des Oberfürstentums, besonders zu Gießen und Grunberg

hatten. (1) Wer in ihre Zunft kommen will, soll ehelich geboren und eingeseffener Bürger zu Alsfeld sein oder zu Stund werden, 10 fl. geben (halb den Vdgf., halb der Zunft), dazu der Zunft 2 Vtl. Wein, $\frac{1}{2}$ fl. den Armen in gemeinen Kasten. (2) Außer den offenen Jahr- und Wochenmärkten soll niemand mit ihnen täglich zu Markt stehen mit Krämereien, die zu ihrer Hantierung gehören und zu Gießen und Grunberg herkommens sind (außer etwas, was die Krämerzunft zu Alsfeld gar nicht feil hat); doch nur, wenn sie Stadt und Amt Alsfeld genugsam und in solcher Gütigkeit und wohlfeilem Preis versorgen, wie es am anderm Orten zu bekommen ist; sonst sollen sie sich ihres privilegii entsezt haben und dazu bestraft werden; die Beamten haben darauf Aufsehen zu haben. (3) Nur wer in ihrer oder der Wollenweberzunft ist, darf zu Alsfeld Gewand mit der Elle verkaufen und verschneiden; die Krämer sollen keine geringeren oder ebenso geringen Lücher verschneiden oder zerreißen, als die Wollenweber zu Alsfeld machen; sie sollen aber diesen auf Begehren ihre Lücher abkaufen und ganz oder mit der Elle verhandtieren, aber nicht solche geringen Lücher von fremden und ausländischen Wollenwebern; die freien Jahr- und Wochenmärkte mag ein jeder Ausmärker mit ihnen gebrauchen; Zuwiderhandlungen zu büßen mit 5 fl., halb dem Vdgf., halb der Brüderschaft. Doch dürfen die Krämer geringere Lücher, die sie haben, außerhalb des Fürstentums verkaufen. (4) Jeder Zunftbruder soll ein gehöriges Ober- und Untergewehr zeugen und haben. (4a) Sie sollen die Stadt und Einwohner und gemein Volk mit Krämerie und Gewandschnitt notdürftig versorgen und ihre Waren um einen ziemlichen Pfennig geben; die Beamten haben sich deswegen auf den Frankfurter Messen zu erkundigen. Übersehen ernst zu bestrafen. (5) Keiner soll wissentlich gestohlen oder geraubt Gut feil haben; wenn ihnen solches gebracht wird, anzeigen bei ernster Strafe. (6) Gute Gebote und Ordnung wie Nr. 70 Art. 5. Meisters Sohn, der sich mit Meisters Tochter ehelich verändert, hat die Zunft ungekauft. (7) Meisters Tochter oder Witwe bringt dem Mann die Zunft halb Geld vom Kauf der Brüderschaft halb Vdgf., halb der Brüderschaft. (8) Rechnung über Bußen und Zunftgeld vor den Beamten. (9) Nicht mehr als 4 fl. zu vertrinken; das übrige verwahren für Unterstützung; weitere Lieferungen wie Nr. 133 Art. 18b. (10) Geschworne Schaumeister zu verordnen. Nachteil und Betrug zu strafen. (11) Da Welsche, Niederländer, Wallonen, Franzosen, auch wohl Juden u. andere, darunter bisweilen Diebe, Verräter,

Beutelschneider und Müßiggänger sich unterschleifen, Würz- und andere Waren in die Häuser herumtragen, mit falscher Würz und War die Leute betrügen, was den Untertanen, die mit guter Würz und Warhandeln abbrüchig und jedermann wegen Diebstahl und andern Unrats gefährlich ist, wird solch Hausieren bei Verlust der Waren oder doch 1 bis 10 fl. Strafe verboten in Städten, Flecken und Dörfern, besonders mit Waren, die ohne das bei den Krämerzünften zu bekommen sind. Doch dürfen sie auf den freien ordentlichen Jahr- und Wochenmärkten unverfälschte gute Ware feil halten, aber mit probierten Ellen und Gewicht des Fürstentums und Zahlung des Standgelds. (12) Wenn jemand bei Regierung und Beamten um Gestattung des Hausierens ansucht und er aufrichtige Waren um ziemlichen Kauf geben will, oder es Ware ist, die dort bei den Krämern sobald nicht zu bekommen ist, soll ihnen vergönnt werden, auf gemeinen Platz oder am Rathhaus ihren Kram eine Stunde oder etliche auszulegen, doch daß durch ihr Verharren oder sonst den Untertanen kein ungebührlicher Schade begegne. (13) Vorbehalt zu kürzen, zu längern, ab- und zuzusetzen. Darmstatt am 24. Junij. Ludwig, L. z. Hessen. S. unter Papierdecke. Heft, 8 Bl. in Pergamentdecke geheftet mit rotweißem Seidenfaden. XH. 7 33.

136. 1678 Nov. 6. Ludwig Adolph Seipp, der Rechte Doctor u. Regierungsrat zu Gießen, ist von Vdgfin Elisabetha Dorothea belehnt: Elisabetha Dorothea, Vdgfin zu Hessen... in Vormundschaft des Vdgf. Ernst Ludwig belehnt Ludwig Adolph Seippen... wie Nr. 134. Darmstatt am 6. Novembris. Verspricht ... S. in Holzkapsel. Unterschr. Lehensurf. Seipp.

137. 1686 Dez. 29. Johann Ludwig Herdt, der Rechte Lic. und Advocatus bei der fürstl. Regierungskanzlei zu Darmstatt, ist von Vdgfin Elisabetha Dorothea im Namen und in Vollmacht von Balthasarn und Christian Ludwig Seippen, Gebrüdern, Söhnen des verst. D. Ludwig Adolph Seippens belehnt: Elisabetha Dorothea... leiht wie Nr. 136. Darmstatt am 29. Decembris. Verspricht... Pap. S. unter Papierdecke aufg. Unterschr. Ebba.

138. 1703 Juli 17. Ernst Ludwig, Vdgf. zu H., Fürst zu Herzfeldt, Gf. z. C., D., B., N., Sch., Ns., Bhd., verleiht dem Regierungsrat Georg Berghoffer u. Nachkommen für die Dienste, die er vormals u. besonders bei der jüngsten Verteilung und Austauschung des gemeinschaftlichen Hüttenbergs getan hat, auf seine in und vor Alsfeldt gelegenen bisher unfreien Güter folgende Freiheiten und Immunitäten unwiderruflich: 1) Die Freiheit, die Vdgf. Georg

seinem Vater Hanß Berghoffer Gießen den 3. Octobris 1654 erteilt hat, werden bestätigt und dahin extendiert, daß die übrigen Güter ebenfalls mit dieser Freiheit versehen werden, daß von ihnen keine bürgerlichen Beschwerden und Lasten getragen werden sollen, Wachen, Pfortenhüten, Nachtwächterlohn, Wegemachen, Wein-, Frucht- und Geldauffätze in Kriegs- und Friedenszeiten, Kriegscontributionen, Einlogierungen, Commißlieferungen, ausgenommen Reichs- und Landsteuern, die von Praelaten und Ritterschaft bewilligt werden. 3) Damit der Stadt Alsfeld keine Beschwerde zuwache, werden diese Güter bei dem Kapital des Stadtsteuerstocks abgetan und in den Neben-Contribuenten-Stock eingeschrieben. 4) Die auf einigen Gütern ruhenden Zinsen von 3 fl. 21 alb. 3 Pfg. und 6¹/₂ Mt. Korn und 7¹/₂ Mt. Hafer in die Renterei werden niedergeschlagen. 5) Wenn die Güter veräußert werden, behält der Käufer die Freiheit auf die neubefreiten Güter nur auf Lebenszeit; bei Weiterverkauf hört sie auf; doch bleibt die Freiheit der 1654 befreiten Güter bestehen. 6) Verzeichnisse der Güter, von den Beamten gesiegelt und unterschrieben, sollen im fürstlichen Archiv und in der Amtsrepositur aufbewahrt, ein drittes dem Regierungsrat übergeben werden. Gegen die Befreiung kann kein Behelf eingewendet werden, kein Privilegium, Indult oder Rescript, auch nicht Vergrößerung der Kriegsläufe, Kriegs- und andere Notfälle, Gefahr, Abgang der Bürgerschaft u. dgl. Darmstadt am 17. Julij. Ernst Ludwig, L. zu Hessen. S. ab. Stempel: Ex Bibl. regia Berolin.

139. 1738 März 31. Carolus Casparus Honcamp, Dechant des Collegiatstifts St. Stephan in Mainz, und das Capitul quittieren Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Alsfeldt von wegen der Rdgf. Wilhelm und Ludwig von Hessen über 120 Rtlr. Frankf. W. auf Judica fällig, kraft der am 21. April 1661 aufgerichteten neuen Verleihung statt 120 Schill. guter alter Lornose. uff montag nach dem heyligen Palmtag. S. ab. Urk. zur Alsfeldter Amts- und Fronrechnung 1740.

140. 1739 März 23. Carl Caspar Honcamp: dasselbe. S. ab. Ebda.

141. 1740 Apr. 1. Carolus Casparus Honcamp: dasselbe. S. ab. Ebda.

142. 1750 März 23. Christophorus Rebel, Dechant: dasselbe. S. ab. Ebda 1749.

143. 1770 Apr. 9. Johann Georg Heldt, Dechant: dasselbe. S. ab. Ebda 1770.

144. 1780. März 10. Augustin Franz von Strauß, Weihbischof zu Samaria, Dechant: dasselbe. S. ab. Ebda 1780.

145. 1790 März 29. Joh. Maximilian von Haunold, Erzbischöfl. Mainzischer geistl. Rat und Siegler, Dechant: dasselbe. Ebda 1790.

146. 1792 Juli 20. Ludwig X., Vdgf. z. H., F. zu Herzfeld, Gf. z. C., D., B., N., Hanau, Sch., J., B., erneuert den Meistern des Schneiderhandwerks zu Alsfeldt ihre Zunft und Ordnung. 1) Von ehrlichen Eltern aus reinem Ehebett erzeugt oder legitimiert, unbescholtenen Wandels und Rufes, eingeseffener Bürger sein oder von Stund an werden. 2) Handwerk zünftig 3 Jahre gelernt; 2 Jahre gewandert, von Lehreterem Dispensation möglich. 3) Meisterstücke: 1) Mannsrock, 2) ein Paar starke Hosen, 3) Manns-, 4) Frauenmantel, an Strich und Faden recht geschnitten. 4) Fremder 8 fl., $\frac{1}{2}$ Vdgf., $\frac{1}{2}$ Zunft, 1 fl. 15 alb. Waisenhaus. 5) Meistersohn nur 1 fl. 15 alb. Waisenhaus, 1 fl. Trunk der Zunft. Wer Meisterswittib oder Tochter heiratet, 4 fl., $\frac{1}{2}$ Vdgf., $\frac{1}{2}$ Zunft, und 1 fl. 15 alb. Waisenhaus. 6) Lehrlingen mit Wissen der Beamten (2 fl. Strafe!) anzunehmen, aufzudingen, nach 3 Lehrjahren loszusprechen. Jedesmal 1 fl., $\frac{1}{2}$ Vdgf., $\frac{1}{2}$ Zunft, und 1 fl. Waisenhaus. 7) Bei Aufdingen und Lossprechen nach Verordnung von 1788 kein Unterschied zwischen Meistersöhnen und Fremden; dies 19. Juli 1790 auf 6 Jahre suspendiert, bis dahin Befreiung der Meistersöhne. 8) Nach Verordnungen 1778, 1779, 1783, 1787 arme bedürftige Bürgers- und sonstige Kinder, Soldatenwaisen, unentgeltlich aufzudingen und loszusprechen. 9), 10) = Nr. 126 Art. 5. 6. 2 fl. Strafe! 11) Gar nicht zünftige, die in Stadt und Amt arbeiten, 3 fl. 12) Weißsbildern verboten, Kindsröcke und allerhand Kappen zu machen und zu verpartieren, 2 fl.! Lederne Hosen dürfen Schneider und Weißgerber machen. 13) Treu und fleißig arbeiten, mit Bohn und Zugehör nicht übernehmen, 1 fl. 14) Wenn Meister Arbeit in gewisser Zeit verspricht, was er auf Begehren tun soll, und kommt dem ohne unhintertreibliche Gewalt nicht nach: 1 fl.! 15) = 115a Art. 3. 16) Um Eigennutz und Beschwerung der jungen Meister zu verhindern, ernennen die Beamten 2 Obmänner, 1 aus den Unterbeamten, 1 aus dem Rat. Ohne Vorwissen der Beamten und ohne Wissen und Gegenwart der Obmänner kein Gebot. 20 fl., allein dem Vdgf. 17) Im Beisein der Beamten und Obmänner jährlich 2 Zunftmeister zu wählen, von den Beamten zu verpflichten. Haben die Strafen anzusetzen und einzubringen. 18) Beamte helfen pfänden, wenn nötig. 19) Jährlich im Beisein der Beamten, Ob-

männer und neuen Zunftmeister Rechnung. 20) Nur 2 fl. zu ver-
trinken, das übrige zu Unterstützungen. 21) = Nr. 133 Art. 18b.
22) = Nr. 132 Art. 17a. Vorbehalten, die Zunft und Ordnung
zu ändern, zu mindern, zu mehren, darin zu dispensieren oder gar
abzuschaffen. Darmstadt, den 20. Julij. Hesse. v. Lehmann. Lichten-
berg. Heft, mit blau-weiß. rotem Seidenfaden geheftet. S. unter
Papierdecke aufg. X H 33 V.

147. 1799 März 18. Joseph Hieronymus Kolborn, erzbischöfl.
Mainzischer geistl. Rat, Dechant: wie Nr. 145. auf montag nach dem
heiligen Palmtag, S. ab. Urf. zur Alsfelder Amtsrechnung 1801.
In der Rechnung 1802 steht S. 790: Dem Stift St. Stephan zu
Maynz 120 Taler auf Judica fällig: cessat, vide die Rechnung de
1806 p. 867.

148. 1807 Jan. 30. Anweisung der Rentkammer zu Gießen an
den Kammerrat und Rentmeister Koez zu Alsfeld: Er soll den bis
zum 1. Dez. 1802 von 3 Jahren her verbliebenen Rückstand der
Gülte von 180 fl. jährlich mit 540 fl. nach Abzug von 2 fl. 42 Krz.
Vermögenssteuer an die Kammerkasse zu Darmstadt bezahlen (Betr.
die Sustentation der Mitglieder des St. Stephans Stifts). Urf.
zur Rechnung 1806/7.



Die Ronneburg*).

(Mit einem Plan und einer Abbildung.)

Von B. N i e ß, B ü d i n g e n.

Lage, Zweck und Alter der Ronneburg.

Wie die „Karte alter Straßen und Wege in Oberhessen“ zu Chr. Müllers bekannter Abhandlung in den „Mitteilungen“, Bd. 1928, zeigt, erhob sich die Ronneburg unmittelbar über der „Selbolder Straße“ (von Langenselbold nach Büdingen), in dem Winkel zwischen der „Bergstraße“ von Gelnhausen nach Büdingen und der „Hohenstraße“, die vom Untermain (über Marköbel-Diebach a. S.) nach Thüringen führte. „Wahrscheinlich“, schreibt daher G. Maldfeld, „hatte man die Burg zur Deckung dieser Straße („Hohestraße“) vor deren Eintritt in den Büdinger Wald angelegt, ebenso, wie die Burg Birstein zu gleichem Zwecke am Austritte der Straße auf der Ostseite dieses Waldes erbaut worden war“¹⁾. Müller verzeichnet allerdings in seiner Karte die R nicht. Die Gründe dafür sind — wie er mir mitteilte — in der vorhandenen Literatur über die R zu suchen. G. Wagner schreibt im Kunstdenkmälerwerk, Kreis Büdingen, gestützt auf Landau, Schenk zu Schweinsberg, Baur und Scriba: „Die Ronneburg gehörte früher in das Gericht Langendiebach, das im späteren Mittelalter als ein Zubehör der Burg erscheint“²⁾. Sie bestand vor 1258; denn es kommen in diesem Jahre Konrad von Rüdighheim als Ritter von R und 1301 Hahno, genannt von R, urkundlich vor und zwar offenbar als Burgmannen der Herren von Hohenlohe-Brauneck, welche zum Schutze des aus der Erbschaft Verlags von Büdingen ihnen zugefallenen Gebietsteiles die R kurz vor 1258 vermutlich erbauten“³⁾. Also nicht zum Schutze der alten Straßen, sondern nur als Sicherung des Erbteiles soll nach Wagner die R erbaut worden sein. Nun befand sich die R, als sie 1258 zum ersten

*) Anm. der Schriftleitung: Als Frucht eindringender Studien unseres Mitarbeiters erschien soeben im Burgverlag zu Braubach a. Rh.: Die Ronneburg und ihre Baugeschichte. Hier finden die folgenden geschichtlichen Ausführungen ihre kunstgeschichtliche Ergänzung. Wir verweisen nachdrücklich auf das treffliche Buch und seine Besprechung am Ende dieses Bandes.

Male genannt wird, im Besitze Gottfrieds I., Herrn von Brauneck, der aber die Burg nicht selbst bewohnte; Conradus miles de Ronneberg, Sohn Helfrichs von Rüdigheim (Rüdigheim, ein Dorf 7 km südöstlich der R), war damals Burgmann dort⁴). Ob auch bereits sein Vater Helfrich von Rüdigheim auf der R gedient hat, läßt sich nicht feststellen; es liegt aber im Bereiche der Möglichkeit.

Gottfried I. von Brauneck stammte aus dem alten Dynastengeschlechte von Hohenlohe-Brauneck, welches an der Tauber begütert war. Sein Vater hieß Conrad. Dieser Conrad von H.-Br. — Stifter der Brauneck'schen Linie — war mit Petrißa, Tochter des Edlen Gerlach II. von Büdingen, vermählt. Er regierte von 1219 bis 1249. Petrißa starb 1247, wohl im gleichen Jahre wie ihr Vater, Gerlach II. v. Büdingen⁵).

Gerlach II., wie auch sein Schwiegersohn Conrad waren bei Kaiser Friedrich II. hoch angesehen. Gerlach II. bekleidete das Amt eines königlichen Landvogtes in der Wetterau⁶).

Conrad war dem Kaiser ein treuer Begleiter und Mitkämpfer in seinen Kriegen; er tritt auch in zahlreichen Kaiserurkunden dieser Zeit als Zeuge auf⁷).

Gerlachs II. Güterbesitz war bedeutend. Zu Ende des 12. Jahrhunderts waren seine Agnaten von der Gelnhäuser, Ortenberger und Stadener Linie ausgestorben, und ihre Besitzungen waren ihm größtenteils zugefallen⁸).

Über die Lage seiner Güter schreibt Simon: „Sie (die Herrschaft Büdingen) umfaßte nicht bloß den größten Teil des Landes zwischen Kinzig und Nidder, sondern auch noch mehrere Gerichte und mancherlei Berechtigungen im Osten, Norden und Westen außerhalb des Gebietes.“ Soll man nun annehmen, daß Gerlach II. die wichtige Hohestraße unbewacht und offen aus der Mainebene in seine Ländereien und Forste einmünden ließ? Oder wäre es denkbar, daß die uralte Zoll- und Wegegelschranke bei Diebach a. S. gänzlich ohne Schutz errichtet worden ist?

Dies ist kaum anzunehmen.

Aber auch aus anderen Gründen ist Wagners Ansicht unhaltbar. Gerlach II. starb wohl 1247, und sein Schwiegersohn Conrad bereits 1249. Conrad mußte also die R innerhalb zweier Jahre erbaut haben, wenn dies möglich wäre. Conrads dritter Sohn, Gottfried I., regierte von 1254 bis 1277, dessen Sohn, Gottfried II., von 1278 bis 1311 und dessen Sohn, Gottfried III., hat 1313 die R an das Erztift Mainz verkauft⁹).

Die Nachkommen Conrads waren an der Büdinger Erbschaft nicht so interessiert, daß man ihnen die Erbauung einer Schutzburg zutrauen könnte. Alle — ohne Ausnahme — waren sie bestrebt, das Büdinger Heiratsgut abzustofen¹⁰⁾.

Die Frage, ob die Herren von Hohenlohe-Braunegg die R erbaut haben können, dürfen wir mit gutem Grund verneinen. Bezeichnend ist es, daß H. Hommel in Schwäbisch-Hall, der seit Jahren um die gründliche Erforschung der Hohenlohe-Brauneggischen Geschichte mit Erfolg bemüht ist, ganz unabhängig von der vorliegenden Arbeit zu dem Schluß gekommen ist, daß Conrad die R nicht erbaut haben kann, sondern daß er sie „als Heiratsgut seiner Gemahlin Petrißa bekommt“¹¹⁾.

Mit dieser Schlußfolgerung stehen wir im Gegensatz zu v. Schenk zu Schweinsberg, dem zufolge die Erbauung der R nicht in die Büdinger Zeit (vor 1247) zurückreicht, sondern dem Jahre 1258, der erstmaligen Erwähnung, nur wenig vorangeht. Er wollte damit für die R Abstand gewinnen von der Kälberau-Rannenberger Urkunde und von der Rannenburg am Hahnenkamm, deren mit unserer R zu einem verworrenen Knäuel verschlungenen Namen und Geschichte er mit Scharfsinn endgültig geklärt hat¹²⁾.

Durch diese Umstände wurde aber in der Literatur der Ursprung der R zu sehr aus der eigentlichen Burgenzeit herausgenommen und ihre Bedeutung verkannt. Im 12. Jh. wurden die meisten Burgen schon ohne Erlaubnis des Königs errichtet. Das Befestigungsrecht war in die Hände der Grafen übergegangen. Das 12. und den Anfang des 13. Jh. nennt man deshalb mit Recht die „Burgenzeit“, weil an allen Orten des Reiches neue Burgen errichtet wurden. In dieser Zeit entstanden auch die von Müller sogenannten späteren Sicherungsburgen Hardeck und Glauburg. Ihre Erbauer waren höchstwahrscheinlich die Herren von Büdingen, die außer den erwähnten Burgen auch in Staden, Ortenberg u. a. O. feste Sitze errichtet haben und auf diese Weise ihr Land sicherten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß in dieser Zeit auch die Kernzelle der R errichtet wurde, und daß auch diese Burg in ihrer Bedeutung den späteren Sicherungsburgen Hardeck und Glauburg gleichgesetzt werden muß. Zu diesem Schluß sind wir um so mehr berechtigt, wenn wir noch den Baubefund der ältesten Teile der R und die Steinmehzzeichen würdigen und hier zeitlich einordnen. In der Baugeschichte wurde nachgewiesen, daß sowohl die Mauertechnik wie auch die Steinmehzzeichen, die Form der Öffnungen und gewisse andere Einzelheiten an der Kernzelle der R mit solchen von anderen Bauten der Wet-

terau übereinstimmen, deren Entstehung wir mit Sicherheit in die erste Hälfte des 13. Jh. ansetzen dürfen (Dom zu Mainz, Schloß zu Büdingen, Kloster Arnsburg u. a.)¹³⁾. So kommen wir auch auf diesem Wege zu dem Ergebnis, daß die R, wenn nicht Ende des 12. Jh. durch Hartmann von Büdingen (mutmaßlicher Erbauer der Wasserburg Büdingen und des Klosters Konradsdorf), dann aber zum mindesten durch Gerlach II.¹⁴⁾ erbaut sein muß¹⁵⁾. Damit haben wir endlich auch Aufgabe und Zweckbestimmung der R ermittelt. In erster Linie hatte Gerlach II., einmal als Wetterauer Landvogt, dann aber auch als Besitzer wertvoller Ländereien, das allergrößte Interesse an sicheren Straßen und Wegen, an Ruhe und Ordnung in seinen Wäldern und Siedlungen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben war die R, dank ihrer beherrschenden Lage, hervorragend geeignet.

Eine ältere Befestigungsanlage liegt indessen im Bereiche der Möglichkeit. Es ist anzunehmen, daß die fast angriffsichere Basaltkuppe des Burgberges schon in vorgeschichtlicher Zeit irgendwie befestigt war und von den Bewohnern des Landes als Schutz- oder Fliehburg benutzt wurde. Karl Heusohn bringt diesen Gedanken in dem Büchlein „Büdingen, seine Geschichte und Denkmäler“ treffend zum Ausdruck¹⁶⁾.

Es könnte Zufall sein, daß der Limesbogen bei Marköbel genau so weit von der R entfernt liegt, wie die Glauburg vom Römerkastell Altenstadt, aber immerhin ist diese Tatsache beachtenswert. Sowohl der Name „Ronneburg“ — wir werden uns an anderer Stelle noch damit zu beschäftigen haben —, als auch spätere urkundliche Belege scheinen auf ältere Wehranlagen hinzudeuten. Als nämlich Graf Anton von Hsenburg-Ronneburg 1525 einen großen Teil des Waldes um die R abholzen ließ, stieß er auf eine alte Hege mit Brückenresten. Er ließ diese Hege nach dem Wald zu erneuern, geriet aber deshalb mit den Nachkommen des Grafen Johann von N.-B. in Streit. Bei den Verhandlungen wurden mehrere, zum Teil über 80jährige Zeugen vernommen, die übereinstimmend aussagten, daß diese Hege aus alter Zeit überkommen sei und zur „befriedung“ der R gedient habe. Zweifellos handelt es sich hier um Reste einer alten Wehranlage, die nach Erbauung der massiven Burg vernachlässigt worden war¹⁷⁾.

Der Name „Ronneburg“.

Es ist nicht leicht, den Ursprung des Namens aufzuklären. Die Schreibweise dieses Namens ist zu verschiedenen Zeiten so mannig-

faltig, daß man des öfteren daran zweifeln möchte, ob die vorliegenden Urkunden sich tatsächlich auf unsere R beziehen. Erschwerend kommt hinzu, daß in einer verhältnismäßig geringen Entfernung — in der Nähe von Mzenau bei Mschaffenburg — eine Burg „Rannen-
berg“ lag (vgl. Baugeschichte S. 172/5), wodurch in älteren Urkunden eine unheilvolle Verwirrung entstanden ist.

Der Name unserer Burg lautet 1258 „Roneburg“ (unten S. 235/20), 1268 „Ronnenberg“, 1298 „Ronnenburg“ (S. 197), 1301 „Ronneburg“ (S. 197), 1312 „castrum Ronneburg“ (S. 198), 1313 „Roneburg“ (S. 199), 1356 „Raneburg“ (S. 202), 1396 „Ronenburg“ und „Ronburg“ (S. 204), 1419 „Ronburg“ (S. 208), 1458 „Rannenburg“ (S. 211), 1470 „Raneberg“ (unseres Stifts Sloß), 1528 „Ronburg“, 1539 „Ronburgt“ und „ronburect“, 1540 „Ronburgt“, 1545 „Raneburgt“ und „Rannburg“ und „Ranburgt“, 1601 „Ronnenburg“, 1634 „Rondenburg“, 1664 „Runnenburg“. Weitere Beispiele s. Baugeschichte Anm. 84.

Erstmalig kommt der Name „Ronneburg“ am 28. November 1227 vor¹⁸). An diesem Tage übertrug der Edle Friedrich von Kälberau seine Burg „Ronnenburg“ dem Erzstift Mainz und erhielt sie wieder als Lehen zurück.

Ganz zweifellos handelt es sich aber, wie v. Schenk gegen Simon (I S. 45) nachwies, in dieser Urkunde um die Burg „Rannen-
berg“ auf einem Ausläufer des Hahnenkammes, südwestlich von Mzenau.

Nur eine Urkunde scheint die Annahme Simons zu bestätigen: „Her Wernher von Stogheim rittere feud mynes herren von Mence zu der Ronnenburg“ bezeugt im Jahre 1262 ein Weistum über den Zehnten im Dorfe Rodenborn (wüst bei Niedergründau).

Die Grenze ist in dem Weistum angegeben. Hiernach zu urteilen, wäre also die R schon 1262 mainzisch gewesen. Datierung und andere Angaben sind aber so widerspruchsvoll, daß die Urkunde von ihrem Herausgeber als unecht bezeichnet wird¹⁹).

Die R befand sich vielmehr in der zweiten Hälfte des 13. Jh. ununterbrochen im Besitze der Herren von Hohenlohe-Braunec und wurde von diesen 1313 an das Erzstift Mainz verkauft. Die wichtige Urkunde dieses Verkaufs entdeckte von Schenk im Staatsarchiv zu München²⁰).

Ganz unmöglich ist es jedoch, daß wir die zahlreichen Urkunden nur nach den Namen „Ronneburg“ und „Rannen-
berg“ trennen und

so auf diese oder jene der beiden Burgen anwenden können. Daß die beiden Silben „Ron“ und „Ran“ verwechselt werden, dafür ist uns auch der Name der Stadt Ronneburg bei Gera in Thüringen ein deutlicher Beweis. Die nur noch als Ruine erhaltene Burg R in Thüringen, die als Kernzelle der Stadt R i/Th. anzusehen ist, führte im Laufe der Jahrhunderte alle die Bezeichnungen, die wir auch von unseren Ronneburger Urkunden her kennen.

W. Kellermann, Stadtarchivar der Stadt R i/Th., bringt in seinem Buche „Alt Ronneburg und sein Handwerk“ (Verlag der Stadt Ronneburg i/Th.) Ableitungen des Namens.

Die wahrscheinlichste Erklärung ist, daß R von dem althd. „rona“ oder dem mittelh. „rone“, d. i. abgehauener Baumstamm, Klotz, Block usw. hergeleitet sei, daß also „Ronneburg“ einen mit Baumstämmen oder Klößen befestigten Berg bedeutet.

Auch M. R. Bucß, „Oberdeutsches Flurnamenbuch“, S. 220, kommt zum gleichen Ergebnis. Nach seiner Ansicht bedeutet „Rone“ Baumstocß, Stumpfen oder Pfahl. Als Beleg führt er an: „1322 umb und umb als die ronan gant“ (rundum, soweit die Pfähle gehen).

Graf von der Schulenburg in München berichtete mir freundlichst von einem „Ronneberg“ auf den Höhen oberhalb der Anstrut, westlich von Witzenburg. Auf diesem „Ronneberg“ befänden sich heute noch spärliche Reste von einer alten Wallburg, die früher wohl mit Palisaden bewehrt gewesen sein möge. Hier hat wohl 531 n. Chr. die Entscheidungsschlacht zwischen den Franken und Thüringern stattgefunden, nach welcher dann das Reich der Thüringer zugrunde ging. Widukind von Corvey berichtet, daß die feindlichen Heere der Franken und Thüringer „in loco qui dicitur runibergun“ zusammenstießen. Wahrscheinlich hatten die Thüringer dort einen festen Platz, jedenfalls aber — nach Angabe des gleichen Chronisten — eine starke Verteidigungsstellung²¹).

Auch Förstemann²²) kommt zu dem Schluß, daß es sich bei allen „Run“-, „Ran“- und „Ron“-Namen fast ausnahmslos um uralte Berg-, Flur-, Weg-, Fluß- und Bachnamen handelt, die später bei der Gründung der Burgen und Siedlungen übernommen und vielfach mit anderen Worten kombiniert wurden. So entstanden „Roneberg“, „Roneweg“, „Ronnebach“, „Runbach“, „Runtal“, „Ronnefeld“ usw.

Nach Förstemann (S. 641) wird Runbach, B. A. Sulzbach in der Oberpfalz, 906 als „Ronopach“, 1009 als „Runbach“ und 1043 als „Ronebach“ erwähnt. Ronnberg am Mannhardsberge in Nieder-

österreich erscheint im 12. Jh. als „Runibergun“, „Runiberg“, „Runiberc“, „Runeberg“, „Runeberchen“, „Roneberch“, „Roninperch“ und „Ronnenberc“²³).

Georg Meher zu Ronnenberg (südöstlich Hannover) schließt aus dem Namen auf eine germanische Kultstätte. Auch Lehrer Fritz Schleucher hat in seinem Führer durch die Ronneburg in der Fußnote (S. 60) auf die Möglichkeit hingewiesen, daß „Ronneburg“ von „rune“ hergeleitet, der Berg somit eine geweihte Stätte gewesen sein könnte. Ein Beweis für diese Anschauung, den nur eine gründliche Ausgrabung liefern könnte, dürfte unmöglich sein, denn durch die mittelalterlichen Wohn- und Wehrbauten wurde der Berg in seinen oberen Schichten vollkommen verändert. Verschiedene kleinere Grabungen zeitigten jedenfalls kein positives Ergebnis.

Wie dem auch sei, die Gestalt und Lage des Berges und die am nächsten liegende Deutung des Namens R lassen mit großer Wahrscheinlichkeit die Vermutung zu, daß es sich hier um eine uralte Trutz- oder Fliehburg handeln muß, die bereits in der frühesten Besiedlung unserer Gegend eine Rolle gespielt haben mag²⁴).

Die Ronneburg unter der Herrschaft Brauneck und Mainz (bis 1327).

1. Braunecker Burgmannen auf der R. Über die weiteren Schicksale der R gibt uns eine Reihe von Urkunden Aufschluß, die wir nachstehend kurz besprechen wollen.

Ende des 13. Jh. — es war 1298 — kommt in einem Ehevertrag, den „Henricus de Gattstein“ und seine Gemahlin aufrichteten, als Zeuge ein Herr „Johann de Ronnenburg“ vor²⁵). Jedenfalls handelt es sich hier um einen Burgmann Gottfrieds II. von Brauneck. Drei Jahre später — 1301 — weisen Gottfried II. v. Br. und seine Gemahlin Elisabeth ihrem Vasallen „dilecto fideli nostro Heynoni de Ronneburg“, seiner Gemahlin Kunigunde und ihren Erben ein Lehen auf die Stadt Orb an, welches der jeweilige Amtmann zu Orb auszahlen sollte²⁶).

Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß die R Gottfried II. gehörte und daß sie durch Burgmannen besetzt war. Diese Burgmannen scheint Gottfried aus den Söhnen der umwohnenden Adelsgeschlechter ausgewählt zu haben. Den Geschlechtsnamen pflegte man zu damaliger Zeit noch mit dem Wohnsitz zu ändern²⁷). Es besteht die Möglichkeit, daß es sich hier um einen Nachkommen des Ritters Conrad von R ü d i g h e i m handelt, welcher ebenfalls Braunecker Lehns-

mann war (vgl. S. 192). Ein Johann von Rüdigheim kommt noch 1344 als Burggraf auf der R vor. Gleichzeitig müssen wir feststellen, daß durch die erwähnte Urkunde die Geschichte der R mit der Stadt Orb eng verknüpft werden. Zwölf Jahre später wurde nämlich die R mit der Stadt Orb zusammen verkauft.

1312 wird sie in einer Diebacher Erbschaftsangelegenheit als „castrum R“ bezeichnet²⁸).

2. Verkauf an das Erzstift Mainz. Am 11. Sept. 1313 ging die R durch Kauf in den Besitz des Erzstifts Mainz über. Gottfried III., Herr von Brauneck (Bruneck), verkaufte mit Zustimmung seiner Gemahlin Margareta seine Burg R mit der Vogtei und der Jurisdiktion über die Dörfer Langendiebach, Ravalzhausen und Hüttengesäß, sowie die Hälfte der Stadt Orb mit der Vogtei und Jurisdiktion über verschiedene Dörfer usw. für 4500 Pfund Heller an den Erzbischof Peter von Mainz.

Wenige Tage später — am 27. September 1313 — erklärte Gottfried III., daß ihm Erzbischof Peter von Mainz von den 4500 Pfund Heller, die er ihm für die Burg „Roneberg“ und die Stadt Orb (Urbah) schuldete, 3000 Pfund bezahlt hat²⁹). Die Quittung ist in Tauber-Bischofsheim ausgestellt³⁰).

1317, am 2. April, erhielt Gottfried III. von Brauneck von seinen Brüdern Emich und Philipp die Zustimmung zu dem Verkauf der R an den Erzbischof Peter von Mainz³¹).

Endlich verzichteten Gottfried der Ältere (III.) und sein Bruder, Gottfried der Jüngere, Herren von Brauneck, am 22. März 1327 auf alle Rechte in der Stadt Orb und an der R, wie sie Gottfried der Ältere an Erzbischof Peter von Mainz verkauft hatte³²).

Damit war die R endgültig in den Besitz des Erzstifts Mainz übergegangen. Das Stift hatte schon zur Zeit Friedrich Barbarossas versucht, in der Umgebung festen Fuß zu fassen³³). Erzbischof Arnold von Mainz verkaufte 1158 einige Güter des Klosters Altmünster, um die Burg Gelnhausen erwerben zu können³⁴).

Tatsächlich ist auch der Ankauf erfolgt, aber das Stift hat die Burg nur wenige Jahre in seinem Besitze gehabt. Zur Zeit der Verbannung des Erzbischofs Konrad von Mainz (1177—1183) brachte Friedrich I. „zur Festigung des Königtums“ die Hälfte der Burg Gelnhausen als Lehen an sich. Mutmaßlich ließ Friedrich die Burg Gelnhausen abbrechen und die Pfalz erbauen³⁵).

Diese Burg Gelnhausen konnte im Kriegsfall die Ringzugstraße nach den mainzischen Besitzungen in Thüringen abriegeln und den

Mainzer Besitz am Speffart bedrohen. Daher kaufte Erzbischof Peter von Mainz 1313 das castrum Roneburg von dem Ritter Gottfried III. von Hohenlohe-Braunec und ließ es zu einer Trutzburg ausbauen, die geeignet war, erfolgreich für die mainzischen Belange im südöstlichen Vogelsberg und im unteren Kinzigtale, insbesondere aber um Selbold einzutreten.

Herr Kammerdirektor Dr. h. c. Müller schrieb mir in freundlicher Weise zu dieser Frage folgendes: „... ihre (der Ronneburg) Erbauung erfolgte bestimmt auch zum Zwecke der Straßenbeherrschung. Mainz, als späterer Erwerber, ist augenscheinlich bestrebt, im Kinzigtale festen Fuß zu fassen.“

Der Kaiser (Heinrich VII.) hätte Ankauf und Ausbau der R (sie wurde in der Hauptsache im 14. Jh. mit Geldmitteln des Erzbistums Mainz ausgebaut) nicht einmal hindern können, da seit 1232 (statutum in favorem principum) den Landesherren volle Territorialgewalt eingeräumt war. Lediglich zum Schutze der Stadt Frankfurt a/M. erließ Kaiser Ludwig der Bayer 1333 und 1336 Verordnungen, daß innerhalb 2 resp. 5 Meilen um Frankfurt keine Burg erbaut werden durfte⁸⁹).

Die Mainzer Herrschaft auf der R dauerte von 1313 bis 1476, also 163 Jahre, und ist charakterisiert durch mehrere Verpfändungen.

3. Mainzer Burggrafen und Burgmannen. Die Bewachung der R lag einem Amtmanne ob, der auch den Namen „Burggraf“ führte. Diesem Amtmanne waren mehrere Burgmannen unterstellt, welche auf der R „Burghut“ zu leisten hatten. Diese Burghut pflegte so eingerichtet zu sein, daß der Besitzer eine Anzahl nahegeessener Angehörige des niederen Adels durch Burglehen (Grundbesitz oder Einkünfte) verpflichtete, im Kriegsfall auf Mahnung hin persönlich zur Verteidigung der Burg sich einzufinden. Im Frieden waren sie oft zu einer zeitlich begrenzten Anwesenheit in jedem Jahre verpflichtet. Aus diesen „Burgmannen“ entnahm der Besitzer der Burg den „Burggrafen“, dem außer der Leitung der Burghut auch die Verwaltung der zunächstliegenden herrschaftlichen Besitzungen, Einkünfte und Rechte zustand. In späterer Zeit heißt der Burggraf deshalb vielerorts „Amtmann“. Er sowie das untere Personal (Turmwächter, Pförtner usw.) waren dauernde Bewohner der Burg.

Eine ganze Reihe Burgmannen konnte urkundlich festgestellt werden. Der Ritter Wolfram von Brumheim (Braunheim bei Frankfurt a/M.) war vermutlich der erste mainzische Amtmann. Am 17. April 1317 kommt nämlich „Wolfram von Brumheim ammet-

mann zu Ronneburg" als Zeuge beim Verkaufe einer Korngülte seitens des Konrad von Kavalzhaußen an das Kloster Arnsburg vor³⁷).

Weitere mainzische Burggrafen und Burgmannen gehen aus der nachstehenden Aufstellung hervor.

Mainzische Burggrafen und Burgmannen auf der
Ronneburg (14. Jahrhundert).

| Jahr Monat Tag | Namen | Burglehen usw. | Beleg |
|----------------------|---|---|--|
| 1318 12. IV. | Ritter Hermann von Selbold, Burgmann | 40 <i>M</i> Kölner Denare (1 Denar = 3 Heller) | Bogt, Reg. I Nr. 2008 |
| 1324 15. III. | „edelfnecht Heylmann von Konnenberg“ | kommt als Zeuge bei einem Güterverkauf des Gottfr. v. Br. vor | Weller, Hohent. Urf. Buch, II 183/24 |
| 1327 31. V. | Konrad v. Trimberg, Burg- mann zu Konnenberg | 20 Pfd. Heller von d. Salzabgabe zu Orb | Bogt, Reg. I Nr. 2827 |
| 1327 | Hermann, gen. „Schmelz- zechin“ von Selbold, Burgmann | 3 <i>M</i> Kölner Denare vom Schultheiß der Stadt Orb | Bogt, Reg. I Nr. 2835 |
| 1327 | Verpfändung an Johann von Rothenberg | | |
| 1339 14. II. | „Karul von Buchis“, Burgmann | — | Scriba, Reg. Nr. 1305 |
| 1339 11. X. | „Ulrich von Cronenberg“, Burgmann | — | Scriba, Reg. Nr. 1312 |
| 1339 20. XI. | Johannes von Bommers- heim, Burgmann | 4 <i>M</i> Kölner Den. ? St. Arch. Würzb. Mainz Inqr. Bch. Nr. 1 Bl. 202 | Scriba, Reg. Nr. 1314 |
| 1341 | „Kuprach von Büdingen“, Burgmann | — | St. Arch. Würzb. Mainz. Inq. Bch. Nr. 1, Bl. 203 |
| 1341 29. IV. | Ritter Johann v. Rüdgingen, „burggrave zu Ronneburg“ | — | Reimer, Pan. Urf. Bd. II Nr. 570 |
| 1342 12. XII. | Ritter Lesche v. Mühlheim, Burgmann | — | B. Spt. St. Arch. München, Abt. Mainz |
| 1343 11. VIII. | Ritter Winther v. Rohrbach, Burgmann | — | B. Spt. St. Arch. München, Abt. Mainz |

| Jahr Monat Tag | Namen | Burglehen usw. | Beleg |
|----------------------|---|--|---|
| 1344 24. VII. | Johann von Rüdigheim, Burggraf zu Ronneburg | kommt als Schieds- richter in einem Streit vor | Simon III. Urf. Nr. CXXXV, S. 138 |
| 1346 28. XI. | Ritter Hartmund von Eronenberg (Pfsandinh.) | gibt die ihm versetzte Ronneburg an Erzb. v. Mainz zurück | Scriba, Reg. Nr. 1410 |
| 1348 18. III. | Ritter „Wurnern von Koginberg, amptmann zu Roneburg“ | tritt als Zeuge auf | Reimer, Han. Urf. Bd. II Nr. 745 |
| 1353 18. I. | „Conrad Sezephant, edelfnecht, amptmann zu Ronneburg“ | tritt als Zeuge auf | Reimer, Han. Urf. Bd. III Nr. 69 |
| 1354 7. XI. | Erwin von Büches, Burgmann | hat ein Burglehen „zu Roneburg“ in Haingründau (Güter) | Bigener, Reg. II S. 55 Nr. 218 |
| 1355 30. VIII. | Johann von Ostheim, Burgmann | Kuno v. Falkenstein bittet, diesem die 9 Gulden zu belassen, die er aus der „Bedde zu Urba“ als Burg- mann d. Ronneburg bisher bekam | Bigener, Reg. II Nr. 382 Scriba, Reg. Nr. 1495 |
| 1356 7. V. | Verpfändung d. Ronneburg an die Ritter Frank und Hartmut d. Aiteren von Eronberg | | |

Die Zeit der Verpfändungen durch Mainz.

1. Verpfändung an den Ritter Johann v. Rokenberg. Gegen Ende 1327 trat in der Geschichte der R eine Wendung ein. Dem Erzbischof Mathias von Mainz fehlte es an Geld, um seine Burgen zeitgemäß zu halten, ja er mußte sogar einen Teil seines Besitzes verpfänden, um anderen Verpflichtungen gerecht zu werden³⁸⁾.

Er verpfändete deshalb gegen Ende 1327 die R an den Ritter Johann von Rokenberg, der einem alten Wetterauer Adelsgeschlechte entstammte³⁹⁾.

Er kommt bereits im Januar 1328 auf der R vor; er baute sie unter Aufwendung bedeutender Geldmittel (1610 Pfund Heller) zeit-

gemäß aus. Über die Höhe der Pfandsumme sind wir nicht unterrichtet. Aus einer Abrechnung, die Johann von Rothenberg am 25. Januar 1328 dem Erzbischof aufmachte, geht hervor, daß Johann dem Erzbischof noch 1379 Pfund und 18 Seller schuldig war⁴⁰⁾.

Dieser recht erhebliche Schuldenbetrag scheint ein Teil der Pfandsumme zu sein, die der Erzbischof zu erhalten hatte. Einige Jahre später, etwa um 1330, rechneten Johann und sein Sohn Werner mit dem Erzbischof Heinrich über verschiedene Auslagen, u. a. auch über Bauarbeiten und Burghut zu R ab. Nach dieser Urkunde haben Johann und sein Sohn eine für die damalige Zeit recht erhebliche Summe an der R verbaut.

„Sieder der rechenunge han ich Johann u. Wernher min son vorgeante vierbuweit an die burge Roneburge Sechzehen hundrt punt hellr und zehen punt heller“⁴¹⁾.

Die bedeutendsten Bauten, die in dieser Zeit errichtet worden sind, waren: Palas, äußere Wehrmauer mit halbrunden Türmen, erste Höherführung des Turmes u. a. m.⁴²⁾.

Wie lange Johann die R in Pfandschaft hatte, ließ sich nicht feststellen. 1339 kommen bereits wieder Burgmannen des Erzstifts vor (vgl. S. 200).

2. Verpfändung an die von Cronberg. 1356 gab das Erzstift die R abermals aus der Hand. Erzbischof Gerlach befand sich in schwerer finanzieller Not und mußte zahlreiche Güter und Gerechtigkeiten verpfänden, um seinen Verpflichtungen gerecht werden zu können. Er verkaufte (verpfändete) deshalb am 7. Mai 1356 mit Einwilligung des Dekans Rudolf, des Kustos Heinrich und des ganzen Domkapitels die Burg R (Ranneburg) und Burg und Stadt Orb mit allen Rechten, Gewohnheiten und Nutzen für 18 000 kleine Gulden an die Ritter Frank und Hartmut v. Alteren von Cronberg. Die 18 000 Gulden hatte Erzbischof Gerlach verwendet für die Lösung des Schlosses Bingen und dessen, was zusammen mit diesem Schlosse dem Mainzer Domkanoniker Kuno von Falkenstein verpfändet war. Die diesbezügliche Urkunde ist sehr interessant^{43) 44)}.

Einmal zeigt sie, daß der Wert der R durch die Bauarbeiten des Ritters Johann von Rothenberg (vgl. S. 201) stark gestiegen war. Aus dem Wortlaut der Urkunde läßt sich außerdem ersehen, daß das Erzstift die R ernstlich nicht aus der Hand geben wollte. Die Käufer mußten geloben, die Burg „nicht an Fürsten und Herren“ weiterzuverkaufen. Auch über das Verhältnis des jeweiligen Besitzers zu den Burgmannen gibt uns die Urkunde Aufklärung.

Frank VII. von Cronberg aus dem bekannten Rittergeschlechte war sehr kapitalkräftig und besaß viele Lehen von dem Erzbischof Gerlach. Sein Sohn hieß Walter VIII. und war ebenfalls ein guter Geschäftsmann. Frank starb am 5. Dezember 1382 und wurde in der Burgkapelle Cronberg begraben (Grabstein erhalten.)⁴⁵⁾

Ähnlich wie seiner Zeit die Herren von Rodenberg, so fingen auch die Ritter Frank VII. und Hartmut der Ältere sofort auf der R an zu bauen. Erzbischof Gerlach gelobte am 11. Juni 1356, die 1000 Pfund Frankfurter Währung, die diese beiden an der R und an die Burg und Stadt Orb verbaut hatten, zurückzuzahlen und die beiden Schlösser nicht eher zu lösen, bis dies geschehen sei. Dazu gab er ihnen bis zur Zahlung der 1000 Pfund verschiedene Güter in Höchst, Soffenheim, Frankfurt und Niedereischbach zum Unterpfand⁴⁶⁾.

Die Stadt Orb wurde am 30. März 1364 aus der Pfandschaft gelöst, indem Erzbischof Gerlach den Rittern Frank und Hartmut „dem Älteren“ die 4000 Flor. Gulden Mainzer Währung (bei der Verpfändung war die Stadt Orb mit ein Drittel von 18 000, also 6000 Gulden angelegt worden), für die er von ihnen Burg und Stadt Orb (Orba) gelöst hatte, an seinem Zolle zu Lahnstein anwies. Ferner schuldete er ihnen 2000 Flor. Gulden Mainzer Währung und 105 Pfund Heller Mainzer Währung. Davon hatten beide 1000 Gulden und 100 Pfund an der R verbaut oder sollten sie dort verbauen⁴⁷⁾.

An demselben Tag fertigte der Erzbischof Gerlach eine neue Urkunde aus, nach welcher nunmehr die R ohne die Stadt Orb für die restlichen 14 000 Flor. Gulden (18 000 — 4000 = 14 000) an die Ritter von Cronberg verkauft (verpfändet) wurde. Die Urkunde stimmt mit der Urkunde über die Verpfändung vom 7. Mai 1356 überein bis auf die durch die Lösung der Stadt Orb bedingte Abänderung. Die zur R gehörige Gülte betrug nur 944 Pfund Frankfurter Währung. Die R stand dem Erzbischof nicht offen. Wenn die Käufer sie in eigener Sache verloren, so hatten sie ihr Geld verloren. Sie sollten die Burgmannen, die ihnen binnen Jahresfrist huldigten, bei ihren Rechten lassen und die zugehörigen Leute und Güter schützen⁴⁸⁾.

Frank und Hartmut verpflichteten sich dagegen am 30. März 1364, dem Erzbischof Gerlach alle Güter und Gülten zum Wiederkaufe zu geben, die er ihnen zu „Hoesten am Maine, Soffenheim, auf der alten Münze zu Frankfurt in der Judengasse, zu Nieder-Eischbach, auf dem Umgeld zu Frankfurt, zu Ronneburg und auf dem alten Zolle zu Nischaffenburg“ angewiesen hatte⁴⁹⁾. Gleichzeitig erhielten

die Ritter eine ergänzende Sicherheit, indem Bürgermeister, Schöffen, Räte und Bürger der Städte Aschaffenburg und Seligenstadt auf Geheiß des Erzb. Gerlach und des Domkapitels den zwei Rittern und ihren Erben für die 600 Pfund Heller jährliche Gülte sich verbürgten, die diesen von dem Zolle zu Aschaffenburg oder Miltenberg zufallen sollten, nach Maßgabe der Briefe des Erzbischofs und des Domkapitels über das Schloß R und die zugehörige Gülte⁵⁰).

Hartmut muß 1367 gestorben sein, denn am 19. März verkaufte Erzb. Gerlach die Burg R mit allen Rechten, Gewohnheiten und Nutzungen usw., die dazu gehörten, dem Ritter Frank, dessen Frau Loretta und Sohn Walter für 14 000 Flor. Gulden, die der Erzbischof zum Nutzen des Erzstifts verwendet hatte⁵¹).

1371 erhielt Frank von Cronberg einen neuen Bauauftrag. Johann Graf zu Nassau bescheinigte am 25. Januar 1371, daß der Ritter Frank vom Erzb. Gerlach den Auftrag hatte, an der R zu bauen⁵²). (Vgl. Baugesch. S. 67.)

Im Monat März 1371 kommt neben Frank von Cronberg dessen Sohn Walter vor; nämlich Ulrich und Else von Hanau verkauften am 30. März 1371 eine Gült von 120 Achtel Korn an Frank und Walter von Cronberg auf der R.⁵³)

Zu den erwähnten Burgmannen kam in dieser Zeit der Ritter Rudolf von Rückingen hinzu. Er schrieb 1390 einen Brief wegen einer Abgabe von 4 Mk., die auf ein Burglehen auf der R fällig war⁵⁴).

Mittlerweile war Frank von Cronberg auf der R gestorben, denn 1394, am 25. Dezember, verkaufte Ulrich von Hanau eine Gült von 120 Achtel Korn für 1000 Gulden an Walter von Cronberg unter Vorbehalt des Rückkaufs⁵⁵).

Am 1. Juli 1396 stiftete Berthold Menger, Schöffe zu Gelnhausen, ein Seelgedächtnis gen R auf das Haus zu einem Altar, mit Gütern zu Langenselbold und Rothenbergen⁵⁶). Es ist dies anscheinend die einzige Urkunde, die uns über die reizvolle Burgkapelle Aufschluß gibt. Diese war eine Filialkapelle der Mutterkirche in Selbold, die ihrerseits dem Archidiaconate des Stiftes St. Maria zu den Greden in Mainz unterstellt und schon im 12. Jh. mit den Filialkapellen zu Mittlau, Gonsroda und Hüttengesäß dem Kloster Selbold inkorporiert war⁵⁷).

Hieraus erklärt sich auch, daß der Gelnhäuser Bürger und Schöffe Berthold Menger sein Gut in Selbold an den Altar der Burgkapelle stiftete.

Die kleine gotische Kapelle wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh. (vgl. Baugesch. S. 66) an einem Saale des oberen Palasstockwerkes angebaut. In dieser Zeit wurden überall im Lande die kirchlichen Bauten erheblich vermehrt. Selbst kleinere Orte erhielten Marktrechte, und ein Strom von Menschen ergoß sich in die fest umwehrten Plätze. Viele fromme Stiftungen ließen Kirchen, Kapellen und Altäre in großer Zahl erstehen. Heinrich von Hsenburg, Herr zu Büdingen, und seine Gemahlin Adelheid vollendeten z. B. am 17. September 1357 eine Kapelle in ihrem Schlosse zu Wenings, und 1377 erbaute man in Büdingen, an Stelle der hölzernen Marienkapelle, eine größere Kapelle aus Stein. Just um diese Zeit (etwa 1370) erbaute auch Walter von Cronberg die Burgkapelle, die einige Jahre später durch den erwähnten Berthold Menger so reich beschenkt wurde.

Die Wehrhaftigkeit der R muß für diese Zeit als gut bezeichnet werden (vgl. Baugesch. S. 74): Mauern und Türme waren neu errichtet worden, und ein stattlicher Palas mit zahlreichen Räumen war errichtet. Der Gottesdienst wurde von einem Geistlichen (aus Selbold?) im Nebenamt versehen. Ein ergiebiger Ziehbrunnen und ein hoher Wartturm vervollständigten die Sicherheit und Bequemlichkeit der Burgbewohner.

3. Lösung der R aus der Cronberger Pfandschaft. Es ist für die Geschichte der R nicht uninteressant, daß die Herren von Cronberg, die in der Zeit von 1356 bis 1407 die R in Pfandschaft hatten, neben denen von Reiffenberg, von Hattstein, von Wilbel usw., die Landstraßen nach Frankfurt a. M. unsicher machten und die zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute einfingen und ausplünderten. Die Ritter Johann und Hartmut der Jüngere (IX.) von Cronberg waren in dieser Hinsicht besonders berüchtigt. Der Letztere ist durch seine Kämpfe auf der Burg Lannenberga a. d. B. bekannt geworden^{57a}). Diese Lannenberger Fehde hatte jedoch auch für die R ein Nachspiel.

Noch 1396 kommt der Ritter Walter von Cronberg als Pfandinhaber der R vor. Er soll nach Dmpteda⁴⁸) 1398 gestorben sein. Nach seinem Tode ging die Pfandschaft auf den Ritter Hartmut VIII. von Cronberg über. Dieser Hartmut VIII. war ein Bruder des auf Lannenberga gefangenen Raubritters Hartmut IX. Der Kauf oder die Neuverpfändung erfolgte am 4. Dezember 1400⁵⁸). Hartmut VIII. hat auf der R gewohnt. Neben diesen beiden Brüdern, die den Namen „Hartmut“ führten, kam noch ein Johann von Cronberg vor. Als Hartmut der Jüngere (IX.) am 5. Oktober 1400 gegen Verzicht-

und Urfehdebrief⁵⁹⁾ aus der Gefangenschaft entlassen wurde, mußten auch die beiden Brüder „Hartmut von Cronenberg Rither der aldt (VIII.) und Johann von Cronenberg“ Verzicht- und Urfehdebrief ausstellen.

Wir erwähnten schon, daß Hartmut VIII. auf der R wohnte. Er kommt auch 1405 noch als Pfandinhaber vor. Dies geht aus einer Frankfurter Stadtrechnung 1405 Bl. 76a hervor, worin es heißt:

„Ihm. 20 Pfund Herrn Hartmuden von Cronenberg Rittern, verfallen Martini von dem alten Monzhoffe (Münzhof bei der Fahrgasse) und horen (gehören) in die Pfandschaft gein Ronneburg“⁶⁰⁾.

Am 25. Mai 1407 wurde die R aus der Cronberger Pfandschaft gelöst. Die näheren Umstände dieser Lösung sind recht merkwürdig. Erzbischof Johann, derselbe, der 1399 Lannenberg brechen half, hatte selbst kein Geld, um die R mit ihren Gerechtigkeiten zurückzukaufen. Er machte deshalb die Städte Miltenberg, Aschaffenburg, Dieburg und Seligenstadt selbst schuldig, d. h. er nahm ihre Bürgschaft in Anspruch (vgl. Verpfändung der R 1364 mit Bürgschaft S. 204). Die erwähnten Städte mußten 14000 Gulden Pfand an den Cronberger zurückzahlen, blieben aber 8000 Gulden schuldig⁶¹⁾.

Daraus geht hervor, daß Hartmut dem Erzb. Johann als Pfandleiher der R nicht mehr angenehm war. Ob diese Verstimmung noch von der Lannberger Fehde herrührte oder ob andere Gründe gegen Hartmut vorlagen, ließ sich bisher urkundlich nicht belegen. Es gibt jedoch zu denken, daß in der Zeit, als Frank von Cronberg als Pfandherr auf der R saß, die Brüder von Cronberg der Stadt Frankfurt so stark zusetzten, daß der Rat der Stadt Geldpreise auf die Gefangennahme der Brüder aussetzte⁶²⁾.

Walter von Cronberg auf der R — der Sohn des erwähnten Frank — lebte schon 1385 mit der Stadt Frankfurt in scharfer Fehde⁶³⁾, und war auch an dem großen Streit der Ganerben von Cronberg mit der Stadt Frankfurt beteiligt, der von 1391 bis 1395 dauerte⁶⁴⁾.

In der Zeit von 1393 bis 1398 wurden in Frankfurt verschiedene Raubanfälle der fünf Herren von Cronberg notiert, zu denen auch Walter auf R gehörte⁶⁵⁾.

Walter hatte anscheinend von der Stadt Frankfurt aus einer früheren Verpflichtung her 60 Gulden zu fordern, die ihm aber von Frankfurt verweigert wurden. Die Folge davon war, daß Walter an dem Mainzoll bei Steinheim verschiedenen Bürgern aus Frank-

furt den Wein beschlagnahmte, um sich auf diese Weise schadlos zu halten ⁶⁶).

Der Zwist wegen dieser 60 Gulden dauerte mehrere Jahre. 1400, als Walter gestorben war, wurde der Streit um die bei Steinheim „bekümmerten“ Weine von Hartmut dem Alten — dem Nachfolger Walters — und den Kindern Walters v. Cr. gegen die erwähnten Frankfurter Bürger weitergeführt.

Jahrelang zogen sich diese Streitigkeiten hin. 1406 wurde Herte Berkersheimer von Frankfurt a. M. durch Hartmut von Cronberg, Pfandinhaber der R, hart bedrängt ⁶⁷).

Wir können uns leicht vorstellen, was in dieser Zeit die Frankfurter Bürger von den Rittern von der R für eine Meinung gehabt haben mögen. Aus der ehemaligen Schutzburg für die erzbischöflichen Besitzungen, aus der Burg, die Ordnung im Lande und Sicherheit auf den Straßen gewährleisten sollte, war zur Zeit der Cronberger Pfandschaft eine Trutzburg für die Sonderinteressen der Pfandherren geworden. Vielleicht war dies der Grund, der zur Lösung der Cronberger Pfandherrschaft geführt hat.

4. Nochmals Mainzer Burggrafen und Burgmannen. Nach der Lösung aus der Pfandschaft wurde die R abermals mit Mainzer Burgmannen besetzt. 1410 kommt der Ritter Ulrich von Bergheim, gen. v. Schweden, als mainzischer Amtmann auf der R vor ⁶⁸).

Ulrich von Bergheim war der Schwager des gefürchteten Ritters Bechtram von Wilbel, welcher durch seine jahrelangen Fehden mit der Stadt Frankfurt bekannt geworden ist. Ulrich von Bergheim kämpfte auch in der großen Fehde zwischen Bechtram v. Wilbel und der Stadt Frankfurt, die von 1400 bis 1410 dauerte, auf Seiten seines Schwagers. Mit großer Erbitterung wurden die kriegerischen Maßnahmen durchgeführt. Nächtliche Überfälle mit Raub und Brand waren an der Tagesordnung. Vorladungen vor das Wetterauer Landgericht wurden nicht beachtet. Welche Rolle Ulrich von Bergheim in der hiesigen Gegend bereits gespielt hatte, als er zum mainzischen Amtmann auf der R ernannt wurde, geht aus einem Schreiben hervor, das „Henne Schelriß amptm. zu wonneken“ am 28. Juli 1405 an den damaligen Landvogt der Wetterau, Eberhard v. Hirschhorn, wegen Brandschätzung seines Hofes Trages (b. Somborn) schrieb. In dem Briefe heißt es, daß der König (Ruprecht) verordnet habe, „daz nheman den vorgn. Ulrich hufin oder halben seld . . .“

König Ruprecht unternahm nämlich im Anfange 1405 einen Zug gegen mehrere Raubburgen in der Wetterau. Die vier wetterauischen Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wehlar mußten dabei helfen, weil es vor allem in ihrem Interesse lag, die Raubburgen zu zerstören. Unter den zerstörten Raubburgen befand sich auch die Burg des erwähnten Ritters Ulrich von Bergheim⁷⁰). Ulrich wird in dieser Zeit als Diener des Erzbischofs Johann II. von Mainz erwähnt⁷¹).

Aus dieser Fehde rührte deshalb nicht nur die erbitterte Feindschaft des Ritters Ulrich von Bergheim gegen die Stadt Frankfurt her, sondern sie war auch mit die Ursache der ernststen Verstimmung zwischen dem Erzbischof Johann und dem König Ruprecht. Endlich erklärt sich daraus auch die merkwürdige Tatsache, daß der Erzbischof Johann den berühmtesten Ritter Ulrich von Bergheim zum Burggrafen seiner Burg R ernannte. Ulrich von Bergheim stand 1407 bis 1409 in Diensten der Grafen Reinhard und Johann von Hanau auf deren festen Burg in „Wonnecken“ (Windecken). Am Martinstag 1409 wird er dort noch als Burgmann erwähnt⁷²).

Von „Wonnecken“ aus hielt er seinen Einzug auf der R. Hier wohnte er bis 1419, dem Sterbejahr seines Herren und Gönners, des Erzbischofs Johann II.

Seinem alten Grundsatz, „Kampf den Pfeffersäcken“, war er treu geblieben. Er hatte auch seine getreuen und kampferprobten Waffengefährten als Burgmannen zu sich auf die R genommen. Diese hießen: „Hans Kirin (Hans Kern), Bilse und Henrich Hildenburg, Henne Ulmer und Heincze von Orba.“ Von den zahlreichen Fehden, die Ulrich von Bergheim als „amptman zu Ronneburg“ mit der Stadt Frankfurt resp. deren Bürgern und Kaufleuten ausgefochten hat, kann an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Nur soviel sei gesagt, daß bei diesen Streitigkeiten auch einige Frankfurter Kaufleute bei Selbold gefangen und auf die R geschleppt wurden⁷³). Wir können daraus schließen, daß der Erzbischof von Mainz seinem „amptman zu Ronneburg“ volle Freiheit ließ. 1419 kommt Ulrich von Bergheim noch als Amtmann auf der R vor. In dieser Zeit nannte er sich: „Ulrich Ronneburgk den man nenet von Swedin u. Birkenhain“, ein Zeichen dafür, daß er sich auf der R zu Hause fühlte⁷⁴).

Sein Nachfolger auf der R war Gottfried von Reiffenberg. Dieser wird bereits 1419 als „Stiftsamtmann zu Ronneburg“ erwähnt⁷⁵). Wie Ulrich von Bergheim, so waren auch die von Reif-

fenberg Gegner der Stadt Frankfurt. So nimmt es nicht Wunder, wenn 1422 abermals mehrere Frankfurter Bürger bei der R gefangen wurden⁷⁶⁾. Wir können zwar mit gutem Grunde feststellen, daß die R nie eine Raubburg im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen ist, müssen jedoch zugeben, daß sich einzelne Ritter in der Zeit der Mainzer Herrschaft auf der R Zugriffe erlaubt haben, die draußen im Lande, vor allem aber bei den Betroffenen und Geschädigten als Raub angesehen wurden. Über die Bauarbeiten, die Erzbischof Konrad von Mainz 1421 auf der R ausführen ließ, vgl. Baugeschichte, S. 75.

5. Die Hanauer Pfandschaft. Auch Erzb. Konrad fehlte es in dieser Zeit an Geld. Er mußte 1422 „des Stifts arme Leute im Gericht Selbold und den 3. Pfennig an demselben Gericht“ um 3000 Gulden⁷⁷⁾ an den Edlen Diether von Ysenburg in Büdingen verpfänden. 1424 gab er die R mit allen Gerechtigkeiten an Reinhard von Hanau in Pfandschaft. In diesem Jahre stellt nämlich Reinhard von Hanau einen Revers über die ihm für 5000 Gulden verpfändete R aus, und bekennet, dem Erzbischof Konrad von Mainz 5000 Gulden wegen der R schuldig zu sein⁷⁸⁾. Diese Pfandschaft, die sich ursprünglich nur auf die R selbst bezog, wurde 1426 dahin geändert, daß nunmehr die Burg R mitsamt dem mainzischen Antheile an dem Gericht Selbold, samt den armen Leuten und dem dritten Pfennig zu Selbold an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg überging⁷⁹⁾.

Damit war die R zum dritten Male auf längere Zeit in Pfandschaft gegangen. Die Übergabe der Pfandschaft dürfte aber bereits 1424 erfolgt sein. Dies geht daraus hervor, daß der mainzische Burgmann „Enderß Kulling“ am 9. Februar 1424 dem Erzbischof Konrad von Mainz ein Haus in der Vorburg „zu Raneburg“ übergab, das er vom Erzstift als Burglehen hatte⁸⁰⁾. Von dem „Stiftsamtmanne zu Ronneburg“, Gottfried von Reiffenberg, ist in dieser Zeit nicht mehr die Rede. Die Herren von Hanau haben die Burg fast 50 Jahre lang im Besitze gehabt. Sie wohnten jedoch nicht selbst dort, sondern ließen sie von Burggrafen und Burgmannen betreuen. Ein Weistum des Langendiebacher Märkergerichts (um 1436) gibt uns nochmals die Reihenfolge der Herren an, die am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jh. die R im Besitze hatten⁸¹⁾.

Unter der Hanauischen Herrschaft ging das Leben auf der R zunächst seinen ruhigen Gang. Dies änderte sich jedoch 1441. In dieser Zeit entbrannte zwischen dem Grafen von Hanau als Pfand-

inhaber der R und dem Edlen Diether von Jfenburg-Büdingen ein großer Streit wegen der Holzgerechtigkeit im Ronneburger Wald. Diether hatte nämlich im vorhergehenden Jahre vom König Friedrich die Stadt Büdingen, den Büdinger Wald mit Wächtersbach, das Gericht Wolferborn, das Dorf und Gericht Selbold (nicht Mainzer Teil!), das Dorf und Gericht Gründau, die Königsleute u. a. m. als Lehen erhalten und machte nunmehr dem derzeitigen Bewohner der R das Beholzungsrecht im Ronneburger Wald streitig.

In dem langen Prozeß, der sich daraus entwickelte, wurde als erster Zeuge am 27. Februar 1441 der Pfarrer Gottfried zu Niederiffigheim vernommen. Er sagte aus, daß zur Zeit seiner Verwaltung unter dem Amtmann Gottfried von Reiffenberg (vgl. S. 208) im Dienste von Mainz die Burg R und die Burgmannen ihre Holzgerechtigkeit im Wald gehabt hätten. Pfarrer Gottfried hat demnach um 1420 auf der R Gottesdienst gehalten.

Im gleichen Sinne äußerten sich Heinze Stickleder, Hermann Selbsmann von Diepach, Winter von Birckheim, gen. von Schweden, und Friedrich Schelrhß⁸²⁾. Das Beholzungsrecht der R war hierdurch bewiesen.

Wie wir später noch sehen werden, war der zur R selbst gehörige Wald nicht groß. Er bestand aus kleineren Parzellen, die den Holzbedarf der Burg nicht decken konnten. Die Waldgemarkung „Ronneburger Wald“, die sich über den ganzen Bergrücken östlich des Schlosses R erstreckt und nach Thudichum 1438 Morgen groß ist, war ein Teil der Mark- und Gerichtswaldungen des Büdinger Gerichts. Die älteren Beziehungen der Burg R zu dem „Mark- und Gerichtswald Ronneburg“ sind noch unklar. Wie aus den vorhin angeführten Zeugenaussagen hervorgeht, war die R schon im 15. Jh. im Mark- und Gerichtswald R nur holzberechtigt. Dieses Recht wurde aber in späterer Zeit oft bestritten⁸³⁾.

Am 30. Oktober 1447 sandte der Erzbischof von Mainz den Abt Cuno von Seligenstadt mit „vielen ehrbaren Luden“ (den Zeugen) an das Märkergericht zu Langendiebach, um feststellen zu lassen, welche Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Freiheiten zu dem Schloß R gehörten. Die Urkunde beweist uns auch, daß die R zum Gericht Langendiebach gehörte⁸⁴⁾.

1458, am 25. Januar, richtete Pfalzgraf Otto b. Rhein, Herzog in Bayern, eine Erblandeerteilung zwischen dem Pfandinhaber der R, dem Grafen Philipp dem Älteren, und Philipp dem Jün-

geren von Hanau ein, nach welcher dem Grafen Philipp dem Jüngeren die eigentliche Grafschaft Hanau mit dem Erbteile an Münzenberg, Affenheim, Ortenberg, Rodheim usw. und den Pfandschaften an Bracht, Rannenburg, Bingenheim und der Fuldischen Mark usw. zugeteilt wurden⁸⁵).

Erzbischof Adolf von Mainz (von Nassau), bewilligte am 31. Januar 1470 dem Grafen Philipp von Hanau 500 Gulden, welche zum Ausbau der R zu verwenden waren, und verpflichtete sich und seine Nachfolger zur Rückzahlung dieser Summe bei Einlösung des Schlosses⁸⁶) (vgl. Baugeschichte, S. 76).

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch auf die „Sege“ hinweisen, die unter der Hanauer Herrschaft von Untertanen aus Langendiebach und Babenhausen um die R angelegt wurde. Vgl. die Baugeschichte, Anm. 81. Wir erwähnten bereits, daß die Herren von Hanau die R durch Burgmannen besetzt hatten. Dies geht aus verschiedenen Urkunden hervor. Am 13. Februar 1446 verließ Clas von Kumpenheim, Amtmann auf der R, verschiedenen näher genannten Personen ein Viertel des fogen. Neuenhofes (Neuhofes) unter dem Schloß R gelegen, gegen eine jährliche Abgabe⁸⁷).

1449; „uff den Donnerstag nach Sant Elisabeth tages“ kommt der Ritter Frank von Cronberg der Junge, Philips seel. Sohn, auf der R vor. Er bekannte, daß er als Burgmann, ebenso wie sein Vater, 10 Gulden Geld Burglehen von dem Grafen Reinhard zu Hanau aus der Kellerei Orb habe.

1453, „uff den Freitag nach dem Sontage Cantate“, wurde die Urkunde erneuert⁸⁸).

Einen ganz ähnlichen Revers hat „Epchin von Dorfelden“ 1461 ausgestellt. Er bekannte, daß „der beste Endres Kolling von der Graveschaft Hanauwe eine Hube Landes zu Mannlehen gehabt“ habe und daß dieser zu seiner Lebzeit gebeten habe, man möge das Lehen auf ihn (Epchin v. Dorfelden) übertragen. Graf Philipp zu Hanau habe ihm nun das Lehen verliehen („geluhen“), und zwar 6 Gulden Geld und ein Burgsesse (Burgsitz)⁸⁹).

Ein weiterer Revers liegt aus 1466 vor, vom Ritter Dietrich von Erlebach⁹⁰).

Am 15. Februar 1470 rechnete Graf Philipp von Hanau mit seinem Amtmann „Ruprecht von Buches zur Ronneburg“ ab.

Einige Wochen später, nämlich am 12. März 1470, bescheinigte Ruprecht von Buches dem Grafen Philipp von Hanau, daß dieser

ihn für seine Dienstleistungen als Amtmann der R entschädigt habe⁹¹⁾.

Auch die Herren von Rüdigheim mußten in dieser Zeit auf der R „Burghude“ tun. Wir entnehmen dies aus einer Urkunde vom 4. November 1471⁹²⁾. An diesem Tage reverfierte sich Philipp von Rüdigheim gegen Hanau, wegen Lehensempfang von 3 Weingärten zu Rodenbergen als Burglehen zu R⁹³⁾.

Am 4. Juni 1476 kam die R in die Hände des Grafen Ludwig II. von Hsenburg in Bidingen.

Die Erwerbung durch Hsenburg; die Linie Hsenburg-Ronneburg (1476—1601).

1. Erwerbung. Um die Beziehungen des Grafen Ludwig II. zu Hsenburg in Bidingen zu dem nachmaligen Erzbischof Diether von Hsenburg Mainz ins rechte Licht zu rücken, sei folgendes vorausgeschickt. Am 9. August 1442 legte König Friedrich III. der Herrschaft Bidingen den Charakter einer Reichsgrafschaft bei. Der Edle Diether von Hsenburg und seine Nachkommen nannten sich von dieser Zeit an Grafen von Bidingen. Graf Diether, der auf Vermehrung und Erhaltung seines Besitzes sehr bedacht war, bestimmte 2 Jahre später, am 25. August 1444, im Einverständnis mit seiner Gemahlin Elisabeth von Solms, daß nach seinem Tode — um die Verkleinerung seiner Grafschaft zu vermeiden — sein zweiter Sohn Ludwig die Grafschaft übernehmen und mit allem Zubehör besitzen sollte. Seine Brüder Philipp und Johann sollte dieser bei sich behalten und später entschädigen. Der ältere Bruder, Diether, trat schon früh in den Dienst der Kirche und wurde 1459 zum Erzbischof von Mainz gewählt. Erzbischof Diether stellte am 13. Januar 1461 seinem Bruder, dem Grafen Ludwig, einen Lehnbrief über ein Burglehen zu R aus⁹⁴⁾.

Am 15. November 1461 verglich er sich mit demselben wegen der armen Leute⁹⁵⁾, die in dessen (Ludwigs) Dörfern des Gerichts Selbold wohnten und in sein (Diethers) und des Erzstifts Schloß zu Ronneburg gehörten, welches damals Graf Philipp von Hanau in Pfandschaft hatte, dahin, daß Graf Ludwig diese armen Leute nicht beschweren und den dritten Pfennig durch die Leute des Herrn von Hanau erheben und alles bei den bisherigen Rechten und Gewohnheiten lassen sollte⁹⁶⁾.

Zu Anfang 1462 erhielt Ludwig den Mainzer Anteil der Burg Bracht, den die Pfenzburger schon von dem Kurfürsten Dietrich von Mainz (v. Erbach) her in Pfandschaft hatten⁹⁷).

In der Fehde zwischen Diether und Graf Adolf von Nassau um den Mainzer Erztstuhl gewann Ludwig II. für seine Aufwendungen von 28 000 Gulden zugunsten seines Bruders den Pfandbrief von Stadt und Schloß Steinheim.

Dagegen muß die Behauptung Simons (II, 231), Erzbischof Adolf habe bereits 1463 den Grafen Ludwig II. von Pfenzburg mit der R belehnt, bis zur Beibringung des urkundlichen Beleges bezweifelt werden. Auch das Regest bei Scriba 2477, wonach Erzbischof Diether am 31. Mai 1474 den Grafen Ludwig II. mit der R belehnt haben soll, stimmt nicht, denn es hat ein falsches Datum (Mitt. d. Hess. Staatsarchivs). Graf Ludwig II. erhielt tatsächlich erst am 4. Juni 1476 die R als Lehen⁹⁸) gegen Rückgabe von Steinheim an seinen Bruder Diether, der 1475 den erzbischöflichen Stuhl als Nachfolger Adolfs abermals bestiegen hatte⁹⁹).

Aus dem Brief, mit dem Diether 1476 seinem Bruder Ludwig II. statt des Steinheimer Lehens die R nebst allem Zubehör verschrieb¹⁰⁰), geht hervor, daß Graf Ludwig II. auf die 9000 „Zargülden“ und Stadt und Zoll zu Steinheim verzichtete, dagegen 24 000 Gulden Hauptgeld und 1000 Gulden für bare Auslagen in jährlichen Abschlagszahlungen, ferner die R mit allem Zubehör, den 3. Pfennig im Selbolder Gericht und die „Armen Leute“, außerdem „die 60 Gulden und ein Englisch jährlich zu Rückingen“, fällig mit 8442 Gulden, als Mannlehen erhielt.

Dieses Mannlehen mußte Graf Ludwig II. jedoch erst mit 8442 Gulden „eigen und barem Geld“ von dem bisherigen Pfandinhaber, dem Grafen Reinhardt von Hanau, einlösen. Das Erzstift Mainz hatte sich außerdem noch die Öffnung des Schlosses R vorbehalten. Wenn Ludwig II. und seine Nachkommen sich gegen Mainz verbanden, oder vom Schloß aus befehdeten, oder die Öffnung verweigerten, dann sollte das Lehen an das Stift zurückfallen.

Ludwig II. schwur darauf den Lehenseid und erhielt seinen Lehensbrief. Geschehen: Eltville, Donnerstag n. d. heil. Pfingsttag a^o 1476¹⁰¹). Die Urkunde wurde später wiederholt, weil Erzbischof Diether noch kein Majestätssiegel hatte¹⁰²) und dann noch öfters erneuert¹⁰³)¹⁰⁴).

Zu der Zeit, als Ludwig II. zu Pfenzburg, Graf zu Bidingen, und seine Gemahlin Marie v. Nassau die schöne Burgkapelle in

Büdingen Schlosse erbauten, als die Stadt Büdingen wuchs und sich machtvoll weitete, als die Marienkapelle sich zu klein erwies und jener wichtigen, spätgotischen Hallenkirche, der Marien- oder Liebfrauenkirche, Platz machen mußte, gerade zu der Zeit kam die alte Büdingen Burg K an die Hsenburger Herrschaft in Büdingen zurück. Über 200 Jahre lang war die Burg durch andere Hände gegangen, war mehrfach verpfändet und wieder eingelöst worden, um endlich wieder an die unmittelbaren Rechtsnachfolger ihres Erbauers zurückgegeben zu werden.

2. Ludwig II. zu Hsenburg und sein Sohn Philipp als Herren der K. Der nunmehrige Burgherr zu K, Ludwig II. zu Hsenburg, Graf zu Büdingen, regierte von 1461 bis 1511. Er war ein ganz hervorragender Baumeister. Wenn wir seine Werke in Büdingen betrachten, dann können wir es verstehen, daß er auch die strategisch so wichtige K sofort nach ihrer Übereignung einem gründlichen Um- und Ausbau unterzog. Aus den vorhandenen Baurechnungen von 1477 und 1478 geht hervor, daß es sich um recht umfangreiche Bauarbeiten gehandelt haben muß (vgl. die Baugeschichte, S. 77 u. f.).

Ludwig II. wohnte aber nach wie vor in seiner festen Wasserburg Büdingen. Die Verwaltung und Sicherung seiner Burg K übertrug er einem tüchtigen Beamten, dem Burggrafen. So bekannte Graf Ludwig 1483, daß ihm „unser lieber getreuer Wilhelm unzer Diener uff unzer Schloß Roneburg“ verschiedene Rechnungen über „Zinnam und usgabenn“ vorgelegt habe¹⁰⁵).

Burggraf Wilhelm kommt auch in den ersten Jahren des 16. Jh. noch auf der K vor¹⁰⁶). Neben denen von Rüdighheim (siehe oben) waren auch die von Dorfelden u. a. zur Burghut verpflichtet¹⁰⁷).

Gleich am Anfang des 16. Jh. sollten sich die Verhältnisse der Hsenburger Herrschaft entscheidend ändern. Ludwig II. von Hsenburg, Graf zu Büdingen, der damalige Besitzer der Ronneburg, „ein im Reiche hochgeachteter und allgemein angesehener Herr“¹⁰⁸), starb 1511, nachdem er 50 Jahre regiert hatte. Er hinterließ 3 Söhne, und zwar: Philipp, Diether (II.) und Johann (V.), den Begründer der älteren Birsteiner Linie.

Graf Ludwig II. hatte in seinem Testament von 1488 die ganze Grafschaft seinem ältesten Sohne Philipp zugesprochen. Dieser sollte seine beiden Brüder standesgemäß halten und versorgen. Als aber Ludwig II. gestorben war, entstanden zwischen den drei Brüdern Streitigkeiten, die erst 1517 durch den sogenannten „Erbbrüdervertrag“ beigelegt werden konnten. Der Vertrag wurde im folgenden

Jahre vom Kaiser Maximilian bestätigt. In diesem Vertrage verzichtete Graf Diether zu Hsenburg auf seinen Anteil an der Grafenschaft und behielt sich nur ein bestimmtes Jahrgeld vor¹⁰⁹). Graf Diether starb sehr bald danach, 1521, in Wächtersbach.

Der älteste Bruder, Graf Philipp von Hsenburg, geboren 1467, unternahm 1487 eine Pilgerfahrt ins heilige Land, und soll die Pläne zum sogen. „Jerusalemertor“ in Bidingen mitgebracht haben. Er vermählte sich am 19. November 1495 mit der Gräfin Amalie von Rieneck, der Schwester des Grafen Philipp von Rieneck, mit welchem das Geschlecht Rieneck 1559 ausstarb¹¹⁰).

Er erhielt in dem vorhin erwähnten Brudervergleich von 1517 u. a. auch die R und hat mit seiner Gemahlin zeitweise dort gewohnt. Auch Graf Philipp von Rieneck scheint dort gewohnt zu haben, denn wir finden in den Inventaren und Raumbeschreibungen wiederholt ein „Graf Philipps Gemach“ und ein „Rieneckisches Gemach“ erwähnt (vgl. Baugeschichte, Anm. 68).

An den Grafen Philipp zu Hsenburg und seine Gemahlin, Amalie von Rieneck, erinnert uns die über dem Tore des Brunnenhauses eingemauerte Wappentafel, welche neben dem Hsenburger das Rieneckische Wappen und die Jahreszahl 1523 enthält (vgl. Baugeschichte, S. 97).

Graf Philipp von Hsenburg starb 1526. In den letzten Jahren seines Lebens war er tiefsinnig geworden und mußte die Regierungsgeschäfte vorzeitig an seinen Sohn Anton abgeben. Seine Gemahlin, die Gräfin Amalie von Rieneck, scheint 1539 auf der R gestorben zu sein. Dies geht aus der Kleiderrechnung von 1539¹¹¹) hervor.

3. Die Grafen von Hsenburg-R. Der einzige Sohn des Grafen Philipp von Hsenburg und seiner Gemahlin Amalie hieß Anton. Er wurde am 2. August 1501 in Bidingen geboren und bereits 1518 zum Kurator seines Vaters berufen, weil dieser — wie wir schon erwähnten — tiefsinnig geworden war¹¹²). Graf Anton vermählte sich 1522 mit der Gräfin Elisabeth von Wied-Runkel¹¹³) und zeugte in dieser Ehe 15 Kinder, darunter die Söhne Georg (geb. 1528), Wolfgang, kurz Wolf genannt, (geb. 1533) und Heinrich (geb. 1537), von welchem wir noch hören werden.

Mit dem Grafen Anton zu Hsenburg, dem Begründer der Linie Hsenburg-R, beginnt für die R eine hochbedeutende Zeit. Sofort nach seiner Vermählung beschloß er, die R auszubauen, um dort

wohnen zu können. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, 1523, ließ er das Brunnenhaus umbauen und zu einer Wohnung für den jeweiligen Burggrafen herrichten, um die von diesem Beamten bisher im Palas bewohnten Räume für eigene Zwecke oder auch vielleicht für seine Eltern freizumachen. Daß die Wohnung des Burggrafen sich tatsächlich in den Räumen des Brunnenhauses befand, geht ebenfalls aus dem vorhin erwähnten Inventaren hervor. Eine Bestätigung für diese Bautätigkeit gibt auch die über dem Tore des Brunnenhauses eingemauerte Wappentafel (1523).

Graf Anton übernahm nach dem Tode seines Vater — 1526 — die Regierung und wohnte auf der R. Er hatte von seinem Großvater, dem Grafen Ludwig II., eine große Baufreudigkeit geerbt und übte diese hier nach Kräften aus. Wenn wir bedenken, daß neben der gesamten Vorburg mit den großen Tor- und Stallbauten noch zahlreiche Umbauten in der Kernburg durch den Grafen Anton errichtet worden sind, dann können wir ermessen, was die R diesem Manne verdankt (vgl. Baugesch., S. 93).

1533 führte er in seinem Lande die Reformation ein. Er besaß die Gerichte Selbold, Meerholz, Gründau, Spielberg und Wächtersbach und erwarb durch Verträge mit Abt und Äbtissin die Klöster Selbold und Meerholz¹¹⁴). Bei der Teilung der Dreieich 1556 wurden ihm ferner die Dörfer Langen, Egelsbach, Mörfelden, Nauheim, Kelfsterbach und Münster zugesprochen¹¹⁵).

Als Graf Anton gestorben war (1560)¹¹⁶), erhielt aus seiner Hinterlassenschaft 1565 sein jüngster Sohn Heinrich den Ronneburger Anteil an Schloß und Stadt Büdingen mit den dazugehörigen Dörfern, ferner die R und das Gericht Selbold mit allem Zubehör übereignet¹¹⁷). Daraus geht hervor, daß Graf Heinrich mit großer Liebe an der Burg hing, wo er seine frühe Jugend verbracht hatte¹¹⁸).

1575 erbt er die Hälfte der Güter seines verstorbenen Bruders Georg. Graf Georg zu Hsenburg-R hatte sich noch zu Lebzeiten seines Vaters mit der Gräfin Barbara von Wertheim vermählt, für welche er auch 1569 in Büdingen den Oberhof als Witwensitz erbauen ließ. Das junge Paar scheint jedoch die ersten Jahre der Ehe auf der R verlebt zu haben, denn Gräfin Barbara legte am 6. Mai 1554 den Grundstein zu dem großen Wandhausbau im Zwinger (vgl. Baugesch., S. 111), und Graf Georg ist ebenfalls an den Bauarbeiten führend beteiligt gewesen.

Religiöse Streitigkeiten zwischen dem lutherischen Grafen Heinrich von der R und seinem Agnaten, dem reformierten Grafen Wolfgang-Ernst I. zu Birstein, hatten sich 1600 so verbittert, daß Graf Heinrich beschloß, die Erbfolge seiner Güter abzuändern. Er verkaufte deshalb am 18. Juni 1600 seinen Anteil an der Herrschaft Dreieich, d. h. die ganze Hälfte derselben, mit den Dörfern Langen, Egelsbach, Mörsfelden, Kellsterbach, Nauheim und Ginsheim, ferner das Schloß Kellsterbach, die Höfe Guntheim und Ginsheim nebst allem Zubehör für 355 177 Gulden zu 27 Albus oder 15 Bagen an den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt¹²⁰).

Am 4. Juli 1600 übergab er den Kindern seiner beiden Schwestern, Katharina und Sibylle, die mit den Grafen von Salm und von Kirchberg verheiratet waren, das Amt Spielberg¹²⁰). Fernerhin setzte er am 30. März 1601 testamentarisch fest, daß die Erben der Grafen von Kirchberg das ganze Amt Spielberg, das Schloß Meerholz und den Oberhof zu Büdingen mit allem Zubehör, dagegen die Erben des Grafen von Salm das Amt Cleberg, Peterweil, das Kloster zu Selbold, das Dorf Wiedermus mit den beiden Höfen, Bruder-Diebacher und Baumwieser Hof usw., erhalten sollten¹²¹).

Über die R mit ihren Zubehörungen konnte er nicht verfügen, weil diese — nach den Abmachungen bei der Teilung der Herrschaft — an die Linie Hsenburg-Birstein fallen mußte. Überdies war die R auch der Gräfin Elisabeth als Witwensitz verschrieben worden¹²²).

Graf Heinrich von Hsenburg-R starb am 31. Mai 1601 im Alter von 64 Jahren auf seiner Burg R. Er wurde in der Kirche zu Meerholz beigesetzt¹²³).

Ein Jahrhundert Krieg und Wirrnis (1601—1698).

1. Gewalttame Inbesitznahme der R durch Gr. Wolfgang-Ernst I. Wenige Stunden nach dem Tode des Grafen Heinrich nahm Graf Wolfgang-Ernst I. zu Hsenburg-Birstein die R in seinen Besitz¹²³).

Nach dem Bericht des Leonhardt Wolf (Rechtsbeistand der Gräfin Elisabeth) hat Graf Wolfgang-Ernst die Burg „mit etlichen hundert Mann besetzt — die vornehmste zween Diener Unnd Rätthe gefenglich hinwegführen, Verwahren Und färfern lassen“. Auch hat er einige Tage später, „am 20. Juni, angefangen Keller

und Speicher uff dem Hause Ronneburg zu öffnen, Wein usw. auf Wagen geladen Und nach Büdingen gefahren“¹²³).

Weitere Einzelheiten der Besetzung gehen aus einem Beschwerdebrief hervor, den die Witwe des Grafen Heinrich, die Gräfin Elisabeth resp. deren Verwandten, die Grafen von Salm und von Kirchberg, durch einen Beamten an das kaiserliche Kammergericht in Speyer richten ließen. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Graf Wolfgang-Ernst am Pfingstmontag „Abends gegen sechs Uhren, das Schloß Ronneburg, so meine gn. Frauen Principalin von nechst und selig gedachtem ihrem gn. geliebten Herrn und Ehegemahl zu dero Wittumbs Sitz verordnet, mit ohngewehrlich fünfhundert zum Krieg gerüsteten Mannen zu fuß und zu 50 reißigen Pferden überzogen, dasselbige Haus ein- und die Burgk-Schlüssel zu sich genommen usw.“

Graf Wolfgang-Ernst habe bis zur Stunde noch eine „starke pardi“ Soldaten im Schloß liegen, die mit „Drummel und pfeiffen“ auf und von der Wache ziehen. Das „allerbeschwerlichste“ aber sei, daß man die Gräfin auf der Burg wie eine Gefangene halte, sie nicht an ihre Verwandten schreiben lasse und ihr nicht erlaube, daß sie irgend jemand von ihren „getreuen gutherzigen Leuten“ empfangen kann usw. Es wurde beantragt, die Gräfin solle mit ihren Verwandten Briefe wechseln, ihre Räte und Diener zurückhaben, mit ehrlichen Leuten verhandeln und freien Ausgang aus der Burg haben.

Im Verlaufe des sich entwickelnden Prozesses kam es zunächst zu einer Besprechung zwischen dem Grafen Wolfgang-Ernst I. und dem Anwalt der Gegenpartei, dem „Ehrenvest Und hochgelärten Otto Schultheiß behdter rechte Doctor und Rath“ auf „dem Schloß Ronneburg in der unteren Canzlei über dem Schloßtor, deren fenster eines sein zum feld zugestanden“, mit dem Ziele, den Streit durch Vergleich zu schlichten.

In einer weiteren Verhandlung zu Gelnhausen wurde 1601 ein Vergleich abgeschlossen und darin bestimmt, daß die Gräfin Elisabeth alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten zurückerhalten müsse. Mit sofortiger Wirkung sollte der Gräfin das Haus Selbold mit Zubehör, ebenso das Schloß R eingeräumt, die Besetzung des Grafen Wolfgang-Ernst I. entfernt werden.

Zu der R gehörten sämtliche bereits zuvor erwähnten Gebäude einschl. des Viehhofs „Wiederumbs mit allen Gebueen“. Außerdem „das Feld um die Ronneburg gelegen, ferner die sieben unterschiedl.

Waldungen, Burgbusch, Liebloch, Castanien Wald gegen Diebach zu, Klefferjeller, den drei Bäumen in Hüttengesäße Waldung gelegen, itm. alle Gras-, Baum-, Lust- und Rükchengarten umb und an der Ronneburg, der Lustgarten sambt den Weihern am Hof Wiederumbs, Tränk- u. Cagenwehher, die Weingarten und zum Hof Wiederumbs gehörige Wiesen, als Trischwiesen, Halswiesen, Junferwiesen, Haselsee, Krumwiesen, Beune-wiesen, Rothwiesen, Heilgenwiese usw., desgleichen das Haus Selbold mit allen Gebäuen, (ferner) Wasser, Dehche und Wehher, als nembl. die Bach, die vom Steeg unwendig diebach ahn, bis gen Bruderdiebach leuft, Itm. die Bach, die Gründau genannt, die Ober- und unter Mühlgraben, Itm. die Rinkig, soweit sie durch Ronneburg u. Selbolder Terminehe geht.“ Außer diesen Rechten und Gerechtigkeiten erhielt die Gräfin Elisabeth noch Brennholz und Zaunstecken, sowie Mastfreiheit für 50 Schweine, Viehtrieb usw. in den Selbolder Wäldern. Endlich stand ihr noch das Recht der Besetzung von Kirchen- und Schuldienerstellen zu¹²⁴).

Über die veräußerten Güter ging der Prozeß weiter. Erst am 6. April 1614 wurde das Urteil gefällt, daß sämtliche Immobilien des Grafen Heinrich in das rechtmäßige Eigentum des Grafen Wolfgang-Ernst übergangen, während alle Mobilien den Erben der Gräfin Elisabeth zufielen. Mit dieser Regelung war Graf Wolfgang-Ernst nicht zufrieden und legte Berufung ein. Der Prozeß wurde durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges unterbrochen¹²⁵).

Mittlerweile hatte am 18. Dezember 1601 der Erzbischof Johann Adam von Mainz die „Witthumsverschreibung“ der K an die Gräfin Elisabeth von Pfenburg-K genehmigt, und zwar unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 5. August 1594¹²⁶).

Gräfin Elisabeth sollte hiernach besitzen¹²⁷): „das Schloß Ronneburg genannt, sampt den Selbolder Gericht, auch alle dazugehörigen Pertinentzien, Rechte und Gerechtigkeiten, soviel daran von Unß Und Unsserem Erß Stifft zu Lehen rühret, so lang sie ihr Wittib Stul nicht verrücken wird.“

1608 wurde das Lehen K durch den Erzbischof Joh. Schweickardt auf den Grafen Wolfgang-Ernst I. übertragen, wobei sich Graf Wolfgang-Ernst wegen einer „ungewöhnlichen Clausel“ in der Lehensurkunde beschwerte¹²⁸). Wohl nach dem Tode der Gräfin ließ Graf Wolfgang-Ernst I. am 5. August 1615 ein „Inventarium über Gn. Frau Wittiben uff Ronneburg Mobiliar“ durch den Notar Schornhawer aufnehmen. Man fand dabei „die gebäude sehr ver-

wüstet, unnd der Herrschaft Izenburg zustehende Rechnung und Register nicht geliefert“¹²⁹). Der Graf ließ alle Mängel der Burg feststellen und, wie aus den Kellerei-Rechnungen von 1615 hervorgeht, einen Teil sofort ausbessern¹³⁰).

Auch ver schrieb er 1616 seiner Gemahlin, Juliane, geb. Gräfin von Sahn und Wittgenstein, mit welcher er sich in diesem Jahre vermählt hatte (Simon II, 297), die R als Witwensitz. Graf Wolfgang-Ernst I. wohnte indessen nicht dort. Er ließ sie vielmehr durch einen Burggrafen verwalten.

2. Der Brand von 1621. Zu Beginn des 30jährigen Krieges kommt der Burggraf „Conrad Harengel“ auf der R vor. Als sich jedoch die kriegerischen Ereignisse immer näher an die Burg herandrängten und die gängstigten Bewohner des Landes hinter den Mauern derselben Schutz suchen mußten, wurde dem Burggrafen Harengel der Leutnant Velten Bauer als Burgkommandant beigegeben. Wieviel Soldaten außer dem Leutnant auf der R stationiert waren, geht aus den Akten nicht hervor. Wir dürfen wohl annehmen, daß eine kleine Stammtruppe vorhanden war, die im Falle der Not durch Bürger und Bauern aus den umliegenden Dörfern verstärkt werden konnte. Selbstverständlich war diese Besatzung einem Massenansturm von Feinden nicht gewachsen.

Gleich am Anfange des großen Krieges wurde die R durch eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht und fast vollkommen zerstört. Das Unglück war so groß, daß Graf Wolfgang-Ernst I. am 29. Mai 1621 den „Witwensitz“ seiner Gemahlin Juliane (geb. v. Sahn-Wittgenstein) von der R auf den im Umbau begriffenen Oberhof in Büdingen verlegen mußte¹³¹).

Die Schuld an diesem ungeheuren Schadenfeuer wurde dem Burggrafen Harengel zugeschrieben. In einem Bericht aus dem Jahre 1637 heißt es, daß auf „diesem Schloß Ronneburg vor ungefähr 18 Jahr durch der Zeit Burggraven Conrad Harengel — wie vermutet worden — fahrleßigkeit eine ungeheuer feursbrunst entstanden und dadurch alles oben im Haus in die aschen gelegt außerhalb des noch stehenden Kinedischen Baw“.

Daraus geht hervor, daß die ganze Kernburg ausgebrannt und nur der alte steinerne Palas (Kinedische Baw) erhalten geblieben war^{131a}).

3. Der 30jährige Krieg. Bereits 1621 hatte Graf Wolfgang-Ernst sein Testament gemacht und bestimmt, daß „der Eltist Wolfgang Heinrich die Herrschaft Sahn in der Dreieich“,

„der ander Philipps Ernst die Graffschaft Büdingen,
 der dritte Wilhelm Otto das Haus Birstein,
 der vierte Ludwig Arnold das Haus Wächtersbach,
 der fünfte Philips Ludwig das Haus Assenheim“
 erhalten sollten¹³²).

Am 1. April legte Graf Wolfgang-Ernst I. die Regierung nieder. Graf Philipp Ernst erhielt den zweiten Teil, nämlich die Stadt Büdingen mit den hinzugehörigen Dörfern, ferner das Langendiebacher Gericht mit der R., das Eckartshäuser, das Stockheimer und das Selbolder Gericht (Simon II, 300).

Die Regierungszeit des Grafen Philipp Ernst war nicht glücklich. Zwar versuchte sein greiser Vater, Graf Wolfgang Ernst I., seinem Lande mit allen Mitteln die Neutralität zu erhalten. Aber er konnte nicht verhindern, daß sein ältester Sohn, Graf Wolfgang Heinrich, für die evangelische Sache ins Feld zog, und daß dadurch der Unwille des Kaisers erregt wurde. Der Krieg, der sich auch bisher schon stark bemerkbar gemacht hatte, war nun vom Pfenzburger Lande nicht mehr abzuhalten.

Graf Wolfgang Ernst starb am 21. Mai 1633 im Alter von 73 Jahren in Birstein. Es blieb ihm erspart, die Schrecken kennenzulernen, die das Jahr 1634 seinem Lande bringen sollte. Auch die R. blieb damals nicht verschont.

Graf Philipp Ernst mußte im September 1634 von Büdingen nach Hanau fliehen, wo sich eine starke schwedische Garnison unter dem General von Ramsay befand. Er starb schon am 16. August des folgenden Jahres (1635) in Hanau, ohne männliche Erben zu hinterlassen¹³³). Der Kaiser erklärte die ganze Graffschaft Büdingen — mit der R. — am 7. Juli 1635 als ein verwirktes Reichslehen und sprach sie dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt zu. Die R. erhielt eine hessische Besatzung¹³⁴).

Auf der Burg selbst sah es inzwischen nicht gut aus. An einen Wiederaufbau des ausgebrannten Innern war nicht zu denken. In einem Bericht von 1637 werden deshalb eine ganze Anzahl von Räumen der inneren Burg als „ferderbt“ aufgezählt, darunter auch der Saal, „das Stoblein obig dem Speißkeller“, „das Papagehemach und Cammer“ usw. Auch in der Vorburg sind verschiedene Bauten als „ferderbt und nit mehr“ erwähnt (Vaugesch., Anm. 140).

Graf Johann Ludwig zu Pfenzburg-Offenbach, dem 1645 die R. zugesprochen wurde, hatte eine militärische Besatzung in die Burg gelegt, die unter dem Befehle des Kapitäns Luch stand. Die große

Unachtsamkeit dieses Befehlshabers führte im Monat April 1648 zum Verlust der R an die „Balthasarischen Völker“. Kapitän Lutz verlor durch Überraschung die R am 28. April 1648 an die Truppen des kaiserlichen Anführers Balthasar, die im Frühjahr dieses Jahres von Marburg nach Süden durch das Hsenburger Land zogen¹³⁵).

4. Graf Joh. Ludwig zu Hsenburg-Offenbach und seine Brüder. Mit der Rückgabe des Büdinger Landes 1642, kam die R zunächst in die Hände des Grafen Wilhelm Otto zu Hsenburg, des 4. Sohnes des Grafen Wolfgang Ernst I., nach seinem Tode an seinen Neffen, Graf Johann Ludwig zu Hsenburg-Offenbach, den zweiten Sohn des Grafen Wolfgang Heinrich¹³⁶).

Die R befand sich in dieser Zeit in einer denkbar schlechten Verfassung, denn der innere Teil war durch den Brand 1621 zerstört und bisher nicht aufgebaut worden. Die vom Feuer verschont gebliebenen Bauten waren von Flüchtigen überfüllt. Wir entnehmen dies aus einem Briefe, den der Graf am 28. April 1648 an den Grafen Wilhelm Otto in Birstein schrieb. Aus diesem Briefe geht hervor, daß sich Graf Wilhelm Otto mehrfach darüber beklagt hat, weil „eine Ungleichheit zwischen denen uff dem Hause Ronneburg sich uffhaltenden Untertanen“ bestehe und weil die „Ausländischen fremden den einheimischen vorgekehrt“ würden. Graf Johann Ludwig gab weiter an, er habe keine Nachricht, daß beispielsweise die Eckartshäuser Untertanen „höher geseht sein“ als seine eigenen, wollte jedoch des „Cap. Lutzen bericht hierüber hören usw.“¹³⁷).

Kurz danach entbrannte mit aller Schärfe jener unselige Bruderzwist zwischen dem damaligen Burgherrn Johann Ludwig und seinen drei jüngeren Brüdern, Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig zu Hsenburg-Offenbach¹³⁸).

Diese verlangten von ihm, er möge die Grafschaft gleichmäßig verteilen. Als sie aber in den verschiedensten Verhandlungen ihr Ziel nicht erreichen konnten, setzten sie sich 1656 mit Waffengewalt in den Besitz der R. Durch diesen Erfolg ermutigt, gingen sie auch in Offenbach und Sprendlingen scharf vor, wurden aber von Johann Ludwig gefangen genommen und eingekerkert. Sie saßen 22 Wochen im Turm. Aus der Haft entlassen, wählten sie die von ihnen erstürmte R als Wohnsitz¹³⁹).

Um den Prozeß vor dem Reichshofrat und den Streit aus der Welt zu schaffen, ließ sich Johann Ludwig bestimmen, daß er seinen Brüdern das ganze Amt R, die Hälfte sämtl. Forstgefälle und den

Frucht- und Weizehnten zu Bischofsheim a. M. abtreten wollte. Aber auch mit diesem Angebot waren die drei Brüder nicht einverstanden. Sie starben sehr bald darauf auf der R¹³⁹).

Der ältere von ihnen, Graf Christian Moritz, versprach am 5. März 1662 seiner Gemahlin Magdalena schriftlich die R als Wittwensitz¹⁴⁰).

In einem Brief, den Graf Wilhelm Moritz — der spätere Besitzer der R — 1692 an die Grafen Joh. Casimir, Karl August und Jörg Albrecht zu Hsenburg schrieb, erwähnte er u. a.:

„daß das Schloß, obschon nicht in völligem bau, jedoch, noch also gethan, wie es Meines Herrn Vatters gebrüder hochseelig biß in Ihren Todt ihrem stand gemeß bewohnt haben“^{140a}).

Demnach sind die drei Brüder auf der R gestorben. Eine Lehensübertragung seitens des Erzstifts Mainz war nicht erfolgt.

Der bisherige Burgherr, Graf Johann Ludwig, starb am 23. Februar 1685 zu Offenbach. Die R kam nach der Teilung von 1687 an seinen jüngeren Sohn Wilhelm Moritz, der am 24. Juni 1698 „das Wittthum“ seiner Gemahlin Anna Amalie auf die Burg verlegte. In der Urkunde heißt es wörtlich:

„... Wir Unser herzogeliebten Gemahlin Krafft dieses zu einem Wittumbsiß hiemit verordnen, beneber dem Haus Ronnenburg und darzugehörigen Gütern, als Höfe, Garten, Weiher, Walt, Acker, Wiesen, Renten und Gefällen, auch das ganze Gericht Langendiebach Und Kavoltzhaußen usw.“

So geschehen zu Birstein den 24. Juni 1688. W. Moritz^{140b}).

5. Verkauf an die Büdinger Linie. 1690 fragte Graf Karl August zu Hsenburg in Marienborn beim Gr. Wilhelm Moritz zu Hsenburg in Birstein an, ob das Schloß R verkäuflich sei. Er habe das Assenheimer Teil bekommen und es sei kein Haus dabei. Er müßte sonst bauen. Vor allen Dingen möchte er aber wissen, was die R einbringe. Daraufhin wurde ihm ein Anschlag vorgelegt, mit einem Güterverzeichnis, das dem vom Grafen Philipp Ernst 1631 aufgestellten Verzeichnis ähnlich war¹⁴¹).

Graf Wilhelm Moritz war also grundsätzlich zum Verkaufe der R bereit. Die Verhandlungen scheinen sich aber zerschlagen zu haben, denn kurze Zeit darauf bewarben sich „Frembde“ Liebhaber um die Burg. Graf Philipp zu Offenbach — darüber gefragt, ob man die R an Fremde verkaufen solle — meinte, die R könne in Kriegszeiten leicht zu einem Raubnest gemacht werden, so daß es „Vast rathsam

wäre, ein solches Berghauß zu demolieren und zu einem Steinhäufen zu machen" (!), als in fremde Hände übergehen zu lassen¹⁴²).

Daraufhin wurden die Verhandlungen mit den „Fremdbden“ abgebrochen. Auch Graf Karl August hatte endgültig auf die R verzichtet und erbaute sich eine neues Schloß neben dem alten Kloster Marienborn, das 1890 abgebrochen und gänzlich beseitigt worden ist. Wir müssen es deshalb sehr bedauern, daß Graf Karl August diesen Neubau errichten ließ, statt den uralten und schönen Herrensiß R zu erwerben, auszubauen und somit zu erhalten. Zweifellos hätte sich dann das Schicksal der R anders gestaltet, als es nun kam. Graf Wilhelm Moritz mußte nämlich zu seinem Schrecken feststellen, daß die R bereits über alle Maßen baufällig war. Die Kosten der baulichen Unterhaltung überstiegen seine Kräfte. Deshalb faßte er den schweren Entschluß, die R zu verkaufen.

1692 schrieb er an seine Vettern, die Grafen Georg Albrecht und Karl August zu Osenburg, die R sei sehr schlecht im Stande, er möchte dies ihm zugefallene Erbteil verkaufen, da das Schloß Wirstein, ferner die Schlösser zu Langendiebach und zu Wenings aufgebaut werden müßten und hat die Genannten, ihm die R abzukaufen¹⁴³).

Die genannten Herren besichtigten daraufhin die Burg „samt ihren pertinentiis“ und ließen ein Protokoll aufnehmen¹⁴⁴). Die Vor- und Nachteile der Burg wurden aufgezählt, und die Verhandlungen zogen sich einige Jahre hin. 1697 trat die Sache in ein entscheidendes Stadium. Graf Wilhelm Moritz zu Osenburg in Wirstein brauchte Geld, und als sich die Verkaufsverhandlungen zu lange hinzogen, versuchte er solches durch Verpfändung der R zu erlangen. Als Geldgeber kam der damalige Burggraf auf der R, Joh. Jost Christ, „gewesener Schafner zu Rüdigheim“, in Frage.

So kam es, daß Graf Wilhelm Moritz, im Einverständnis mit seinem Bruder Johann Philipp, dem Burggrafen Joh. Jost Christ und seiner Ehefrau auf der R „zu einem Unterpfind, Unser eigenthümliches und sonst niemanden Verhypotecirtes Schloß Ronneburg, auch die zwen an diesem Schloß gelegenen Höfe usw.“ setzen ließ, weil der Burggraf Christ dem Grafen Wilh. Moritz 600 Gulden auf 12 Jahre geliehen hatte¹⁴⁵).

Durch diese Verpfändung kamen die Verkaufsverhandlungen mit der Büdinger Linie neu in Fluß und wurden so gefördert, daß sie am 12. Februar 1698 zum Abschluß gebracht werden konnten.

Am genannten Tage verkaufte Graf Wilhelm Moriz zu Hsenburg in Birstein den Grafen Georg Albrecht und Karl August zu Hsenburg, als Vormünder des noch minderjährigen Grafen Johann Ernst zu Hsenburg in Büdingen (geb. 1685, gest. 1708), Sohn des Stammvaters der Büdinger Linie, des Grafen Johann Casimir, das Schloß K mit allem Zubehör für 15 000 Gulden Frankfurter Währung. (1 Gulden = 30 Albus, 1 Albus = 8 Heller.)¹⁴⁶⁾

Am 17. Oktober 1698, im Jogen. „Schloßsaal“ (früher „Hofstube“, heute „Rittersaal“), in Anwesenheit der Grafen Joh. Philipp, Wilh. Moriz, Ferdinand Maximilian, Georg Albrecht und Karl August nebst allen ihren Bediensteten, ferner der Räte Stock von Offenbach, Wiessenbach von Birstein, Faber von Wächtersbach, des Cantleidirectors Luf und des Jägermeisters v. Ehsenberg aus Marienborn mit zahlreichen Dienern und Bediensteten wurde der Burgpfortenschlüssel an den neuen Besitzer übergeben¹⁴⁷⁾.

Damit war die K endgültig in den Besitz der Büdinger Linie übergegangen.

Neues Leben, Religion und Industrie.

1. Die Grafen C. Casimir u. Wilhelm. Der Name „Ernst Casimir I.“ ist im ganzen Lande mit größter Hochachtung genannt worden¹⁴⁸⁾. Durch sein bekanntes Patent vom 29. März 1712 lud er zur Ansiedlung im Hsenburger Lande ein. Weitgehendste Gewissensfreiheit wurde zugesichert¹⁴⁹⁾. Graf Ernst Casimir war es auch, der den ankommenden Separatisten die Tore der K öffnete, um den wegen ihres Glaubens verfolgten Christen eine neue Heimstätte zu bieten. Juden wurden jedoch von dem Grafen Ernst Casimir auf der K nicht geduldet.

Am 24. Juli 1710 bekundete er, daß er den Johann Wilhelm Schmidt zum „Kammer-Rath“ ernannt und demselben das Schloß Ronneburg auf sechs Jahre verpachtet habe¹⁵⁰⁾.

Die Pachtzeit des bisherigen Pächters J. C. Strohe lief am Petritag 1711 ab. Der neue Pachtvertrag sah eine jährliche Pachtsumme von 700 Gulden vor. Am 17. September 1711 lieferte Strohe die K an Schmidt ab. Das Inventar wurde durchgesehen und man fand, daß die Dächer auf den Gebäuden und Wehrgängen stark verfallen waren. Die Kosten für Unterhaltung der K stiegen nun so stark an, daß man sich auch in Büdingen mit dem Gedanken trug, die Burg zu verkaufen. Es fanden Verhandlungen in dieser Richtung mit dem Grafen Karl August zu Hsenburg in Marienborn statt¹⁵¹⁾.

1713 legte man dem Pfenburgischen Rentmeister in Büdingen die Frage vor, ob „die Ronneburg sambt den Höfen“ an den Grafen Karl August zu Pfenburg in Marienborn „gegen baar geld zu verkaufen Verträglich sey“, „wie hoch dieselbe anzuschlagen“ und „wie der Kaufschilling am besten wieder anzulegen sei“.

Auf diese Fragen antwortete die Rentkammer am 10. März 1713 wie folgt: „Ich hielte unvorgreiflich, und unmaßgeblich vor gudt, wenns möglich wäre, meiner gnd. H. die R zu erhalten, in deme solche anjetzt in einen Stand gestellt, daß man eine Weile beruhigt sein kann, denn wan einmahl etwas auß der Hand ist, so ist ein anders schwer zu bekommen.“ Durch diese Stellungnahme wurde der Verkauf zunächst abgewendet¹⁵²).

Nach dem Pächter Schmidt kam der Stadtschultheiß Anton Günther Schuchard aus Friedberg als Pächter auf die R. Graf Ernst Casimir verlieh dem Letzteren am 21. Februar 1716 die R nebst Zubehör auf 12 Jahre¹⁵³).

Am 16. März 1725 starb Graf Karl August zu Pfenburg in Marienborn. Die Marienborner Linie war damit erloschen. Bei der Erbteilung des Marienborner Landesteiles kam die R als Ausgleichung von der Büdinger an die Wächtersbacher Linie und zwar an den Grafen Wilhelm, der auf der Burg Wohnsitz nahm. Doch brauchte er bald Geld für die Herrichtung der Burg und schritt dabei zur Beleihung und Verpachtung des Besitzes.

1734 verpachtete er die R an den „Phalz-Birkenfeldts-Ambtmann Rudolph Balthasar Schuchart“ auf 12 Jahre und zog nach Gelnhausen, in dessen Wohnung¹⁵⁴). Leider war aber der neue Pächter nicht der Mann, der die begonnenen Herstellungs- und Unterhaltungsarbeiten des Grafen Wilhelm fortsetzen konnte. Schon 1735 lebte er mit dem Grafen in Streit, beutete in unrechtmäßiger Weise die Ronneburger Wälder aus und blieb mit der Zahlung seines Pachtgeldes im Rückstande¹⁵⁵). Pächter Schuchart war es auch, der 1736 dem Grafen Zinzendorf die R öffnete, um ihm im gleichen Jahre noch die allergrößten Schwierigkeiten zu bereiten.

Am 16. Februar 1746 ging Schucharts Pacht zu Ende. Der seit-herige Pächter des Finndorfer Hofes bei Düdelsheim, Michael Andreas, pachtete die R auf 12 Jahre.

Aber es war ein schlechtes Erbe, welches der neue Pächter antreten mußte. Die Befichtigung der Burg, die im Beisein eines Maurers und eines Zimmermannes stattfand, ergab ein trauriges Resultat. Man hatte berechnet, daß über 50 000 Ziegel erforderlich

waren, um die allernötigsten Reparaturarbeiten auszuführen. Pächter Andreas ließ die Arbeiten sofort ausführen (vgl. Baugesch. S. 159).

Im Frühjahr 1764 wurde die R erneut zur Verpachtung ausgeschrieben¹⁵⁶). Pächter Andreas trat abermals in einen dreijährigen Pachtvertrag ein. Er wohnte aber in dieser Zeit bereits „im Hofhaus zu Wiederumbs“ und ist auch hier nach mehrmaliger Pachtverlängerung gestorben. Nach ihm lebten seine Söhne Johannes und Jakob Andreas und sein Tochtermann Friedrich Beck auf der Burg bzw. im Hofhause zu „Wiederumbs“ und taten, was sie konnten, um den starken Verfall der R aufzuhalten.

Zu Beginn des 19. Jh. kommt der Schwiegervater Beck allein als Pächter auf der R vor.

2. Die R Freitatt des Glaubens. Als Ludwig XIV. den Reformierten in Frankreich das Recht der freien Religionsübung entzogen hatte, wanderte eine große Anzahl nach Deutschland aus. Viele von den um ihres Glaubens willen Vertriebenen fanden in der vom 30jährigen Krieg stark mitgenommenen Wetterau, vor allem im Hsenburger und Hanauer Land, eine neue Heimat. Eine größere Anzahl ließ sich mit Genehmigung der drei Grafen Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig, auf der R selbst bzw. im Ronneburger Gutshofe nieder¹⁵⁷).

a) In spirierte. Nach der ersten Welle der Vertriebenen folgte am Anfang des 18. Jh. eine zweite. Graf Karl August zu Hsenburg-Marienborn, Vormund des noch jugendlichen Besitzers der R (vgl. S. 225), gehörte zu den toleranten Landesherren. Er war es auch, der dem bekannten Separatistenprediger Hochmann von Hochenau¹⁵⁸) schon 1706 auf der R und in Marienborn Unterkunft gewährte. Hochmann war oft auf der R und hat von hier aus zahlreiche Briefe ins Land gehen lassen. 1706 ging er von der R aus in die Pfalz, wo der katholische Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) die Evangelischen bedrückte, warb hier eifrig Anhänger und führte eine große Zahl in die Grafschaften R und Marienborn.

Aus dem Brief des Bäckermeisters Jakob Schatz von Frankental, der 1707 von Hochmann „erweckt“ wurde und mit anderen Glaubensgenossen nach Marienborn auswanderte, geht deutlich hervor, wie viele Pfälzer in dieser Zeit durch die konservativen Mächte, Obrigkeit, Kirche und Zünfte, um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat verdrängt wurden¹⁵⁹). So kamen von 1707 bis 1714 zahlreiche verfolgte Pfälzer „in dieses kleine Land der Gewissensfreiheit“. „Aber die Pfälzer“, so sagt Kenkewitz auf S. 274, „waren nur eine

Gruppe unter den zahlreichen Weisassen, die aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands kamen (z. B. Württemberg, Franken usw.) und gegen Schutzgeld Aufnahme fanden. Daß der mittlerweile an die Regierung gekommene Graf Ernst Casimir zu Hsenburg-Büdingen die Einwanderungen in sein Land (vor allem auf die R) nach Kräften gefördert hat, ist bekannt.

Die führenden Männer der in die Gegend eingewanderten Separatisten waren außer Hochmann die Brüder Nathanael, Christian (Erb), Christian Liebe (aus Eppstein), ferner der ehemalige Pfarrer Gruber, der Sattler Friedrich Kock und der Tuchmacher Philipp Mörjschel. Kock zog nach Himbach und wurde gräfl. Marienborner Hoffattler; Philipp Mörjschel ging auf die R und gründete hier eine Tuch- und Strickwaren-Manufaktur, die bald im ganzen Land bekannt war.

Im Laufe der Jahre wuchs er sich zu einer Respektsperson für die zahlreichen Untermieter auf der R aus. Einer seiner Nachfolger brachte es später sogar zum „Bürgermeister von der Ronneburg“.

Philipp Mörjschel war dem Pächter der R eine wertvolle Stütze, weil er auf der Burg wohnte und hier bei den userlosen Streitigkeiten und Zänkereien mit großem Geschick einzugreifen verstand.

Sein Wollwarenbetrieb ging sehr gut. Die damals schon in großer Zahl auf der R ansässigen Juden — sie wohnten fast alle in der Vorburg — sorgten für seine Rohstoffe und brachten vielfach auch die fertigen Waren an den Mann. Umständlich war für den „Fabrikanten Mörjschel“, daß er seine Tuche auf der Walkmühle in Büdingen (Hammer) walken mußte. Der weite Weg von der Burg nach Büdingen bedeutete für ihn einen großen Zeit- und Geldverlust.

Philipp Mörjschel war auch das Haupt der Inspirantengemeinde R. Die religiösen Übungen der Gemeinde waren mehr als merkwürdig. Sie wollten vom Abendmahl nichts wissen, ließen ihre Kinder ungetauft und beerdigten in aller Stille ihre Verstorbenen. Die Trauungen fanden im Pfarrhause zu Hüttengefäß oder „in der Inspiranten Gemeinde auf der Ronneburg“ im Beisein des Pfarrers und Lehrers statt¹⁰⁰).

b) Graf Zinzendorf und seine Herrnhuter. Am die Mitte der 30er Jahre des 18. Jh. nahm Graf Zinzendorf die Beziehungen zu den Inspirierten auf der R auf. Jahrelang trug er sich mit der Hoffnung, die zahlreichen Inspirierten für seine Lehre gewinnen zu können. Am 13. Juni 1736 (nach Oser-Glaubrecht am 16. Juni 1736), also in der Zeit der allergrößten Verwahrlosung

der Baulichkeiten, nahm Graf Zinzendorf auf der A seinen Wohnsitz und begann sofort mit seinen Befehrungsversuchen an den Bewohnern der Burg¹⁶¹).

Wie schlimm es in diesen Jahren auf der A aussah, geht aus der überlieferten Unterhaltung des Grafen Zinzendorf mit seinem Zimmermann Christian David hervor. Graf Zinzendorf hatte den Zimmermann vor seinem Umzuge von Marienborn aus auf die Burg geschickt, um zu kundschaffen.¹⁶²).

Christian David berichtete dem Grafen, daß man auf der A nicht wohnen könne, denn die Gesellschaft, die in den Räumen hause, könne ihm nicht gefallen. Graf Zinzendorf soll hierauf erwidert haben: „Bist Du nicht in Grönland gewesen?“ Darauf habe dann David gesagt: „Ja, wenn es noch wie in Grönland wäre!“¹⁶³).

Graf Zinzendorf ließ sich aber trotzdem nicht abhalten und nahm auf der Burg seinen Wohnsitz. Hier aber hatte er gleich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Vor allem waren es die Inspirierten, die seine Maßnahmen zu durchkreuzen suchten. Sie steckten sich hinter den Pächter Schuchart und nötigten diesen so lange, bis er den Kindern den Besuch der von Zinzendorf geleiteten Schule verbot¹⁶⁴).

Mit vieler Mühe gelang es jedoch, den Pächter zu überzeugen, daß alle Maßnahmen zum Besten der Bewohner seien. Im Juli 1736 war der Pächter Schuchart für die Lehre Zinzendorfs so eingenommen, daß er dem Grafen versprach, ihm einen großen Teil der Burg abzutreten¹⁶⁵). Graf Zinzendorf wohnte jedoch nicht lange auf der Burg. Im Juli 1736 reiste er nach Livland ab und überließ seiner Gemahlin das weitere.

Die Gräfin Zinzendorf war eine ausgezeichnete Rednerin. Durch ihre flammenden Predigten erregte sie bald so großes Aufsehen, daß der sogen. „Zinzendorf-Betsaal“ die vielen Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Die Gottesdienste mußten infolgedessen im oberen Burghofe abgehalten werden.

Als der Zustrom immer größer wurde, glaubte die Regierung einschreiten zu müssen und verwies die Gräfin mit ihrem Anhang des Landes. Nur wenige Herrnhuter Brüder blieben auf der A wohnen. Die Gräfin verließ am 11. Oktober 1736 die A und begab sich nach Lindheim. Am 7. November 1736 kehrte Graf Zinzendorf auf die A zurück, fand aber seine Gemahlin dort nicht mehr anwesend. Er bemühte sich zunächst um einen neuen Wohnsitz und trat mit dem Grafen zu Psenburg-Weerholz wegen Pachtung des Schlosses Marienborn in Verhandlung. Mittlerweile waren aber auch wieder Ver-

handlungen wegen Pachtung des Schlosses R gepflogen worden, die sich aber leider bald zerschlugen¹⁶⁶). Wenn wir daran denken, daß Graf Zinzendorf neben 9000—10 000 Gulden unverzinslichem Pachtgeld noch die Verzinsung der 13 000 Gulden, die auf der R „haften“ und den vollständigen Wiederaufbau der Burg angeboten hatte, dann können wir es nur bedauern, daß dieses großzügige Anerbieten vergeblich war. Der Bestand der R wäre für alle Zeiten gesichert gewesen, wenn das Angebot angenommen worden wäre.

Graf Zinzendorf mietete noch im gleichen Jahre das Schloß Marienborn und nahm hier mit seiner Familie und einer Anzahl Herrnhuter Brüder Wohnung. Im Jahre 1747 siedelte er dann auf den Herrnhaag über.

Auf der R waren nach dem Abzug der Herrnhuter die Separatisten mit ihrem Anhang wohnen geblieben. Im Jahre 1740 wurden die Bewohner der Burg erstmalig einzeln nach Stand und Herkunft gefragt und in ein besonderes Verzeichnis eingetragen. Es waren 38 Personen, ohne die Juden. Viele Bewohner waren auf der Burg geboren, einzelne wohnten schon über 30 Jahre dort¹⁶⁷).

Von den zahlreichen Nachkommen dieser Bewohner wird im folgenden Abschnitt unter dem Kapitel „Gemeinde Ronneburg“ noch die Rede sein.

Die „Gemeinde Ronneburg“.

1. Gründung der „Gemeinde“. 1816 war die R mit einem großen Teil der Henburgischen Lande unter die Souveränität des Großherzogtums Hessen gekommen. Die Hessische Gesetzgebung im dritten Dezennium des 19. Jh. war für die R und ihre zahlreichen Bewohner von einschneidender Bedeutung. Nach einer Entschlieung des Großherzogs Ludwig I. vom 14. Juli 1821 wurden in den Domaniallanden und einem Teil der Souveränitätslande der Provinzen Starkenburg und Oberhessen mit Aufhebung der seitherigen Ämter neue Landrats- und Landgerichtsbezirke gebildet. Unglücklicherweise hatte man aber bei dieser Gelegenheit das Dorf Altwiedermus ohne die R dem Landgericht Altenstadt und die R mit dem Dorfe Diebach a/Haag dem Landgerichte Büdingen zugeteilt. Dieser Umstand sollte sich nun in den folgenden Jahren sehr unliebsam auswirken.

In Ausführung des Gesetzes über die „Gemeindeordnung für das Großherzogtum Hessen vom 30. Juni 1821“ wurde auch die R als selbständige Gemeinde erklärt und die Bewohner durften sich

einen Bürgermeister wählen. Die Wahl fiel auf den Fabrikanten Philipp Mörtschel. Von den Vorfahren dieses Bürgermeisters war im vorhergehenden Kapitel bereits die Rede¹⁶⁸). Nach einer Notiz Thudichums war die Gemeinde R in dieser Zeit 150 Seelen stark. Wagner gibt aber in seiner „Beschreibung des Großherzogtums Hessen“ 1830¹⁶⁹) die Stärke der Gemeinde R mit 203 Einwohnern an. Davon waren: 54 Evangelische, 22 Katholiken, 51 Separatisten und 76 Juden. Die evangelischen Bewohner waren damals mit den Bewohnern des Dorfes Diebach a/S. der Pfarrei Herrnhaag zugeteilt. Die Separatisten hatten einen „Beetfaal im Schlosse“, woselbst sich auch eine Synagoge befand. „Unter den Gewerbsleuten“, so schreibt Wagner wörtlich, „sind: 1 Strumpffabrikant, 7 Fabrikarbeiter, 11 Handwerker, 11 Händler usw.“ Bürgermeister Mörtschel entfaltete alsbald eine rege Verwaltungstätigkeit in seiner neuen „Gemeinde Ronneburg“. Seine erste Sorge galt der Einrichtung einer Schule.

2. Kirche und Schule. Am 5. Dez. 1822 schrieb das Großherzoglich Hessische, Fürst- und Gräflich-Mensenburgische Consistorium in Büdingen an den Grafen zu Mensenburg in Wächtersbach und schlug vor, daß die R auf den Herrnhaag eingepfarrt werden solle. Gleichzeitig regte es an, die Kinder nach Diebach a/Haag in die Schule zu schicken. Damit war aber die gräfliche Verwaltung nicht einverstanden, denn der tägliche Weg von der R nach Diebach a/Haag sei für die Kinder viel zu weit. Im übrigen müsse man daran denken, daß den Separatisten vollkommene „Freiheit des Gewissens“ zugesichert sei¹⁷⁰). Die Verwaltung schlug vor, die Kinder nach Altwiedermus in die Schule zu schicken und die R nur provisorisch nach Herrnhaag einzupfarren. Die Verhandlungen zogen sich jahrelang hin. Auf Betreiben des Großh. Kirchen- und Schulrats in Gießen regte dann das Consistorium am 12. November 1831 an, die R nach Eckartshausen einzupfarren, damit die R Kinder die Schule in Altwiedermus besuchen könnten. Hiermit war der Burgherr in Wächtersbach einverstanden. Als dann 1832 dem guten Vorschlag endlich die Tat folgen sollte, erwies sich die Altwiedermuser Schule für den Kinderzuwachs von der R als viel zu klein. Man entschloß sich deshalb, auf den alten Vorschlag des Bürgermeisters Mörtschel zurückzugreifen und eine Schule in der Burg zu errichten. Aber auch dies hatte seine Schwierigkeiten, weil die ganze Burg damals an den Pächter Hammerschmidt verpachtet war und man ohne dessen Einverständnis keinen Raum für die Schule freimachen konnte. Als es dann endlich 1832 soweit war, daß die Schule eingerichtet werden

konnte, wanderten die Inspirierten aus. Hierdurch wurde die Kinderzahl mit einem Schlag so stark vermindert, daß man an eine selbständige Schule nicht mehr denken konnte. Nach langen Verhandlungen erreichte man endlich 1840, daß die wenigen auf der Burg verbliebenen Kinder die Schule in Altwiedermus besuchen konnten. Das Schulgeld zahlte der Burgherr in Wächtersbach.

Durch die Abwanderung der Inspirierten und der dadurch erwerbslos gewordenen evangelischen Handwerkerfamilien hatte sich auch die Einpfarung der R von selbst gelöst.

3. Auflösung der Gemeinde. Bei Errichtung der Bürgermeisterei R hatte man übersehen, daß die R mit allen umliegenden Ländereien dem Grafen von Hsenburg in Wächtersbach gehörte, daß also die „Gemeinde Ronneburg“ eine Gemeinde ohne Gemarkung war. Schon 1826 war man auf die Schwierigkeiten aufmerksam geworden, als ein Burgeinwohner den Bürgermeister um Heiratserlaubnis bat. Da stellte es sich plötzlich heraus, daß der Bürgermeister und Polizeiverwalter Mörjchel erst seinen Hausherrn, den Grafen in Wächtersbach, fragen mußte. Hierdurch kamen die Verhandlungen in Fluß, die dann zu der Erkenntnis führten, daß die Gemeinde R ein Uding war. Erschwerend kam noch hinzu, daß die R seit 1816 in Hess.-Darmstädtischem Gebiete lag und nach Hess. Gesetzen regiert wurde, während sich der Burgherr im kurf Hessischen Wächtersbach nach kurf Hessischen Gesetzen richten mußte.

Die Schwierigkeiten hatten sich 1829 so stark verdichtet, daß man der Hess. Regierung in Darmstadt nahelegen mußte, die Gemeinde R aufzuheben, was auch tatsächlich im gleichen Jahre noch erfolgt ist. Die R wurde in die „Kategorie der mit eigenen Gemarkungen versehenen Höfe“ versetzt und in verwaltungsrechtlicher Hinsicht der Bürgermeisterei Altwiedermus zugeteilt¹⁷¹⁾.

Mittlerweile hatten die Einwanderungen der Inspirierten stark zugenommen. Ganze Gemeinden wanderten 1828 aus der Pfalz aus, um sich in der hiesigen Gegend ansässig zu machen. Die Hess. Regierung glaubte deshalb einschreiten zu müssen und machte den Inspirierten Schwierigkeiten. Den Juden andererseits wurde der Hausierhandel verboten, und die einträgliche Tätigkeit des Schröpfens war fortan nur noch unter ärztlicher Aufsicht erlaubt. Damit war auch auf der R das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch gegeben. Wie bereits erwähnt, wanderten zunächst 1832 die Inspirierten aus, sehr zum Leidwesen des Pächters, der damit seine besten Mieter verlor. Mit den Inspirierten ging aber der tüchtige „Bürgermeister“ Mör-

schel ins Ausland. Die Amtsgeschäfte führte später Bürgermeister Reichert in Altwiedermus. 1838 klagte er über die ungeheuere Arbeitslast, die ihm durch Übernahme der R erwachsen sei. Wenn wir daran denken, daß die R dem Landgericht Büdingen, Altwiedermus aber dem Landgericht Altenstadt zugeteilt war, dann ist es verständlich, daß dem Bürgermeister unerträgliche Kollisionen erwachsen mußten. Tatsächlich ist es auch 1854 soweit gekommen, daß der ganze Verwaltungsapparat stillstand. Graf Ferdinand Maximilian zu Hsenburg-Büdingen in Wächtersbach beantragte deshalb bei dem Großh. Hess. Ministerium des Innern in Darmstadt, daß die R der dem Landgericht Büdingen zugeteilten Gemeinde Diebach a/Haag angegliedert werden möge. Die Genehmigung wurde am 5. Oktober 1854 erteilt. Von diesem Tage an gehörte die R zur Gemeinde Diebach a/Haag und damit in kirchlicher Hinsicht zum Herrnhag.

Von den auf der Burg verbliebenen Bewohnern wanderte 1846 ein starker Trupp nach Nordamerika aus. Am Ende dieses Jahres wurde ein Verzeichnis aufgestellt, wieviel Personen nun noch Heimatrecht auf der R hatten. Die Liste enthält 63 Namen. 1848 waren es noch 35, 1855 nur noch 23. Am Anfang 1865 waren es dagegen wieder 51 Personen, 29 Männer und 22 Frauen. Pächter Koch bemerkte dazu, daß sie nicht alle werden wollten. Wenn zwei ausgewandert wären, erschienen bestimmt wieder drei neue und machten Heimatrechte geltend. Dies erklärt sich daraus, daß ein großer Teil der Bewohner, vor allem die Juden, ständig auf Reisen war. Von diesen 51 Personen waren 18 Christen, 33 Juden, 20 ständig auf Reisen, 31 anwesend und 9 mußten von der gräflichen Verwaltung unterstützt werden.

1868 wurden noch 28 heimatberechtigte Personen gezählt. Davon wohnte aber schon ein Teil in den umliegenden Dörfern. Am 4. Juli 1870 ließ das Kreisamt Büdingen durch einen Beamten eine genaue Liste aufstellen, welche Bewohner noch auf der R wohnten. Es waren dies nur noch drei, nämlich: Adam Jordan II., seine Ehefrau, beide 48 Jahre alt, katholische Christen, und der Wollkämmer- und Schloßaufseher Johannes Wagner, 60 Jahre alt, Protestant.

Nach dem Tode des Johannes Wagner wurde Adam Jordan zum Schloßaufseher ernannt (1873). Jordans Frau starb am 25. Januar 1882, er selbst am 21. August 1885.

Daß Pächter Beck zu Beginn des 19. Jh. noch auf dem R-Hof wohnte, haben wir bereits erwähnt. Er verließ die Burg am 2. Juni 1832. Nach ihm kam Pächter Hammerschmidt aus Selbold auf die

Burg. Dieser trat aber die Pacht schon im gleichen Jahre an Friedrich Koch aus Bergheim ab.

Mit dem Pächter Friedrich Koch war ein tatkräftiger Mann auf das R Hofgut gekommen. Er stand zwar mit der Feder auf dem Kriegsfuße, war jedoch dafür ein um so besserer Landwirt. Seine Nachkommen wohnen heute noch dort.

Die R aber steht seit dem 21. August 1885 vollkommen leer.

Ausklang.

Zu Beginn des 13. Jh. hatten die Herren von Büdingen das Castrum Roneburg vielleicht als Nachfolge einer alten Volksburg erbaut, das die Aufgabe hatte, die Straßen, Siedlungen und Forste zu schützen.

Das Ende dieser trutzigen Wehrburg war gekommen, als Graf Anton von Dsenburg-R 1560 das Zeitliche gesegnet hatte.

Von 1560 ab ging dann die Entwicklung des „Schlosses Ronneburg“ — unter gänzlicher Außerachtlassung des Wehrgedankens — in steiler Kurve nach oben und erreichte um 1600 den höchsten Stand.

Mit 1601 beginnt bereits das Zeitalter des Verfalls, das volle 300 Jahre, bis zum Beginn des 20. Jh. dauerte.

Am 15. Juli 1904 mußte die Burg wegen Baufälligkeits für jeden Besuch geschlossen werden. Aber schon hatte gesunder Heimats- und Natursinn die Schönheit der Burg neu entdeckt. Nach erfolgten Herstellungsarbeiten wurde sie auf Pfingsten 1905 für den Wanderverkehr wieder neu eröffnet. Wie die R jahraus, jahrein besucht wird, wie man sich an ihren Schönheiten erfreut und dieser Freude Ausdruck verleiht, das geht aus der Reihe der R Fremdenbücher hervor, die im Archiv der Rentkammer in Wächtersbach aufbewahrt werden. Aus einem dieser Bücher entnehmen wir den Spruch:

„So ragst du manch' Jahrhundert schon
Ins ferne Land hinein
Sahst Zeiten, Menschen, kommen, gehen
Und fest steht dein Gestein,
So grüßt dich mancher Wandersmann
Und eilet froh durchs Tal,
Sei auch von uns, ehrwürd'ge Burg,
Begrüßt vieltausendmal.

Rh.“

Anmerkungen.

1. Vgl. G. Maldfeld-Steinau a. d. Str. „Aus dem alten Gerichte Langensdiebach“ in der Monatschrift der Main-Rinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung, Heft 1 u. 2, Jahrg. 1930. — 2. Landau, Beschr. des Gaues Wettereiba, S. 98. — 3. Schenk zu Schweinsberg in Mitt. d. Han. Bezv. f. Hess. Gesch. Bd. V, S. 24 ff. u. Bd. VI, S. 32, ferner Baur, Hess. Urk. I, S. 511 Nr. 736 u. V, S. 369, Nr. 401, sowie Scriba, Reg. II, Nr. 1410, 2477 u. 3146. — 4. Böhmer-Lau, Frankf. UB. I, 106. — 5. Weller, Hohenloher Urkunden, Bd. II, Stammbaum III. — 6. Gudenus I, p. 501. — 7. Weller, Hohenloher UB. — 8. Simon, Bd. II, S. 25. — 9. E. Vogt, Reg. d. Erzb. Mainz, Nr. 1605. Ferner: Weller, Hohenloher Urk. II. — 10. Vgl. Simon III, S. 31, Nr. 28; Reimer, Han. Urk. I, Nr. 581; Simon III, S. 67, Nr. 66; Gudenus III, p. 281; Simon I, S. 151 u. 128; Weller, Hohenloher Urkunden II, 183/24 usw. — 11. S. Hommel, schriftl. Mitteilung vom 26. VIII. 1930. — 12. Schenk z. Schw. in Mitt. d. Han. Bezv. Bd. V. — 13. Vgl. Baugeschichte, S. 26. — 14. Gerlach II. von Büdingen regierte von etwa 1200 bis um 1247. Vgl. Simon, Bd. II, S. 22—26. — 15. Vgl. die Schlussfolgerungen über das Alter der gemauerten Burg im baugeschichtlichen Teil, S. 27. — 16. S. 8. — 17. Vgl. Baugeschichtlicher Teil, S. 76. — 18. Vgl. Gudenus, C. D. I, 926, Nr. 443 u. Scriba, Reg. Nr. 350. — 19. Reimer, Han. Urkunden, Bd. I, Nr. 382. Nach mündlicher Äußerung des Herrn Dr. Glöckner ist wohl lediglich das Datum falsch. — 20. Original Urk. im Reichsarchiv München, Mainz. Domkap. Fasc. 196. Vgl. auch E. Vogt, Reg. d. Erzb. z. Mainz, I, Nr. 1605. Die Urkunde lautet wörtlich: „Nos Gotfridus Dominus de Brunecken recognoscimus per presentes, quod reverendus pater et Dominus Dominus Petrus archiepiscopus Mogunt(inensis) de quatuor milibus librarum et quingentis libris hallensium notis debitis pro castro nostro in Roneburg et oppido Urbahe et eorum attinenciis universis persolvit nobis tria milia librarum hallensium legatum et honorum. unde dicimus ipsum quitum de predictis tribus milibus et de ipsa pecunia nos pagatos.“ Gegeben in Bischofsheim, Ao. 1313. — 21. Widufind, Buch I, Kap. 9. — 22. Förstemann, Altdeutsch. Namensbuch, S. 641. — 23. Förstemann, S. 642. — 24. Nach Mitteilung eines Einwohners aus Altwiedermus wurden vor Jahren zur Zeit der Feldbereinigung am Burgberge Steinbeile gefunden. Vgl. auch Kunkel, Oberhess. Altortümer. — 25. Gudenus, I, 899. — 26. Gudenus, III, 2. — 27. Vgl. Böhmer, S. 120. „Conradus miles de Roneberg, filius Helfericus militis de Rudenkeim.“ — 28. Gudenus, V, 130/131. — 29. E. Vogt, Reg. d. Erzb. Mainz, Abt. I, Nr. 1610. Origin. Perg. München, Reichsarch., Mainz. Domkap., Nachträge I, Fasc. 13. — 30. Weller, Hohenloher Urkunden, II, 56. — 31. E. Vogt, Nr. 1891. — 32. E. Vogt, Nr. 2805. — 33. Vgl. M. Stimming, Die Entstehung des weltl. Territoriums des Erzbist. Mainz, Darmstadt, 1915, u. Emilie Jenner, Die Erwerbspolitik des Erzbist. Mainz von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Marb. Diss. 1915. — 34. Reimer, Han. Urk. I, Nr. 96. — 35. G. Maldfeld, Die Entstehung der Stadt Gelnhausen, Monatschr. d. Rinzigt. Verein. f. Heimatforschung, Nr. 5 u. 6, Jahrg. 1928. — 36. Böhmer-Lau, Frankf. UB. II, 352 u. 430. — 37. L. Baur, Arnshurger UB., S. 320. — 38. Vgl. E. Vogt, Nr. 2412. — 39. Burg Rodenberg im Kunstdenkmälerwerk, Kreis Friedberg, S. 256 ff. — 40. E. Vogt, Nr. 2891. — 41. Urkunde im Hess. Staatsarchiv Darmstadt. —

42. Vgl. Baugeschichte, S. 45 ff. — 43. Für die 18 000 Gulden hatte Erzbischof Gerlach den Rittern von Cronberg angewiesen: 1. Eine Gülte von 1200 Pfund Frankfurter Währung zu den Schlössern R und Orb. Auf R und dem Zubehör eine Gülte von 40 Pfund. Nach Franks Tode sollte sein Teil an seine Frau Lore und beider Kinder, oder an die nächsten Erben fallen. Für Hartmuts Teil waren seine Söhne und Töchter erberechtigt, oder die Kinder der Söhne oder der Töchter. Sollte er keine Kinder hinterlassen, dann sollten seine Geschwister usw. erben. Die Stadt Orb stand dem Erzbischof offen, die R jedoch nicht. Verloren die Gläubiger (v. Cronberg) eines der Schlösser in Sachen des Erzbischofs, so sollte ihnen das Geld, das darauf stand, binnen Monatsfrist anderswo angewiesen werden. Wenn sie in eigener Sache beide Schlösser verloren, so hatten sie ihr Geld verloren. Verloren sie Orb allein, dann hatten sie ein Drittel ihres Geldes verloren. (Demnach war also die R für zwei Drittel von 18 000 Gulden, das sind 12 000 Gulden, verpfändet. 1364 wurde aber die Stadt Orb für nur 4000 Gulden gelöst, vgl. S. 203.) Den Burgmannen bezahlte der Erzbischof ihre Burglehen. Auf Mahnung der Gläubiger (v. Cronberg) mußten die Burgmannen Burggut tun. An mainzische Mannen und Burgmannen, doch nicht an Fürsten und Herren, durften die Schlösser unter gleichen Bedingungen weiterverkauft (weiterverpfändet) werden. Den Rückkauf — der ausdrücklich vorbehalten war — sollte der Erzbischof sechs Wochen vorher ankündigen. Die 18 000 Gulden (1 Gulden gleich 1 Pfund Heller) Mainzer oder Frankfurter Währung, nebst dem, was die Käufer etwa für rückständige („hinderstellige“) Gülte oder für Zinsverluste („kuntlichen Schaden“) auf die Schlösser schlagen würden, sollten in Mainz, Frankfurt oder Cronberg bezahlt werden. (Orig. Perg. Staatsarchiv Darmstadt mit Siegelschnitt.) — 44. Der von Simon (I, S. 47) angeführte Verkauf der R („1357 verkaufte ein Friedrich von R von seinem Teile des Burgbaues zwei Drittel an Eberhard von Eppenstein und Ulrich von Hanau usw.“) bezieht sich ohne Zweifel auf die Burg Mannenberg. Vgl. auch Reimer, Han. Urk. III, Nr. 217. Ebenso eine Urkunde aus dem Jahr 1362 der Gebrüder „Johann, Frederich und Conrad von der Mannenburg, Edelknechte, im Staatsarchiv Darmstadt, Enzheim betr. — 45. L. Freiherr v. Ompteda, Die von Cronberg und ihr Herrenstb. — 46. Wigener, Reg. d. Erz. Mainz, II, S. 145, Nr. 617. Kop. Staatsarchiv Würzburg, Ingroß. Buch 4, Blatt 204 V. — 47. Wigener, S. 394, Nr. 1747. Origin. Perg. Reichsarch. München, Mainz. Domkap., Fasc. 118. — 48. Wigener, S. 395, Nr. 1748. Kop. Staatsarchiv Würzburg, Ingroß. Buch 5, Bl. 569 bzw. 152. Extr. Reg. Voica, IX, 98. — 49. Scriba, Reg. Nr. 1591 u. 1592. Extr. bei Voica IX, 98. — 50. Wigener, Nr. 1748 u. 1749. — 51. Staatsarch. Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 5, Blatt 224. Die Urkunde stimmt überein mit der im Mainz. Ingroß. Buch Nr. 3, Blatt 203 ff. — 52. Urkunde im Staatsarchiv zu Darmstadt mit Siegel und Scherenschnitt. Die Urkunde lautet im Auszug: Wir Johann von Gottes Gnaden usw. bekennen usw., daß der ehrwürdige Herr Gerlach, Erzbischof zu Mainz usw. „den besten Franken von Cronenberg, Ritter, geheißen hat, daz he das Eloß Ronneburg daz he hme und sinen erben inne hait, von dem vorge. unserm herre und von sime Stiffte, das dij brieffe darüber inhaldent, buwen mage und sal, was darane noid dut oder was daran sunst ist usw.“ — 53. Reimer, Han. Urkunden, III, Nr. 624. — 54. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 1, Blatt 203. — 55. Reimer, Han. Urk.

IV, Nr. 685. — 56. Gedruckt: Baur, Hess. Urk. I, Nr. 1250. (Orig. in Darmstadt nicht mehr aufgefunden.) — 57. Vgl. Simon, I, S. 36. — 57a. Hartmut von Cronberg verlegte in den 90er Jahren des 14. Jh. seine Tätigkeit aus dem inzwischen für ihn unsicher gewordenen Taunus nach der Bergstraße, wo er die Burg Tannenberg seinen Zwecken nutzbar zu machen suchte. Hier wurde er 1399 belagert und gefangen. Seine Burg wurde zerstört. — 58. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 13, Blatt 214. — 59. Vgl. Frankf. Stadtarchiv, Nachrichten, 661. — 60. Vatton-Euler, II, S. 111/112. — 61. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 13, Bl. 155. — 62. Inb. d. Stadtarchivs Frankfurt a. M., Bd. I, S. 8, Nr. 96. — 63. Ebda. S. 12, Nr. 153. — 64. Ebd. S. 19, Nr. 271. — 65. Ebd. S. 26, Nr. 407. — 66. Ebd. Seite 31, Nr. 507. — 67. Ebd. Seite 55, Nr. 938. — 69. Ebda. Band II, Seite 188, Nr. 887. — 70. über die Person des Ritters Ulrich von Berghem gibt G. Waldfeld in seinem Aufsatz „Hüttelngesäß“ in der Zeitschrift „Die Heimat“, Jahrg. 1927, Nr. 2, S. 8 ff. interessante Aufklärungen. Am 22. Februar 1405, einem Sonntage, wurde die Burg Hüttelngesäß von Siegfried Wamboldt von Umstadt genommen und verbrannt. Nach 1435 befand sich die Burg im Besitze der Herren von Schelriß. — 71. Vgl. „Die Politik der Stadt Mainz“ von Heinrich Egon Hückert, Menden 1877, S. 67. — 72. Vgl. Johann Daniel Wolfart, Gründliche Untersuchung usw., S. 204 ff. — 73. In Niedergründen und Selbold wird heute noch erzählt, daß die „Raubritter“ von der R an der Abtshecke bei Selbold die Frankfurter Kaufleute gefangen und auf die R gebracht hätten. (Vgl. Heimat im Bild, Weil. d. Gieß. Anz. Nr. 7, Jahrg. 1933.) — 74. Frankfurter Stadtarchiv, Reichsachen, Nachträge, Nr. 1098. — 75. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 21, Bl. 36. — 76. Inb. d. Frankf. Stadtarchivs, I, S. 107, Nr. 1893. — 77. Simon, I, S. 47. — 78. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 21, Bl. 254 und Nr. 17, Bl. 191 und Nr. 21, Bl. 258. — 79. Urk. im Staatsarchiv Marburg. Vgl. Landau, Wett. 99. — 80. Urk. im Staatsarchiv Würzburg. — 81. Es heißt hier: „... und ist solches by hren Walthern von Cronberg seligen, als der das schlos Ronneburg in pfandes wise inne hatte, also gehalten worden, und darnach by Erzbischoffe Johann seligen und von dem uff Erzbischoffen Conrad seligen und ikund by unserem gn. Herren von Hanau“ (Simon I, S. 48, Fußnote). Merkwürdigerweise wird der Nachfolger Walters von Cronberg, nämlich der auf S. 205 genannte Hartmut VIII. von Cronberg, in dieser Urkunde nicht erwähnt. — 82. Staatsarchiv Marburg, Han. Urk. (Amter, Orte, Beamten). — 83. Vgl. Dr. F. Thudichum, Rechtsgesch. der Wett. Bd. I, S. 50 u. f. — 84. Das Protokoll lautet im Auszug: „zum ersten wie wijt, wie ferre unserz gnedigen herrn von Menze seines stifts gerichte eigethüm gebiete und hirlichheyde zür Hanburg gehorende gee, daroff hait das gerichte gewijset, und liehjn ußsprechen Henne Schrijbern hren middescheffen als von des gerichts und hre aller wegen: also das die hirlichheyde angee in dem Auhemmer furte mitten in der Rinzige, und ummer mee von ehme stehne an biß off den andern, biß off des Rhtters erle und zwerest über biß off den alden Rowe wege, und den Roweg offin biß off die Hohenstraßen, und die Hohenstraßen ußen biß off das Cruczlooch, von dem Cruczlooch an biß off den stehne vor dem Huser walde, und von dem stehne aben, der vor dem Huser walde lijget, den Dieppat abin biß off die Zijle bauwme, und von

dem Zijle bäumen aben biß off den Dympel borne, von dem Dympel borne aben biß in die Dieppach mitten, und die Dieppach ummermee aben biß an der seen ende, in die alden Malnbach mitten und furter ußen biß gehn Lindenlooch in den borne, von dem borne biß gene Lindenlooch off den berg uff den stehne, von dem stehne off dem berge an biß off den Langensteyn, von dem Langensteyn biß off den Haselborne, von dem Haselborne die Stomplachin innen biß mitten in die alden Ringige, und mitten die Ringige aben den rechten schiifweg biß widder in den Auhemmer furte... Zu Punkt 4 sagt „Henne Schriber“ aus, daß auch Rüdigen ins Gericht Langendiebach gehöre. Es handelte sich also in der Hauptsache um das Gericht Langendiebach und einen Teil des Gerichtes Selbold. Zum Gerichte Selbold gehörte z. B. der Bezirk „Lindenlooch“. Dieses „Lindenlooch“ war ein Gut, das bereits im Jahre 1238 erwähnt wird. Das Gut war jedoch ausgegangen und das Gelände mit Wald bepflanzt worden. Dieser Walddistrikt führte den Namen „Lindenloh“ oder „Lindenlooch“ (Simon I, 41, Urkunde im Preuß. Staatsarchiv Marburg). — 85. Scriba, Reg. Nr. 2364. — 86. Staatsarchiv Marburg, Han. Urk., Altes Saalbuch Nr. 1720. Vgl. auch Baugeschichte S. 76. 87. Hsenb. Gesamtarchiv Bidingen, Urkunde Nr. 2189. — 88. Vgl. Joh. Dan. Wolfahrt, „Gründl. Unterfuch. usw.“, S. 239. — 89. Ebd. S. 252. — 90. Ebd. S. 274 u. 275. — 91. Staatsarchiv Marburg, Han. Urkunden. — 92. Scriba, Reg. II, Nr. 2461. — 93. Die Urkunde lautet im Auszug: „Ich Philips von Rodenkem bekene usw., daß der Wolgeborne Graue Philips, Graue zu Hannauwe der Junge, myn gnediger Herre, mir und mynen Erbin als von der Pfandschafft Ronneburg wegen usw. zu rechtem Burglehen geluhen hat, drey Wingarthzen zu Rodenbergen usw. darum ich und mine Erben Burgmann off der Ronneburg sin sollen.“ Vgl. auch Joh. Dan. Wolfahrt, S. 417. — 94. Staatsarchiv Marburg, Han. Urk., Saalbuch, S. 777. — 95. Nach dem Sprachgebrauch dieser Zeit sind „Arme Leute“ nicht etwa Leibeigene, sondern einfach bäuerliche Untertanen, im Gegensatz von Rittern und Bürgern. (Vgl. Dr. F. Thudichum, Rechtsgesch. d. Wett., Bd. I, S. 27.) — 96. Vgl. Verpfändung im Jahre 1426 u. Simon III, Nr. 231. — 97. Simon, II, S. 231. — 98. Rünig, C. J. f. G., Bd. I, Sp. 1420. — 99. Vgl. Dr. F. Jos. v. Giff, Steinhaimer Geschichte, S. 54. — 100. Staatsarchiv Würzburg, N. A. VII, Lehen, Nr. 351, Blatt 243. — 101. Archiv Birstein, Urk. Nr. 517. — 102. Ebd. Nr. 518. — 103. Ebd. Nr. 566. — 104. Ebd. Nr. 581. — 105. Archiv Birstein, Domanialhausachen, Nr. 6310. — 106. Archiv Bidingen, Urk. Nr. 3870. — 107. Ebd. Urk. Nr. 4897. — 108. Vgl. Simon II, S. 232. — 109. Ebd. S. 251. — 110. Ebd. S. 252/253. — 111. Archiv Bidingen, Hsenb. Kleiderrechnungen. — 112. Vgl. Simon II, S. 254. — 113. Ebd. S. 261. — 114. Ebd. S. 259 und Baugeschichte. — 115. Kopp, Hsenburger Geschichte, Archiv Bidingen. — 116. Das wundervolle Grabdenkmal des Grafen Anton und seiner Gemahlin Elisabeth von Wied steht an der Nordwand des Chores der Liebfrauenkirche zu Bidingen. In Holz geschnitzte Statuetten des Grafen und seiner Gemahlin sowie mehrerer seiner Kinder befinden sich im Besitze des Fürstlichen Hauses zu Bidingen. — 117. Vgl. Simon II, S. 262/263. — 118. Ebd. S. 269. — 119. Simon II, S. 270. — 120. Ebd. S. 270 u. 271. — 121. In der hierauf bezüglichen Urkunde sind die Güter und Gerechtigkeiten der N näher beschrieben. Es heißt hier u. a. „... Als da in specie gemeint sein sollen: Erstlich das gedachte Schloß Und

Hauß Ronnenburg, sampt seinen zu gehörigen Bäumen, Alß das Im zwinger von Newen erbaute Viehauß, Item die Vorm Hauß Ronnenburgk stehende Scheunden, Sodann d. Viehhof zu Wiederumbß und aller darzu gehörigen gebäuwten usw. ferner die Gärten und Wälder um das Hauß Ronnenburg, Nemlichen der Burgbusch, Liebloch, das Castanienfeldt gegen Diebach zu usw.“ (Vgl. Hsenburg, Erbschaften, Fasz. 15, Nr. 82 — Archiv Büdingen. — 122. Näheres in Simon, II, S. 271/272 u. 293/294. — 123. Simon, II, S. 271 und Archiv Büdingen, Hsenburg, Erbschaften, Fasz. 15, Nr. 84. — 124. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 8688 v. 8. Aug. 1601. — 125. Simon, II, S. 294. — 126. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 81, Blatt 17/18. — 127. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 8703. — 128. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. N. A. VII, Lehen, Nr. 351, Blatt 261. — 129. Archiv Büdingen, Hsenburg, Erbschaften, Fasz. 15, Nr. 85. — 130. Nach dem Verzeichnis fehlten „Ofen, Schloßfer und viele Fensterläden; das Kelterhaus und das Dachgebälk war verfault; Ziegel waren „abgehoben“ und „anderwärts verschigkt“ worden usw. Die Burg war also schon in dieser Zeit in einem sehr schlechten Zustande“ (Hsenb. Erbschaften, Fasz. 15, Archiv Büdg.). Daß jedoch Graf Wolfgang-Ernst an diesen Schäden nicht ganz unschuldig war, zeigt die Aussage eines Bediensteten, daß bei occupirung des Haußes Ronnenburgk (1601) die Widumbß Gebäude sehr verwüstet worden seien. An den „thüren“ habe man „schloße unnd hande abgeschlagen“, die Fenster „durch das vielfältige schießen mit dem geschütze zersprengt“, die „bleiern Dachrinnen“ beschädigt und „die blei zu den Kugeln verbraucht“ usw. (Vgl. Baugesch., S. 146.) — 131. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 9362 vom 29. Mai 1621. — 131a. Näheres s. Baugeschichte, S. 148. — 132. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 9398 von 1621. — 133. Näheres bei Simon, II, S. 314. — 134. Ein Handstreich Ramsfays gegen die Burg bei F. Schleucher, Führer durch die Ronneburg. Die Akten darüber konnten bisher leider nicht ermittelt werden. — 135. Der Kapitän Lud hatte wegen eines Pferdekaufs bis 6 feindliche Offiziere „Alß einmal ins Hauß genommen, da er selbst kaum zu selb 4 drinnen gewesen usw.“ und verlor dabei die Burg. Vgl. Archiv Büdingen, Ungeordnete Vausachen (Briefe an Gr. Ludwig). — 136. Vgl. Hsenburg, Stammtafel IV u. V in Simon II. — 137. Archiv Büdingen, Ungeordnete Vausachen. — 138. Vgl. Simon II, S. 330 u. Hsenburger Stammtafel IV. — 139. Über die Bauarbeiten der Grafen vgl. Baugeschichte, S. 151. Verschiedene Regierungshandlungen gehen aus folgenden Urkunden hervor: Archiv Büdingen, Stadt u. Land, Wald u. Forstfachen, Nr. 12018. Archiv Birstein, Kulturwesen, Nr. 601; Ebd. Stadt u. Land, Nr. 12016. — 140. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 10716 v. 5. März 1662. — 140a. Archiv Büdingen, Stadt u. Land, Fasz. 169. — 140b. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 11737 v. 24. Juni 1688. — 141. In dem beigefügten überschlag wird der jährliche Reinertrag der Ronneburg auf 2094 Gulden berechnet. Archiv Birstein, Stadt und Land, Nr. 12017. — 142. Archiv Birstein, Stadt u. Land, Nr. 12017. — 143. Ebd. Fasz. 169, Nr. 1171. — 144. Die Reparaturkosten wurden auf 4000 Gulden taxiert. Als Verkaufspreis glaubte man erst 27800 Gulden verlangen zu können. Archiv Büdingen, Stadt u. Land, Fasz. 169. — 145. Archiv Büdingen, Stadt u. Land, Fasz. 169, Nr. 1172. — 146. Archiv Büdingen, Urk. Nr. 12121 v. 12. Febr. 1698. Vor dem Kaufe arbeiteten Rat Kirchner, Forstmeister Biermann und Rentmeister Wigelius ein Gutachten aus, in dessen

Punkt 4 es heißt: „... So ist das Schloß ein alt auch theilß hawfälliges Hauß, welches nur in gegenwärtigem Stande erhalten, jährlich viel kosten würde.“ Man habe mit hiesigem Schlosse, dem Tiergarten, „brauwe u. andere Hofhäuser ctr. Erhaltung genug“. In Punkt 5 fürchtete man Schwierigkeiten von seiten des Lehnherrn (Kurmainz, Lehen), weil man das Schloß zu sehr habe verfallen lassen (1). (Archiv Bidingen, Stadt und Land, Fasc. 169, Nr. 1172.) Die Verhandlungen kamen trotzdem zu einem günstigen Abschluß, weil man, wenn auch mit schweren Opfern, die R nicht in fremde Hände überführen wollte. — 147. Archiv Birstein, Grenzsachen, Nr. 4565. Zu der Burg gehörten die beiden Höfe „unten an diesem Schloß“ mit Zubehör im Bezirke des Ronneburger Burgfriedens, sodann „die aus Bidingen Gerich bey der damaligen Interimstheilung 1645 dazu gelegte Jagden“, die Personalfreiheiten, die Imunitäten, Landesherrlichkeiten usw. aus der Landesteilung. Endlich die „Wolferborner Wildbahn“ und die Michelauer Jagd. (Wüd. Archiv. Stadt und Land, Fasc. 169, Nr. 1172 und Pfenburger Domänen-Abt. 3.) — 148. Vgl. Simon II, S. 373. — 149. Vgl. Heußohn, „Bidingen, seine Geschichte und Denkmäler“, S. 54. — 150. Archiv Bidingen, Urk. Nr. 12550. — 151. Vgl. Simon II, S. 366—369. — 152. Die Angaben Simons I, S. 49 stimmen nicht und werden in II, S. 410 von ihm selbst widerrufen. — 153. Pachtvertrag: Archiv Bidingen, Pfenburg. Domänen, Abt. 3. Die Pachtsumme betrug 800 Gulden. — 154. Die Pacht betrug pro Jahr 1000 Gulden. Archiv Bidingen, Pfenburger Domänen, Abt. 3. — 155. Als man 1737 gegen ihn vorgehen wollte, stellte sich heraus, daß Graf Wilhelm das Pachtgeld für die Jahre 1736 bis 1739 im voraus erhalten hatte. Über dieses Geldgeschäft war sein Bruder Ferdinand Maximilian sehr verstimmt. Archiv der Rentkammer Wächtersbach, Verpachtung der R. — 156. Man konnte folgende Bekanntmachung lesen: „Avertissement! Es soll das in der Graffschaft Pfenburg zwischen Bidingen und Langenselbold belegene Schloß Ronneburg mit den darinnen befindlichen etlichen und dreißig Wohnungen, Stallungen usw. und das dazugehörige Gut, so bestehet in ungefehr 430 Morgen Acker, 60 Morgen Wiesen, 36 Morgen Grabgarten und Baumstücke, 2 Morgen Weingarten nebst einem Weiher, Fisch- und Krebswasser, zwei kleine Wäldchen zu Schweinemästung, Viehtrifften, Schäfereien wenigstens zum anderthalbhundert Stücken, nothdürftig bestimmten Brennholz, einige Jagt, Birbrau und Brantweinbrennerey, Wirtschaft, einem unter dem Schloß belegenen Hofhause samt Speicher, Scheuer, Stallungen und anderen Gerechtigkeiten u. Zubehörungen von dem 22. Februar 1764 an zu rechnen hinwiderum auf drei oder sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.“ — 157. Am 7. Februar 1663 wird „Franz Ketelet und Mari Veront aus der Picardi“ auf dem Ronneburger Hof erwähnt. Am 30. Aug. 1666 heiratet „Jean Louage von Voormezele in Flandern, Anfgn. S. Hofmann Under der Ronneburg“. Am 9. Jan. 1668 heiratet „peter Boume auß Frankreich“. Am 14. Juli 1668 heiratet „Franz Kettly usw., Hoffmann uff der Ronnenburg usw., Mitglied der welschen Gemeinde in Sanau“. Am 14. Oktober 1676 lassen „Michel Gerbi und Schön Egl.“, die sich bei dem Hofmann Franz Kettly aufhielten, einen Sohn taufen. Vgl. Kirchenbuch Selbold. — 158. Vgl. Breslauer Studien zur Theologie und Religionsgeschichte, Bd. 2, Heinz Korfewitz, „Hochmann von Hohenau“ (1670—1721), Berendt Verlag, Breslau I, 1935. — 159. Der Brief lautet: „In Frandenthal in der

Pfalz bin ich gebohren und auch daselbst Bürger und Becker-Meister gewesen. Da ist mir die erste Gnade vom Heiland wiederfahren durch den sehr bekannnten Herrn Baron Hochmann von Hochenau. Dieser ist anno 1707 nach Frankenthal gekommen als ein Knecht Gottes. Das habe ich erfahren und bin deswegen hingegangen, ihn zu hören: durch obgedachten Mannes seine Rede ist meinem Herzen Barmherzigkeit wiederfahren. Ich ließ auch solcher Gnade Raum und Platz in meinem Herzen und wollte derselben gerne nachkommen (doch ich nicht allein, sondern viel Leute in gedachter Stadt). Wir sind dann zusammen gegangen und haben von der Gnade mit einander zusammen gesprochen, aber das wolten die Pfarr Herren nicht leiden. Ich wolte dann auch in meinem Handwerk nach meiner Erkenntnis alle Treue beweisen, das wolten aber die Becker nicht leiden, sondern sie wolten, daß ich nach der alten Gewohnheit und nach dem Handwerks Griff handeln solle. Aber das konnte ich nicht thun. Daher wurden die Pfarr Herren und die Zünfte eins wieder uns, uns alle miteinander zu verfolgen. Sie haben dann die Obrigkeit aufgehetzet, daß sie uns das erste mahl, wenn wir wieder zusammengingen, um 10 rthl. strafen solten, welches sie auch exequieret haben. Darauf haben wir gehöret von einer Grafenschaft in der Wetterau, daß da G e w i s s e n s F r e y h e i t s e y und sind unser vier eins geworden mit einander hinzugehen, welches auch Anno 1708 geschehen ist" (Rentewiß, S. 229). — 160. Vgl. Pfarrer Dr. phil. Heß, „Hanauer Union“-Festschrift 1918, S. 93 u. f. — 161. Vgl. „Herrnhaag“ von R. Heußohn in den Heimatblättern des Kreises Büdingen, Nr. 10, Jahrg. 1931. — 162. Vgl. Friedr. Wilh., Fürst z. D. u. B. in „Hessenland“, Jahrg. 1913, Nr. 13, S. 196. — 163. Vgl. D. Glaubrecht, „Zingendorf in der Wetterau“, S. 61. — 164. Vgl. Friedr. Wilh., Fürst z. D. u. B. in „Hessenland“, Jahrg. 1913, Nr. 15, S. 227. — 165. Vgl. „Hessenland“, 1913/15, S. 229. — 166. Ebd. S. 230. — 167. Ebd. S. 195. — 168. Philipp Mörschel ist wohl dieselbe Person, die Georg Thudichum in seinem Nachlasse im Staatsarchiv Darmstadt als Schneider erwähnt, der zeitweise 18 Gesellen beschäftigt haben soll. Die Bauern der ganzen Umgegend hätten ihre Kleider bei ihm gekauft. — 169. Vgl. Wagner, „Beschreibung des Großherzogtums Hessen“, II, S. 245. — 170. Vgl. „Hessenland“, 1913/16, S. 247. — 171. Archiv der Rentkammer Wächtersbach, Gemeindeverhältnisse der R.



Kurze Erläuterung des Plans:

1. **Der Turm.** Der untere und älteste Teil des Turmes mit dem Verlies stammt aus dem 12. oder Anfang des 13. Jh. (oben S. 193). Verschiedene Aufstößungen erfolgten im 14., 15. und 16. Jh. Im 15. Jh. wurde die Wendeltreppe erbaut. Vorher konnte man die obere Plattform nur über Leitern erreichen. Die prachtvolle kronenartige Turmfuppel fügte Gr. Heinr. von Hsenburg-N. in den 70er Jahren des 16. Jh. hinzu. 1581 wurde das alte Verlies in zwei übereinanderliegende Kammern umgebaut. Die obere Kammer diente im 19. Jh. dem Alchimisten Euler als Wohnung und heißt seitdem „Alchimistisches Kabinett“.
2. **Der Palas.** Der Palas wurde von Johann von Rodenberg zwischen 1327 u. 1330 während seines Pfandbesitzes erbaut (oben S. 201) und heißt in älteren Urkunden „Der Oberst Steinern Stod“ (Vaugesch., S. 144), „das Schloß“, „Der Schieferbau“, „der Nienedische Bau“ (oben S. 215) usw. (Vaugesch., Anm. Nr. 62). Im Kellergeschoß befinden sich große Weinkeller (Vaugesch., Anm. Nr. 63), im Erdgeschoß der „Rittersaal“, auch „Hofstube“ genannt, mit Erker, die Küche mit Küchengewölbe, die „Saquaiensstube“ und das „Stoblein obig dem Speißkeller“ (Vaugesch., Anm. Nr. 64). Im ersten Obergeschoß befinden sich die „Nienedischen Gemächer“ und die „Zunfernstuben“ (Vaugesch., Anm. Nr. 68). Im zweiten Obergeschoß ist „die alte Kirch“ (Burgkapelle), deren prachtvolle Altarnische von Walter von Cronberg um 1371 erbaut wurde, ferner die „Schneiderstuben“ usw. (oben S. 205; Vaugesch., Anm. Nr. 69). Bis auf die oberen Decken ist der Bau noch gut erhalten. Das Dach wurde im 19. Jh. erneuert. Der gotische Helm über der Kapelle wurde bereits 1747 abgebrochen.
3. **Der „Zwinger“** zwischen Palas und Wehrmauer wird im Volksmund häufig „Burggärtchen“ genannt. Er entstand durch Anlage der Wehrmauer mit halbrunden Türmen in der Zeit Johanns von Rodenberg, also gleichzeitig mit dem Palas (vgl. Vaugesch., S. 45). Die Wehrmauer und die vorgelegten Schalentürme sind nur noch in Ruinen erhalten.
4. **Das Backhaus** wurde vom Gr. Heinrich v. Hsenburg-N. in dem letzten Viertel des 16. Jh. im Stile der Renaissance erbaut (vgl. Vaugesch., S. 131). Bis auf den Backofen ist der Bau noch gut erhalten.
5. **Der „Alte Bau“** wurde um 1477 vom Gr. Ludwig II. zu Hsenburg-Büdingen errichtet (vgl. oben S. 214; Vaugesch., S. 79). Gleichzeitig erbaute man in der Burg verschiedene Treppentürme (Vaugesch., S. 84 u. f.). Der „Alte Bau“ ist verhältnismäßig gut erhalten.
6. **Der „Remenatenbau“** stammt aus dem Jahre 1573 und wurde von dem Gr. Heinrich und seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Gleichen-Tonna, erbaut (vgl. oben S. 217 u. Vaugesch., S. 123). Über die zahlreichen Räumlichkeiten in diesem Bau vgl. Vaugesch., S. 125 und Anm. Nr. 119. Im Jahre 1621 brannte der Remenatenbau mit anderen Teilen der Burg vollkommen aus (oben S. 220) und wurde

- erst wieder nach dem 30jährigen Kriege aufgebaut. Im Laufe des 18. und 19. Jh. war der Bau an allerlei Volk vermietet (oben S. 227 ff.) und wurde in dieser Zeit fast vollkommen ruiniert (vgl. Baugesch., Abb. Nr. 82).
7. Der obere Torbau heißt auch noch „Zinzendorfbau“ und wurde im Jahre 1570 vom Gr. Heinrich und seiner ersten Gemahlin, Maria von Rappoltstein, an Stelle eines im Jahre 1541 von seinem Vater, Gr. Anton v. Pfenburg-N., erbauten kleineren Torbaues im Stile der Renaissance errichtet. Auch dieser Bau brannte im Jahre 1621 aus und wurde zusammen mit dem Kemenatenbau, nach dem 30jährigen Kriege neu aufgebaut (Baugesch., S. 117 u. f.). Im Erdgeschoß befindet sich die sogen. „Neue Kirche“, die Graf Heinrich schon für seine lutheranischen Gottesdienste benutzte, die aber nach seinem Tode den verschiedensten Konfessionen offen stand. Auch Graf Zinzendorf benutzte sie 1736 als „Bettsaal“ und gab somit dem Raum seinen Namen (oben S. 228 f.). Der Bau ist verhältnismäßig gut erhalten (Baugesch., Abb. Nr. 59 u. 60).
8. Das Brunnenhaus nebst dem über 84 m tiefen Brunnen wurde bereits mit den ältesten Burgteilen (Ende des 12. oder anfangs des 13. Jh.) errichtet, aber im Laufe der Zeit mehrfach umgebaut. Im 14. Jh. baute man das Wassertretrad ein, das nachdem öfters erneuert wurde. Im 15. Jh. wurde an der Südostecke des Brunnenhauses ein Flankierungsturm angebaut. Das „Verlies“ im Erdgeschoß des Turmes heißt in späteren Urkunden „Wildsau“ (Baugesch., Anm. Nr. 140). Im Obergeschoß des Brunnenhauses wohnte vom 15. Jh. an der sogen. „Burggraf“ (Baugesch., S. 36 u. f.).
- Die Brücke vor dem Brunnenhaus führte bis ins 16. Jh. als hölzerne Zugbrücke über den breiten Halsgraben. 1566 wurde vom Gr. Heinrich eine massive Brücke errichtet (Baugesch., S. 117). Das Zwischentor auf der Felsnase im Osten des Brunnenhaustores wurde 1527 fertiggestellt (Baugesch., S. 96). In späteren Jahren werden an diesem Zwischentor die Wohnungen des Jägers und Torwächters erwähnt (vgl. Baugesch., Fvb. v. 1705).
9. Der Wehrturm „Zyngele“ wurde 1540, also in der Regierungszeit des Gr. Anton, vollendet (Baugesch., S. 101). Im 17. Jh. diente er als Hühnerhaus (Baugesch., Anm. Nr. 134). Im 18. Jh. brach man das Untergeschoß nach der Gartenseite hin auf und setzte eine Türe ein. Seit 1838 ist der Turm Ruine.
10. Der äußere Torbau wurde zur Regierungszeit Gr. Anton's 1538/9 aufgeführt. Außer der Wohnung des Pförtners befanden sich im Erdgeschoß die „Reißställe“. Vor dem schweren, mit Eisen beschlagenen Tore war die Zugbrücke, vor dieser der urkundlich mehrfach erwähnte „schlag“. Das Dach des äußeren Torbaues, das nach Osten und Westen hin über dem Tore durch stattliche Renaissance-Giebel geziert war, wurde 1870 auf Abbruch verkauft und nur teilweise durch ein Notdach ersetzt. Auf der Südseite befindet sich ein tiefer Keller (Baugesch., S. 97). Von diesem Keller aus führt — so erzählt der Volksmund — der sagenhafte unterirdische Gang nach

der nahegelegenen Burgruine Hardeck (vgl. Heimat im Bild 1933, S. 25).

11. Das Schlichthaus wurde 1549 unter Gr. Anton erbaut und ist nur noch in spärlichen Resten erhalten. Der Türsturz mit der Jahreszahl 1549 liegt bereits im Schutt begraben (Baugesch., S. 108). Beim Abbruch der Vorburg 1838, wurde das Dachwerk auf Abbruch verkauft und damit der Verfall eingeleitet.
12. Die Marställe wurden im Mai 1549, also unter Gr. Anton, begonnen und 1551 vollendet (vgl. oben S. 216). Das Dachwerk war mit anderen Bauten 1838 auf Abbruch verkauft worden. Die schönen Kreuzgewölbe stürzten daraufhin ein.
13. Der „Herzenthurm“ wurde 1550 durch Gr. Anton errichtet. Der Turm diente als Gefängnisturm, gleichzeitig aber auch als Geschützturm (Baugesch., S. 106). Im 16. Jh. erhielt er infolge der Hexenprozesse den Namen „Herzenthurm“ oder „folter thurn“ (Baugesch., Anm. 95 u. 96).
14. Das „Türmchen im Zwinger“, 1838 „Rundel“ genannt, wurde 1546 begonnen (Graf Anton), und 1549 vollendet. Der Turm diente ebenfalls als Weh- und Gefängnisturm. Im Inventar von 1705 heißt es: „Wm steinern gang nach dem gefängnuß“ (Baugesch. Anm. Nr. 157).
15. Das Bandhaus¹⁾. Der Grundstein hierzu wurde am 6. Mai 1554 gelegt. Am 13. Sept. 1555 war der Bau vollendet. 1621 brannte er infolge der Unvorsichtigkeit des damaligen Burggrafen Harengel ab. Ein neues Dachwerk wurde erst 1654 erbaut, aber 1838 ebenfalls auf Abbruch verkauft. Das heutige Notdach stammt von 1905 (Baugesch., S. 110). Zu 8—15 vgl. oben S. 215 f.

Im Zwinger und außerhalb der Burg standen „die Scheuer fürm Hauß Ronneburg“, „das Brauhauß im Zwinger“, „die Herrnscheuer“, „das Lusthäußchen im garten“, „das Hünerhauß Im Zwinger“, „der krautkeller an der Scheuer“, „das Neue Badhauß im Zwinger“, „das Neue Kelterhauß im Zwinger“, „das neue badthauß im Zwinger“, „die neue scheuer Im Zwinger“ usw.

Im Weinberg auf der Südseite stand das „Wingerhäußchen“, auch „Meinhardts Häußchen“ genannt, das 1838 an einen Einwohner von Mittelgründau auf Abbruch verkauft und dort wieder aufgebaut wurde. Es ist dort bis auf den heutigen Tag noch erhalten geblieben.

¹⁾ Die Kellerei; vgl. die Namen Bender, Faßbender.

Zu den mittelalterlichen Grenzen Rheinfrankens¹⁾.

Von Carl Walbrach.

Die mittelalterlichen Landfrieden sind in der Forschung oft genug und vornehmlich vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet worden. Es ist unseren Tagen vorbehalten geblieben, ihre Bedeutung auch für die innere Gliederung des Reiches zu würdigen und sie in die Entwicklungsreihe der deutschen territorialen Gestaltung einzureihen.

Aus der großen Anzahl der mittelalterlichen Landfrieden sind für Rheinfranken vier von besonderer Bedeutung, von denen zwei (1179, 1368) in großem Zuge das rhein-fränkische Gesamtgebiet umreifen, während die beiden anderen (1328, 1354) sich auf das Kernstück, das Rhein-Main-Gebiet, beschränken.

Am 18. Februar 1179 erneuerte Friedrich Barbarossa auf die Bitte der Fürsten und Herren in Rheinfranken, die in der Urkunde nicht einzeln mit Namen aufgeführt werden, den „alten von Karl dem Großen gesetzten“ Landfrieden für zwei Jahre²⁾. Es handelt sich dabei im wesentlichen um den westlichen Teil des alten Herzogtums Franken, in dem zur Zeit Ottos des Großen die Konradiner die herzogliche Gewalt ausgeübt hatten.

Die Grenzen dieses Landfriedens verlaufen etwa von Leitersweiler an der ehemaligen Grenze des Bistums Speyer bis zur Mosel, über das Mahenfeld bis zu der Stelle, wo die Erzbistümer Köln und Trier am Rhein zusammenstoßen; im Südosten von Leitersweiler nach Gröbzingen bei Bruchsal, durch den Kraichgau, die Berg-

¹⁾ Auszug aus einem im Oberhessischen Geschichtsverein am 15. Februar 1934 gehaltenen Vortrag: „Das rheinfränkische Gebiet als geschichtliche Einheit“; vgl. dazu den Überblick über den Vortrag in den „Mitteilungen“ Bd. 32 (1934) S. 157 f. — Grundlegendes über „Die Stellung Rheinfrankens in der deutschen Geschichte“ siehe im Vortrag Theodor Mahers vom 5. September 1934 in: Korrespondenzblatt d. G. V. 1934, Nr. 1. Die Anregung zur Auswertung der Landfriedensgrenzen verdanke ich Herrn Prof. Mahers. — Die beigegefügte Kartenskizze hat Herr Dr. F. P. Mittermaier freundlichst gezeichnet.

²⁾ M. G. Conf. I; S. 380—383.

straße entlang bis ungefähr Jugenheim, der Grenze des Reichsforsts Dreieich folgend nach Osten bis zum Main, mainaufwärts bis Eichenbühl, der Grenze des Bistums Mainz gegen das Bistum Würzburg, dann gegen das Hochstift Fulda bis zur fuldischen Brücke (bei Lüdermünd n. w. von Fulda?), entlang der Fuldaer Westgrenze, die ganze Wetterau einschließend, von da über die Höhe³⁾, die Grafschaften Diez und Nassau einbegreifend bis zum Grenzpunkt der Bistümer Köln und Trier etwa nördlich von Westerbürg und den Einrich- und Rheingau umfassend bis wieder zum Rhein.

Der zweite für unsere Betrachtung bedeutsame Landfrieden stammt aus dem Jahre 1328⁴⁾. An diesem Vertrag, der unter dem Namen des „Wetterauer Landfriedens“ in die Geschichte eingegangen ist, nahmen teil: die vier wetterauischen Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Weßlar, der Trierer Erzbischof Balduin als Verweser des Mainzer Erzbistums, der Graf Gerlach von Nassau, die Herren Ulrich von Hanau, Gottfried von Eppenstein, Luther von Isenburg und Kuno von Falkenstein. Die Dauer ist auf 2 Jahre festgesetzt. Ähnlich, wie wir das aus anderen Landfriedensaufrichtungen kennen, sind die Grenzen des befriedeten Gebietes entsprechend den praktischen Bedürfnissen genau bestimmt. Teils sind Ortschaften angegeben, teils Flußläufe, teils Landstraßen. Ihren Anfang hat die Grenze bei Bahnstein, zieht sich über Montabaur und den Rücken des Westerwaldes in nordöstlicher Richtung über Hartenfels und Haiger bis nach Battenberg, wendet sich dann über Schönstadt nach Kirchhain und führt die Ohm entlang nach Homberg, weiter über Merlau nach Schlüchtern und Geroda (bei Bad Brückenau) und von da nach Gemünden; nun folgt sie dem Main bis Wertheim, begleitet die Tauber bis Bischofsheim, zieht sich über Buchen nach Neckarsteinach, dann den Neckar entlang bis zu seiner Mündung und folgt schließlich dem Rhein bis Bahnstein. Die Grenze umfaßt also die rechtsrheinischen Gebiete des Erzbistums Mainz, die Grafschaften Nassau und Diez und einen großen Teil der Landgrafschaft Hessen samt den eingeschlossenen kleineren Herrschaften.

Dieser Landfrieden von 1328 ist für die Gegenwart insofern interessant, als er mit Ausnahme von Rhein Hessen, das durch einen anderen Landfrieden Balduins befriedet war, ferner der Aschaffenburg- und der nördlichen Badens in großen Zügen das

³⁾ „altitudinem“, offensichtlich der alte volkstümliche Eigenname für Taunus, und deshalb groß zu schreiben.

⁴⁾ Geff. Urf. Buch, 2. Abt. Hrsq. v. Reimer, Bd. 2 (1892) S. 319 ff.

Gebiet einschließt, das heute durch den Rhein-Mainischen-Industrie- und Handelstag zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefaßt ist.

Am 28. Januar 1354 wurde ein weiterer wichtiger für 2 Jahre geltender Landfrieden von Karl IV. unterzeichnet und von folgenden Herren und Städten beschworen⁵⁾: Erzbischof Gerlach von Mainz, Domherr Kuno von Falkenstein, den Grafen Adolf und Johann von Nassau, Gottfried von Biegenhain, Eberhard von Wertheim, den Herren Ulrich von Hanau, Heinrich von Tsenburg-Büdingen, Konrad von Trimberg, Johann und Philipp von Falkenstein, Gottfried von Eppenstein, Konrad von Weinsberg, den vier wetterauischen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wehlar. Nach Ablauf der Frist wurde der Landfrieden erneuert⁶⁾, und es schlossen sich weiter an: Pfalzgraf Ruprecht, der Abt von Fulda mit den Städten Fulda, Herbstein, Hünfeld, Wacha, Geisa, Lengsfeld, Brückennau, Hammelburg, Lauterbach u. a.

Die Grenze zieht sich von Lahnstein nach Wirges und Salz bei Montabaur und berührt auf ihrem weiteren Verlauf an Westerburg vorüber Emmerichenhain, Haiger, Wallenfels, Gladenbach, die Salzhöhe bis zur Lahn, die Steinmühle an der Lahn, kreuzt die Straße zwischen Homberg a. d. Ohm und Mordeck, läuft über Merlau, Schotten, Schlüchtern, Geroda, Gemünden a. M., Wertheim, Tauberbischofsheim, Hausen, Buchen nach Neckarsteinach, führt dann den Neckar entlang zum Rhein und diesem folgend nach Lahnstein.

Diese Landfriedensgrenze deckt sich also im wesentlichen mit der von 1328. Wenn wir in diesem Zusammenhang den Landfrieden betrachten, den Erzbischof Gerlach von Mainz, der Wetterauer Landvogt Ulrich von Hanau und die vier wetterauischen Reichsstädte am 8. April 1359 abgeschlossen haben⁷⁾ und dem im Mai der Erzbischof Wilhelm von Köln beitrug, dann ergibt sich die auffallende Tatsache, daß die Grenzangaben der Urkunde von 1359 mit denen von 1354 beinahe wörtlich übereinstimmen, daß man dem Sinn nach diese beiden Landfrieden als Erneuerungen des von 1328 bezeichnen darf.

Der letzte Landfrieden in Rheinfranken, der unsere erhöhte Beachtung verdient, wurde am 2. Februar 1368 von Karl IV. für die

⁵⁾ Hess. Urfl.buch a. a. O., Bd. 3 (1894) S. 100 ff.

⁶⁾ Appel, Otto: Die polit. Tätigkeit Ulrichs III. In: Hanauer Geschichtsblätter N. F. 5 (1922).

⁷⁾ Hess. Urfl.buch a. a. O., Bd. 3, S. 336 ff.

Dauer von 4 Jahren aufgerichtet⁸⁾. An ihm waren beteiligt: die Erzbischöfe Gerlach von Mainz und Runo von Trier, die Pfalzgrafen und Herzöge von Bayern, Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere, die Städte Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt a. M., Oppenheim, Friedberg i. Wett., Weßlar, Gelnhausen und Kaiserslautern.

Über den Grenzverlauf sagt die Urkunde: von Bingen nach Andernach, dann weiter nach Siegen, Orb, Wschaffenburg, Heidelberg, Speyer, Selz, Kaiserslautern, Trier und zurück nach Andernach.

Da die Grenzen nicht in einzelnen angegeben werden, sind auf der Kartenskizze nur die geraden Verbindungslinien zwischen den genannten Orten eingetragen. An vielen Stellen ist die Grenzziehung des ersten rheinfränkischen Landfriedens von 1179 eingehalten worden. Das gilt z. B. im Westen, wo wir nur wissen, daß die Grenze von Trier auf dem linken Moselufer über den Westerwald nach Gaiger verlief; von dort wandte sie sich nach Südosten, in ihrem ersten Teil wiederum ähnlich wie die Grenze von 1179, um bei Gelnhausen das Rinzigtal zu erreichen und etwa bei Wschaffenburg den Main zu überschreiten; auch sie zieht dann ins Neckartal und folgt bis zum Rhein genau der Grenze von 1179, wendet sich hierauf nach Kaiserslautern und endet in Trier.

Man darf annehmen, daß die Landfriedensbünde im mittelalterlichen Rheinfranken mit zu den Werkzeugen der Mainzer Politik gehörten, daß örtliche Interessen und Gruppenbildungen eine große Rolle dabei gespielt haben; die Tatsache jedoch, daß innerhalb der genannten Grenzen diese Gruppen sich während zwei Jahrhunderten wiederholt zusammengeschlossen haben, beweist auf jeden Fall, daß sie sich ihrer Interessengemeinschaft und ihrer Zusammengehörigkeit bewußt waren.

⁸⁾ Hess. Urk.buch a. a. O., Bd. 3, S. 630 ff.



Die Herkunft der wetterauischen Güter der Grafen von Kappenberg.

Von Franz Paul Mittermaier.

Ludwig Clemm meinte in einem Aufsatz über die älteste Geschichte des Klosters Ilbenstadt im 6. Bande der Friedberger Geschichtsblätter¹⁾, die Frage, auf welche Weise die Grafen von Kappenberg, die Stifter jenes Klosters, ihre wetterauischen Güter erwarben, sei noch nicht aufgeheilt. Darauf aufmerksam geworden, hat sich der vor einigen Jahren verstorbene Rektor Maldfeld-Steinau erneut mit dem Gegenstand beschäftigt²⁾ und kam, gestützt auf die Untersuchungen Friedrich Steins in seiner „Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses“³⁾, zu dem Ergebnis, daß sie ihnen von Beatriz, der Urentelin des durch seinen Kampf gegen König Heinrich II. bekannt gewordenen Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der eine Tochter des Konradiners Heribert, Grafen im Kinziggau zur Frau gehabt habe, zugebracht worden seien. Indessen vermögen weder Stein noch auch Maldfeld einen vollgültigen Beweis für diese Ansicht zu liefern. Thietmar von Merseburg⁴⁾, auf den sich Stein vor allem beruft, sagt jedenfalls nichts von einer verwandtschaftlichen Beziehung der Gemahlin des Markgrafen Heinrich, Gerberga, zu den Konradinern, was immerhin auffällt, da er, der selber von Mutterseite her mit den Konradinern verwandt war, sonst gerne sein Verwandtschaftsverhältnis zu den Personen seiner Erzählung erwähnt. Die ganze Annahme beruht vielmehr auf gelehrter Kombination, die jedoch wenig stichhaltig ist⁵⁾. Und falls wirklich verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, die die Schweinfurter berechtigten, die Erbfolge in gewissen, ehemals konradinischen Gütern anzutreten, so wäre doch zu fragen, ob denn jene Gerberga überhaupt in der Lage war, Familiengüter in der südlichen Wetterau und den unmittelbar östlich angrenzenden Gebieten⁶⁾ zu vererben. Wir wissen leider sehr wenig über die konradinischen Eigengüter, und gerade für die

1) S. 30, Sp. 1.

2) Ebenda Bd. 7, S. 93.

3) Nördlingen 1872, S. 319.

4) Chronicon, neu hrsg. von Robert Holzmann in: *Scriptores rerum Germanicarum* N. S. IX, Berlin 1935.

5) Ich kann mich auf eine genauere Darlegung des Sachverhaltes aus Mangel an Raum leider nicht einlassen. Er ist aus der Literatur auch zur Genüge bekannt. Vgl. Holzmann a. a. O. S. 200 Anm. 3 und S. 260, Anm. 2.

6) Auch für das um 1108 von einem Grafen Ditmar von Selbold begründete Kloster Langenselbold wird Errichtung auf ursprünglich konradinischem, durch Vermittlung der Schweinfurter in Ditmars Hände gelangtem Grund und Boden angenommen; vgl. insbesondere den schon zitierten Aufsatz von

Wetterau versagen die Nachrichten fast ganz. In der südlichen Wetterau, wo sich die Hauptmasse der kappenbergischen Güter befunden haben muß, sind nur Güter von Eberhard, dem Bruder König Konrads I. mit ziemlicher Sicherheit bezeugt. 948 März 27 schenkt der spätere Kaiser Otto I. dem Kloster Hersfeld unter anderem „in occidentali ... Francia proprietatem quondam Eburharti comitis in Herlibah⁷⁾, Bommaresheim⁸⁾, Fiurbah⁹⁾, Sulibure¹⁰⁾, Buochon¹¹⁾ et Hurnafa¹²⁾“¹³⁾. Es kann sich hier kaum um einen anderen Eberhard, als den 939 bei Andernach im Kampfe gegen Otto gefallenen handeln. Wenn Schenk zu Schweinsberg in einem Aufsatz „Alt-Gießen“ im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde¹⁴⁾ außerdem die Vermutung ausgesprochen hat, daß auch das Kloster Raumburg bei Erbstadt in der Wetterau von den Vorfahren des schon genannten Grafen Heribert in einer ehemaligen konradinischen Burg errichtet worden sei, und sich hierfür auf eine Stelle im Nekrolog dieses Klosters stützt, wo es zum 5. Juni heißt: „Obiit Herebertus. Qui contulit monasterio nostro pro remedio anime sue quedam mancipia et jus quod habemus in Erbstat“, sowie auf eine Urkunde von 1035, nach der ein gewisser Bernhard oder Vennelein, „qui fuit quondam domini (!) mei Hereberti filius“, dem Kloster einige Hörige übereignete¹⁵⁾, so erscheint es mir doch fraglich, ob man den an den beiden Stellen ohne jeden Titel genannten „Herebertus“ wirklich mit dem konradinischen Grafen gleichen Namens identifizieren darf; ganz abgesehen davon, daß dieser Heribert noch lange nicht der Stifter des Klosters zu sein braucht, wenn er ihm, wie später sein Sohn, Güter und Hörige schenkte und dafür als Wohltäter im Nekrolog verzeichnet wurde.

Damit sind die Quellenangaben über konradinisches Eigengut in der südlichen Wetterau bereits erschöpft. Nach allem, was wir wissen, lag die

Waldfeld in den Friedberger Geschichtsblättern Bd. 7 (1925), S. 93, sowie die weitere Ausführung und Begründung des dort Gesagten in einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Arbeit des gleichen Verfassers „Über die Grafen von Selbold oder Gelnhausen“, die im Archiv des Hanauer Geschichtsvereins deponiert ist, und die ich durch gütige Vermittlung des Vereinsvorsitzenden, Herrn Landgerichtsrat Dr. Fraeb, Hanau, auf der Gießener Universitätsbibliothek benutzen konnte.

⁷⁾ (Ober-, Nieder-)Erlenbach.

⁸⁾ Bommerzheim.

⁹⁾ Mit Rücksicht auf die anderen genannten Orte, die bis auf die beiden letzten verhältnismäßig nahe in der südwestlichen Ecke der Wetterau beisammen liegen, ist wohl am ehesten an Fauerbach bei Friedberg zu denken.

¹⁰⁾ Seulberg.

¹¹⁾ Wohl Wachenbuchen nordwestlich von Hanau.

¹²⁾ Trais-Horloff; vgl. dagegen G. W. J. Wagner: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Oberhessen, Darmstadt 1854, S. 485, wonach Hurnafa eine Wüstung bei der Horloffsmühle zwischen Ruppertsburg und Gonterskirchen, südlich von Laubach wäre.

¹³⁾ DO I, 96.

¹⁴⁾ N. F. 5 (1907), S. 229.

¹⁵⁾ Reimer, Heinrich: Hessisches Urkundenbuch II, 1, Leipzig 1891, Nr. 56.

Hauptmasse des Familienbesitzes überhaupt nicht hier, sondern ganz vorwiegend im mittleren und unteren Lahngebiet, und griff nur vereinzelt auf andere Gebiete über. Mag das Bild, das sich uns auf diese Weise heute bietet, zum Teil auch durch die Lückenhaftigkeit der Überlieferung bedingt sein, so ist es doch wohl im allgemeinen zutreffend, denn man hat nicht eben über Mangel an geschichtlichen Quellen für die südliche Wetterau zu klagen, auch nicht für die hier in Frage kommende Zeit. Es war also höchstwahrscheinlich überhaupt kein Konradinisches Familiengut vorhanden, das die Konradiner, verwandtschaftliche Beziehungen vorausgesetzt, an die Schweinfurter und diese durch Beatriz an die Grafen von Rappenberg weitervererben konnten. Auf diese Weise ist eben die Frage nach der Herkunft der Rappenbergischen Güter in der Wetterau nicht zu klären.

Es gibt nun aber noch eine andere Annahme, die Geisberg in einem Vortrag über das Leben des Grafen Gottfried von Rappenberg und seine Klosterstiftung¹⁶⁾, freilich sehr mit Vorbehalt, geäußert hat und die vielleicht eher zum Ziele führt. Er sagt dort: „Der Anhang zum Leben Gottfrieds, sowie alte Rappenberger Manuskripte lassen (die Gerberga, Gemahlin Hermanns von Rappenberg) aus dem edlen Hause Hüneburg oder Humberg abstammen. . . . (Der Name könnte) leicht auf Homburg vor der Höhe, in dessen Nähe Elsenstadt und die Güter in der Wetterau lagen, gedeutet und hier der Grund zu einer Vermuthung gefunden werden, wie jene Besitzungen in die Hände der Grafen von Rappenberg gekommen seien.“ So bestechend nun auch diese Annahme auf den ersten Blick erscheinen mag, ergibt doch die nähere Prüfung der einschlägigen Quellen so viele Schwierigkeiten, daß sich nichts mit ihr anfangen läßt. Ein Zusatz zur Vita Godefridi berichtet: „... factum est, ut comites Capenbergenses, Godefridus et Otto, relictis omnibus, Christi se iugo subicerent, et habentes iuxta Sueviam castra duo Creinekke et Hilderadehusen, ministerialesque plurimos et ad duo circiter milia mansos, his quoque omnibus, sicut et ceteris, quantocius exui festinarent. Proinde Fridericus, Suevorum dux, oportunitatem nactus hos comites adiit, flagitans, cognationis gratia — nam ipsius horumque comitum aviae sorores fuerunt — ut memoratas possessiones ab eius manu non elongarent...“¹⁷⁾. Vorausgesetzt, daß sich diese Notiz nicht auf die beiden Schwestern Irmgard und Adelheid von Turin als Urgroßmütter der genannten Grafen bezieht, wie Philipp Jaffé in seiner Ausgabe der Vita Godefridi für die Monumenta Germaniae historica¹⁸⁾ und ihm folgend Hertel in seiner Übersetzung dieser Vita für die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit¹⁹⁾ annehmen, so daß der Chronist eigentlich „proaviae“ hätte schreiben müssen, ergeben sich aus ihr folgende Möglichkeiten:

¹⁶⁾ Gehalten im historischen Verein zu Münster im Jahre 1838, veröffentlicht in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 12, Münster 1851, S. 360 f.

¹⁷⁾ MG. SS. XII, 529.

¹⁸⁾ SS. XII, 529, n. 49.

¹⁹⁾ 12. Jh. Bd. 13, Leipzig 1881, S. 156, Anm. 3.



Es sind also entweder Bertha von Savoyen, Gemahlin Kaiser Heinrichs und Beatrig von Schweinfurt, oder Bertha und Gerberga von Hüneburg, oder Hildegard von Biren und Beatrig von Schweinfurt, oder schließlich Hildegard und Gerberga von Hüneburg Schwestern. Die erste Möglichkeit scheidet freilich schon deshalb aus, weil mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß die Kaiserin Bertha und Beatrig von Schweinfurt Geschwisterkinder zueinander waren²⁰⁾. Auch die zweite Möglichkeit kommt kaum in Betracht, denn von einer Tochter Gerberga des Grafen Otto von Savoyen ist nichts bekannt, und daß seine Gemahlin Adelheid von Turin in einer ihrer früheren Ehen mit Herzog Hermann IV. von Schwaben und Markgraf Heinrich I. aus dem Hause der Medramiden eine Tochter dieses Namens gehabt hätte, die dann als Halbschwester der Kaiserin Bertha angesprochen werden könnte, ist ebensowenig wahrscheinlich, da unseres Wissens beide Ehen kinderlos geblieben sind²¹⁾.

Was nun die dritte Möglichkeit betrifft, so wäre es doch zum mindesten sehr auffallend und würde die wissenschaftliche Forschung in völlig neue Bahnen leiten, wenn zu den aus dem *Annalista Saxo*²²⁾ schon längst bekannten fünf Töchtern Ottos von Schweinfurt jetzt plötzlich noch eine sechste Tochter hinzukäme, die überdies das sowieo ziemlich umfangreiche Schweinfurtische Hausgut nicht unbeträchtlich durch elsässische Besitzungen vermehrt hätte, da urkundlich feststeht, daß Hildegard von Biren im Jahre 1094 das Kloster S. Fides zu Schlettstadt im Elsaß stiftete und mit Gütern in der dortigen Gegend ausstattete²³⁾. Daß diese Güter aus dem staufischen Erbe stammten, ist kaum anzunehmen, wenigstens auf Grund des bis jetzt be-

²⁰⁾ Ihre Mütter Irmgard und Adelheid von Turin waren Töchter des Markgrafen Odbertich-Manfred II. von Turin, Vgl. hierfür und auch noch zu dem Folgenden Harry Breßlau: *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II.* Bd. 1, Leipzig 1879, S. 376 ff.

²¹⁾ Für Hermann von Schwaben vgl. z. B. Harry Breßlau a. a. O. Bd. 2, Leipzig 1884, S. 349, für den Markgrafen Heinrich ebenda Bd. 1, S. 393.

²²⁾ Ad annum 1036, MG. SS. VI, 679: „Peperit . . . Irmingardis Ottoni quinque filias, quarum ista sunt nomina, Eilica, Judhita, Beatrix, Gisla, Berta.“

²³⁾ Vgl. die Urkunde bei St. A. Würdtwein: *Nova subsidia diplomatica*, T. VI, Heidelbergae 1785, p. 256 sequ.: „... ego Hildegardis . . . cum filiis meis — — ecclesiam in Slehestadt (Schlettstadt) . . . sancte Fidei in Conca cum curti monachorum officinis apta et cum cetero predio subnotato asti-

kannten Materials nicht nachweisbar. Die Forschung hat es daher bis jetzt immer als feststehend betrachtet, daß sie eben durch die Vermählung Hildegards mit Friedrich von Buren in staufische Hände gelangten²⁴). Aber daß jene Hildegard aus dem Hause Schweinfurt stamme, hat bisher noch niemand behauptet, und es wird auch nicht ernstlich behauptet werden können, solange nicht weiteres Material auftaucht, das eine Erörterung auf sicherer Grundlage, als der bisherigen durchführbar erscheinen läßt.

Bleibt also nur die vierte Möglichkeit, daß nämlich Hildegard und Gerberga von Hüneburg Schwestern waren. Nun hat man bisher stets angenommen, daß diese Hildegard einem elsässischen Geschlecht entstamme, sei es, daß sie, wie die ältere Meinung lehrte, durch ihre mutmaßliche Mutter Adelheid von Egisheim eine Halbschwester Kaiser Konrads II. war²⁵), oder eine Tochter Gerhards I. von Egisheim aus seiner Ehe mit der Enkelin König Konrads von Burgund, wie Heinrich Witte mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können glaubte²⁶), oder schließlich eine Tochter des ezzonischen Pfalzgrafen Otto, späteren Herzogs von Schwaben aus seiner Ehe mit der Schwester Papst Leo's IX., wie Rimpfen vermutet²⁷). Sie war demnach jedenfalls vermutlich eine Egisheimerin oder stand diesem Geschlechte doch zum mindesten verwandtschaftlich nahe. Kann dies aber auch für Gerberga von Hüneburg gelten? In der Tat führten mehrere Glieder der Familie der Egisheimer bzw. ihrer Erben, der Grafen von Metz, den

pulatione tradidimus ... Tradidimus etiam monachis ibi Deo servantibus, duos mansos in Wittenesheim (Wittisheim) marcha in pago Alsatia et vineam unam in Onolteswilere (Orschweiler, beide Orte nahe bei Schlettstadt) ...“

²⁴) Vgl. z. B. Alois Meister: Die Hohenstaufen im Elsaß Diff. phil. Straßburg 1890, S. 38 ff.

²⁵) Vgl. z. B. Ph. A. Grandidier: Oeuvres historiques inédites. T. II, Colmar 1865, p. 136 und n. 2.

²⁶) „Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer.“ Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 12 (ganze Folge 51, 1897), S. 217 ff. Vgl. dazu auch Gerold Meher v. Rnonau: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 3, Leipzig 1900, S. 194, Anm. 36. Meher von Rnonau sagt dort: „Durch Witte... wird ... Hildegard als Tochter des Grafen Gerhard I. von Egisheim ... hingestellt.“ Demnach scheint er doch nicht so ganz mit den Ausführungen Wittes einverstanden zu sein, wenn er sich auch nicht unmittelbar gegen sie wendet.

²⁷) Ezzonen und Hezzeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft. Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 12 (1932), S. 88 f. Ich muß es mir leider versagen, auf die weitgreifenden Darlegungen Rimpfens näher einzugehen. Er macht, wie ich glaube, das Prinzip der Legitimität zu sehr zum Ausgangspunkt aller Lebensverhältnisse und läßt sich dadurch häufig zu genealogischen Kombinationen verleiten, die einer kritischen Würdigung nicht standzuhalten vermögen. Ob dies auch für die Abstammung Hildegards von Buren von dem Pfalzgrafen Otto aus dem Hause der Ezzonen zutrifft, will ich einstweilen dahingestellt sein lassen.

Beinamen „de Huneburg“²⁸⁾, womit freilich sicher nicht das heutige Bad Homburg vor der Höhe gemeint ist, wie es nach Geisbergs Vermutung der Fall sein müßte, sondern die Hüneburg westlich Neuweiler im ehemaligen elsässischen Kreise Zabern. Es ist nicht einzusehen, warum Gerberga, wenn sie wirklich eine Schwester der Egisheimerin Hildegard war, sich nicht ebenso gut, wie ihre Verwandten, nach dieser Burg nennen konnte, wie denn auch Hermann Oesterley ohne Bedenken annimmt²⁹⁾; zumal sich, wenigstens bis jetzt, nicht nachweisen läßt, daß die Egisheimer in der Wetterau und im Niddagau Besitzungen gehabt haben. Damit wird dann allerdings die Geisbergische Vermutung, daß die Grafen von Rappenberg eben durch jene Gerberga zu ihren Wetterauer Gütern gekommen seien, hinfällig; ich glaube also, unbedenklich über sie hinweggehen zu können. Auf diese Weise sind aber die Möglichkeiten, die Frage nach der Herkunft jener Güter mit Hilfe genealogischer und erbrechtlicher Erwägungen zu lösen, überhaupt erschöpft.

Das bedeutet jedoch keineswegs schon den völligen Verzicht auf ihre Verantwortung. Ich glaube vielmehr einen Weg aus den sich hier ergebenden Schwierigkeiten zeigen zu können, der mir erheblich leichter gangbar zu sein scheint, als die bisher gewiesenen. Wäre es nicht denkbar, den Wetterauer Besitz der Grafen von Rappenberg auf ehemaliges Reichsgut zurückzuführen, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens teilweise? Es gibt jedenfalls verschiedene Gründe, die diese Vermutung zu stützen vermögen. Der Umfang des Reichsgutes ist gerade in der südlichen Wetterau recht beträchtlich gewesen³⁰⁾. Der Vergleich des wetterauischen Reichsgutes zur Zeit der Karolinger, Sachsen und Salier mit dem mutmaßlichen Stiftungsgut der Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ilbenstadt zeigt nun in der Tat, daß in Orten mit altem Reichsgut später verhältnismäßig häufig auch die genannten Stifte Besitzungen gehabt haben, zum Teil sogar recht umfangreiche; so in Eichen, Ostheim, Heldenbergen, Wilbel, Niedervöllstadt und Niederossbach. An einigen anderen Orten ist zwar erst in staufischer oder gar nachstaufischer Zeit Reichsgut bezeugt, wie in Ilbenstadt, Friedberg, Dortelweil und Sinnheim, doch läßt sich hier wenigstens älteres Reichsgut vermuten³¹⁾. Berücksichtigt man außerdem, daß die archivalische Überlieferung den wahren Umfang des wetterauischen Reichsgutes noch viel zu gering, das mutmaßliche Stiftungsgut der genannten Klöster aber eher zu groß als zu klein erscheinen läßt, so gewinnt die Möglichkeit, letzteres aus ersterem herzuleiten, noch erheblich an Boden.

Es entsteht freilich die Frage, wie denn die Rappenger in den Besitz

²⁸⁾ Vorausgesetzt, daß die Aufstellungen von Heinrich Witte: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Bd. 7, 1 (1895), S. 118 ff. zutreffen.

²⁹⁾ Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883, S. 306 unter „Huenenburg“.

³⁰⁾ Vgl. jetzt Karl Glöckner: Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 18 (1934), S. 195ff. Dort auch weitere Literatur.

³¹⁾ Ich werde darauf noch bei anderer Gelegenheit zurückkommen.

jenes Reichsgutes gelangt sein könnten. Wir haben darüber keinerlei unfundliche oder sonstige Nachrichten, die einen Anhaltspunkt zu geben vermöchten, sind demnach auch hier durchaus auf Vermutungen angewiesen. In diesem Zusammenhang erscheint es mir besonders wichtig, daß die Grafen Gottfried und Otto durch ihre Mutter Beatrix, die oben³²⁾ als Urenkelin des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt namhaft gemacht wurde, nicht nur wahrscheinlich mit dem Geschlechte der Ludolfinger, sondern auch mit den Saliern und Staufern versippt waren, da die Großmutter dieser Beatrix, Irmgard, Tochter des italienischen Grafen Odoberich-Manfred von Turin und Gemahlin von Heinrichs Sohn Otto, durch ihre Schwester Adelheid eine Tante der Kaiserin Bertha gewesen ist³³⁾. Graf Gottfried selber war außerdem durch seine Gemahlin Jutta mit dem Geschlechte Richenza, der Gemahlin Kaiser Lothars von Supplinburg verschwägert, vorausgesetzt, daß wir den Angaben des Annalista Saxo in diesem Punkte Vertrauen schenken dürfen³⁴⁾. Eine Verwandtschaft der Rappenbergcr mit den Karolingern und dem Sachsenherzog Widukind, wie sie ein Zusatz zur Vita Godefridi wahrscheinlich machen will, ist dagegen nicht zu erweisen³⁵⁾.

Aber ganz abgesehen davon bestanden außer den verwandtschaftlichen doch auch noch manche anderweitige freundschaftliche Beziehungen zu den deutschen Kaisern und Königen. Ein Beispiel dieser Art berichtet schon die Vita Godefridi, c. 8³⁶⁾. Bedeutsamer aber als der hier erzählte Vorfall, der von der Achtung zeugt, mit der Gottfried v. Rappenberg von den deutschen Herrschern behandelt wurde, ist die Tatsache, daß Otto von Rappenberg, Gottfrieds Bruder, als Taufpate Friedrich Barbarossas bezeichnet wird³⁷⁾. Ein silbernes Taufbecken, ein Geschenk Friedrichs, das Otto seinerzeit mit anderem zusammen dem Kloster Rappenberg übereignete und das nach der Säkulari-

³²⁾ S. 249.

³³⁾ Vgl. die Literaturangabe oben S. 252, Anm. 20.

³⁴⁾ Vgl. Annalista Saxo ad annum 1082, a. a. O. p. 720 sequ. Der dort genannte Graf Friedrich von Arnsberg ist der Schwiegervater des Grafen Gottfried von Rappenberg, des Stifters von Ilbenstadt.

³⁵⁾ a. a. O. p. 528 sequ.: „Porro de antiquis possessoribus Capenbergensis castri (qui de Magni Caroli et Widekindi regis progenie per Imezam, quae Xantis quiescit — quam, ut aiunt, sororis sue filiam Carolus, tamquam pacis obsidem, Widekindi filio dedit uxorem — et a cuius posteris curtem Wifde obtinemus, descendisse traduntur, quorum hodieque in multis excellens claret magnanimitas) unum hinc Hermannum comitem una cum devotissima eius coniuge, Gerberge de Huneburg, Dei cultorem praecipuum, necessario inducimus.“ Vgl. dazu auch Augustin Hüsing: Der heilige Gottfried, Graf von Cappenberg, Prämonstratenser-Mönch und das Kloster Cappenberg. Münster 1882, S. 84, dessen genealogische Kombinationen und Vermutungen ich im übrigen nicht ohne weiteres unterschreiben möchte.

³⁶⁾ a. a. O. p. 523 sequ.

³⁷⁾ Vgl. die Urkunde von 1187 Aug. 21 = St. 4482, gedruckt z. B. bei Heinrich August Erhard: Regesta hinstoriae Westfaliae accedit codex diplomaticus, ... Bd. 2, Münster 1851, Urkunden S. 191, Nr. 472: „... ecclesiam de Kaphimberg a pię recordationis comitibus consanguineis nostris Gotefrido et

fation des Klosters, wohl auf Veranlassung Goethes, durch Kauf in den Besitz des Großherzogs von Sachsen-Weimar übergang, in dessen Sammlungen es sich noch heute befindet³⁸⁾, zeugt hiervon. Die beiden Männer standen demnach sogar in verhältnismäßig naher Verbindung miteinander, zumal die katholische Kirche der Patenschaft im Mittelalter eine große Bedeutung beimaß und auch heute noch heimicht³⁹⁾.

Die Beispiele ließen sich bei einigem Suchen sicherlich leicht noch vermehren, doch mag das Angeführte in diesem Zusammenhang genügen, denn es beweist meines Erachtens völlig hinreichend, daß die Grafen von Rappenberg den deutschen Herrschern nicht nur verwandtschaftlich, sondern mindestens zeitweise auch persönlich nahe standen. Wäre es da nicht denkbar, daß irgendein deutscher Kaiser oder König bei einer sich bietenden Gelegenheit auch „seinem lieben Verwandten“, dem Grafen N. von Rappenberg, für „treue Dienste“ oder aus sonst einem Grunde die Güter in der Wetterau geschenkt hat, genau so, wie es die deutschen Herrscher zu allen Zeiten in hunderten von Fällen getan haben? Ich halte es für durchaus möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich. Jedenfalls erscheint mir diese Annahme glaubhafter als diejenige des Konradinischen Ursprungs der genannten Güter.

Ottone fratre eius, patrino uidelicet nostro fundatam . . . uniuersis imperii fidelibus . . . notum fieri uolumus, quod eandem ecclesiam . . . in nostram protectionem suscepimus.“ Vgl. dazu Henry Simonsfeld: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. 1, Leipzig 1908, S. 4, Anm. 14.

³⁸⁾ Laut Mitteilung der Großherzoglich Sächsischen Schatzkammerverwaltung an mich vom 11. August 1932. Weiteres über die Schale siehe Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 3 (1821), S. 454 ff., sowie an der in der vorigen Anmerkung zitierten Stelle bei Simonsfeld.

³⁹⁾ Vgl. Johannes Baptist Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes, Bd. II, Freiburg i. Br. 1914, S. 179 ff.



Ein vorgeschichtlicher Fund aus Oberhessen.

Von Stud.-Assessor H. Szczech, Gießen.

Die Bedeutung der Bodenfunde für die Siedlungsverhältnisse in vor- und frühgeschichtlicher Zeit werden heute in der Öffentlichkeit immer mehr erkannt, und es ist selbstverständlich, daß Funde, die für die Besiedlung einer Landschaft ganz neue Wege eröffnen, besondere Beachtung verdienen.

Im nordöstlichen Vogelsberg, am Ausgang des sogenannten „Lauterbacher Grabens“ wurden auf den einschließenden Höhen schon vor Jahren die Spuren vorgeschichtlichen Ackerbaus festgestellt, ohne daß man durch Einzeluntersuchungen gestützt über die genauere Zeit solcher Anlagen etwas Bestimmtes hätte sagen können. Scherbenfunde, die gelegentlich eines Turmbaus auf dem „Hainig“ bei Lauterbach gemacht worden waren, wurden als Latène-zeitlich, also der ausgehenden Eisenzeit zugehörig, angesprochen, blieben aber allein, so daß es eher eine Vermutung als Tatsache war, der Nordosten unserer Provinz sei zu dieser Zeit besiedelt gewesen¹⁾.

Verstärkt wurde jedoch diese Annahme durch einige Brandgräber, die 1934 auf der Nordseite des „Lauterbacher Grabens“ aufgedeckt wurden. Im übrigen war man aber auch jetzt noch auf Zufallsfunde angewiesen, die durch ein neues Beweisstück vermehrt wurden. Dieses wurde in Form eines Mahlsteins in der Gemarkung Angersbach (Kreis Lauterbach) 1935 sichergestellt.

Auf einer leicht nach Nordosten geneigten Höhe, die beiderseitig von Wiesengründen eingeschlossen wird, wurden bei Rodungs- und Planierungsarbeiten quer zum Berghang verlaufende Ackerraine geschleift, die sich terrassenförmig, etwa 7 an der Zahl, übereinander erhoben und die Annahme vorgeschichtlichen Ackerbaus nahelegten. Beim Forträumen der die Stufe bildenden Blöcke stieß man auf einen Stein, der wegen seiner eigentümlichen Form sofort auffiel

¹⁾ über die nachbronzezeitlichen Siedlungsverhältnisse vgl. R. Schumacher, Materialien, S. 209. Siedlungsgeschichte I, S. 168. J. Vonderau, S. Veröff. d. Fulda. Geschichtsver. 1901, S. 17.

und von fachkundiger Seite alsbald als „Napoleonshut“²⁾ erkannt wurde.

Er lag in der untersten Schicht der Terrasse und besteht aus Basaltpuff. Er darf als das schönste Stück der seither in Oberhessen gefundenen „Napoleonsküte“ angesprochen werden. Bei einer Länge von über 50 cm, einer Breite von fast 30 cm und einer Höhe von 10 cm ist er gleichzeitig auch eines der größten Stücke, die sich im Besitz des Oberhessischen Museums befinden. Ihren volkstümlichen Namen haben diese Mahlsteine von ihrer spitzovalen Form empfangen, deren Oberfläche meist durch langes Reiben nach innen eingeschliffen ist. In ihrer einfachen Art, mit glatter oder muldenförmiger Oberfläche, auf der mit einem zweiten, oft kugelförmigen Stein das Getreide zermahlen oder zerquetscht wurde, kommen sie bereits in den steinzeitlichen Besiedlungen der ackerbautreibenden Bevölkerung vor und waren während der ganzen Vorgeschichte in Europa verbreitet³⁾.

In den südlichen Ländern finden jedoch schon früh die rotierenden Mahlsteine Eingang, während die feststehenden in den nördlicheren Gebieten bis in die späte Eisenzeit (La-Tène-Zeit) in Benutzung blieben. Hier bildeten sich schon in der Hallstattzeit (ältere Eisenzeit) und insbesondere während der La-Tène-Zeit die Formen heraus, die wegen ihrer gefälligen und geschwungenen Gestalt „Napoleonsküte“ genannt werden⁴⁾.

Zwar ist dieser Fund bis jetzt noch ein Einzelstück. Doch wird er es sehr wahrscheinlich nicht bleiben, da den Arbeiten an solchen Ackerterrassen nunmehr besondere Beobachtung geschenkt werden wird.

²⁾ Darüber vgl. D. Kunkel, Oberhessens vorgehichtl. Altertümer, 1926, S. 194 und 206.

³⁾ Vgl. D. Kunkel, D. v. A., S. 33: Inventar von Eberstadt (Kreis Gießen).

⁴⁾ Vgl. D. Kunkel, D. v. A., S. 21: Abbildungen.



Bericht des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen. Von Mitte 1932 bis Anfang 1936.

Seit dem letzten Bericht, der über das Gießener Museum in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins im 30. Band erschienen war, hat sich im äußeren und inneren Leben des Museums vieles geändert.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage des Museums hat sich nicht gebessert, ist vielmehr eher schlechter geworden, wenn auch die Besucherzahl stark gewachsen ist. Das Jahr 1934 hatte den Besuch von 1933 fast verdoppelt, das Jahr 1935 fast verdreifacht, indem im letzten Jahr fast 4000 Besucher gezählt werden konnten. Mit dem Durchbruch des völkischen Gedankens war bereits 1933 das Interesse an den Sammlungen des Museums gewachsen, insbesondere an den vor- und frühgeschichtlichen Abteilungen, die immermehr zu unterrichtlichen und volksbildenden Zwecken herangezogen wurden.

Selbstverständlich konnte dadurch keine Steigerung der Einnahmen erzielt werden, da die Eintrittspreise so niedrig als möglich gehalten werden mußten, um die Museen zu einer Bildungsstätte der Allgemeinheit werden zu lassen. Besonderer Dank gebührt der Stadtverwaltung, die diesen Aufgaben des Museums und den Vorschlägen der Museumsleitung weitgehend entgegenkam. Nach dem Rücktritt des Herrn Professors Helmke, der über fünf Jahre lang dem Museum vorgestanden hatte, und dem auch hierdurch nochmals für seine Arbeit gedankt sei, übernahm Ende 1933 Herr Privatdozent Dr. S. Richter die Leitung des Museums, in der er von dem Assistenten Herrn Stud.-Assessor Szczeczek auch weiterhin unterstützt wurde. Durch Vereinigung der Provinzialdenkmalpflege und der Museumsleitung in einer Hand, konnten die vorgezeichneten Sammlungen durch einige wertvolle Stücke bereichert werden.

Leider mußten auch während der Jahre 1933/1935 größere Grabungen wegen Geldmangels unterbleiben. Immerhin konnten einige kleinere Notgrabungen, unter anderem mit Unterstützung des Arbeitsdienstes, durchgeführt werden, aus deren Funden einiges erwähnt sei: Im Kreis Lauterbach wurden einige Grabhügel untersucht, die Stücke aus der Hügelgräberbronzezeit brachten. Desgleichen konnten im nördlichen Vogelsberg einige Brandgräber aus der Eisenzeit geborgen werden, die zusammen mit einem Mahlstein, der Ende 1935 sichergestellt wurde, neue Besiedlungstatsachen für den Nordosten der Provinz erschließen. Wie immer wurden auch in den letzten Jahren dem Museum einige Stücke geschenkt, die eine erfreuliche Bereicherung der Sammlungen darstellen. In enger Beziehung zum Museum stehen die Ausgrabungen auf dem Glauberg im Kreis Büdingen, die vom Museumsdirektor, Herrn Dr. Richter, seit 1933 geleitet werden und immer mehr ihre große Bedeutung erkennen lassen.

Zahlreiche Vorträge, Kurse und Führungen, die vom Museumsleiter und Assistenten abgehalten wurden und noch werden, stellen sich in den Dienst, den die Museen zu ihrer Hauptaufgabe machen.

Wenig Ergänzungen erfuhren die mittelalterliche und neuzeitliche Abteilung, von kleineren und unbedeutenderen Stücken abgesehen, die aus Bürgerfamilien dem Museum zugewandt wurden. Die Einordnung des Museums in die große geschichtliche Erziehungsaufgabe machte eine Neuaufstellung und Neueinrichtung einiger Räume notwendig, in deren Verlauf einiges Lokalhistorische magaziniert werden mußte. Doch konnten in diesem Zusammenhang andererseits Stücke aus dem Handwerk des 19. Jahrhunderts im Bodenraum neu aufgestellt werden, nachdem dieser hierfür mit Unterstützung des Städtischen Hochbauamtes hergerichtet worden war. Immer fühlbarer wird die Raumnot im Alten Schloß, die nur noch auf Kosten der Ausstellung ertragen werden kann.

Eine Einschränkung erfuhr der Museumsbetrieb durch die Auflösung des Kriegsmuseums, dessen Räume an die SA-Standarte 116 abgetreten wurden. Da die Sammlung zunächst im Völkermuseum untergebracht werden mußte, wurde auch dieses vorübergehend geschlossen und konnte erst nach Magazinierung der Kriegsmuseumsbestände an Pfingsten 1934 wieder eröffnet werden. Leider erfahren die wertvollen Sammlungen des Völkermuseums noch nicht die ihnen zukommende Beachtung.

Gießen, im Januar 1936.

E z z e c h, Assistent.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir geben hier dem uns wiederholt geäußerten Wunsche Ausdruck, es möchten bei kommenden Umgruppierungen die Erinnerungen aus der Geschichte unserer Stadt, die dem Gießener lieb und wert sind, kein Opfer der Raumnot werden.

Zugleich richten wir an alle Mitbürger die dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß bei der „Entrümpelung“ nichts achtlos beiseite geworfen wird, das bei der Einrichtung eines neuen städtischen Museums von Wert sein kann. In Zweifelsfällen steht der Verein gerne mit Rat und Auskunft zur Verfügung.



Bücherbesprechungen.

Es ist in Deutschland (und in Hessen übrigens auch nicht) noch immer nicht weiter und weit genug bekannt geworden: In unserem Oberhessen finden sich zwei Städte, die als Urkunden der Stadtbau-Kunstgeschichte aus Blütezeiten der Deutschen Kunst in der Schönheit der Erhaltung ihrer geschlossenen alten Erscheinung an allererster — ich sage aus der Erfahrung eines Lebens in Deutscher Kunst nicht zuviel — an allererster Stelle stehen. Das sind:

Büdingen, die alte Dynastienstadt, die aus einer romanischen Wasserburg des 12. Jahrhunderts entstand und weiterwuchs bis in die Zeit der sogenannten deutschen Renaissance des 16. Jahrhunderts hinein, die Stadt im Kranze einer fast vollendet erhaltenen spätemittelalterlichen Großbefestigung

und Alsfeld, die alte spätmittelalterliche Bürgerstadt mit dem voll erhaltenen Kranze seiner Bauten bürgerlichen Ansehens und bürgerlicher Geltung: der Stadtkirche, des großen Fachwerk-Rathauses, des Weinhauses, des Hochzeitshauses, der Fachwerk-Patrizierhäuser, die alle das einzigartige Bild des Marktplatzes der Stadt bestimmen.

Diese Schönheit der geschlossenen Erhaltung der alten Erscheinung wird zwei Umständen geschichtlicher Entwicklung verdankt, die sich hier in glücklichem Zufall schneiden. Zum ersten: Diese Städte sind plötzlich nach Hochzeiten wirtschaftlicher und künstlerischer Blüte herabgesunken, so daß die Folgezeiten nicht mehr über die Mittel und den Anreiz verfügten, ältere Bauten durch „moderne“ neuzeitliche Neubauten zu ersetzen; die alten Bauten blieben stehen. Und zum zweiten: Als dann doch im 19. Jahrhundert neue Wirtschaftsblüte einsetzt und sich auch schon Wünsche regen, das Alte zu beseitigen und zu ersetzen, da tritt zur rechten Zeit die Hessische Denkmalspflege auf den Plan und sorgt für die Erhaltung und auch die treue Wiederherstellung dieser, es sei zusammenfassend noch einmal gesagt, zwei schönsterhaltenen kunstgeschichtlichen Altstädte auf deutschem Boden.

Im Bannkreise von Büdingen liegt die Ronneburg. Ihre künstlerische Gestaltung ist wesentlich verbunden der höfischen Kunst der benachbarten Fürstenstadt. So aber ist die Ronneburg das malerisch-linienreiche spätgotische und Renaissance-Gegenstück geworden zu dem anderen einzigartigen Großdenkmal des Burgenbaus in Oberhessen, dem Münzenberg, der aus der anderen früheren Blütezeit Deutscher Kunst, der Zeit romanischen Stiles stammt.

Die Ronneburg hat jetzt eine erschöpfende baugeschichtliche Untersuchung und Bearbeitung erfahren.¹⁾ Mit unendlichem Fleiß, unendlicher

¹⁾ Die Ronneburg. Eine Fürstlich Hsenburgische Burg und ihre Baugeschichte von Peter Nieß, Büdingen. Burgverlag, G. m. b. H., Marksburg bei Draubach a. Rh. 1936.

Mühe und in Treue zum Kleinen auch hat der Büdinger Peter Nieß die große Burg bis in die kleinsten baulichen Einzelheiten hinein zeichnerisch und photographisch aufgenommen und vermessen, hat Archive und Urkundensammlungen durchgearbeitet und hat dann den überreichen Stoff in den geschichtlichen Zusammenhang gereiht. So entstand eine schier lückenlose Baugeschichte besonders der neueren Bauperioden, für die die Pfenzburger Archive das reichste Material an Bauurkunden und Baunachrichten enthielten, die Zeiten, in denen an den Bauwerken selber auch die baufreudigen Bauherren durch Inschriften für die monumental-urkundliche Überlieferung der Baudaten sorgten. Übersichtlich und einsichtig gegliedert ist diese zunächst verwirrend erscheinende Fülle des Stoffes durch die baugeschichtliche Entwicklung sehr gut klärende Rekonstruktionen der Erscheinung des Bauwerkes in den einzelnen Jahrhunderten und Stilperioden und ganz besonders durch die originellen Tabellen, in denen Nieß durch Nebeneinanderstellung charakteristisch gezeichneter Bauformen mit der Bauzeit eine „Übersicht über die Vergleichung des Baubefundes und der Bauformen mit der jeweiligen Bauzeit“ gibt. Bei diesen Wiederherstellungen und den tabellarischen Übersichten hätte man wünschen mögen, daß der Verlag einen größeren Maßstab für die Wiedergabe der trefflichen klaren Zeichnungen, mindestens etwa als ganzseitige Abbildungen, bewilligt hätte. Daß man sie mit der Lupe betrachten muß, raubt ihnen einiges von ihrer frischen Kraft übersichtlicher Gliederung.

Mit dieser schönen Arbeit hat Peter Nieß den ganzen großen Reichtum künstlerischer Schöpfung festgelegt, der in der Ronneburg noch erhalten ist und auch das geschichtlich festgelegt, was sich aus dem heutigen Bestande an älterem noch erschließen läßt. — Ein großes Verdienst; denn nun ist es ein leichtes, das Ganze einwandfrei und künstlerisch wiederherzustellen. Das aber ist notwendig; die Ronneburg, „die steingewordene Geschichte eines mit reichen Gottesgaben gesegneten Landes, ein klassisches Beispiel zur Entwicklung der deutschen Wohnkultur“, wie Nieß mit Recht sie nennt, steht verlassen da und ist in unwürdigem Zustand und schwerem Verfall. Es soll nicht verkannt werden, was an Instandsetzungsarbeiten im 20. Jahrhundert bis 1905, was Nieß auch alles getreulich berichtet, geschehen ist. Aber es genügt nicht; es muß mehr, muß Besseres und stärker Durchgreifendes geschehen. Ein Blick auf die Abbildung 82 bei Nieß, das Innere des Kemenatenbaus, zeigt, was in dem Bau vorgeht und was da auf dem Spiele steht. Das Bild zeigt aber auch, daß eine Wiederherstellung verhältnismäßig leicht und einwandfrei möglich ist, keine „Theaterrestauration“ zu werden braucht, weil alle konstruktiven Anhaltspunkte noch vorhanden sind. Noch vorhanden sind. Aber sie müssen bald genutzt werden, damit dieses große Kunstwerk, das würdig neben der schönsten alten deutschen Dynastienstadt, von der wir im Eingang sprachen, steht, wie diese als Dokument seiner Kunst dem deutschen Volke erhalten bleibe. Christian Rauch.

Th. Mayer, Die Stellung Rheinfrankens in der deutschen Geschichte. Vortrag auf der Tagung des Gesamtvereins der deutschen G.- u. Mt.-Vereine zu Wiesbaden. Abgedruckt im Korrespondenzblatt des G. V. 1934, Sp. 7—20.

Das politisch zerplitterte Rheinfranken — das Land zwischen Neckar und

Lahn, Odenwald/Spessart und Haardt/Hunsrück — wird hier zum ersten Male als Ganzes nach seiner bedeutenden Stellung in der deutschen Geschichte gewürdigt. In der Römerzeit mit dem militärischen Mittelpunkt Mainz Ausfallstor gegen Osten, später Sitz des fränkischen Stammes, der die politische Einigung Deutschlands schuf, reich ausgestattet mit Reichsgut und Königspfalzen, auch kirchlich hochbedeutend durch Mainz, den wichtigsten deutschen Erzstuhl, Ausgangsgebiet des Städtewesens und der Städtebünde, auch nach dem Untergang der Staufer Heimat des Reichsgedankens und der Reichsreform von Berthold v. Henneberg bis zur Frankfurter Nationalversammlung, so war Rheingrafen wirklich das „Herzstück des Reiches“. Entscheidend für dies Land war die Zerstörung des fränkischen Herzogtums (939), eines in der Ausbildung begriffenen Kraftzentrums, die jedoch dem Königtum hier keinen wirklichen Machtzuwachs brachte, wie denn überhaupt das karolingische, sächsische und salische Königtum das Reich nur als Personenverband faßte und seinen Landbesitz nur als finanzielle Hilfsquelle, nicht aber als Fundament des Staates verwandte und ausgestaltete. In großen Linien zeigt Mayer, wie später Mainz und Kurpfalz versuchen, einen geschlossenen Staat zu schaffen und an ihrer Aufgabe scheitern. So ward unser Gebiet zu einem politischen Trümmerfeld, dessen Wirrwarr aber gerade auch einigende Kräfte, wie Städte- und Landfriedensbünde weckte (vgl. oben S. 246); auch der erste Schritt zur neuen deutschen Einheit geschah hier mit der Errichtung des preußisch-hessischen Zollvereins von 1828.

Bei der Unmöglichkeit, den sowohl für die heimische wie für die deutsche Geschichte überaus anregenden und bedeutungsvollen Vortrag unsres früheren Vorlesenden auch nur im wesentlichen auszuschöpfen, empfehlen wir sein Studium unseren Lesern nachdrücklich. Gl.

Gg. Fröhlich, Das Zunftwesen in Alsfeld bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Dissertation. Frankfurt 1935.

Alsfeld gehört (mit Grünberg) zu den wenigen oberhessischen Städten, die, an einer von Natur dem Verkehr günstigen Stelle entstanden, die Anfänge ihrer städtischen Entwicklung bis in das Zwielicht des beginnenden 12. Jahrhunderts hinauf verfolgen können. Von da bis zum ersten erhaltenen Zunftbrief für die Gewandschneider (1355) ist ein weiter Weg, den der Verfasser, mangels Quellen zur Geschichte der Zünfte, nur kurz überschaut. Später als in den rheinischen Städten, aber gesetzmäßig auf Grund landesherrlicher Verordnung, erhalten die Zünfte in Alsfeld am Ende des 14. Jahrhunderts Einfluß auf die Stadtverwaltung, und das landesherrliche Aufsichtsrecht ist kennzeichnend für ihre ganze Geschichte. Die Zunftbriefe werden nur als Erlaß des Fürsten rechtskräftig, sein Amtmann führt am Zunfttage den Vorsitz und beaufsichtigt die Kassenführung. Schwierigkeiten ergaben sich daraus aber erst nach dem 30jährigen Kriege, als der Absolutismus seine Lande wieder bevölkern und zur wirtschaftlichen Einheit ausgestalten wollte, während die Zünfte durch hohe Aufnahmegelder, teure Meisterstücke, Fernhaltung des Wettbewerbs auch selbst von den freien Märkten, durch Streitigkeiten mit den verwandten Zünften die genossenschaftliche Selbstsucht vertraten. Die „Revision“ der Zünfte durch eine fürstliche Kommission vom Jahre 1662 brach das Monopol, im besonderen hinsichtlich des Verkaufs von Garn, Woll- und Leinentuch. Ihre

Blütezeit fällt erst ins 18. Jahrhundert, wo Zunahme der Bevölkerung und Berufsspezialisierung ihre Zahl auf 20 verdoppelt. Sie behaupten sich in Alsfeld auch länger als sonst, und noch 1825 verlangten die Schuhmacher, deren Bannmeile über Stadt und Amt Alsfeld und das Gericht Schwarz sich erstreckte, daß jeder Schuhmacher in der Stadt wohne (S. 35). Trotz der Revision behielten die Handwerker ihre alten Tendenzen bei, konnten aber auch, trotz des Verbotes der „Gedingarbeit“, nicht hindern, daß Unzünftige und auch wohl Zünftige für den Verleger arbeiteten. Damit mag es zusammenhängen, daß die Weber, die unter dem Druck der Heimarbeit (die hier ja immer bestanden hat) und des Verlags stehen und auch dem Export sich widmen, im 18. Jahrhundert verarmen, während die nur vom örtlichen Verbrauch lebenden Meßger und Wäcker die wohlhabendsten werden.

Der Verfasser gibt aus dieser Zeit eine Fülle lehrreicher Einzelzüge von Lehrlings- und Gesellenwesen, Zunftzwang und Bannmeile, Gerichtsbarkeit, Rohstoffbezug, Produktionskontrolle, Wettbewerb, Abgrenzung der Arbeitsgebiete, Kampf gegen Verleger, Absatzgestaltung u. a., die nur angedeutet werden können. 1834 bestanden noch acht Zünfte, 1866 wurden die Zünfte in Hessen aufgehoben; da aber freie Verbände des Handwerks weiter sich behaupteten, so scheint es mir, als führten unmittelbare Verbindungslinien von der alten Zunft zur neuen Innung. — Weitere, dem Verfasser noch nicht bekannte wichtige Quellen zur Geschichte der Zünfte bringen E. G. Weckers Regesten oben S. 140 ff. Gl.

Zweihundert Jahre Wüding, 1734—1934. Geschichte einer alt-hessischen Familie.

Diese Festschrift der bekannten Alsfelder Kleiderfabrik — aus Anlaß ihres Jubiläums verfaßt von zwei Berufenen, dem Seniorchef des Hauses, G. D. Wüding, und (für die ältere Zeit) von Prof. Dr. E. G. Becker — ist für den Historiker eine wirklich unentbehrliche Ergänzung der Studie Fröhlichs. Die Wüdings gehören der bei Fröhlich etwas stiefmütterlich behandelten Krämerzunft an, und die Geschichte ihres Unternehmens zeigt den zwar ungewöhnlichen, aber doch typischen Weg aus der Enge der Zunft in das weite Schaffensfeld der Industrie. Treffliche Quellen, im besonderen das mustergültige Kassabuch des Gründers, liefern reichlichen Stoff, aus dem einiges herausgehoben sei.

Wenn schon 1735 ein sehr hoher Posten (334 fl.) von Basel eingeht, so läßt mich das vermuten, daß der Gründer Geschäftsbeziehungen mit übernahm, und das wird fast zur Gewißheit aus dem Gesuche um Erteilung eines „Wollepaß“ (Erlaubnis zum freien Ankauf von Wolle) an den Landesherrn, das sich auf die gleiche dem Großvater (mütterlicherseits) gewährte Vergünstigung beruft. So führen die Anfänge des Geschäfts, zum wenigsten des Verlags, auf Grund der hodenständigen Weberei, mit diesem Großvater, dem Posthalter Ramspeck, zurück in die Zeit der oben erwähnten „Revision“, mit der der Landgraf nach den verheerenden Zeiten des 30jährigen Krieges die gewerbliche Tätigkeit seines Landes auch gegen die Zünfte zu heben suchte. Der Erfolg des Hauses, das also von Anfang an einen mannigfaltigen Einzel- und Großhandel am Ort, auf den Märkten und Messen und im Export betrieb, war groß in jener ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die für fast ganz Deutschland eine Zeit

der zunehmenden Wohlfahrt bedeutete. Seit dem 7jährigen Kriege beginnt der Stillstand und bald der Rückgang. Die Preise steigen, das Geld wird verschlechtert, die Messe wird weniger besucht und dafür unmittelbar vom (meist norddeutschen) Lieferanten bezogen. Die Revolutionskriege ließen das Geschäft noch mehr schrumpfen, und das frei werdende Kapital muß auf Zins ausgeliehen werden. 1813 wird die Straße Frankfurt—Melsfeld—Hersfeld—Thüringen ins Rinzigtal verlegt, und auch die großen Eisenbahnlinsen meiden Melsfeld. Neues Leben bringt, wiederum im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Nation, der tüchtige Heinrich Büding VII.; 1860 spezialisiert sich das Geschäft auf Manufakturen, 1873 wird, gestützt auf den Flachsbau der Gegend, eine mechanische Leinweberei eröffnet, um 1900 geht G. D. Büding zur Kleiderfabrikation über, bald darnach wird der Einzelhandel im alten Stammhaus abgetrennt.

Bedeutfam ist das Wirtschaftsethos, das dem Hause von Anfang an seine Richtung weist: Verstandesmäßige Klarheit, Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit auch im Kleinen, verbunden mit der Auffassung, daß wirtschaftliche Arbeit eine religiöse Pflicht ist, die durch wirtschaftlichen Erfolg, als einer Gottesgabe, noch verstärkt wird. Gl.

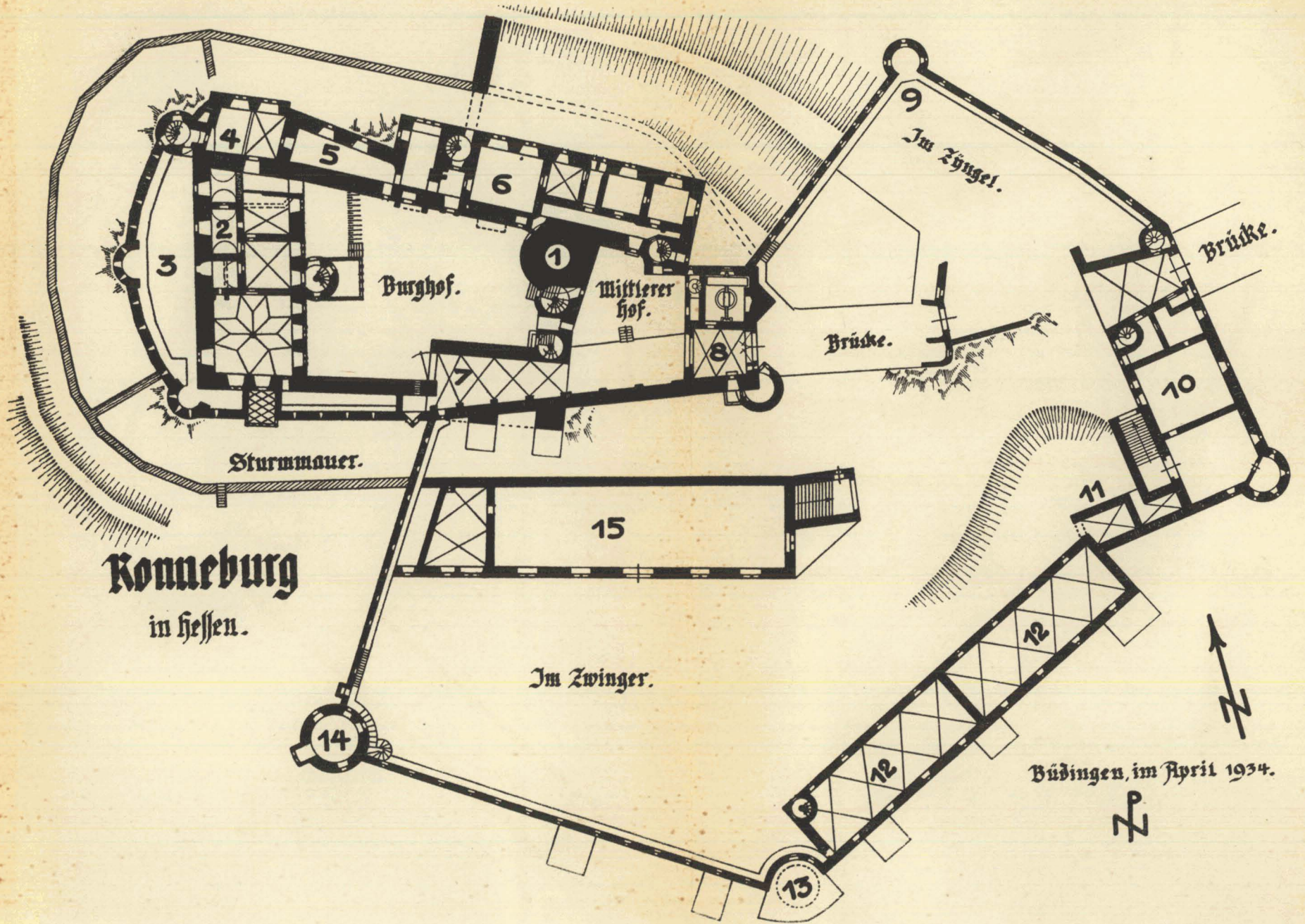




Die Konneburg. Ausgang zum Vorwerk.

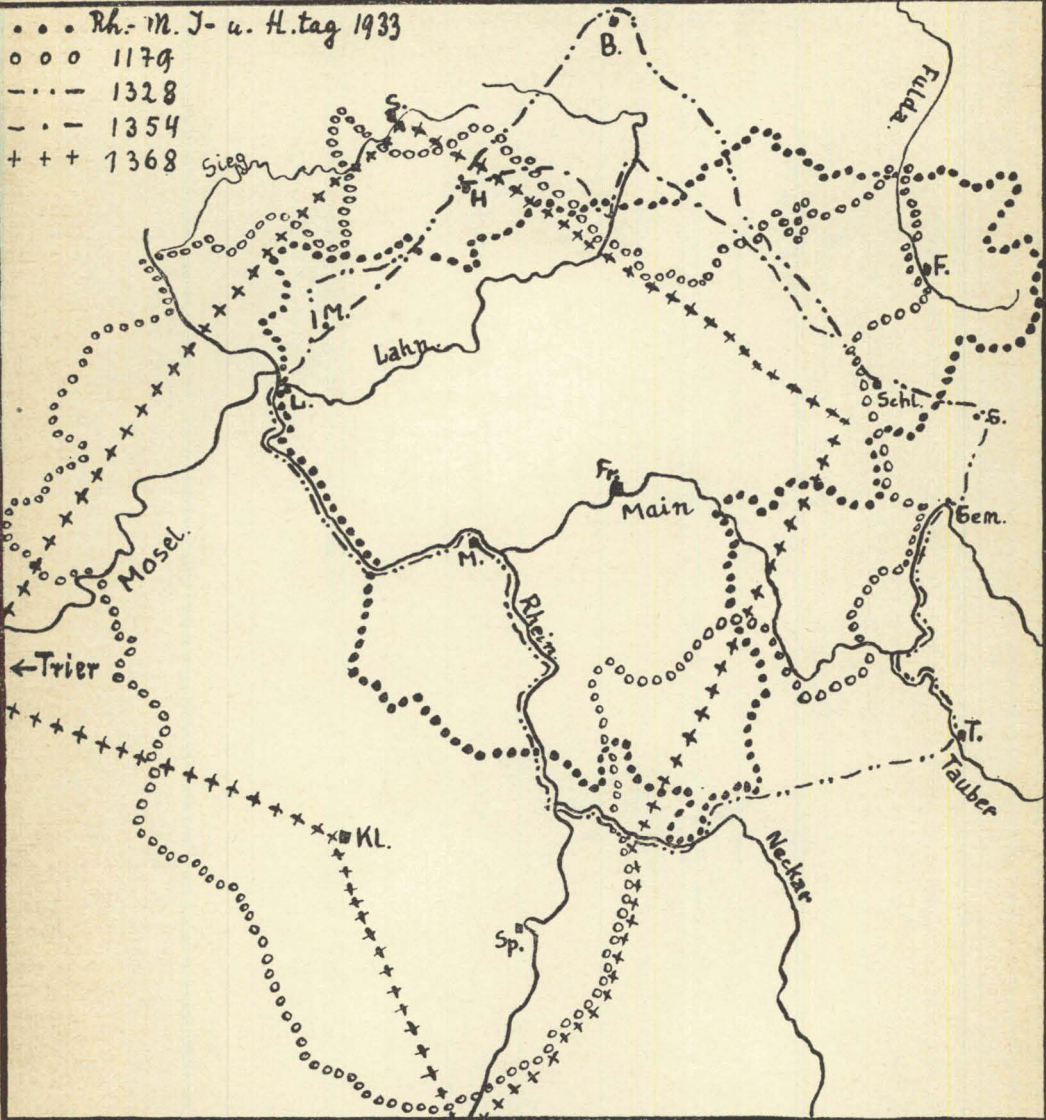
Aufn.: Kunsthistorisches Institut der Universität Marburg.

Aus „Heimat im Bild“, Beilage zum Gießener Anzeiger, Jahrgang 1926, Nr. 12.



Konneburg
in Hessen.

Büdingen, im April 1934.



Landfriedensgrenzen.

Zum Aufsatz von E. Walbrach S. 245—248.

Von den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden die Bände:

1. I—XV (1889—1907) und die vorausgehenden „Jahresberichte“ I—V (1878—1887) in nicht mehr vollständiger Reihe. Lieferung auf Anfrage. Einzelne Bände werden von uns gekauft.
2. XVI—XXIX (1908—1931). Preis des Bandes 1,85 RM. Nur Band XV (1907), XVIII (1910), XXII (1915) je 2 RM; Band XIX (1911), XXVIII (1928) je 3 RM.
3. XXX—XXXIII (1932—1936). Preis je 4 RM.

Mitglieder erhalten 20% Ermäßigung.

Inhaltsverzeichnis aller Bände siehe Band XXVIII (1928).